



Bericht

vom 06.04.2016



über die Prüfung der zum
31.12.2014 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) -

Druck

Stadtkanzlei

Titelfoto

Michael Nagy,
Presse- und Informationsamt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Anlagenverzeichnis.....	9
1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	11
2 Prüfungsgegenstand.....	11
3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	12
4 Art und Umfang der Prüfung.....	12
5 Prüfungshemmnisse.....	13
6 Prüfungsvorbehalte.....	14
7 Umbuchungen und Korrekturen.....	20
8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	20
9 Aufstellung der Referatsbudgets.....	24
10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2014.....	24
10.1 Haushaltssatzung.....	24
10.2 Haushaltsplan.....	25
10.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	26
10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	26
10.5 Mittelfristige Finanzplanung.....	27
10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014.....	28
11 Restebildung.....	28
11.1 Allgemeines.....	28
11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan.....	29
11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss.....	30
12 Planvergleich.....	31
12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen.....	31
12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen.....	32
13 Bilanz.....	33
14 Übergeordnete Aussagen.....	35
14.1 Aussage zur Bilanzgliederung bzw. weitere übergeordnete Aussagen.....	35

14.2	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	36
14.3	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau.....	37
15	Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	39
15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	39
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	39
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	41
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	44
15.2	Sachanlagen.....	45
15.2.1	Grundstücke.....	45
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	47
15.2.3	Gebäude.....	48
15.2.4	Infrastruktur.....	50
15.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften.....	52
15.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	53
15.2.7	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	55
15.2.8	Anlagen im Bau.....	56
15.3	Finanzanlagen.....	60
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen.....	60
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	63
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	65
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.....	68
15.5	Vorräte.....	71
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	72
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	72
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	76
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	78
15.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen.....	79
15.6.5	Pauschalwertberichtigung.....	79
15.7	Liquide Mittel.....	80
15.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand.....	80
15.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen.....	81
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	82
15.8.1	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“.....	82
15.8.2	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	83

15.8.3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „gezahlte Sozialleistungen“.....	84
15.9	Eigenkapital.....	85
15.9.1	Eigenkapital – Rücklagen.....	86
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	87
15.9.3	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss.....	96
15.9.4	Eigenkapital – Konsolidierung.....	97
15.9.5	Treuhandvermögen MGS – Kapital.....	103
15.10	Sonderposten.....	103
15.11	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	107
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	108
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	108
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit.....	111
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	113
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	115
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	116
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	118
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs....	118
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	120
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	122
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige.....	124
15.18.1	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.....	125
15.18.2	Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte.....	126
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	130
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	130
15.21	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	132
15.22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	133
15.23	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	135
15.24	Sonstige Verbindlichkeiten.....	135
15.24.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich.....	135
15.24.2	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen.....	136
15.24.3	Sonstige Sicherheitsleistungen – unbare Hinterlagen.....	137

15.24.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen.....	138
15.25	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten.....	138
15.26	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	139
15.26.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich.....	139
15.26.2	Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhand- vermögen.....	143
15.27	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	143
15.27.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO.....	143
15.27.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	145
16	Ergebnisrechnung.....	146
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	147
16.1.1	Bereitstellung von Belegen/ Belegsuche.....	147
16.1.2	Buchungsqualität.....	148
16.1.3	Auswertung der Buchungen ohne bzw. mit Verwendung ungewöhnlich kurzer Bu- chungstexte über alle Aufwandspositionen.....	150
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben.....	150
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	151
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zu- weisungen und Umlagen.....	151
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	152
16.4	Sonstige Transfererträge.....	152
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	153
16.6	Auflösung von Sonderposten.....	154
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	154
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	155
16.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	155
16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich.....	157
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd.....	159
16.10	Aktiviert Eigenleistungen.....	160
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	160
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	162
16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	162
16.12.2	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	164
16.12.3	Aufwendungen für Instandhaltung.....	164
16.13	Planmäßige Abschreibungen.....	166

16.14	Transferaufwendungen.....	167
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	167
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	168
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	170
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen.....	170
16.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	171
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen.....	171
16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern.....	172
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Gebühren und Beiträge.....	174
16.15.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen.....	175
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	176
16.15.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung.....	177
16.15.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Literatur und Drucksachen.....	178
16.15.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung.....	179
16.15.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd.....	180
16.15.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges.....	181
16.16	Finanzerträge.....	184
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	185
16.17.1	Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite.....	185
16.17.2	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	186
16.18	Außerordentliche Erträge.....	187
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	188
17	Finanzrechnung.....	189
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	191
17.2	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	191
17.3	Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung am Beispiel der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der geleisteten Zuwendungen. .	193
17.4	Korrekte Abbildung von ausgewählten Geschäftsprozessen in der Finanzrechnung.....	193
17.5	Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Finanzrechnung.....	194
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	195
19	Kennzahlen.....	196

20	Rechenschaftsbericht.....	196
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	196
20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	196
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	197
20.4	Angaben in den Teilhaushalten.....	197
21	IT-Prüfung.....	198
22	Stiftungen.....	199
23	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	200
24	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	201

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AddOn zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
ADÜ	Altdatenübernahme
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AHO	Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft
AiB	Anlagen im Bau
A.o./a.o.	außerordentlich
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BBZ	Berufsbildungszentrum
BewertR	Bewertungsrichtlinie
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BuKr	Buchungskreis
BWA	Bewegungsart der Anlagenbuchhaltung
bzw.	beziehungsweise
CO	Controlling
d.h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EOF	Einkommensorientierte Förderung
etc.	et cetera
€	Euro
e.V.	eingetragener Verein
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
ff.	fort folgende
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnon Kommanditgesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.H.v.	in Höhe von
i.H.d.	in Höhe der
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IT	Informationstechnik
ITS	Integrated Treasury System
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KaStA	Kassen- und Steueramt
KomPro	Kommunales Programm der Wohnungsbauförderung
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunale Prüfungsverordnung
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
mfm	Münchener Facilitymanagement
MGH	MGH-Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung
Mio.	Millionen
MKRw	Münchener Kommunales Rechnungswesen
Mrd.	Milliarden
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
MSE	Münchener Stadtentwässerung
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
o.e.R.	ohne eigene Rechtspersönlichkeit
o.g.	oben genannten
§	Paragraph
§§	Paragraphen
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Ressource
PKF	Personenkontenführung
POR	Personal- und Organisationsreferat
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
PSP	Projektstrukturplan

P 3	Personal- und Organisationsreferat - Abteilung Organisation
%	Prozent
RBS	Referat für Bildung und Sport
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SAP MM	SAP Modul MM (Materialwirtschaft)
SAP SD	SAP Modul SD (Vertrieb)
SLA	Service-Level-Agreement
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
sog.	sogenannte
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
StKM	Städtisches Klinikum München GmbH
SWM	Stadtwerke München GmbH
T€	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VOB/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B
WA	Allgemeines Wohngebiet
WBG	Wohnungsbaugesellschaften
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2014
- Anlage 2** Gesamtbilanz
- Anlage 3** Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 4** Gesamtfinanzrechnung
- Anlage 5** Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 28.07.2015 im Finanzausschuss und am 29.07.2015 in der Vollversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2014 bekannt gegeben.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2014 der 30. Juni 2016.

Wesentliche Korrekturen zum Jahresabschluss 2014 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2015) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2014. Es handelt sich um den sechsten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2014 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste und der Restefonds geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 21) prüferisch beurteilt.

Bei den nachfolgend dargestellten Prüffeldern wird zunächst auf wesentliche Prüfungsergebnisse eingegangen. Empfehlungen des Revisionsamts sowie Stellungnahmen der Stadtkämmerei werden dann dargestellt, wenn damit zukunftsweisende Änderungen verbunden sind, die unter anderem Wirkungen über den nächsten Jahresabschluss hinaus haben können.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts. Prüfungen, die nur in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich in Band 2 des Gesamtberichts (nicht öffentlich).

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das HGB sowie sinngemäß die IDW Standards, so weit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung -, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014 und 26.03.2015).

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Bei Positionen von nicht wesentlicher Bedeutung (meist der Höhe nach und hinsichtlich der Auswirkung auf den Jahresabschluss) oder bei Positionen, bei denen die Geschäftsprozesse von der Stadtkämmerei noch nicht abschließend festgelegt wurden, haben wir die Prüfungshandlungen mit niedrigerer Priorität durchgeführt. Die bislang nicht wesentlichen Positionen können jedoch im Zuge der Prüfungen der künftigen Jahresabschlüsse an Gewicht gewinnen. Sie werden dann gegebenenfalls einer weiteren Prüfung unterzogen.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2014 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung)
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtaufwands- und Ertragsrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung)
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung)
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang (Anhang)
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsbericht)
- Die Einhaltung des Haushaltsplans
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich im Bereich der Belegüberprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. In der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt bestanden Änderungen im Belegablagensystem. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und zum 31.12.2014, zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer Fehler: Referenz nicht gefunden) einschränken:

Geleistete Zuwendungen für Investitionen und Beteiligungen: U-Bahnaltlinien

Die Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen (824.666.197,62 €) betreffend wurde in den Vorjahresberichten ein Prüfungsvorbehalt über die vergebenen Zuwendungen bzw. die Sonderposten der sog. U-Bahnaltlinien erhoben. Es handelt sich dabei um die geleisteten Zuwendungen i.H.v. rd. 75 Mio. € für die U-Bahnaltlinien, für die größtenteils ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH (SWM) besteht und die nicht im Zuge der Bilanzierung der U-Bahnaltlinien in die Bilanz der SWM aus der LHM-Bilanz ausgebucht wurden. Das Baureferat klärt derzeit in Abstimmung mit der SWM die korrekte Bilanzierung.

Mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus den „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM wurde der von der Kämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 410.547.471,54 € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme angegeben, dass sie diesbezüglich nochmals auf die Stadtwerke zugehen wird.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Ein geeigneter Nachweis über den eigenkapitalverstärkenden Charakter wurde von den SWM bis dato nicht erbracht. Die Stadtkämmerei hat aber inzwischen ein Papier entwickelt zum Thema „Voraussetzungen der Aktivierung von Gesellschafterleistungen“, das Basis für weitere Abklärungsgespräche sein kann.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2014 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. 1.940.621.877,87 € ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt 1.325.264.471,02 € für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den Anlagen im Bau ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2014 hat somit einen Anteil von rd. 68 % der Bilanzposition Anlagen im Bau.

Zusätzlich zu der nicht zeitnahen Umbuchung der Anlagen im Bau auf Anlagen sind die zugehörigen Sonderposten nicht abgebildet. Bevor die Zuwendungen einer Anlage direkt zugewiesen und unter Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden können, werden sie in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. Dort sind sie zwar teilweise einer Anlage im Bau zugewiesen und damit i.H.v. 334.816.260,07 € transparent gemacht; mit dem Abrechnungstau der Anlagen im Bau werden die Zuwendungen jedoch nicht immer zeitgleich mit der Fertigstellung der Anlage auf Sonderposten umgebucht. Dadurch kann die Auflösung der Sonderposten nicht zeitgleich erfolgen.

Weiterhin sind die Anlagen im Bau bzw. die fertiggestellten Anlagen um 3.707.592,49 € zu hoch ausgewiesen, da Eigenleistungen fehlerhafterweise in Höhe der Vollkosten und nicht mit 70 % der Vollkosten aktiviert wurden. Zwischen Baureferat und Revisionsamt wurden Vereinfachungen für die Umsetzung der erforderlichen Korrekturen vereinbart.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 hat ergeben, dass Bauzeitinsen i.H.v. 38.715.468,17 € entgegen § 77 Abs. 4 KommHV-Doppik im Anlagevermögen unter den AHK bei den Anlagen im Bau bzw. fertiggestellten Anlagen ausgewiesen werden. Die Bereinigung der Bauzeitinsen wurde bis zum 31.12.2014 noch nicht vorgenommen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zum Abrechnungsstau

„Die Stadtkämmerei hat bereits mehrfach mit den hauptbetroffenen Referaten intensive Gespräche geführt und auf Maßnahmen (vor allem Stellenschaffungen) hingewirkt, die geeignet sind, den Abrechnungsstau so rasch wie möglich zu beseitigen. Im Rahmen der Steuerungs- und Koordinierungsfunktion wird die Stadtkämmerei weiterhin die Abarbeitung des Abrechnungsstaus begleiten und überwachen.

Die formellen Voraussetzungen zum Abbau des Abrechnungsstaus sind durch die Regelwerke der AG AiB gegeben. Die Dienstanweisung AiB ist zum 01.10.2015 in Kraft getreten. Darüber hinaus steht die Stadtkämmerei im ständigen Kontakt mit den hauptbetroffenen Referaten und unterstützt diese soweit wie möglich. Nach Aussage der Referate scheitert ein zügiger Abbau des Abrechnungsstaus einzig und allein an den personellen Ressourcen. Selbst wenn Stellen geschaffen werden, dann ist die Besetzung mit geeignetem Personal extrem schwierig. Die Abrechnung von Anlagen im Bau gehört mit zu den schwierigsten und anspruchsvollsten Tätigkeiten im MKRw. Auf dem freien Arbeitsmarkt sind für die Bezahlung, die die LHM bieten kann, kaum geeignete Buchhalterinnen und Buchhalter zu finden. Solange sich an dieser Situation nichts ändert, ist aus Sicht der Stadtkämmerei davon auszugehen, dass der Abrechnungsstau nicht spürbar abgebaut werden kann.

Erschwerend hinzu kommt die rege Bautätigkeit der LHM. Diese führt zu noch größerem Ressourcenbedarf in den Anlagenbuchhaltungen der Referate.“

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu den Bauzeitinsen

„In der ersten Sitzung der AG Rechnungswesen vom 02.08.2006 wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt vereinbart, die seit Produktivsetzung von SAP praktizierte Aktivierung der Bauzeitinsen einzustellen. Die Aktivierung von Bauzeitinsen (kalk. Zinsen, d. h. Eigen- und Fremdkapitalverzinsung) war lt. damals vorliegendem Entwurf der KommHV-Doppik unzulässig. Eine Korrektur der bereits verbuchten Beträge wurde seitens des Revisionsamts nicht gefordert. Ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) sind die Vorgaben der KommHV-Doppik einzuhalten. Im Gesamtbericht 2010 (sechs Jahre später) wurde vom Revisionsamt eine Korrektur gefordert. Ein Vielzahl der Anlagen im Bau waren damals bereits abgerechnet.

Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht AiB des Jahres 2010 die geforderte Korrektur der Anlagen sehr kritisch gesehen. Die seinerzeit aufgeführten Punkte, die gegen eine Korrektur sprechen, gelten auch heute noch:

- Zum Zeitpunkt der Buchungen existierte die KommHV-Doppik noch nicht. Die Buchungen der LHM waren daher korrekt. Dies bestätigt auch das Revisionsamt (vgl. Nr. 2.2.6, 4. Spiegelstrich des Prüfberichts Anlagen im Bau zum 31.12.2010, Az: 9632.0/PG1_018_11)
- Eine Korrektur wurde im Zusammenhang mit der Einstellung der Verbuchung vom Revisionsamt nicht gefordert. Es konnte daher von allen Beteiligten davon ausgegangen werden, dass eine Korrektur nicht nötig ist.
- Aufgrund der Vielzahl von Anlagen (lt. Auskunft des Revisionsamt handelte es sich zum 31.12.2010 um 895 Anlagen; da inzwischen der Aktivierungsstau verstärkt bearbeitet wurde, kann nun von über 1000 Anlagen ausgegangen werden) steht der Korrekturaufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Da es nach wie vor keine systemtechnische Unterstützung hierfür gibt, wären alle Korrekturbuchungen manuell durchzuführen.

- Die Referate sind immer noch damit beschäftigt, den vorhandenen und seit 2010 sogar noch gestiegenen Abrechnungsschuld abzubauen. Es ist daher nicht zielführend, die vorhandenen Kapazitäten für die Korrekturen zu binden.
- Eine korrekte Bewertung der Anlagen wäre auch durch die Korrektur nicht gegeben. Dies bestätigte auch das Revisionsamt (vgl. 2.2.5 Empfehlung 2. Spiegelstrich des Prüfberichts von 2010, Thematik Abschreibungen).
- Bestrafung der Referate, die vorschriftsmäßig die Aktivierung durchgeführt haben und Belohnung der Referate, die entgegen den Vorgaben der Stadtkämmerei keine Aktivierung vorgenommen haben.

Eine Korrektur der Bauzeitzinsen ist aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Referate bisher nicht erfolgt. Unter Berücksichtigung der oben angeführten Argumente und dem weiterhin ansteigenden Abrechnungsschuld ist es aus Sicht der Stadtkämmerei nicht zielführend, an der Korrekturverpflichtung festzuhalten. Die Identifikation der Korrekturfälle und der zu korrigierenden Beträge wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Diese sind bereits jetzt kaum mehr nachzuvollziehen.“

Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2014 auf 4.435.258.308,90 €. Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 3,7 Mrd. € angestiegen. Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist zum größten Teil auf die Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH an die LHM abgeführten Gewinns zurückzuführen.

Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung i.H.v. 3,3 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 3,76 Mrd. € zum 31.12.2014 erhöht. Im Jahresabschluss 2014 wurde nur der Gewinn des Jahres 2013 über den Beteiligungswert zurückgeführt, jedoch nicht der Gewinn des Jahres 2014. Darüber hinaus resultiert der Anstieg dieser Bilanzposition aus Beteiligungswertsteigerungen einiger weiterer Gesellschaften im Rahmen von Vorjahresabschlüssen. So wurden die Beteiligungswerte der Messe München GmbH i.H.v. rd. 5 Mio. €, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH i.H.v. rd. 5 Mio. € und der Städtisches Klinikum München GmbH i.H.v. 200 Mio. € erhöht.

Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Vorgehensweise der Gewinnrückführung und der damit zusammenhängenden Sachverhalte bislang nicht.

Eine durch die Stadtkämmerei beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Beteiligungswertsteigerung in der Vermögensrechnung der LHM wird unter Verweis auf das geltende Bilanzrecht vorgenommen, da die Zuführung zur Kapitalrücklage der SWM eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung bewirkt (siehe Beck'scher Bilanzkommentar zum HGB, 7. Aufl. § 255 TZ 162, 164, 405).

Es ist beabsichtigt mit dem Revisionsamt zur Thematik „Voraussetzungen der Aktivierung von Gesellschafterleistungen“ und „Aktivierung von Investitionszuwendungen an kommunalen 100% Beteiligungen“ ein Gespräch zu führen. Die Stadtkämmerei hat inzwischen ein Papier zu diesem Thema entwickelt“, das als Basis für das Abklärungsgespräch herangezogen werden kann.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition 3.1.1 Pensionsrückstellungen weist zum 31.12.2014 einen Wert von 4.249.262.127,79 € aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins weit unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.6 sonstige Rückstellungen weist zum 31.12.2014 einen Wert von 478.134.784,70 € aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate: Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinlichen Erbbaurechten.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei hat den Einzelbericht zur Prüfung der Sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2014 zu einem Zeitpunkt bekommen, zu dem dringliche Terminarbeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 anstanden.

Um eine fundierte Bearbeitung zu gewährleisten, haben das Revisionsamt und die Stadtkämmerei vereinbart, die Feststellungen im dritten Quartal 2016 bilateral aufzugreifen.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Die Positionen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 16.12.1), Sozialtransferaufwendungen (Ziffer 16.14.2) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffern 16.15.5, 16.15.6 und 16.15.10) haben wir in Stichproben geprüft.

Im Ergebnis waren von den 168 (auf Buchungsqualität) geprüften Auszahlungsanordnungen 69 korrekt erfasst; das sind rund 41,07 %.

Aus der Prüfung ergaben sich insgesamt 195 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung).

Darunter fallen 37 Fälle (22,02 %) in denen die in SAP eingepflegte Zahlungskondition nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung übereinstimmen. Bei weiteren 34 Auszahlungsanordnungen (20,24 %) hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.

Weiterhin werden mit Einführung des Moduls PSCD sämtliche Ertragsbuchungen, die in der Nebenbuchhaltung PSCD generiert werden, über Abstimmsschlüssel¹ als Summenbuchung ins Hauptbuch übergeleitet. Eine Einzelpostenauflistung der Ertragskonten ist derzeit nicht möglich. Somit kann weder eine Auswertung nach Beträgen noch nach z. B. Buchungstexten erfolgen. Für die Prüfung haben wir daher die in der PSCD-Nebenbuchhaltung erfassten Forderungen des Jahres 2014 hinsichtlich des korrespondierenden Ertrages ermittelt und in Stichproben an Hand der entsprechenden Fakturen, Bescheide oder Kostenaufstellungen überprüft. Weiterhin haben wir an Hand einer im Jahr 2015 produktiv gegangenen Funktionalität der Einzelpostenauswertung im Modul FI (Absprung in den PSCD-Beleg) die größten

¹ gemäß Finanzwiki: „Der Abstimmsschlüssel ist ein Schlüssel, mit dem Belege des Vertragskontokorrents für die Übernahme in die Hauptbuchhaltung [...] gruppiert werden.“

Schnittstellenbuchungen ermittelt und daraus Stichproben ausgewählt. Diese Auswertungen haben zur Verlängerung der Prüfungszeit geführt.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Zahlungskonditionen werden vom Kassen- und Steueramt stichprobenartig geprüft. Bei fehlerhafter Eingabe der Zahlungskonditionen erfolgt die Rückgabe der Auszahlungsanordnungen an die Fachdienststelle.

Eine fristgerechte Auszahlung von KaStA1.3 wird gewährleistet, wenn die Auszahlungsanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen mindestens fünf Arbeitstage vor dem entsprechenden Zahltag bei KaStA1.3 vorliegen. Die Einhaltung der Fristen ist Angelegenheit der festsetzenden Dienststellen. Allgemein kann festgehalten werden, dass aufgrund der dezentralen Struktur des Rechnungswesens die Referate für die Qualität der Buchungen verantwortlich sind. Die Stadtkämmerei wird auch weiterhin über die verschiedensten Kanäle Kontakt zu den Referaten suchen und gezielt individuelle Unterstützungsmaßnahmen anbieten, um die Qualität des Rechnungswesens damit nachhaltig zu steigern.

Die Problematik der summarischen Überleitung von Buchungen aus PSCD in das Hauptbuch FI ist der Stadtkämmerei bekannt, eine Änderung ist aber leider nicht möglich, weil es sich um einen SAP-Standard handelt. Damit die Nachvollziehbarkeit aber verbessert wird, befasst sich eine kämmerei-interne Arbeitsgruppe derzeit mit dem Thema „Buchungstexte“.

Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung nicht überein. Die Abweichung beträgt saldiert 227.246,48 € (Vorjahr: 0,00 €). Gemäß Vermögensrechnung ist der Bestand an liquiden Mitteln um 227.246,48 € höher, als in der Finanzrechnung 2014 ausgewiesen. Der Differenzbetrag ist gemäß Erläuterung der Stadtkämmerei auf eine falsche Periodenzuordnung zurückzuführen, da im Lastschriftzugverfahren-Lauf der Aktivdarlehen am 12.12.2014 Forderungen aus 2015 betroffen waren. Die Stadtkämmerei konnte keine nachträgliche Korrektur mehr vornehmen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Durch die in den Vorjahresberichten geschilderten Neukonzeptionen des Jahreswechsels und verschiedener Geschäftsprozesse sowie umfangreicher manueller Eingriffe während des Jahreswechsels konnte die Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2013 erstmals Jahresverschiebungen bzw. Differenzen zwischen der Finanzbuchhaltung und der Finanzrechnung verhindern und damit noch nicht zugeordnete Beträge vermeiden. Der Jahresabschluss 2014 weist jedoch leider wieder eine Differenz in Höhe von 227.245 € aus.

Auch bei künftigen Jahreswechseln sind Jahresverschiebungen nicht ganz auszuschließen, obwohl Ende 2015 die Funktion „Gleichheit der Geschäftsjahre“ in SAP produktiv gesetzt wurde. Diese technische Einstellung sorgt dafür, dass künftig eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen richtig verbucht und Differenzen zwischen dem Stand der liquiden Mittel in der Bilanz und dem Saldo der Finanzrechnung verhindert werden. Leider können dadurch aber nicht alle Fehlerquellen ausgeschaltet werden. Der Jahreswechsel in SAP bleibt deshalb auch künftig sehr komplex und kritisch. In jedem Fall sichert die Stadtkämmerei zu, auch künftig alle Maßnahmen zu ergreifen, um möglichst keine Differenzen mehr zu haben.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Korrektur der Sonderposten). Dazu hat die Stadtkämmerei im Laufe des Jahres 2013 den Referaten umfangreiche Korrektur- bzw. Umbuchungslisten aus Prüfungen des Revisionsamtes übersandt und separate Gesprächstermine mit den einzelnen Referaten durchgeführt. Ziel war, eine möglichst effiziente

und zeitnahe Umsetzung der Korrekturen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zu erreichen. Die Stadtkämmerei beabsichtigt den Fortgang bei den Ergebnissen aus den Korrekturen der Referate zu begleiten. In ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht hat die Stadtkämmerei hierzu ausgeführt, dass sie im intensiven Kontakt mit allen Referaten steht und die Abarbeitung der noch offenen Korrekturen überwacht und unterstützt.

Im Jahr 2013 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für die Sonderposten eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung betroffener Referate und der Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Revisionsamt gegründet. In dieser Arbeitsgruppe erfolgt sukzessive die Umsetzung der Feststellungen.

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts gebildet. Die AG Grundstücke hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei ist weiterhin intensiv bemüht, die Referate zur Abarbeitung der alten Prüfungsfeststellungen zu bewegen. Von den Feststellungen aus den Jahren 2009 bis einschließlich 2013 sind aktuell 70% erledigt. Bei den noch offenen Feststellungen handelt es sich um die komplexeren und komplizierteren Sachverhalte. Zu deren rascher Abarbeitung fehlen zum Teil die notwendigen personellen Ressourcen in den Referaten bzw. ist in den Bereichen, in denen bereits Stellen besetzt werden konnten, das Personal noch nicht ausreichend qualifiziert, um die komplexen Themen abzarbeiten.

Darüber hinaus sind seit Anfang 2015 in der Stadtkämmerei von den 2,5 Stellen, die die Referate bei der Abarbeitung der Prüfungsberichte unterstützen sollen, leider nur 1,5 Stellen besetzt. Eine Personalgewinnung gestaltet sich nahezu unmöglich, weil diese 2,5 Stellen derzeit noch befristet sind und sich bei einer Ausschreibung niemand bewirbt. Die Stadtkämmerei strebt eine Entfristung an und hat hierzu bereits Kontakt mit dem POR aufgenommen.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können größtenteils erst im Jahresabschluss 2015 und später berücksichtigt werden.

Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen, falls bezifferbar, beschrieben.

Die Möglichkeit, ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, bezugnehmend auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013).

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 21,43 Mrd. € auf 22,54 Mrd. € erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sachanlagen im Bereich der Gebäude um rund 132 Mio. € und im Bereich der Anlagen im Bau um rund 108 Mio. € sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um rund 246 Mio. € sowie den Ausleihungen um rund 55,6 Mio. € bei. Weiterhin sind die Liquiden Mittel um rund 547 Mio. € angestiegen. Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital um rund 457 Mio. €, was auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Gleichzeitig erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um rund 54,6 Mio. € sowie die Sonstigen Rückstellungen um rund 394,6 Mio. €. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 93,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rund 132 Mio. € erhöht, während die Verbindlichkeiten aus Krediten um über 61 Mio. € reduziert werden konnten.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 17) von einem Anfangsbestand (01.01.2014) von 597,9 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2014) von 1.065,3 Mio. € entwickelt. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträge auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Der Finanzmittelbestand wurde wesentlich beeinflusst durch gestiegene Steuereinzahlungen in Höhe von rund 138,2 Mio. € sowie gesunkene Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Während im Jahr 2013 Kredite in Höhe von rund 393 Mio. € getilgt wurden, sind im Jahr 2014 rund 60 Mio. € an Verbindlichkeiten aus Krediten zurückgezahlt worden.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM in 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 475.381.897 € (Vorjahr: 802.793.680 €) erwirtschaftet. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 327 Mio. € geringer aus. Der Rückgang des Jahresüberschusses in 2014 wurde maßgeblich beeinflusst durch eine Rückstellung i.H.v. 382 Mio. € für eine Kapitalzuführung an die Städtische Klinikum München GmbH.

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Mögliche weiterführende Kennzahlen sollen erst in den nächsten Jahresabschlüssen dargestellt werden, sofern eine Aussagefähigkeit gewährleistet ist.

Kenngrößen	2014	2013	2012	2011	2010
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	824.666.198	755.002.047	738.461.589	959.312.434	925.638.298
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	235.408.724	243.056.756	235.704.552	230.802.894	209.164.650
Anlagen im Bau – Werte	1.940.621.878	1.832.157.493	1.846.094.340	1.810.722.778	1.710.852.779
Liquide Mittel	1.042.132.220	495.449.731	447.981.664	549.152.457	922.697.737
Eigenkapital	12.105.770.487	11.648.758.104	11.137.079.636	10.446.259.384	9.835.321.148
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	905.040.987	966.334.649	1.360.253.191	1.672.619.164	2.222.619.164
Versorgungsleistungen ²	397.409.479	371.301.101	370.065.840	697.999.863	344.192.865
Personalaufwand	1.377.402.392	1.329.815.585	1.280.166.072	1.272.589.358	1.237.653.448
Transferaufwand – Sozialhilfe	811.982.826	756.723.529	691.557.523	676.436.012	656.313.055
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	584.757.616	617.879.965	513.299.467	469.717.670	481.428.224
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen	85.475.600	85.413.179	85.596.734	82.020.707	78.415.275
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	296.356.036	252.468.796	269.074.101	563.333.947	449.428.807
Erträge aus Gewerbesteuer	2.109.749.316	2.347.343.662	1.826.916.195	1.920.853.128	1.482.853.875
Übrige Steuererträge	1.425.480.353	1.354.557.335	1.277.990.706	1.180.714.365	1.134.780.727
Jahresüberschuss	474.075.375	803.693.129	475.491.695	665.662.443	404.441.409
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt	30.004	29.233	28.548	29.100	29.092
Anzahl der AIB Maßnahmen	2.096	2.026	2.109	2.398	2.312

² Bis einschließlich zum Jahresabschluss 2011 wurden bei Versetzungen von Dienstkräften zwischen einzelnen Referaten die zugehörigen Pensionsrückstellungen in voller Höhe aufgelöst und – im neuen Referat – entsprechend neu (als Versorgungsleistungen) gebildet. Dies führte zu hohen Ausweisen bei den Aufwendungen für Versorgungsleistungen (2009: 561.098.518 €, 2010: 344.192.865 €, 2011: 697.999.863 €). Das Jahr 2010 bildet dabei allerdings insoweit eine Ausnahme, als in diesem Jahr (Einmaleffekt) – durch die Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes (u.a. erfolgte eine Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre) – der Anstieg der Pensionsrückstellungen und damit der Versorgungsleistungen, niedriger ausfiel als in den Jahren 2009 und 2011.

Die oben angegebenen Kenndaten wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

Anlagen im Bau, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Aufwendungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich rund 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließen, der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die derzeitige Bilanzierung der Gewinnabführung beeinflusst das Jahresergebnis der LHM und damit den Haushaltsausgleich.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der Landeshauptstadt München.

Der Jahresüberschuss ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

9 Aufstellung der Referatsbudgets

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2014 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 24.03.2010 fand die Haushaltsaufstellung 2014 verwaltungsintern über Modellrechnungen (Budgets) statt, die maßgeblich nach den bisher geltenden Regelungen erarbeitet wurden.

Der Stadtrat wurde mit der Haushaltsplanung erstmals im Oktober 2013 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2014 und den sich im November daran anschließenden Fachausschussberatungen befasst.

Abweichende bzw. ergänzende Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen wurden im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2013 dargestellt und von der Vollversammlung des Stadtrats im Schlussabgleich entschieden.

Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich am 18.12.2013 beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat Auszahlungsbudgets in Höhe von 3.515,0 Mio. € und Aufwandsbudgets in Höhe von 5.131,9 Mio. € festgelegt.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2014

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 18.12.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 562,6 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 98,5 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung in Höhe von 60,0 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 837,1 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 12.05.2014 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 23.05.2014 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 vom 10.06.2014 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern erst am 12.05.2014 und damit verspätet vorgelegt.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 10.06.2014 erfolgte ebenfalls verspätet, weshalb die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt wurde.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.
- Die notwendigen Genehmigungen für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden erteilt.

10.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte Landeshauptstadt München als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“ sowie in 13 Referatsteilhaushalte, für die jeweils ein eigener Teilband erstellt wurde. Darin sind die Produkte, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind im Haushaltsplan 2014 vorhanden.

Da die Landeshauptstadt für das Haushaltsjahr 2012 keinen konsolidierten Jahresabschluss aufgestellt hat, wurde dem Haushaltsplan ersatzweise der letzte doppelische Jahresabschluss beigelegt. Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.

Wir haben geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- An Stelle der als Bestandteile des Gesamthaushalts gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsquerschnitte für die Teilergebnis- und die Teilfinanzhaushalte ist im Haushaltsplan 2014 ersatzweise eine Darstellung abgebildet, die Aufwand/Ertrag und Ein-/Auszahlungen je Teilhaushalt enthält.

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind im Haushaltsplan 2014 mit Ausnahme eines konsolidierten Jahresabschlusses vorhanden. Ersatzweise war hierfür der letzte doppische Jahresabschluss beigefügt. Ein Hinweis auf diesen Ersatz fehlt.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2014 entsprechen - von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen - den gesetzlichen Vorgaben:
 - Vorbericht
 - Wesentlichen Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der 13 städtischen Referate sind erläutert. Nicht dargestellt ist, welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind.
 - Die Darstellung der Entwicklung des Vermögens, der Verbindlichkeiten sowie der Gesamtkosten größerer eigener Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen weicht von der Gliederung nach § 6 KommHV-Doppik ab. Dadurch wird die Lesbarkeit des Vorberichts erschwert.
 - Bei den Erläuterungen zur Entwicklung des Vermögens fehlen Angaben über wesentliche Änderungen bei den Bewertungsmethoden.
 - Die Darstellung der Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 fehlt ebenso wie die Erläuterung, in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik stehen.
 - Es fehlen Angaben zu den Folgekosten aus den veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
 - Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO weicht von dem Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ab.
 - Die Aufstellungen der von 2013 nach 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen weicht von dem Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik ab.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 10.06.2014 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Die Haushaltssatzung wurde durch die vom Stadtrat am 08.07.2014 bzw. 22.10.2014 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzungen geändert.

Durch die mit den beiden Nachtragshaushaltssatzungen festgesetzten Nachtragshaushaltspläne war im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 390,5 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 168,1 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden um 60,0 Mio. € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 304,9 Mio. € erhöht und damit auf 1.146,5 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die beiden Nachtragshaushaltssatzungen 2014 mit Schreiben vom 16.07.2014 bzw. 29.10.2014 jeweils hinsichtlich des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.
Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzungen mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 22 vom 11.08.2014 bzw. im Amtsblatt Nr. 32 vom 20.11.2014 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus den beiden Nachtragshaushaltssatzungen sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben geprüft, ob die beiden Nachtragshaushaltssatzungen mit den festgesetzten Nachtragshaushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2014 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen uns keine Hinweise vor, dass die beiden Nachtragshaushaltssatzungen mit den festgesetzten Nachtragshaushaltsplänen hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik nicht entsprechen.

10.5 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2013 - 2017 wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung und der Produktorientierung erstellt.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2013 - 2017 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2014) am 18.12.2013 beschlossen.

Sie weist für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 2.487,6 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 29,0 Mio. €.

Wir haben geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2013 - 2017 und das ihm zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellungen zur Mittelfristigen Finanzplanung und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechen in der vorliegenden Form nicht den vorläufigen Haushaltsmustern.

- Es handelt sich nach Auskunft der Stadtkämmerei um selbst entwickelte „Vordrucke“. Die Regierung von Oberbayern ist mit der gegenwärtigen Abbildung einverstanden.
- Der Finanzplan ist nicht ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 29,0 Mio. € aus. Laut Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2017 (Seite 32) kann die Landeshauptstadt München die gesetzlichen Vorgaben aus § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik dennoch erfüllen, weil sie zur Finanzierung des Fehlbetrags liquide Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand einsetzen kann.
 - Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2013 – 2017 eingehalten worden.

10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014

Grundlage für den praktischen Vollzug des Haushaltsplans bilden die vom Stadtrat jährlich zu beschließenden „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“.

Die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2014“ wurden vom Stadtrat am 18.12.2013 beschlossen. Sie beinhalten

- Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans,
- Regelungen über die Bewirtschaftung der Einzahlungen und Erträge,
- Regelungen über die Budgetbewirtschaftung sowie
- weitere Ausführungsbestimmungen (u.a. Anordnungsbefugnis, Inanspruchnahme der Auszahlungsmittel, Abwicklung von Überschreitungen am Jahresende).

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2014“ eingehalten worden sind. Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind ggf. nachfolgend bei den einzelnen Positionen erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen uns keine Hinweise vor, dass die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2014“ nicht beachtet wurden.

11 Restbildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“ festgelegt.

Demnach werden im Bereich der investiven Ansätze für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel Haushaltsauszahlungsreste auf Einzelpositionsebene gebildet.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts werden nicht verbrauchte Auszahlungsmittel der Deckungsblöcke pro Buchungskreis in die Restefonds übertragen. Eine Ausnahme besteht für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel des Hochbauunterhalts. Hier werden wie im investiven Bereich Haushaltsauszahlungsreste auf Einzelpositionsebene gebildet, um eine Vermischung mit den übrigen Restefondsmitteln zu verhindern.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik).

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik). Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung im Jahr 2013³ festgestellt, dass das bei der Landeshauptstadt München angewandte Verfahren zur Übertragung von Haushaltsauszahlungsresten in sog. „Restefonds“ dem § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik und den vorläufigen Haushaltsmustern widerspricht. Die Stadtkämmerei hat deshalb ein neues Konzept zur Bildung von Haushaltsauszahlungsresten für den konsumtiven Bereich entsprechend den Vorgaben der KommHV-Doppik entwickelt. Demnach wird es ab 2015 keine Restefonds mehr geben. Die zum Jahresabschluss 2014 ermittelten Restefonds wurden aufgelöst und die Mittel eingezogen.

11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan

Zum Jahresabschluss 2013 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel im investiven Bereich in Höhe von 154,5 Mio. € und für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel des großen Bauunterhalts in Höhe von 8,2 Mio. € in das Jahr 2014 übertragen. Die Zuführungen zu den Restefonds betragen insgesamt 15,2 Mio. €.

In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2014 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen bisher nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht endgültig feststehen und die Einarbeitung vorläufiger Zahlen oder Zwischenstände aus ihrer Sicht problematisch ist. Eine Regelung zum Ausweis von aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt derzeit nicht vor.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan 2014 ordnungsgemäß ausgewiesen waren.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2014 war vorschriftsgemäß eine Aufstellung der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Angaben zum Übertrag stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2013 überein.
- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Haushaltsjahr 2014 nicht ausgewiesen, da eine Regelung zum Ausweis von aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen weiterhin nicht vorliegt.

³ Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Landeshauptstadt München (Ziffer 4.3 „Haushalts- und Kassenwesen“, TZ 11).

11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2014 sind in der Gesamtergebnisrechnung, in der Gesamtfinanzzrechnung und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die endgültigen Zahlen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Zuführungen aus Vorjahren zu den Restefonds sind nachrichtlich angegeben. In der Gesamtergebnisrechnung ist in diesem Zusammenhang erläutert, dass die LHM im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik bildet, die diesem Schema zugeordnet werden können. Tatsächlich wurden für den Bauunterhalt, der dem konsumtiven Bereich zuzurechnen ist, Reste in Höhe von 8,2 Mio. € gebildet und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel im investiven Bereich in Höhe von 116,5 Mio. € in das Jahr 2015 übertragen. Im Bereich der Bauunterhaltungsmittel wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die zum Jahresabschluss 2014 ermittelten Restefonds (139,6 Mio. €) wurden aufgelöst und die Mittel eingezogen.

Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen im Gesamthaushalt unter Ziffer 2.3 und in den Referatsteilhaushalten unter Ziffer 9 dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren sowie die von 2014 auf 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2014 ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die nachrichtliche Angabe in der Gesamtergebnisrechnung, dass die LHM im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik bildet, die diesem Schema zugeordnet werden können, ist nicht korrekt. Im Vorjahr wurden im Bauunterhalt, der dem konsumtiven Bereich zuzurechnen ist, Reste in Höhe von 8,2 Mio. € gebildet.
- Der Ausweis der von 2014 auf 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2014 und im Rechenschaftsbericht ist rechnerisch nachvollziehbar.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2014 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der von 2014 auf 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

12 Planvergleich

12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2014 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2014	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	70.052.610	211.109.108	141.056.498
Finanzergebnis	312.292.000	264.272.678	-48.019.322
Außerordentliches Ergebnis	-119.500	111	119.611
Jahresergebnis ⁴	382.225.110	475.381.897	93.156.787
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.716.710	1.180.908.474	466.191.764
Saldo aus Investitionstätigkeit	-985.457.369	-634.652.700	350.804.669
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-60.033.300	-60.032.139	1.161
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-) ⁵	-330.773.959	486.223.636	816.997.594

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 93,2 Mio. € ab. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass höheren Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 122,9 Mio. €), gestiegenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 86,9 Mio. €) und höheren sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 507,8 Mio. €) höhere sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 613,1 Mio. €) gegenüberstanden.

Die Finanzrechnung weist statt eines geplanten Finanzmittelfehlbetrags von 330,8 Mio. € einen Finanzmittelüberschuss von 486,2 Mio. € aus.

Die Ergebnisveränderung ist darauf zurückzuführen, dass sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 466,2 Mio. € erhöht und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 350,8 Mio. € vermindert hat. Im Einzelnen wirkten sich hier höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 341,1 Mio. €) und aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 104,7 Mio. €) sowie niedrigere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- 315,4 Mio. €) im Vergleich zum Planansatz aus.

⁴ Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2014 – (Seite 25). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

⁵ Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2014 – Zeile S11 (Seite 46f).

Wir haben geprüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen über den Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlusses mit den Planansätzen des Haushaltsjahres beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2014 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen.

Wir haben in Stichproben geprüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen über den Vergleich der tatsächlich erreichten Leistungsziele und Kennzahlen mit den Planzielen und Planzahlen eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- Der Aufbau eines Zielerreichungsberichts weicht von dem vorgegebenen Muster der Stadtkämmerei ab.
- Die Produktdatenblätter entsprechen bis auf zwei Ausnahmen den Vorgaben der Stadtkämmerei. In den Produktdatenblättern eines Referats fehlt bei der Kennzahl „Produktergebnis (Erlöse minus Kosten)“ die Angabe der prozentualen Abweichung. In den Produktdatenblättern eines anderen Referats sind für die Kennzahlen „Qualitäten/Wirkungen“, „Zielgruppen“ und „Leistungsmengen“ teilweise keine Planzahlen angegeben, ohne dass hierfür eine Begründung vorliegt.

13 Bilanz		
	31.12.2014	31.12.2013
AKTIVA (in €)	22.536.311.138	21.426.310.844
1. Anlagevermögen	20.328.992.373	19.771.757.387
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.630.901	973.624.981
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	147.892.591	150.998.908
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	824.666.198	755.002.047
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	67.072.112	67.624.026
1.2 Sachanlagen	12.339.121.799	12.149.970.449
1.2.1 Grundstücke	3.641.437.409	3.602.190.854
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.229.004	6.475.418
1.2.3 Gebäude	3.750.165.122	3.618.580.261
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.841.056.073	1.931.898.190
1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	213.866.578	227.226.331
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	945.745.735	931.441.902
1.2.7 Anlagen im Bau	1.940.621.878	1.832.157.493
1.3. Finanzanlagen	6.777.890.967	6.477.232.066
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.223.599.850	3.977.333.814
1.3.3 Beteiligungen	200.209.537	200.211.433
1.3.4 Ausleihungen	1.437.395.688	1.381.830.259
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	905.236.970	906.407.638
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	172.348.706	170.929.891
2. Umlaufvermögen	1.797.633.744	1.266.392.703
2.1 Vorräte	5.485.081	5.188.225
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	750.016.443	765.754.747
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	236.578.208	391.246.170
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	126.479.458	108.583.041
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	365.995.984	234.125.327
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.962.793	31.800.209
2.3 Liquide Mittel	1.042.132.220	495.449.731
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.040.140.763	493.697.479
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.991.457	1.752.252
3. Rechnungsabgrenzungsposten	101.035.082	93.693.814
4. Unselbständige Stiftungen	308.649.939	294.466.940

	31.12.2014	31.12.2013
PASSIVA (in €)	22.536.311.138	21.426.310.844
1. Kapital	12.105.770.487	11.648.758.104
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.637.629.937	7.643.826.976
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnisrücklage	3.876.573.344	3.077.053.875
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	474.075.375	803.693.129
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	117.491.831	124.184.124
2. Sonderposten	2.394.086.027	2.300.642.750
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.046.266.973	1.973.534.020
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	90.220.438	89.849.920
2.3 Sonstige Sonderposten	241.943.956	223.189.602
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	15.654.660	14.069.208
3. Rückstellungen	5.553.848.040	5.094.024.826
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.930.783.450	4.876.192.410
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.249.262.128	4.200.329.357
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	681.521.322	675.863.053
3.2 Umweltrückstellungen	4.291.715	15.236
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	52.461
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.356.744	127.706.623
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.017.650	2.928.723
3.6 Sonstige Rückstellungen	478.134.785	83.510.716
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.263.696	3.618.657
4. Verbindlichkeiten	2.123.467.247	2.037.933.137
4.1 Anleihen	665.204	671.744
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	905.040.987	966.334.649
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	323.530	330.007
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.132.171	103.323.997
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.790.316	10.015.782
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.282.775	890.823.958
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	64.232.264	66.433.000

5. Rechnungsabgrenzungsposten	50.489.398	50.485.087
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	50.334.406	50.332.737
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	154.992	152.350
6. Unselbständige Stiftungen	308.649.939	294.466.940

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften *	215.053.614	320.749.321
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	44.040.196	37.065.038
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 bis 2018	420.779.166	237.865.705
Summe)	595.680.064**)	595.680.064

*) Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (gegenüber verbundenen Unternehmen) sind zum Bilanzstichtag 31.12.2013 um ca. 1 Mio. € niedriger. Der tatsächliche Bestand beträgt 319.755.366 €. Die Förderleistungen wegen der Auflösung der Zentralwäscherei des Städtischen Klinikums München wurden im Jahr 2013 zurückgezahlt. Eine buchhalterische Erfassung konnte nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

***) Wegen eines Übertragungsfehlers ist die Gesamtsumme der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zum 31.12.2014 in der städtischen Bilanz fälschlicherweise mit dem Vorjahreswert 595.680.064 € anstatt richtig mit 679.872.976 € angegeben.

14 Übergeordnete Aussagen

14.1 Aussage zur Bilanzgliederung bzw. weitere übergeordnete Aussagen

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der Landeshauptstadt München eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die Landeshauptstadt München ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2014 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2014 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 28. Juli 2015 im Finanzausschuss und am 29. Juli 2015 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Die dem Jahresabschluss 2014 beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt.

- Wir haben die Buchungskreise 0099 - 0376 auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.⁶ Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV-Doppik sind Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang anzugeben.
- Wir haben Vermögensgegenstände ermittelt, bei denen die Abschreibungsmethode im Geschäftsjahr 2014 nicht korrekt geändert wurde. Die Abschreibungsmethode wird in SAP über den Abschreibungsschlüssel in den Anlagenstammdaten gesteuert.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2014 enthaltenen Anlagenübersicht vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Positionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen durchgeführt.
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis 0099 bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art⁷ korrekt vorgenommen wurde und ob das Zinsverrechnungskonto 172110 ausgeglichen ist.

Prüfungsergebnisse

- Es existieren keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern für die Belegarten AA (Anlagenbeleg), AF (AfA-Buchungen), AS (Anlagevermögen Bewertungsbereich Steuerbilanz) in den Buchungskreisen 0099 - 0376.
- Bei 6 Anlagen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2014 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2014 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM). Es besteht eine Übereinstimmung mit den Anhangsangaben zur Nutzungsdauer.

⁶ Die Wesentlichkeitgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

⁷ Die Abführung von Zinsen an die allgemeine Finanzwirtschaft (Buchungskreis 0099) entspricht bei gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden die Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

- Die Änderung des AfA-Schlüssels von ZLNO (Abschreibung linear ohne Zinsen) auf ZLNZ für die Biblio-Software-Lizenzen ist nicht zu beanstanden, da Software einer planmäßigen Abschreibung unterliegt.
- Die Anlagenübersicht des Geschäftsjahres 2014 ist rechnerisch korrekt. Es besteht eine Übereinstimmung der Anlagenübersicht aus dem Anhang mit dem Anlagengitter aus SAP ERP.
- Die Abführung der Zinsen in den Buchungskreis 0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft bzw. die Zuführung der Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto 172110 ist zum 31.12.2014 korrekterweise ausgeglichen.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau durchgeführt. Auffälligkeiten aus den analytischen Prüfschritten wurden im Rahmen der Einzelfallprüfung einbezogen.

- Wir haben für das unbewegliche Anlagevermögen und die Anlagen im Bau eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Vermögensgegenstände ermittelt, bei denen sich Anhaltspunkte für die Verwendung einer unzulässigen Abschreibungsmethode ergaben. Grundstücke, Waldbestand und Anlagen im Bau unterliegen grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden und Außenanlagen sowie Infrastrukturbauten sind grundsätzlich planmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Da der Abschreibungsschlüssel in SAP ERP die Abschreibung und auch die kalkulatorische Verzinsung der Vermögensgegenstände steuert, haben wir auch die Einstellungen im Hinblick auf die kalkulatorische Verzinsung der Vermögensgegenstände überprüft. Das gesamte unbewegliche Anlagevermögen und die Anlagen im Bau unterliegen grundsätzlich der kalkulatorischen Verzinsung.
- Wir haben die Übertragungen von unbeweglichem Anlagevermögen zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität Transfer, sondern fälschlicherweise über die Funktionalitäten Kauf und Verkauf abgebildet wurden. Gemäß Schreiben der Stadtkämmerei vom 30.04.2008 sind ab 01.05.2008 alle buchungskreisübergreifenden stadtinternen Übertragungen von Anlagevermögen in der Buchhaltung mittels der Funktionalität Transfer abzubilden.
- Wir haben überprüft, ob bei abgegangenen Gebäuden bzw. Grundstückseinrichtungen der Anlagenabgang vollständig abgewickelt wurde. Bei einem Vollabgang eines Gebäudes bzw. einer Grundstückseinrichtung ist davon auszugehen, dass auch ein Abgang der zugehörigen Grundstückseinrichtung (Außenanlage) bzw. der zugehörigen (Neben-) Gebäude erfolgen muss.
- Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht. Wir haben überprüft, ob die Verrechnungskonten zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweisen.
- Wir haben unbebuchte Anlagenstammsätze in SAP ERP ermittelt. Unbebuchte Anlagenstammsätze können darauf hinweisen, dass nicht alle zur Anschaffung vorgesehenen Vermögensgegenstände, bei denen ein Zugang stattgefunden hat, im System erfasst wurden.
- Wir haben die Buchungszeilen ermittelt, zu denen kein aussagekräftiger Buchungstext erfasst wurde.

Prüfungsergebnisse

- Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) in SAP ERP bestehen keine Differenzen.
- Die verwendeten Abschreibungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens sind korrekt. Für die AiB im Buchungskreis 0099 zur Abbildung der AHK für investive MRG-Maßnahmen hat die Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mitgeteilt, dass zulässigerweise keine kalkulatorische Verzinsung erfolgt, da für die MRG-Maßnahmen die Fremdkapitalzinsen der MRG maßnahmebezogen im Rechnungswesen der LHM erfasst werden.
- Für die AiB „T- Fasangartenstr., Straßen-Uf. S-Bahn-Strecke S3“ wird fälschlicherweise ein Abschreibungsschlüssel verwendet, der nicht kalkulatorisch verzinst. In der Folge werden für diese AiB in der Kostenrechnung keine kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.
- Es liegen keine stadtinternen Übertragungen von unbeweglichem Anlagevermögen vor, die nicht über die Funktionalität Transfer abgebildet wurden.
- Das im Buchungskreis des Kommunalreferates bilanzierte Gebäude „Freizeitstätte Aubinger Str. 57“ wurde abgebrochen. Für die zugehörige Grundstückseinrichtung (Außenanlage) wurde fehlerhafterweise kein Abgang in SAP ERP durchgeführt. Die Bilanzposition 1.2.3 Gebäude ist dementsprechend zu hoch ausgewiesen.
- Zum 31.12.2014 beträgt der Saldo auf den relevanten Verrechnungskonten 172310 „Veräuß.v.unbewegl.AV-Grundstücke“ und 172311 „Veräuß.v.unbewegl.AV-Geb.u.-Grd.m.Subst.verz.“ 10.721,95 €. Grund für den Saldo ist eine Umbuchung zwischen den Konten 172320 „Veräußerung v.beweglichen AV“ und 172311. Bei Durchführung des Kontenabgleichs über das gesamte Anlagevermögen beträgt der Saldo 0,00 €.
- Es sind 156 unebuchte Anlagenstammsätze im System SAP ERP vorhanden.
- Im Geschäftsjahr 2014 wurde bei 0,04 % der Buchungszeilen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der AiB kein aussagekräftiger Buchungstext erfasst.

Die weitergehende Prüfung der Einzelfälle ist bei den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben (siehe Ziffern 15.2.1, 15.2.2, 15.2.3, 15.2.4 und 15.2.8).

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.630.900,87	973.624.981,67

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.630.900,87	973.624.981,67
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	147.892.591,11	150.998.908,44

Die Position „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der Landeshauptstadt München über längere Zeit genutzt werden können.

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rd. 145.009 T€ auf die Anlagenklasse der „Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ (Anlagenklasse 1100).

Der restliche Anteil umfasst mit rd. 2.884 T€ Software-Lizenzen inkl. solcher für Unterrichtszwecke und im geringen Maß andere Lizenzen, die in den Anlagenklassen 1200, 1300 sowie 1400 erfasst sind.

Ein Teil der unter der Anlagenklasse 1100 erfassten Rechte sind sog. Belegungsrechte, die mit den Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms verknüpft sind. Bei diesen Programmen werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i. d. R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu bestimmten Preisen an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnigte Haushalte zu vermieten und zugunsten der LHM an den Grundstücken eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit („Wohnungsbelegungsrecht“) einzutragen. Der Käufer ist an diese Regelungen eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Aus dieser Verpflichtung heraus ergibt sich als immaterieller Vermögensgegenstand ein zu aktivierendes Recht.

Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	150.998.908,44
Zugänge	29.416.076,60
Abgänge	-7.964,19
Umbuchungen	-28.780.299,99
Abschreibungen	-3.856.059,71
Zuschreibungen	121.929,96
31.12.14	147.892.591,11

Einen großen Anteil an den Zugängen nehmen die im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanzierten Belegungsrechte (Anlagenklasse 1100) in Höhe von 28.549.061,71 € sowie die im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) bilanzierten Software-Lizenzen (Anlagenklasse 1200) und Software-Lizenzen für Unterricht (Anlagenklasse 1400) in Höhe von insgesamt 317.143,92 € ein.

Der betragsmäßig höchste Abgang fand mit 3.370.675,00 € im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) bei der Anlagenklasse 1100 (Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte) statt. Großen Anteil hieran hat ein buchungskreisübergreifender Anlagentransfer (Anwohnerstellplätze in der Tiefgarage an der Deisenhofener-/Herzogstandstraße 95) zum Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) in Höhe von 3.340.675,00 €.

Bei den Umbuchungen entfällt der größte Anteil mit einer Höhe von 25.523.162,07 € auf den Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) wegen der Umbuchung von ausgereichten Subventionsmitteln für den Wohnungsbau von der Anlagenklasse 1100 (Konzessionen) in die Anlagenklasse 3700 „Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen“ der Investitionszuwendungen.

In 2014 erfolgte ein Anlagentransfer der Anlage 1000034 (Anwohnerstellplätze in der Tiefgarage an der Deisenhofener Straße/ Herzogstandstr. 95) vom Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) in den Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) auf die AiB (Anlagenr. 42000206). Da eine AiB keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wurde vor dem Transfer die auf der Anlage 1000034 seit 2012 gebuchte Abschreibung i.H.v. 121.929,96 € durch eine Zuschreibung in dieser Höhe ausgeglichen.

Die Prüfung umfasste die in der Anlagenklasse 1100 abgebildeten Belegungsrechte zum 31.12.2014.

Im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sind zum 31.12.2014 immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Konzessionen und gewerblichen Schutzrechten in Höhe von 127.378.434,87 € (Vorjahr: 126.146.658,72 €) bilanziert. Hierin sind u.a. Belegungsrechte in Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms verbucht.

Die Prüfung erstreckte sich in diesem Buchungskreis auf folgende in 2014 aktivierte Belegungsrechte:

- Belegungsrecht EOF WA11 Funkkaserne Wagnis eG (Anlage 1000126, Anschaffungswert 4.484.556,00 €)
- Belegungsrechte EOF Hochäckerstraße (Anlage 1000110, Anschaffungswert 3.247.411,20 €)
- Belegungsrechte KomProB Hochäckerstraße (Anlage 1000111, Anschaffungswert 1.753.125,00 €)
- Belegungsrechte KomProB Johanneskirchner Straße/Bichlhofweg (Anlage 1000121, Anschaffungswert 4.221.152,00 €)

Als Nachweis wurden uns entsprechende Kaufverträge und Buchungsformulare vorgelegt. In den vorgenannten Fällen wurde auf Basis der Kaufverträge und der dazugehörigen Buchungsformulare Nachweis, Ausweis und Bewertung der Belegungsrechte geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei den geprüften Fällen konnten Nachweis, Ausweis und Bewertung nachvollzogen werden.

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.630.900,87	973.624.981,67
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	824.666.197,62	755.002.047,22

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für den sozialen Wohnungsbau (aufgrund von Wohnraumförderungs- und Wohnraumbeschaffungsprogrammen oder Erstaussstattungen), für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Bau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	755.002.047,22
Zugänge	81.437.759,02
Abgänge	-40.617.214,51
Umbuchungen	40.539.841,17
Abschreibungen	-11.720.327,95
Zuschreibungen	24.092,67
31.12.14	824.666.197,62

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Buchungs- kreis	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
0099	Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	74.648.066,20	21.652.171,73
0100	Direktorium	214.438,20	193.450,49
0125	Baureferat	105.221.386,62	108.934.021,01
0150	Referat für Gesundheit und Umwelt	16.050.843,15	13.558.990,36
0175	Kommunalreferat	0,00	0,00
0200	Kreisverwaltungsreferat	3.414.156,21	1.891.488,60
0225	Kulturreferat	11.187.031,86	10.925.714,57
0228	Galerie im Lenbachhaus	9.307,50	5.057,50
0250	Personal- und Organisationsreferat	0,00	0,00
0275	Planungsreferat	17.910.207,62	17.964.947,78
0300	Referat für Bildung und Sport	157.243.104,28	131.671.544,65
0325	Sozialreferat	349.438.950,78	354.967.535,81
0375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	89.328.705,20	93.237.124,72
Summe		824.666.197,62	755.002.047,22

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich in 2014 über alle Buchungskreise um 69,6 Mio. € erhöht.

Großen Anteil an der Zunahme hat der Zugang im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) mit einem Volumen von rd. 36,9 Mio. € in der Anlagenklasse 3700 (vergebene Zuwendungen an private Unternehmen) aufgrund von städtischen Zuwendungen für Investitionen in den geförderten Wohnungsbau beispielsweise in den Baugebieten Ackermannbogen und ehemalige Funkkaserne sowie die Baukosteninvestition am Bahnübergang Freiham.

Einen weiteren Zugang verzeichnet der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) in der Anlagenklasse 3800 (Zuwendungen übrige Bereiche) in Höhe von insgesamt rd. 14,2 Mio. €. Grund hierfür sind hauptsächlich Baukostenzuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die wertmäßig größten Abgänge fanden mit einer Höhe von insgesamt 11.353.920,35 € im Buchungskreis 0125 (Baureferat) in der Anlagenklasse 3500 (vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen) statt. Diese waren bedingt durch Ausbuchungen von U-Bahnaufzügen wegen abgelaufener Nutzungsdauern.

Bei den Umbuchungen fielen die höchsten Werte mit 25.537.767,38 € auf den Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) in der Anlagenklasse 3700 (vergebene Zuwendungen an private Unternehmen) durch Korrekturen der Anlagenklasse. Hierbei wurden Subventionen für den geförderten Wohnungsbau von der Anlagenklasse 1100 (Konzessionen) auf die Anlagenklasse für vergebene Zuwendungen (3700) umgebucht. Ein wesentlicher Anteil i.H.v. 20.771,60 € an den Zuschreibungen ergibt sich aus der Rückforderung eines Investitionskostenzuschusses (Anlagenklasse 3800 - vergebene Zuwendungen übrige Bereiche) im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) für eine Kinderbetreuungseinrichtung (Anlage 7000607).

Bei einigen Geschäftsvorfällen, die aus der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz resultieren (beispielsweise Zuwendungen aufgrund städtischer Wohnbauförderprogramme mit einem Wert zum 31.12.2014 i.H.v. rd. 51 Mio. €, Nordumgehung Pasing i.H.v. 8,7 Mio. €, Stiftung Literaturhaus München i.H.v. 0,7 Mio. €) sowie der U-Bahnaltlinien i.H.v. rd. 75 Mio. €, für die ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH besteht, erfolgte bis zum 31.12.2014 i.H.v. noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes. Im Rahmen der städtischen Wohnbauförderprogramme ist beispielsweise noch keine abschließende Klärung dahingehend erfolgt, ob es sich um Belegungsrechte oder um geleistete Zuwendungen für Investitionen handelt. Nach Angaben der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht gestaltet „sich die Konzeption des Geschäftsprozesses in Bezug auf die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München als sehr komplex und kompliziert. Bei den beiden weiteren genannten Beispielen (Zuwendungen aufgrund städtischer Wohnungsbauprogramme, Nordumgehung Pasing) liegen konzipierte Geschäftsprozesse vor. Lediglich deren Umsetzung in den Referaten erfolgte nicht fehlerfrei, so dass Korrekturen notwendig sind.“ Im Rahmen der U-Bahnaltlinien klärt das Baureferat den Sachverhalt in Abstimmung mit der SWM.

Wir haben eine Stichprobenprüfung bei ausgewählten Buchungskreisen vorgenommen.

Bezüglich der noch nicht geklärten Sachverhalte aus früheren Prüfungsberichten haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Aus der Stichprobenprüfung haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.
- Bei den Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Zuwendungen aufgrund städtischer Wohnbauförderprogramme, Nordumgehung Pasing, Stiftung Literaturhaus München) sowie U-Bahnaltlinien, für die ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH besteht, ist nach wie vor noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes durch die Stadtkämmerei erfolgt.

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.630.900,87	973.624.981,67
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	67.072.112,14	67.624.026,01

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften. Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht. Mit den Zuwendungsempfängern wird vereinbart, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist und die Abschreibung beginnt.

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	67.624.026,01
Zugänge	16.902.548,61
Abgänge	-2.313.186,00
Umbuchungen	-15.141.276,48
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.14	67.072.112,14

Bei der Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ war im Geschäftsjahr 2014 über alle Buchungskreise ein Rückgang um 551.913,87 € zu verzeichnen.

Die Bilanzposition „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurde in folgenden Buchungskreisen bilanziert (Beträge in €):

Buchungskreis	Bezeichnung	Wert zum 31.12.14	Wert zum 31.12.13
125	Baureferat	685.655,70	614.752,85
150	Referat für Gesundheit und Umwelt	45.324.284,00	49.597.770,00
225	Kulturreferat	70.896,28	565.096,02
275	Planungsreferat	2.184.542,16	2.644.188,74
300	Referat für Bildung und Sport	15.456.629,00	14.202.218,40
375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	3.350.105,00	0,00
Summe		67.072.112,14	67.624.026,01

Die höchsten Zugänge resultieren aus Anzahlungen für geleistete Zuwendungen für Investitionen i.H.v. 11.679.118,00 € für Kinderbetreuungseinrichtungen u.a. im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300). Zum anderen ergeben sich Zugänge aus einer Anzahlung für Investitionen i.H.v. 3.001.980,00 € im Buchungskreis 0375 für den Bau des Elefantenhauses.

Die Abgänge i.H.v. 2.313.186,00 beruhen auf einer Auflösung einer Anzahlung in dieser Höhe für geleistete Zuwendungen für die Städtische Klinikum München GmbH.

Die Umbuchungen i.H.v. 15.141.276,48 € sind größtenteils zurückzuführen auf die Umbuchung von Anzahlungen für geleistete Zuwendungen für die Städtische Klinikum München GmbH sowie für Kinderbetreuungseinrichtungen aus der Bilanzposition „Anzahlungen für Immaterielle Vermögensgegenstände“ in die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“.

Prüfungsergebnisse

- Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen abgebildet.
- Die Abnahme der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.2	Sachanlagen	12.339.121.798,99	12.149.970.448,95

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.2	Sachanlagen	12.339.121.798,99	12.149.970.448,95
1.2.1	Grundstücke	3.641.437.408,60	3.602.190.854,34

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	3.602.190.854,34
Zugänge	24.255.107,83
Abgänge	-54.597.619,82
Umbuchungen	69.589.066,25
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.14	3.641.437.408,60

Die Zunahme i.H.v. 39.246.554,26 € bei der Position 1.2.1 Grundstücke ist auf externe Zugänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2014 höher als die Abgänge waren.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich unter den Umbuchungen auch Abrechnungen von Anlagen im Bau befinden, die vorläufig nur auf die Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke abgerechnet wurden, obwohl auch die Bilanzposition 1.2.3 Gebäude betroffen ist. Dies betrifft u.a. ein Vorkaufsrechtsobjekt an der Dülferstr., Ittlinger Str. von der GBW AG.

Bei den höchsten Zugängen handelt es sich um eine Kaufpreinsnachbesserung für ein Kaserengelände i.H.v. 9.396.227,75 € aufgrund Baurechtsmehrung, eine Tauschzahlung für ein Flurstück Nähe Wilhelm-Wagenfeld Str. i.H.v. 2.699.600 € und um die aktivierte Grunderwerbsteuer i.H.v. 1.580.250 € für das Vorkaufsrechtsobjekt.

Die höchsten Abgänge resultieren aus dem Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks Nähe Gneisenastr. i.H.v. 8.654.127,24 € sowie einer Teilfläche eines Flurstücks Nähe Reuschstr. i.H.v. 2.371.600 € und aus der Veräußerung eines Flurstücks Nähe Lindberghstr. i.H.v. 4.751.040,00 €.

Die Umbuchungen resultieren u.a. aus buchungskreisübergreifenden Umbuchungen in den Buchungskreis 0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft im Vorfeld von Verkäufen. Weitere Umbuchungen resultieren aus der Abrechnung von Anlagen im Bau für den Grunderwerb.

Bei den höchsten Umbuchungen handelt es sich um Umbuchungen aufgrund der Abrechnung der AiB Grunderwerb An der Knorrstr i.H.v. 8.531.135,44 € und Dülferstr., Ittlinger Str. i.H.v. 45.164.871,25 €. Die höchste buchungskreisübergreifende Umbuchung betrifft das ehemalige Viehhofsgelände vom BuKr 0175 in den BuKr 0099 i.H.v. 8.715.000 €.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2014 insgesamt 19.601 Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert (Vorjahr: 19.449).

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte einerseits auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen, andererseits auf Grundlage einer progressiven⁸ Stichprobenauswahl aus Stadtratsbeschlüssen des Geschäftsjahres 2014 mit Bezug zur Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke. Die retrograde⁹ Stichprobe umfasste 4 Buchungszeilen, die progressive Stichprobe umfasste 4 Stadtratsbeschlüsse mit Grundstücksbezug, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Zwischen der LHM und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wurde eine Tauschvereinbarung zur entgeltlichen Übertragung von Grundstücken getroffen. Eine Teilfläche von 500 m² eines Flurstücks in der Gemarkung Schwabing wurde bereits vor Jahren als Teil eines Gewerbegrundstücks verkauft. Die Abbildung dieser Teilfläche in der Anlagenbuchhaltung ist flächenmäßig und wertmäßig nicht

⁸ Prüfung eines Vorgangs, ausgehend vom wirtschaftlichen Tatbestand bis zur Letzterfassung im Rechnungswesen, über eine Prüfungskette.

⁹ Prüfung eines Vorgangs über eine Prüfungskette, ausgehend von der Letzterfassung im Jahresabschluss und zurückgehend bis zum wirtschaftlichen Tatbestand.

nachvollziehbar. Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob der Verkaufserlös der LHM oder dem AWM zugeordnet wurde. Das Kommunalreferat wird den Sachverhalt aufklären.

Der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten für die 2 erhaltenen Teilflächen erfolgte am 01.09.2013, für das hingegebene Flurstück rückwirkend zum 01.01.2013. Die buchhalterische Abbildung erfolgte nicht periodengerecht. Für das Grundstücksgeschäft wurde nach den vorliegenden Unterlagen kein Beschluss der Vollversammlung herbeigeführt, obwohl der Geschäftswert über 1 Mio. € lag.

- Die LHM hat mit Kaufvertrag vom 19.02.2014 eine Teilfläche von 5.827m² eines Flurstücks Nähe Gneisenaustr. i.H.v. 10.100.000 € verkauft. Der Verkaufspreis übersteigt den Verkehrswert gemäß Gutachten des Bewertungsamtes. Ein Verkauf zum vollen Wert liegt dementsprechend vor. Auf dem Grundstück befand sich ein Zaun, dem aber kein anteiliger Kaufpreis zugeordnet wurde. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand ist als Ablösung im Sinne von § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB im Kaufpreis enthalten. Für die Ablösung des Erschließungsbeitrags i.H.v. 25.344 € wurde kein Sonderposten gebildet.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.2	Sachanlagen	12.339.121.798,99	12.149.970.448,95
1.2.2	Grundstücksgleiche Rechte	6.229.004,29	6.475.418,20

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen vor allem die Erbbaurechte und die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	6.475.418,20
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-49.478,75
Abschreibungen	-196.935,16
Zuschreibungen	0,00
31.12.14	6.229.004,29

Der Rückgang bei der Position 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte ist auf planmäßige Abschreibungen i.H.v. 196.935,16 € und eine Umbuchung i.H.v. 49.478,75 € zurückzuführen. Die Umbuchung i.H.v. 49.478,75 € resultiert aus der Umbuchung einer Dienstbarkeit an 3 Tiefgaragenstellplätzen am Admiralbogen 55 in die Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2014 insgesamt 15 Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte vorhanden (Vorjahr: 17).

Prüfungsergebnisse

- Die grundstücksgleichen Rechte wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Der Rückgang der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.2	Sachanlagen	12.339.121.798,99	12.149.970.448,95
1.2.3	Gebäude	3.750.165.122,12	3.618.580.260,59

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	3.618.580.260,59
Zugänge	23.394.768,07
Abgänge	-84.212.041,17
Umbuchungen	271.714.048,17
Abschreibungen	-79.739.250,38
Zuschreibungen	427.336,84
31.12.14	3.750.165.122,12

Die Zunahme i.H.v. 131.584.861,53 € bei der Position 1.2.3 Gebäude ist auf externe Zugänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2014 höher als die Abgänge und die Abschreibungen waren.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Umbuchungen aus der Abrechnung von Anlagen im Bau nicht enthalten sind, da diese vorläufig nur auf die Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke abgerechnet wurden, obwohl auch die Bilanzposition 1.2.3 Gebäude betroffen ist.

Dies betrifft u.a. ein Vorkaufsrechtsobjekt von der GBW AG (siehe dazu auch Ziffer 15.2.1).

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition 1.2.3 Gebäude entfallen auf den Kauf einer Kompostieranlage i.H.v. 2.339.329,94 € und auf die Abrechnung einer AiB für die Bestandssicherung einer Galerie i.H.v. 953.428,60 €.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus der Übertragung eines Obdachlosenwohnheims i.H.v. 4.330.000 € AHK (Restbuchwert 1.154.666,64 €) und einer Krippe für Mutter und Kind i.H.v. 9.099.789,95 € AHK (Restbuchwert 1.518.600,98 €) als Sacheinlage an die GWG.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 hat die Stadtkämmerei die Verringerung der Position Wohngebäude (Unterposition zur Bilanzposition 1.2.3 Gebäude) mit den zum 01.01.2014 erfolgten Übertragungen von Wohn-/Unterkunftsanlagen, Männer- und Frauenwohnheimen sowie Frauenhäusern an die GWG mittels Sacheinlage begründet.

Der höchste Abgang ohne Erlös betrifft ein Vertriebsgebäude in der Neumarkter Str. i.H.v. AHK 4.990.000,00 € (Restbuchwert 1.309.874,97 €) aufgrund Abbruchs.

Bei den Umbuchungen ergaben sich die größten Bewegungen aus den AiB-Abrechnungen des Tiefbauwerks Theresienhöhe i.H.v. 48.805.918,78 € und der Berufsschule Astrid-Lindgren-Str. i.H.v. 36.463.502,94.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2014 insgesamt 8.580 Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen abgebildet (Vorjahr: 7.696).

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte einerseits auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen, andererseits auf Grundlage einer progressiven Stichprobenauswahl aus Stadtratsbeschlüssen des Geschäftsjahres 2014 mit Bezug zur Bilanzposition 1.2.3 Gebäude.

Die retrograde Stichprobe umfasste 9 Buchungszeilen, die progressive Stichprobe umfasste 2 Stadtratsbeschlüsse mit Gebäudebezug, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abbruch des Vertriebsgebäudes Neumarkter Str. und der Abbruch der Sporthalle Karwendelstr. wurden fälschlicherweise als Abgang ohne Erlös statt als außerplanmäßige Abschreibung abgebildet. Dadurch ergibt sich ein Ausweis unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen statt unter den Abschreibungen. Die Abgangsbuchung der Sporthalle erfolgte in der Anlagenbuchhaltung fehlerhafterweise nicht zum Zeitpunkt des Beginns der Abbrucharbeiten im Geschäftsjahr 2011. In der Folge war der Restbuchwert i.H.v. 108.999,99 € zum Zeitpunkt der Abgangsbuchungen nicht korrekt, aufgrund der bis einschließlich 31.12.2013 weiterhin verbuchten Abschreibungen.
- Die Auswertung des PSP-Projekts „Königsplatz 1A Kunstbau Haustechniksanierung“ enthält eventuell weitere aktivierungsfähige Buchungen in Bezug auf die nachträglich installierte Lüftungsanlage in der Galerie im Lenbachhaus i.H.v. 65.190,17 €, die nicht aktiviert wurden.
- Die außerplanmäßige Abschreibung der Kindertageseinrichtung Einsteinstr. aufgrund Abbruchs erfolgte fehlerhafterweise nicht zum Zeitpunkt des Gebäudeabbruchs zum 21.06.2013, sondern verspätet zum 01.01.2014.
- Das Schulgebäude Welzenbachstr. wurde generalsaniert. Durch eine verspätete außerplanmäßige Abschreibung aufgrund Teilabbruch erfolgte keine Berücksichtigung bei der Zuschreibung, die aufgrund der verspäteten AiB-Abrechnung nach der Inbetriebnahme erforderlich war.
- Im Dantestadion wurde eine elektroakustische Anlage ausgetauscht. Obwohl es sich hierbei um Erhaltungsaufwand handelt, wurden die Aufwendungen i.H.v. 114.338,79 € als nachträgliche Herstellungskosten des Gebäudes auf das Dantestadion aktiviert. Des Weiteren erfolgte eine Nachaktivierung derselben Aufwendungen i.H.v. 114.338,79 € auf einer AiB mit der Folge, dass auch diese Aufwendungen doppelt im Anlagevermögen erfasst wurden. Die Auswertung des PSP-Projekts „Dantestr. 14 Stadion Notfall-Warnanlage“ enthält weitere Aufwendungen i.H.v. 53.229,70 €. Diese wurden fälschlicherweise ebenfalls auf das Dantestadion aktiviert und in gleicher Höhe auf einer AiB. Dies hat zur Folge, dass auch diese Aufwendungen i.H.v. 53.229,70 € doppelt im Anlagevermögen erfasst wurden.
- Die nach dem Grundsatz der Einzelerfassung erforderliche Aufteilung der Anschaffungskosten der Kompostieranlage in der Fasangartenstr. auf den baulichen Teil des Kompostwerkes, die Außenanlage und die einzeln zu erfassenden Vermögensgegenstände der Betriebstechnik hat das Kommunalreferat nicht vorgenommen. Die An-

schaffungskosten werden in der Folge in voller Höhe von 3.040.995,90 € auf dem Gebäude ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass die Außenanlage und die Betriebstechnik nicht mit der jeweils vorgesehenen, sondern über die bei der LHM für Gebäude vorgesehene Nutzungsdauer von 60 Jahren abgeschrieben werden.

- Für einen Anlagenteilabgang auf dem Sammelstammsatz Stadtentwicklungsmaßnahme Funkkaserne für ein Flurstück wurde ein falscher Restbuchwert zugrunde gelegt. Die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der LHM, die im Rahmen des Verkaufs dieses Flurstücks im Kaufvertrag vereinbart wurden, werden fälschlicherweise nicht bilanziert.

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.2	Sachanlagen	12.339.121.798,99	12.149.970.448,95
1.2.4	Infrastrukturbauten	1.841.056.073,46	1.931.898.189,91

Die Infrastrukturbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	1.931.898.189,91
Zugänge	1.229.881,21
Abgänge	-9.137.889,82
Umbuchungen	9.904.773,95
Abschreibungen	-92.948.685,54
Zuschreibungen	109.803,75
31.12.14	1.841.056.073,46

Die Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturbauten weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang i.H.v. rd. 91 Mio. € auf.

Die Stadtkämmerei begründet diesen Rückgang im Anhang zum Jahresabschluss damit, dass die planmäßigen Abschreibungen vorhandener Infrastrukturaufbauten höher sind als die Neuzugänge.

Dies ist gemäß unserer Prüfung „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2014“¹⁰ u.a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Abrechnungstaus i.H.v. rd. 1,325 Mrd. € (Stand 31.12.2014) - von dem auch Infrastrukturbauwerke betroffen sind - die AHK für bereits fertiggestellte Infrastrukturbauwerke noch in der Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau statt in der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten ausgewiesen werden.

U.a. ist die AiB Mittlerer Ring Ost i.H.v. 255.507.078,25 €, die AiB Nordumgehung Pasing i.H.v. 38.563.458,62 € und die AiB Mittlerer Ring Süd-West mit 36.243.431,16 € nicht abgerechnet und damit sind die AiB dementsprechend in den Umbuchungen nicht enthalten.

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition Infrastrukturbauten entfallen auf die Nachaktivierung eines Wildschutzzaunes an der BAB A95 (314.160,07 €), den Kauf einer Spielkombination für die Grünanlage Borschtallee (46.601,03 €) und den Kauf einer Spielkombination für den Spielplatz Schneckenburgerstr. (39.068,87 €).

¹⁰ Siehe hierzu Ausführungen im Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2014“, Az.: 9632.0_PG1_029_15.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus Altdatenkorrekturen der doppelt erfassten Grünanlage Stockholmstr. i.H.v. AHK 1.852.340 € (Restbuchwert 1.157.712,47 €), der doppelt erfassten Georg-Kerschensteiner-Str. i.H.v. 1.625.796,01 € (Restbuchwert 1.297.927,15 €) und der doppelt erfassten Lehrer-Wirth Str. i.H.v. 611.462 € (Restbuchwert 488.150,50 €).

Die Umbuchungen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung von Anlagen im Bau. Bei der Abrechnung von Anlagen im Bau ergaben sich die größten Bewegungen bei der Generalsanierung der Straßenbrücke Maximilianstr. über den Fabrikbach (5.837.984,66 €) und der Grünanlage Stockholmstr. (2.280.498,92 €).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2014 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 12.893 Anlagenstammsätze für Infrastrukturbauten bilanziert (Vorjahr: 12.223).

Die Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung werden über Bewegungsarten klassifiziert, die Basis für die Risikoeinschätzung waren. Aus der Grundgesamtheit sämtlicher Anlagenbewegungen haben wir für bestimmte Bewegungsarten eine bewusste Stichprobenauswahl vorgenommen. Ergänzt wurde die Stichprobe um auffällige Buchungszeilen aus den analytischen Prüfungshandlungen. Die Stichprobe umfasste 13 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Weiter haben wir anhand des Brunnenbuches des Baureferats die Abbildung der im Eigentum der LHM stehenden Brunnenbauwerke geprüft, ob diese vollständig im Anlagevermögen unter den Infrastrukturbauten erfasst sind.

Der Prüfbericht „Prüfung der Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2014“ wurde am 08.03.2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Das Kommunalreferat hat in der Bayernkaserne in einigen der vorhandenen Gebäude aufgrund längerer Zwischennutzungen (z.B. Gebäude 12 als Kälteschutzraum für Obdachlose) nachträglich Brandschutzeinrichtungen einbauen lassen. Zwei der eingebauten Brandmeldeanlagen (Gebäude 12 mit AHK i.H.v. 29.454,34 €; Gebäude 19 mit AHK i.H.v. 19.582,10 €) wurden fälschlicherweise nicht als nachträgliche Herstellungskosten auf den entsprechenden Gebäudeanlagen, sondern auf eigenen Anlagenstammsätzen aktiviert. Zudem wurden AHK für weitere Brandschutzeinrichtungen i.H.v. 379.961,18 € fälschlicherweise als Instandhaltungsaufwendungen verbucht.
- 1. In diesem Rahmen fiel auf, dass das Kommunalreferat die Grunderwerbs-AiB für die Bayernkaserne bis zum Jahresabschluss 31.12.2014 nicht abgerechnet hat, obwohl der Besitz-, Nutzen- und Lastenübergang bereits zum 31.12.2012 erfolgte. Da der Grundsatz der Einzelerfassung für die vom Bund übernommenen Bestandsgebäude nicht eingehalten wird, konnten die AHK der Brandmeldeanlagen nicht auf den betroffenen Gebäuden aktiviert werden.
- Das Baureferat hat für die in 2010 ausgetauschte Betriebstechnik eines Niederschlagspumpwerks im Rahmen der in 2014 erfolgten AiB-Abrechnung korrekterweise einen Teil-Abgang i.H.v. 40.000 € von der Bestandsanlage verbucht. Für 11 weitere Niederschlagspumpwerke, deren Betriebstechnik ebenfalls in 2010 ausgetauscht wurde, wurden diese Teil-Abgangsbuchungen im Rahmen der AiB-Abrechnungen hingegen nicht vorgenommen. Damit wird die Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturbauten zum 31.12.2014 um 440.000 € zu hoch ausgewiesen.

- Bei der AiB-Abrechnung der Umbaumaßnahme des Niederschlagspumpwerks Albert-Rosshaupter-Straße wurden fälschlicherweise auch Kosten für die Demontage i.H.v. 5.114,62 € aktiviert, obwohl diese keine Herstellungskosten, sondern Aufwand darstellen. Da für den neuen Anlagenstammsatz dieses Niederschlagspumpwerks ein falsches Fertigstellungsdatum verwendet wurde, begannen die Abschreibungen um 2 Monate zu früh.
- Aufgrund der langen Bearbeitungsdauer von 163 Tagen für die Schlussrechnung einer Fremdfirma, konnten die in 2013 entstandenen AHK i.H.v. 7.601,39 € erst verspätet in 2014 auf das Brunnenbauwerk Aquamarin aktiviert werden. Zudem wurde die Zahlungsfrist des Lieferanten nach der VOB/B um 133 Tage überschritten mit der Folge, dass die Zahlung an die Fremdfirma verspätet erfolgte.
- Bei der Prüfung der Vollständigkeit der Brunnenbauwerke zeigte sich, dass das Baureferat bisher nicht alle Brunnenbauwerke im Eigentum der LHM nach dem Grundsatz der Einzelbewertung auf eigenen Anlagenstammsätzen bilanziert hat. Bei 13 Brunnenbauwerken sind die AHK noch auf den Anlagen im Bau abgebildet, obwohl alle Brunnen bereits fertiggestellt und die meisten bereits viele Jahre in Betrieb sind. Dadurch werden die betroffenen Brunnenbauwerke bisher nicht in der zutreffenden Bilanzposition 1.2.4 ausgewiesen. Auch wird für diese Brunnenbauwerke bisher keine planmäßige Abschreibung verbucht.

15.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften

Gliederungs- ziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.2	Sachanlagen	12.339.121.798,99	12.149.970.448,95
1.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	213.866.577,98	227.226.331,13

Die Position Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Position Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	227.226.331,13
Zugänge	13.150.850,70
Abgänge	-7.169.935,56
Umbuchungen	5.412.031,16
Abschreibungen	-24.752.743,09
Zuschreibungen	43,64
31.12.14	213.866.577,98

Wesentliche Zugänge sind im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) in der Anlagenklasse 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) in Höhe von 3.279.454,78 € zu verzeichnen, die z.B. durch die Beschaffung elektrotechnischer Ausstattungen für diverse Berufsschulen sowie durch die Anschaffung verschiedener Spieleinrichtungen für Kinderbetreuungseinrichtungen verursacht wurden. Weitere wesentliche Zugänge haben u.a. auch in den Buchungs-

kreisen 0125 (Baureferat) in der Anlagenklasse 20200 (betriebsspezifische Kfz) i.H.v. 2.218.841,44 € sowie im Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) in der Anlagenklasse 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) i.H.v. 1.009.265,56 € und in der Anlagenklasse 20200 (betriebsspezifische Kfz) i.H.v. 1.487.546,45 € stattgefunden. Sie beruhen vor allem auf der Beschaffung von Radladern (Baureferat), von Rettungswägen und Einsatzleitfahrzeugen sowie von Spezialausstattungen für Einsatzfahrzeuge (Kreisverwaltungsreferat).

Die wesentlichen Abgänge sind im Baureferat in den Anlagenklassen der betriebsspezifischen Fahrzeuge (Anlagenklasse 20200) i.H.v. 1.653.778,60 € und der betriebsspezifischen IT-Hardware (Anlagenklasse 20300) i.H.v. 1.453.644,51 € sowie bei den Sportstätten (BuKr 0302) bei den betriebsspezifischen Einrichtungen (Anlagenklasse 20100) i.H.v. 2.266.900,00 € zu verzeichnen. Dabei handelt es sich im Baureferat zum großen Teil um Abgänge aus Verkäufen von ausgemusterten Fahrzeugen, bei den Sportstätten um Abgänge wegen Generalsanierung bzw. vollständiger Neuüberbauung von Sportanlagen.

Bedeutsame Umbuchungen in Höhe von 3.543.239,87 € ergaben sich im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) und bei den Sportstätten (BuKr 0302) jeweils bei der Anlagenklasse 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) vor allem in Zusammenhang mit der Abrechnung von Anlagen im Bau.

Für die Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ haben wir eine Stichprobe von fünf FI-Belegen mit insgesamt 22 Vermögensgegenständen aus den Zugängen in den Buchungskreisen 0125 (Baureferat), 0175 (Kommunalreferat), 0225 (Kulturreferat) und 0300 (Referat für Bildung und Sport) ausgewählt und hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft.

Bei den geprüften Vermögensgegenständen handelte es sich um diverse betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, die in der Anlagenklasse 20100 bilanziert waren.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Von den 5 ausgewählten FI-Belegen waren 3 Belege hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt erfasst.
- In einem Fall konnten die für die Vermögensgegenstände eingepflegten Nutzungsdauern nicht zweifelsfrei nachvollzogen werden, da sie in der städt. AfA-Tabelle nicht aufgeführt waren.

15.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.2	Sachanlagen	12.339.121.798,99	12.149.970.448,95
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände)	945.745.734,67	931.441.901,64

Unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung werden alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens erfasst, die nicht unter die Definition der Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ fallen.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	129.382.068,57
Zugänge	32.338.549,82
Abgänge	-6.711.195,29
Umbuchungen	8.573.820,57
Abschreibungen	-23.122.807,35
Zuschreibungen	1.523,31
31.12.14	140.461.959,64

In der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ weist der Buchungskreis des Referates für Bildung und Sport (BuKr 0300) die höchsten Zugänge auf. Hier verzeichnen insbesondere die Anlagenklassen 3200 (IT-Hardware Unterricht) mit 10.540.527,12 €, 31700 (Einrichtungsgegenstände) mit 5.848.134,83 € und 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit 2.666.020,02 € Zugänge, die überwiegend auf dem Ausbau bzw. dem Erhalt von Kindertagesstätten und Schulen basiert.

Die höchsten Abgänge sind im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) in den Anlagenklassen 32000 (IT-Hardware Unterricht) in Höhe von 2.406.268,96 €, 31700 (Einrichtungsgegenstände) in Höhe von 781.758,43 € und 31900 (Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Höhe von 632.922,12 € zu verzeichnen. Diese beruhen im Wesentlichen auf der Verschrottung von IT-Hardware an verschiedenen Schulen im Rahmen der Ersatzbeschaffung und der Verschrottung von defekten Einrichtungsgegenständen bzw. sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Umbuchungen resultieren zum großen Teil aus der Abrechnung von Anlagen im Bau im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) beispielsweise in Höhe von 3.722.650,55 € in der Anlagenklasse 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) und von 2.333.467,88 € in der Anlagenklasse 31700 (Einrichtungsgegenstände).

Für die Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ haben wir eine Stichprobe von 25 FI-Belegen mit insgesamt 165 Vermögensgegenständen aus den Zugängen in den Buchungskreisen 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0175 (Kommunalreferat), 0200 (Kreisverwaltungsreferat), 0226 (Münchener Stadtbibliothek), 0227 (Münchener Stadtmuseum), 0228 (Galerie im Lenbachhaus), 0250 (Personal- und Organisationsreferat), 0300 (Referat für Bildung und Sport) und 0325 (Sozialreferat) ausgewählt und hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft.

Bei den geprüften Vermögensgegenständen handelte es sich um Vermögensgegenstände, die in den Anlagenklassen 31200 (Arbeitsgeräte), 31400 (Fuhrpark), 31500 (IT), 31700 (Einrichtungsgegenstände), 31800 (Kunst- und Sammlungsgegenstände) und 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) und 3200 (IT Unterricht) bilanziert waren.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Von den 25 ausgewählten FI-Belegen waren 19 Belege hinsichtlich Ausweis und Nachweis und Bewertung korrekt erfasst.
- Bei 2 Stichprobenbelegen stimmten die für die Vermögensgegenstände eingepflegten Nutzungsdauern nicht mit denen der städt. AfA-Tabelle überein.
- In 1 Fall konnte die Nutzungsdauer nicht nachvollzogen werden, da der entsprechende Vermögensgegenstand in der städt. AfA-Tabelle nicht aufgelistet ist.
- Bei 2 Stichprobenbelege waren die beiden Vermögensgegenstände einer nicht korrekten Anlagenklasse zugeordnet.
- Bei 2 weiteren Belegen aus der Stichprobe wurde der Grundsatz der Einzelaktivierung nicht beachtet.
- Bei 1 Beleg wurden Aufwand und Anlagevermögen nicht korrekt abgegrenzt.

15.2.7 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in den Sachanlagen enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	802.059.833,07
Zugänge	2.930.128,03
Abgänge	-10.873,75
Umbuchungen	392.087,15
Abschreibungen	-87.399,47
Zuschreibungen	0,00
31.12.14	805.283.775,03

Die höchsten Zugänge verzeichnen der Buchungskreis 0227 (Münchner Stadtmuseum) mit 2.345.611,47 € und der Buchungskreis 0228 (Galerie im Lenbachhaus) mit 372.814,16 €. Wesentlichen Anteil an den Zugängen hat im Buchungskreis 0227 der Ankauf einer Sammlung von Fotografien. Im Buchungskreis 0228 tragen Ankäufe diverser Kunstwerke zu den Zugängen bei.

Den höchsten Abgang weist der Buchungskreis 0100 (Direktorium) in Höhe von 8.040,00 € in der Anlagenklasse 31810 (Gebrauchskunst) auf. Dieser ist auf die Wertkorrektur von Amtsketten zurückzuführen.

Die Umbuchungen betreffen überwiegend den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) durch die Abrechnung von Anlagen im Bau auf die Anlagenklassen 31800 (Kunst- und Sammlungsgegenstände) und 31810 (Gebrauchskunst).

Prüfungsergebnisse

- Die Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Die Anlagenklasse der Kunst- und Sammlungsgegenstände zeigt in der Zeitreihe seit 01.01.2009 keine auffällige Entwicklung. Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.2.8 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.2	Sachanlagen	12.339.121.798,99	12.149.970.448,95
1.2.7	Anlagen im Bau	1.940.621.877,87	1.832.157.493,14

Die Position Anlagen im Bau beinhaltet die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition Anlagen im Bau dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	1.832.157.493,14
Zugänge	484.047.055,10
Abgänge	-13.428.057,17
Umbuchungen	-362.154.613,20
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.14	1.940.621.877,87

Die Zunahme bei der Position 1.2.7 Anlagen im Bau ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2014 höher als die Summe aus den Umbuchungen und Abgängen waren. Die Entwicklung der Bilanzposition ist jedoch stark durch den derzeit bestehenden Abrechnungsschub beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungsschubs stehen zum 31.12.2014 Umbuchungen von der Bilanzposition Anlage im Bau in die diversen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 1.325.264.471,02 € aus.

Die höchsten Zugänge waren für die investiven MRG-Maßnahmen (58.617.376,13 €), das Tunnelprojekt am Mittleren Ring Südwest Luise-Kiesselbachplatz / Garmischer Straße (44.438.081,35 Mio. €) sowie den Neubau der Feuerwache 4 in der Heißstraße (14.813.339,95 €) zu verzeichnen.

Die betragsmäßig größten Abgänge entfielen auf Korrekturen für nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung des Schulgebäudes und dem Neubau des dreigruppigen Kindergartens in der Bazeillesstraße (1.955.289,6 €), nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Projektentwicklung für das Altenheim Effnerstraße (2.020.236,15 €) und auf die Projekteinstellung des Neubaus für die Jugendfreizeitstätte Brieger Straße (1.193.150,19 €).

Bei den Umbuchungen resultierten 153.361.607,91 € aus der Abrechnung nicht übertragener und endabgerechneter MRG-Maßnahmen. Weitere wesentliche Umbuchungen entfallen auf die Abrechnung des Vorkaufsrechtsobjekts an der Dülferstraße, Ittlinger Straße i.H.v 45.164.871,25 €.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2014 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 2.096 Anlagenstammsätze für Anlagen im Bau vorhanden (Vorjahr: 2.026).

Wir haben das unter der Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2014 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist, wobei wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin untersucht haben. Weiterhin haben wir für bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete AiB mit AHK ab 1 Mio. € eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Im Rahmen der Analyse der fehlenden Abschreibungen haben wir für auffällige AiB eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 beinhaltet die Position Anlagen im Bau AHK für investive Maßnahmen der MRG i.H.v. rd. 122 Mio. €, die auf einer Sammel-AiB im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft bilanziert werden. Nach Fertigstellung sind die AHK der einzelnen Investitionsmaßnahmen von der Stadtkämmerei in die Buchungskreise der jeweiligen Nutzerreferate zu transferieren. Bis zum 31.12.2014 hat die Stadtkämmerei AHK i.H.v. rd. 186 Mio. € für 34 investive Maßnahmen der MRG in das Anlagevermögen der städtischen Nutzerreferate transferiert. Wir haben sowohl die unter den AiB bilanzierten als auch die in die Nutzerreferate transferierten AHK für 34 Einzelmaßnahmen der MRG geprüft. Um die Vollständigkeit im Bilanzausweis für das durch die MRG geschaffene Anlagevermögen zu gewährleisten, haben wir auch die Altdatenübernahme im Rechnungswesen der LHM mit den im MRG-Baubuch verbuchten Werten abgeglichen und die AHK für Kunst am Bau in unsere Prüfung mit einbezogen. Darüber hinaus haben wir auch die Abbildung der Sonderposten für die im MRG-Baubuch enthaltenen öffentlichen Investitionszuwendungen im Rechnungswesen der LHM geprüft.¹¹

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2014“ wurde am 08.03.2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Prüfbericht „Abbildung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) aus investiven Maßnahmen der Maßnahmeträger München Riem GmbH (MRG) im Rechnungswesen der LHM“ wurde am 08.12.2015 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abrechnungsstau für 929 Anlagen im Bau (AiB) beträgt zum 31.12.2014 rd. 1,325 Mrd. €. Darin enthalten ist die Erhöhung des Abrechnungsstaus von rd. 22,1 Mio. € aufgrund unserer Plausibilisierung der von den Referaten genannten Fertigstellungsdaten.
- Die Höhe des Abrechnungsstaus entspricht rd. 68 % der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rd. 1,941 Mrd. €.
- Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Abrechnungsstau um rd. 76 Mio. € angestiegen. Zur erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug der Abrechnungsstau noch rd. 478 Mio. €.
- Bisher konnte bei buchungskreisübergreifender Betrachtung keine nachhaltige Reduzierung des Abrechnungsstaus erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei bei den Referaten wiederholt die zügige Abarbeitung des Abrechnungsstaus eingefordert hat.

¹¹ Die Prüfungsergebnisse zu den Sonderposten für investive MRG-Maßnahmen werden zusammen mit den weiteren Prüfungsergebnissen aus unserer Überprüfung der AHK für investive MRG-Maßnahmen unter den Anlagen im Bau dargestellt. Grundsätzlich werden die Prüfungsergebnisse zur Bilanzierung von Sonderposten unter den Gliederungsziffern 15.10 ff. dargestellt.

- Rd. 52 % des Abrechnungssaus zum Jahresabschluss 2014 resultieren aus nur 15 AiB mit AHK von jeweils mehr als 10 Mio. €. Es handelt sich dabei um 6 AiB des Referats für Bildung und Sport, 5 AiB des Baureferats, 3 AiB des Kommunalreferats und die Sammel-AiB zur Abbildung der AHK aus investiven MRG-Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei.
- Die aufgrund des Abrechnungssaus fehlenden planmäßigen Abschreibungen werden von der Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss bislang nicht beziffert. Eine transparente Darstellung der Ergebnislage ist damit nicht gegeben.
- Unsere näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 190 bis zum 31.12.2014 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag i.H.v. rd. 31,5 Mio. € pro Jahr, wobei davon rd. 2,3 Mio. € auf die Sammel-AiB für die AHK aus investiven Maßnahmen der MRG entfallen.
- Aus unserer Abschreibungsanalyse zu den 190 AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergaben sich folgende Auffälligkeiten:
 - Bei den Aufwendungen für die Instandsetzung des Bahndeckels Theresienhöhe i.H.v. rd. 3,45 Mio. € ist auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht sichergestellt, dass es sich hierbei um aktivierungsfähige AHK handelt.
 - Aufwendungen i.H.v. rd. 4,7 Mio. € für die Sanierung des Weyl-Geländes werden unter den AiB ausgewiesen. Das ist nicht korrekt, da die Grundstücke bereits veräußert wurden.
 - Für das Stückgutgelände und die Nordumgehung Pasing werden Abbruchaufwendungen i.H.v. rd. 8,1 Mio. € auf einer Grunderwerbs-AiB ausgewiesen, obwohl das Eigentum bei der LHM liegt.
 - Die Bilanzierung der AHK für die Bayernkaserne und die Luitpoldkaserne i.H.v. rd. 36,8 Mio. € bzw. rd. 1,5 Mio. € unter den AiB für den Grunderwerb ist nicht korrekt, da bei beiden Kasernen das Eigentum bereits seit längerem bei der LHM liegt. Das Kommunalreferat hat die Kaufpreisaufteilung auf Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen bislang nicht vorgenommen.
 - Das Sozialreferat bilanziert AHK i.H.v. rd. 3,7 Mio. € für die Sanierungs- und Brandschutzmaßnahme im Anwesen Neustifter Straße 43 unter den AiB, obwohl es sich um einen Investitionskostenzuschuss an die GWG handelt und das Gebäude zum 01.01.2015 auch eigentumsrechtlich an die GWG übertragen wurde.
 - Das Referat für Bildung und Sport bilanziert AHK i.H.v. rd. 9,6 Mio. € für die Vernetzung diverser Schulen fälschlicherweise auf einer Sammel-AiB. Tatsächlich sind die einzelnen Vernetzungsmaßnahmen schon seit langem fertiggestellt.
- Aus unserer Prüfung der AHK für investive Maßnahmen der MRG zeigten sich folgende Feststellungen:
 - Die AHK aus der Altdatenübernahme auf der Sammel-AiB für die investiven MRG-Maßnahmen i.H.v. 63.971.251,58 € waren bis auf eine Abweichung i.H.v. 96.922,99 € aus einer Abgangsbuchung nachvollziehbar.
 - Einen Gesamtbetrag i.H.v. 120.736.918,32 € aus 7 Abgangsbuchungen hat die Stadtkämmerei hingegen fehlerhafterweise als Altdatenbuchungen erfasst, obwohl es sich um Geschäftsvorgänge nach der Altdatenübernahme handelte mit der Folge, dass die zeitliche Zuordnung der Geschäftsvorgänge nicht mehr eindeutig möglich ist.
 - Bei der Altdatenübernahme zum 01.01.2005 hat die Stadtkämmerei aufgrund verschiedener nicht korrekter Buchungen die AHK auf der Sammel-AiB für investive MRG-Maßnahmen um 784.068,52 € zu hoch bilanziert.
 - 19 bis zum 01.01.2005 bereits fertiggestellte und per Altdatenübernahme im Anlagevermögen der Nutzerreferate erfasste MRG-Einzelmaßnahmen werden nicht einheitlich bilanziert. So wurden z.B. Straßen und Grünanlagen zu AHK, Ingenieurbauwerke und Schulen hingegen zu Ersatzwerten angesetzt. Bei einem vollständigem Ansatz zu AHK hätte sich ein um rd. 11,2 Mio. € höherer Bilanzausweis ergeben.

- Die Stadtkämmerei hat den bei der Altdatenübernahme für Kunst am Bau angesetzten Betrag i.H.v. 982.632,91 € bislang fehlerhafterweise nicht auf die neu eingerichtete Sammel-AiB für die AHK der Kunst am Bau umgebucht. Damit werden die AHK auf der Sammel-AiB für Kunst am Bau nur unvollständig ausgewiesen.
- Außerdem ist die Vollständigkeit im Bilanzausweis der AHK für Kunst am Bau nicht sichergestellt, da die Stadtkämmerei bei der Altdatenübernahme Kunstanteile i.H.v. 1.143.223,49 € nicht berücksichtigt hat.
- Durch nicht korrekt verbuchte Ablösungen der LHM an die MRG i.H.v. 9.091.057,29 € werden die AHK für investive MRG-Maßnahmen auf der Sammel-AiB für die investiven MRG-Maßnahmen zu niedrig ausgewiesen mit der Folge, dass die AHK aus den investiven MRG-Maßnahmen in der Bilanz der LHM nicht vollständig ausgewiesen werden.
- Eine bei der MRG in 2005 verbuchte Ablösung i.H.v. 3.718.163,72 € hat die LHM nicht auf dem Kreditor MRG und auch nicht auf der Sammel-AiB für die investiven MRG-Maßnahmen erfasst. Wie die Ablösung ausgezahlt wurde ist nicht nachvollziehbar. Zudem besteht das Risiko eines zu geringen Ausweises der AHK für die investiven MRG-Maßnahmen auf der Sammel-AiB für die investiven MRG-Maßnahmen mit der Folge, dass die AHK aus den investiven MRG-Maßnahmen in der Bilanz der LHM nicht vollständig ausgewiesen werden.
- Die Stadtkämmerei hat die AHK für die Anlagentransfers zu 34 MRG-Einzelmaßnahmen in die Buchungskreise der Nutzerreferate fehlerhafterweise per Saldo um rd. 3,6 Mio. € zu niedrig angesetzt. In 15 Fällen war der Ansatz für die aktivierungsfähigen Fremdkapitalzinsen nicht korrekt.
- Weiter zeigte sich bei der Prüfung, dass die AHK aus der Altdatenübernahme nach der Verbuchung der Anlagentransfers durch die Stadtkämmerei für 5 Einzelmaßnahmen in einem Umfang von rd. 11,1 Mio. € nicht mehr korrekt bilanziert werden.
- Die Überprüfung der AHK für Kunst am Bau zu den 34 geprüften MRG-Einzelmaßnahmen ergab eine nicht korrekte Abbildung im Rechnungswesen der LHM in einem Umfang von rd. 2,2 Mio. €.
- Die Prüfung der Sonderposten zu investiven MRG-Maßnahmen ergab, dass nicht alle öffentlichen Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen von öffentlichen Dritten im Rechnungswesen der LHM als Sonderposten erfasst sind. Insgesamt sind in der Bilanz der LHM rd. 13,9 Mio. € weniger an Sonderposten ausgewiesen, als bei der MRG an Einnahmen für Investitionszuwendungen verbucht sind.

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.3	Finanzanlagen	6.777.890.966,74	6.477.232.067,45

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.3	Finanzanlagen	6.777.890.966,74	6.477.232.067,45
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	4.223.599.849,74	3.977.333.814,20
1.3.3	davon Beteiligungen	200.209.536,95	200.211.433,28

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) angesetzt.

Die Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	4.188.994.169,69
Zugänge	246.266.284,50
Abgänge	-8.450,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	6.304,71
31.12.14	4.435.258.308,90

Die LHM weist zum 31.12.2014 sechs Eigenbetriebe im Sondervermögen aus. Die Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Direktorium und dem Baureferat zugeordnet.

Es ist der Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ unter Sondervermögen ausgewiesen. Die LHM hält zum Stichtag 31.12.2014 20 unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. 12 unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften.

Die Beteiligung an der evobis GmbH wurde im Geschäftsjahr 2014 an den „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ i.H.v. 8.450 € veräußert.

Die meisten der 32 Beteiligungen an Gesellschaften bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch vier Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, die WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co KG sowie die Solarinitiative München GmbH & Co. KG. Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungsreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis abgebildet.

Die LHM verwaltet 143 nicht rechtsfähige (rechtlich unselbständige) Stiftungen und 36 rechtlich selbständige Stiftungen. Die „Bürgerstiftung München“ hat als einzige derzeit bekannte rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage von der Stadt München erhalten. Darüber hinaus sind im Jahresabschluss acht Zweckverbände abgebildet. Vier Zweckverbände sind dem Referat für Bildung und Sport sowie zwei Zweckverbände dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordnet. Ein Zweckverband ist im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft und der Rettungszweckverband ist im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats ausgewiesen.

Mit Stadtratsbeschlüssen vom 16.12.2009 und vom 27.10.2010 wurde beschlossen, dass in 2011 ein „optimierter“ Regiebetrieb Kindertagesbetreuung gegründet werden soll mit dem Referat für Bildung und Sport als Betreuungsreferat. In den Beschlüssen ist ausgeführt, dass „der optimierte Regiebetrieb eigenständig ist und damit für das operative Geschäft weitgehende Kompetenzen für die Betriebsleitung verbunden sind, die sich deutlich von der klassischen Verwaltung unterscheiden.“ Bisher ist in der Bilanz unter der Bilanzposition Sondervermögen ein Regiebetrieb nicht ausgewiesen. Nach Auskunft des Referats für Bildung und Sport ist der Bereich „Kindertagesbetreuung“ organisatorisch nicht als „optimierter Regiebetrieb“ aufgestellt, sondern in das Referat für Bildung und Sport als Abteilung „Geschäftsbereich KITA“ eingegliedert. Die im Beschluss geforderte Eigenständigkeit des Bereiches besteht auskunftsgemäß nicht, die Beschlüsse wurden bis jetzt nicht in der dargestellten Form umgesetzt.

Die Erhöhung der Beteiligungswerte i.H.v. rd. 246 Mio. € im Geschäftsjahr 2014 geht auf folgende Sachverhalte zurück:

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH i.H.v. 49.910.000,00 €:

Im Zuge der Neuorganisation der Städtischen Immobilien (Münchner Facility Management) wurden von der LHM im Wege einer Sacheinlage i.H.v. 35.640.000 € Wohnungsbestände in die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH eingelegt. Korrespondierend hierzu hat sich der Beteiligungswert der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH in der Bilanz der LHM in 2014 um 35.640.000 € erhöht.

Eine weitere Erhöhung des Beteiligungswertes der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH erfolgte durch eine Barkapitaleinlage in Höhe von 14.270.000 € gegen die Gewährung von Gesellschaftsanteilen für die LHM zum Erwerb der Wohnanlage Neustifter Straße in das Stammkapital der Gesellschaft.

Stadtwerke München GmbH i.H.v. 196.356.036 €:

Der Anstieg des Beteiligungswertes resultiert aus der Rückführung der LHM an die Stadtwerke München GmbH des zunächst von den Stadtwerken an die LHM abgeführten Gewinns i.H.v. 296.356.036 €, von denen 100 Mio. € bei der LHM verbleiben. Die Gewinnrückführung des Restbetrages i.H.v. rd. 196,4 Mio. € wird bei der LHM als Beteiligungswerterhöhung ab-

gebildet. In der Gewinnrückführung 2014 ist nur der Gewinn des Jahres 2013 und nicht der (vorläufige) Gewinn aus 2014 als Beteiligungswerterhöhung enthalten. In der Regelung der Finanzbeziehung mit der Stadtwerke München GmbH ist die Gewinnausschüttung zum 31.12. eines Jahres vorzunehmen. Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben (KommHV-Doppik, Bewertungsrichtlinien) regeln die Gewinnrückführung nicht explizit. Wie im Vorjahresbericht empfohlen, steht die Stadtkämmerei in Verbindung mit dem Innenministerium. Trotz wiederholter Nachfrage gibt es noch keine verbindliche Rechtsauskunft.

Im Rahmen von Vorjahresabschlüssen wurden darüber hinaus Beteiligungswerterhöhungen einiger weiterer Gesellschaften durchgeführt. So wurden die Beteiligungswerte der Messe München GmbH aufgrund Zinsrückführungen in Form einer verdeckten Einlage¹² i.H.v. rd. 5 Mio. €, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH in Form einer verdeckten Sacheinlage eines Grundstückes i.H.v. rd. 5 Mio. € und der Städtisches Klinikum München GmbH aufgrund von Kapitalzuführungen zur Kapitalstärkung bis 2014 i.H.v. 200 Mio. € erhöht.

Für die vorgenannten Fälle der StKM, der MGH sowie der Messe München regeln die Kommunalgesetze diese Fälle nicht explizit. Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist gerechtfertigt, falls durch die Eigenkapitalzuführungen nachträgliche Anschaffungskosten vorliegen (handelsrechtliche Beurteilung). Diese liegen vor, wenn eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung vorliegt, wenn sich also der Verkehrswert der Beteiligung über den bisherigen Verkehrswert (Ertragswert) hinaus erhöht. Die Erhöhung der Beteiligungswerte war nicht nachvollziehbar.

Mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus den „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM wurde der von der Kämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 410.547.471,54 € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor.

Wir haben den Abschluss zum 31.12.2014 stichprobenweise geprüft.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren vor allem die Gewinnabführung sowie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke München GmbH zu prüfen.

Bezüglich der Beteiligungswerterhöhungen der Gesellschaften haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Sondervermögen, Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen:
- Die Einrichtung eines optimierten Regiebetriebes „Kindertagesbetreuung“ besteht bis zum 31.12.2014 beim Referat für Bildung und Sport nicht. Die Stadtratsbeschlüsse sind bis dato nicht umgesetzt.
 - Ob eine Bilanzierungspflicht des optimierten Regiebetriebs Kindertagesbetreuung besteht, konnte nach wie vor vom RBS nicht abschließend geklärt werden.
- Beteiligungswerterhöhungen einzelner Gesellschaften
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes um 49.910.000 € bei der LHM stimmt mit der Stammkapitalerhöhung der GWG mbH und der notariellen Beurkundung überein.
 - Die Beteiligungswerterhöhung bei der Stadtwerke München GmbH i.H.v. 196.356.036 € ist durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht ausreichend geregelt.

¹² Siehe hierzu: Beck'scher Bilanzkommentar zum Handelsgesetzbuch, 9. Auflage, § 255 Tz. 162ff.

Eine verbindliche Rechtsauskunft des Staatsministerium des Innern liegt nach wie vor nicht vor.

- Die Stadtkämmerei sollte einen ausreichenden Nachweis der Bilanzierung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters i.H.v. 410.547.471,54 € von der Stadtwerke München GmbH einholen.

15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.3	Finanzanlagen	6.777.890.966,74	6.477.232.067,45
1.3.4	davon Ausleihungen	1.437.395.688,13	1.381.830.259,38

Die Ausleihungen beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Darlehen (Aktivdarlehen), die die LHM an Dritte vergibt. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Zum Stichtag 31.12.2014 werden in der Bilanz der LHM Ausleihungen aus vergebenen Darlehen und sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.437.395.688,13 € ausgewiesen. Damit war bei der Position „Ausleihungen“ im Geschäftsjahr 2014 eine Zunahme um 55.565.428,75 € zu verzeichnen.

Zum Stichtag 31.12.2014 sind vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.254.514.350,74 € buchhalterisch erfasst. Darlehensnehmer sind oft städtische Beteiligungsgesellschaften bzw. Unterbeteiligungen der LHM. Die LHM hat u.a. Darlehen an folgende Beteiligungsgesellschaften vergeben: Gewofag Holding GmbH, GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG), Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Messe München GmbH, Flughafen München GmbH.

Weiter sind unter den Ausleihungen auch Schuldscheindarlehen i.H.v. 182.881.235,13 € und Genossenschaftsanteile i.H.v. 102,26 € buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen befinden sich unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe auch Ziffer 15.3.3).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v.126.500,00 €, die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände (siehe Ziffer 15.6.3) ausgewiesen.

Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.14	1.381.830.259,38
Zugänge	99.440.398,89
Abgänge	-43.874.970,14
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.14	1.437.395.688,13

Die Ausleihungen verteilen sich auf folgende einzelne Bereiche:

	2014	2013
Ausleihungen verbundene Unternehmen	396.454.808,75	387.264.410,44
Ausleihungen Beteiligungen	401.859.616,41	450.400.417,08
Sonstige Ausleihungen	639.081.262,97	544.165.431,86
	1.437.395.688,13	1.381.830.259,38

Die sonstigen Ausleihungen i.H.v. 639.081.262,97 € (Vorjahr: 544.165.431,86 €) verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2014	2013
Ausleihungen an inländ. private Unternehmen	418.464.126,52	338.294.011,86
Ausleihungen an inländische übrige Bereiche	37.735.799,06	35.899.861,44
Ausleihungen an ausländische Bereiche	0,00	368.483,51
Schuldscheindarlehen	182.881.235,13	169.602.972,79
Genossenschaftsanteil	102,26	102,26

Aus dem Anlagenspiegel der Kämmerei ist bei der Position Ausleihungen ein Zugang i.H.v. 99.440.398,89 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 22,6 Mio. € sowie aus Ausleihungen an Beteiligungen i.H.v. 6 Mio. €. Der Zugang resultiert darüber hinaus i.H.v. 70,8 Mio. € aus der Zunahme der sonstigen Ausleihungen. Davon entfallen 13,3 Mio. € auf die Schuldscheindarlehen. Ein großer Anteil der Zugänge der sonstigen Ausleihungen entfallen des Weiteren auf die Ausleihungen an inländische private Unternehmen.

Die Abgänge ergeben sich i.H.v. 4,5 Mio. € aus Abgängen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, i.H.v. 0,4 Mio. € aus Abgängen der Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften sowie i.H.v. 38,9 Mio. € aus Abgängen bei den sonstigen Ausleihungen.

Des weiteren erfolgten Umbuchungen der Positionen Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. 63 Mio. € in die Position Sonstige Ausleihungen. Da sich die umgebuchten Beträge insgesamt aufheben, ergeben die Umbuchungen den Wert von 0,00 €. Mit den durchgeführten Umbuchungen wurden Prüfempfehlungen der Vorjahre umgesetzt.

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4 verwiesen.

Prüfungsergebnisse

- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die stichprobenartig geprüfte Überleitung in die Finanzrechnung erfolgte korrekt.
- Die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses sind plausibel.

15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.3	Finanzanlagen	6.777.890.966,74	6.477.232.067,45
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	905.236.969,71	906.407.638,38
1.3.4	davon Ausleihungen*	182.881.337,39	169.603.075,05
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände*	0,00	39.990.800,00
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	36.858.007,16	22.524.714,17

*stellen nur Teile dieser Positionen dar

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Termingelder und sonstige Spareinlagen werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzziffer 2.2.3) werden die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen ausgewiesen.

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die LHM diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist. Es handelt sich im Wesentlichen um Schuldscheindarlehen, festverzinsliche Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen, Wertpapierfonds sowie Festgeldanlagen und Sparbriefe.

Die Stückzinsen¹³ i.H.v. 42.784,73 € (Vorjahr: 181.363,06 €) sowie die abzugrenzenden Zinserträge von 7.141.886,15 € (Vorjahr: 9.244.128,29 €) werden richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3).

Die im Vorjahr noch unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Schuldscheindarlehen (KaStA) i.H.v. 39.990.800,00 € wurden in 2014 fällig (siehe Ziffer 15.6.3).

Die Wertpapiere und Festgelder werden im SAP-System (Hauptbuch) und seit dem 01.01.2014 parallel im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) als Nebenbuch geführt. Bis zum 31.12.2013 wurden diese mit dem Wertpapiererfassungs- und -verwaltungsprogramm Mozart verwaltet. Zwischen den beiden DV-Systemen (SAP und ITS, bis zum 31.12.2013 Mozart) existiert keine automatisierte Schnittstelle der Datenübertragung.¹⁴ Die Stadtkämmerei führt außerdem auf Empfehlung des Revisionsamts eine jahresbezogene Calc-Bestands- und Bewegungsliste, in der die Jahresanfangs- und -endbestände sowie die Wertpapiergeschäfte des Jahres dargestellt werden.

¹³ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

¹⁴ In SAP werden die Wertpapierbestände von ITS manuell in das SAP „Hauptbuch“ eingebucht. Die Wertpapiere werden in ihrem Bestand rücklagenbezogen in ITS geführt, d.h. in ITS werden die Wertpapiere den einzelnen Rücklagen zugewiesen und wertmäßig abgebildet.

Zum 31.12.2013 wurde das bis dahin von der Kämmerei eingesetzte Wertpapiererfassungs- und -verwaltungsprogramm Mozart durch das DV-Programm ITS abgelöst. Die Überführung der Wertpapieranlagen (einschließlich Schuldscheindarlehen und Geldanlagen) erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2014. Nach Auskunft der Kämmerei fand die Datenübernahme der einzelnen Finanzrücklagen und Wertpapieranlagen mittels eines elektronischen Datentransfers statt. Dazu wurden die Daten aus Mozart ausgelesen und per Datei im neuen DV-System ITS eingelesen. Anschließend erfolgte eine Sichtkontrolle der Datenübernahme am Bildschirm. Auskunftsgemäß waren in 2014 noch mehrfache notwendige Anpassungen bei den zugrunde liegenden Einstellungen im ITS (ITS-Customizing) erforderlich. Unser Abgleich ergab, dass von Mozart nach ITS zwei Festgelder i.H.v. insgesamt 240.000,00 € nicht übernommen worden sind. Es ergaben sich dadurch keine Auswirkungen auf den Bestand zum 31.12.2014, da die Geldanlagen in 2014 fällig wurden.

In 2014 wurden verschiedene Wertpapierkäufe und -verkäufe durchgeführt. Hieraus ergaben sich Kursgewinne i.H.v. 627.361,87 € und Kursverluste i.H.v. 1.004.209,00 €, die in der Aufwands- und Ertragsrechnung im SAP-System sowie in der von der Kämmerei erstellen Calc-Bestands- und Bewegungsliste 2014 ausgewiesen werden.

Die Kursgewinne setzen sich u.a. zusammen aus den Gewinnen aus dem Verkauf von Wertpapieren (394.450,00 €) und den Gewinnen aus fällig gewordenen Wertpapieren (233.160,00 €). Bei letzteren waren die Wertpapiere ursprünglich unter pari (unter 100 % Ausgabekurs) gekauft und zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden. Die Kursverluste betreffen Verluste aus fällig gewordenen Wertpapieren (1.004.209,00 €). Bei letzteren waren die Wertpapiere ursprünglich über pari (über 100 % Ausgabekurs) gekauft und zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden.

Für den Jahresabschluss 2014 wurde eine Wertberichtigung der Wertpapiere (Hoheit) durchgeführt. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1.569.375,45 € in Form von Abschreibungen sowie in Höhe von 177.004,00 € für Zuschreibungen in SAP verbucht. Aufgrund eines Auswertungsfehlers sind relevante Wertpapiere nicht in der Wertberichtigung enthalten. Nach Auskunft der Stadtkämmerei erfolgt die Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2015. Im Prüfungsverlauf haben sich darüber hinaus weitere Unstimmigkeiten bezüglich der von der Stadtkämmerei durchgeführten Wertberichtigung gezeigt. Die Stadtkämmerei wendet ab dem Jahresabschluss 2013 eine Abwertung nach geänderten Kriterien an. Eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € wird nicht mehr angewandt.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2014 haben wir anhand der vorgelegten Depotauszüge den Wertpapierbestand zum 31.12.2014 vollständig abgeglichen. Des Weiteren führten eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch durch. Darüber hinaus haben wir die Bestandsübernahme aus dem Wertpapiererfassungs- und -verwaltungsprogramm Mozart in das DV-System ITS und die Wertpapiergeschäfte 2014 sowie die in 2014 vorgenommene Wertberichtigung bei den Wertpapieranlagen geprüft. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Wertpapierbestand wurde anhand der Depotauszüge der Banken bestätigt. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.
- Das Hauptbuch (SAP) und das Nebenbuch (ITS) stimmen zum 31.12.2014 nicht überein. In SAP (Hauptbuch) wird als Wertpapiervermögen (einschließlich Schuldscheindarlehen und Geldanlagen) 1.124.976.314,26 € ausgewiesen. Die ITS-Bestandsliste (Nebenbuch) weist hingegen einen Betrag i.H.v. 1.121.863.913,86 € aus. Daraus ergibt sich eine Differenz i.H.v. 3.112.400,40 €.

- Gemäß Calc-Bestands- und Bewegungsliste der Kämmerei beläuft sich der Wertpapierbestand auf 1.122.683.088,86 €. Dieser Betrag weicht sowohl von SAP (i.H.v. 2.293.225,40 €) als auch von ITS (i.H.v. 819.175,00 €) ab. In der Calc-Bestands- und Bewegungsliste sind die betraglichen Abweichungen zu SAP und ITS zum 31.12.2014 zwar dargestellt, jedoch ohne weitere Begründungen.
- Die Abweichungen beruhen zum Einen auf der in ITS unterbliebenen Berechnung des aktuellen Wertes eines Schuldscheindarlehen (Abweichung zum 31.12.2014 i.H.v. 1.376.142,32 €), der in SAP in korrekter Höhe ausgewiesen wird.
- Zum Anderen beruhen die Abweichungen i.H.v. 930.670,46 € auf unterschiedlichen Buchwerten in SAP und ITS, die derzeit von der Kämmerei noch geprüft und angepasst werden.
- Außerdem beruhen die Abweichungen auf nicht durchgeführten Erfassungen von Wertberichtigungen wegen dauerhafter Wertminderung i.H.v. 806.769,90 € und zeitlichen Buchungsunterschieden zwischen SAP und ITS (i.H.v. 25.000,00 €) sowie einem Geschäftsanteil (i.H.v. 51,13 €), der nur in SAP abgebildet wird.
- Des Weiteren beruhen die Abweichungen bei den Termingeldern/ Geldanlagen i.H.v. 26.233,41 € auf noch zu bereinigenden Buchungen in SAP. Die Kämmerei klärt und korrigiert die Abweichungen.

Bestandsübernahme von Mozart nach ITS

- Die bei der Bestandsübernahme der Wertpapierbestände (einschließlich Schuldscheindarlehen und Geldanlagen) aufgetretenen Differenzen konnten im Rahmen unserer Prüfung abschließend geklärt werden.

Wertpapierkäufe und -verkäufe in 2014

- Die Kursgewinne i.H.v. 627.361,87 € und -verluste i.H.v. 1.004.209,00 € wurden in Höhe der in SAP erfassten Werte auch in der von der Kämmerei erstellten Calc-Bestands- und Bewegungsliste 2014 erfasst.
- In der Umsatzliste 2014 aus ITS werden die Kursgewinne hingegen mit 267.800,94 € und die Kursverluste mit 116.245,00 € ausgewiesen. Nach Auskunft der Kämmerei sind diese Abweichungen zwischen SAP und ITS auf die in 2014 vorgenommenen notwendigen Systemanpassungen in ITS zurückzuführen. Die Abweichungen wurden von der Kämmerei aber nicht dokumentiert.

Wertberichtigung von Wertpapieren

- Die Abschreibungen i.H.v. 1.569.375,45 € und Zuschreibungen i.H.v. 177.004,00 € der Wertpapiere konnten in SAP nachvollzogen werden.
- Aufgrund von Auswertungsfehlern der Stadtkämmerei bei der Durchführung der Wertberichtigung und aufgrund unstimmgiger zugrundeliegender Prüfunterlagen der Stadtkämmerei (z.B. Auswertungslisten) wurde die Wertberichtigung zum 31.12.2014 nach den Angaben der Stadtkämmerei i.H.v. 813.719,90 € für Abschreibungen und i.H.v. 6.950,00 € für Zuschreibungen nicht korrekt ermittelt.

Anhang

- Die im Anhang angegebenen Werte und die getätigten Aussagen sind korrekt, aber nicht an allen Stellen vollständig erläutert. So hat die Kämmerei den Rückgang beim Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 3,3 Mio. € (20,2 %) nicht erläutert.
- Die Werte im Anlagenspiegel bezüglich Schuldscheindarlehen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind korrekt.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	172.348.706,12	170.929.891,45
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.962.793,25	31.800.208,83
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	193.311.499,37	202.730.100,28
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	117.491.830,82	124.184.123,89
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.263.696,00	3.618.657,00
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	64.232.263,97	66.432.999,91
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	154.991,81	152.350,03
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	185.142.782,60	194.388.130,83
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva	8.168.716,77	8.341.969,45

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94 %) der MGS an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH¹⁵ veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter diversen Positionen „Treuhandvermögen“ ausgewiesen.

Mangels konkreter Regelungen zum Zeitpunkt der Einführung der doppelten Buchführung bei der LHM wurde von der Stadtkämmerei festgelegt, das THV MGS in den Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, Sonderposten und Verbindlichkeiten, als solches abzubilden.

¹⁵ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

Seit dem 31.12.2010 werden in der Bilanz der LHM für das Treuhandvermögen zusätzlich die sonstigen Rückstellungen sowie die (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zeitgleich entfiel der Ausweis eines Sonderpostens im Treuhandvermögen. Stattdessen wird der Sonderposten nun direkt in der Bilanz der LHM ausgewiesen.

Im Februar 2013 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren (im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 4/2013 vom 26. Februar 2013) – im Vorgriff auf eine Änderung der Bewertungsrichtlinie Bayern – Regelungen zur bilanziellen Behandlung¹⁶ von Treuhandvermögen bekannt gegeben. Eine Umsetzung in die Bewertungsrichtlinie Bayern erfolgte bisher nicht, so dass die LHM das Treuhandvermögen weiterhin nach den eigenen Regelungen ausweist.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden grundsätzlich die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht. Die bilanzielle Erfassung erfolgt durch Anpassungsbuchungen zum Vorjahr in SAP. Sollte die endgültige (testierte) Bilanz zum Buchungsschluss nicht vorliegen, so nimmt die Stadtkämmerei die notwendigen Anpassungsbuchungen im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten vor.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2013 werden außerdem die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens mit den Aktivdarlehen der LHM konsolidiert, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat.

In SAP wurden zum 31.12.2014 Aktivdarlehen der LHM i.H.v. 8.214.971,06 € (Vorjahr: 8.341.969,45 €) sowie die zugehörigen Zinsabgrenzungen i.H.v. 9.133,15 € mit den Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens konsolidiert. Des Weiteren wurden die durch die Aktivdarlehen erwirtschafteten Zinsen der LHM (i.H.v. 55.387,44 €) mit dem Kapital des THV MGS verrechnet.

Aus diesen Gründen stimmen zum 31.12.2014 die ausgewiesenen Aktiva und Passiva des THV MGS in der Bilanz der LHM um 8.168.716,77 € nicht überein.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden zwei Konten ausgewiesen, die ausschließlich für die Abbildung der Geschäfte mit der MGS benötigt werden.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-sanierung). Über das Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das THV MGS. Das Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2012 wurde auch das IKS/ die Prozesse bezüglich der Beantragung und Weiterreichung von Städtebaufördermitteln (bei der Regierung von Oberbayern bzw. bei der LHM) durch die MGS bei der LHM geprüft. Dabei wurden auch die entsprechenden Berechnungs- und Buchungslogiken (z.B. zur Abbildung des Sonderpostens THV MGS) mitgeprüft. Zur Prüfung zum 31.12.2014 fand hierzu eine Nachschauprüfung statt.

Ebenso wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

¹⁶ Im Artikel wird empfohlen, dass – im Vorgriff auf eine Änderung der Bewertungsrichtlinie Bayern – das Treuhandvermögen analog zu den fiduziarischen Stiftungen (in einer Summe) als (vor-)letzte Bilanzposition in der Bilanz der Stadt auszuweisen ist.

Allerdings sollten ein vom Sanierungstreuhand erstellter Jahresabschluss (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang etc.) in den Anhang der Stadt aufgenommen werden.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2014 werden in der Bilanz der LHM die Werte – bis auf zwei Ausnahmen – aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS abgebildet.
- Die Ausnahme betreffen – korrekterweise – die Verbindlichkeiten sowie das Kapital des THV MGS. Aus diesen Positionen werden die von der LHM an das THV gewährten Aktivdarlehen und die korrespondierenden Zinserträge/ -aufwendungen herauskonsolidiert.
- Dies erfolgte i.H.v. 8,2 Mio. € bzw. 55 T€ . Dies entspricht dem SAP-Bestand der betroffenen Darlehen und Zinsen.
- Der für die erhaltenen Fördergelder abzubildende Sonderposten wird bei der LHM nicht entsprechend den Regelungen der KommHV-Doppik berechnet und buchhalterisch erfasst.
- Wie in den Vorjahren stimmt das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Planungsreferats – um die gebuchten Zugänge im Konto 250119 – mit dem Bestand des Kontos zum 31.12.2014 nicht überein. Der Sonderposten war zu diesem Zeitpunkt um die gebuchten Zugänge der Jahre 2012 und 2013 (abzüglich der Ausbuchung der konsumtiven Förderanteile in 2014) zu hoch ausgewiesen.
- Die abschließende Klärung der Buchungslogik bezüglich des übertragenen Sonderpostens sowie die Richtigkeit der Höhe der buchhalterischen Erfassung des Sonderpostens durch die Stadtkämmerei steht zum 31.12.2014 weiterhin noch aus.

Anhang

- Bei dem Anlagevermögen – MGS gab es eine Erhöhung zum Vorjahr i.H.v. 1.418.815,00 €; dies entspricht zum Vorjahreswert einem Anstieg von 0,83 %. Die Ausführungen im Anhang waren nicht vollständig, da der höchste Anstieg, resultierend aus der Aktivierung fertig gestellter Baumaßnahmen bei Wohngebäuden, nicht genannt wurde.
- Im Anhang der LHM wurden die Bilanz, die Aufwands- und Ertragsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung aus dem testierten Abschluss des THV MGS bis auf eine Ausnahme korrekt abgebildet. So wurde bei der Bilanz für die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ als Vorjahreswert nicht der Summenwert für 2013 (2.796.583,55 €), sondern fälschlicherweise weiterhin der für 2012 (8.777.604,49 €) angegeben.
- Die Werte im Anlagengitter (Anschaffungskosten, Zugänge und Abschreibungen) bezüglich des THV MGS stimmen nicht mit den veröffentlichten Werten des THV MGS zum 31.12.2014 überein.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.1	Vorräte	5.485.081,01	5.188.225,15

Bei der LHM sind Läger im Baureferat (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Gartenbau Servicebetriebe, Technisches Betriebszentrum¹⁷, Steinlager), im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Lager Tourismusamt) und im Referat für Gesundheit und Umwelt (Lager Bestattung) eingerichtet.

Für die Lagerverwaltung bei der LHM werden zwei Verfahren (endgültiges Lager oder modifizierte Übergangslösung) angewendet. Die „endgültigen Läger“ (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Technisches Betriebszentrum, Steinlager, Tourismusamt, Bestattung) werden mit der Lagerbuchhaltung von SAP geführt.

Das Lager Gartenbau Servicebetriebe wird mit der „modifizierten Übergangslösung“ geführt. Dabei werden die Bestände in der Lagersoftware Fudas verwaltet. Eine Schnittstelle zwischen der Lagersoftware und SAP existiert nicht.

Der Grund für die Veränderung der Bilanzposition ist auf Stichtagsschwankungen bei Roh-Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.¹⁸ Beispielsweise können Bauprojekte (Erschließung von Neubaugebieten, Bau von neuen Tunneln etc.) Auswirkungen auf die jeweiligen Lagerbestände haben.

Der Lagerbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 296.855,86 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 5,72 %.

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den gebuchten Beständen zum 31.12.2014 abgeglichen. Darüber hinaus haben wir die vorgenommenen Auf- (261.641,14 €) und Abwertungen (257.161,72 €) bei den Lagerbeständen in 2014 auf Plausibilität geprüft. Des Weiteren haben wir die Verschrottungen beim Lager Bestattung (Buchungskreis 0151) stichprobenhaft geprüft. Abschließend haben wir auch die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei den Lägern Gewässer- und Ingenieurbau, Steinlager, Tourismusamt und Bestattung stimmt der gemeldete Wert mit dem gebuchten Lagerbestand zum 31.12.2014 überein.
- Auch für das Lager Gartenbau Servicebetriebe stimmen nach Verbuchung der Warenbewegungen und Inventurdifferenzen durch die Stadtkämmerei die Lagerbestände überein.
- Hingegen stimmt beim Lager Straßenreinigung (um 2.299,98 €) und beim Lager Technisches Betriebszentrum (um 519,43 €) der gemeldete Lagerbestand nicht mit dem gebuchten Bestand überein, da bei den beiden Lägern zwischen der Bestandsmeldung und dem Buchungsschluss in SAP noch Nachbuchungen erfolgten.
- Beim Steinlager wurde in 2014 ein Lagerartikel am gleichen Tag (ertragswirksam) zunächst um 257.143,37 € aufgewertet und dann – um den gleichen Betrag – (aufwandswirksam) wieder abgewertet. Das Baureferat klärt derzeit den Sachverhalt.

¹⁷ Es erfolgte Anfang 2012 eine räumliche Zusammenlegung der beiden Läger Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichenbetriebe in das neue Technische Betriebszentrum.

¹⁸ Siehe hierzu die Erläuterung im veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2014

- Im Bestattungslager lag für alle 11 stichprobenhaft geprüften Verschrottungen (z.B. Särge) eine Verschrottungsanzeige vor. Die angegebenen Begründungen waren nachvollziehbar.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter 2.1 für Vorräte stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2014 überein. Die Angaben sind korrekt.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	750.016.442,54	765.754.745,05

Die Forderungen der LHM werden derzeit in zwei getrennten Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung - Modul SD fakturiert. Die Verwaltung dieser einzelnen Forderungen erfolgt im Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement), welches zum 01.01.2012 produktiv gegangen ist.

Der andere, weitaus größere Teil der Forderungen wird weiterhin, bis zur kompletten Umsetzung von PSCD, im Verfahren PKF verwaltet. Die bisher an PKF angebotenen Steuerveranlagungsverfahren (z.B. „ZWS“ - Zweitwohnungssteuer) und die Fachverfahren der einzelnen Referate (z.B. „KITA“ - Abrechnung von Kindertagesstättengebühren) werden sukzessive nach PSCD migriert.

Bis zur kompletten Anbindung aller Fachverfahren an PSCD ist es für eine vollständige Rechnungslegung notwendig, die PKF-Nebenbuchhaltung, neben der SAP-Debitorenbuchhaltung, im SAP-Hauptbuch abzubilden. Hierzu werden täglich die Daten als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP übergeben. Die Abwicklung der laufenden Fälle erfolgt weiterhin im PKF.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	236.578.207,71	391.246.169,48
	davon Gebührenforderungen	7.396.904,96	8.306.326,45

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2014 sind in der Bilanz Gebührenforderungen in Höhe von 7.396.904,96 € (Vorjahr: 8.306.326,45 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 201.462,93 € (Vorjahr: 159.242,70 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Prüfungsergebnisse

- Im Kreisverwaltungsreferat (BuKr 0200) sind auf dem Konto 122409 „Forderungen aus Gebühren gegenüber privaten Unternehmen“ derzeit 218 offene Posten mit

einem Wert von 41.514,52 € aus den Jahren 2006 bis 2011 vorhanden. Bei einer Laufzeit von bis zu 9 Jahren besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.

- Das Konto 122410 „Forderungen aus Gebühren gegenüber übrige Bereiche“ im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats enthält 1790 Forderungen mit einem Gesamtbestand von 195.798,85 € und Belegdatum 20.01.2006 bis 21.12.2011. Diese erscheinen allein auf Grund der langen Laufzeit nicht mehr werthaltig.

15.6.1.2 Beitragsforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	236.578.207,71	391.246.169,48
	davon Beitragsforderungen	321.308,67	0,00

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Zum Stichtag 31.12.2014 sind in der Bilanz erstmals Beitragsforderung i.H.v. 321.308,67 € (Vorjahr: 0 €) abgebildet.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

15.6.1.3 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	236.578.207,71	391.246.169,48
	davon Steuerforderungen	172.309.137,02	311.191.316,74

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden nur im Buchungskreis 0099 bilanziert.

Die Forderungen aus Gewerbesteuer werden derzeit noch im PKF verwaltet. Das bedeutet, sowohl die Forderungen als auch die korrespondierenden Erträge, werden täglich als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP ERP übergeben.

Die Position ist um rd. 138,9 Mio. € gesunken. Dies ist zurückzuführen auf eine Gewerbesteuerrückerstattung in Höhe von rd. 300 Mio. € an ein einzelnes Unternehmen. Dieser Rückgang hat auch Auswirkungen auf die Höhe der Forderungen. Ohne Berücksichtigung dieser Rückerstattung sind die Steuerforderungen um rd. 161,1 Mio. € gestiegen.

Einzelwertberichtigungen werden bei der Gewerbesteuer seit dem Jahresabschluss 2011 ab einer Wertgrenze von 100.000 € (bisher 500.000 €) und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Vermögensauskunft abgegeben“ durchgeführt. Weiterhin kann eine Wertberichtigung auch erfolgen, wenn nach Aktenlage sonstige wertaufhellende Tatsachen bekannt werden.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit in Stichproben näher geprüft. Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 die Stadtkämmerei Steuerforderungen mit einem Wert von insgesamt 105.304.249,07 € einzelwertberichtigt hat, haben wir unseren Prüfungsschwerpunkt auf die gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Steuern gelegt. Für unsere Prüfung haben wir von der Stadtkämmerei umfangreiche Unterlagen in digitaler Form erhalten.

Wir haben diese Unterlagen ausgewertet und sie zusammen mit den entsprechenden Buchungen in PKF und SAP ERP in die Prüfung mit einbezogen.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausbuchung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von rd. 80 Mio. € auf Grund des vollständigen Zahlungseinganges erfolgte korrekt.
- Die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen wurden richtigerweise nicht mehr einzelwertberichtigt, da sich Niederschlagungen bereits ertragsmindernd auswirken.
- Die erstmals zum 31.12.2014 erfolgte Wertberichtigung einer Gewerbesteuerforderung in Höhe von 7.052.178,00 € erfolgte korrekt. Die Konkurseröffnung erfolgte zwar nach dem Stichtag 31.12.2014, war aber bei Erstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt (wertaufhellende Tatsache).
- Befristet niedergeschlagene Forderungen in Höhe von insgesamt 574.757,54 € wurden fälschlicherweise einzelwertberichtigt. Im Verfahren PKF werden befristete Niederschlagungen in der Buchhaltung bereits ertragsmindernd erfasst. Die Forderungen aus Steuern sind daher zum 31.12.2014 um diesen Betrag zu niedrig sowie die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung zu hoch ausgewiesen.

15.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	236.578.207,71	391.246.169,48
	davon Forderungen aus Transferleistungen	45.222.947,71	62.215.650,30

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2014 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 45.222.947,71 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 1.767.684,27 € (Vorjahr: 2.374.604,93 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Position ist um rd. 17,0 Mio. € gesunken. Der Rückgang begründet sich hauptsächlich in einer Reduzierung des Kontos „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbände“ um rd. 21,9 Mio. €. Hier wurden im Dezember 2013 noch hohe Forderungen eingebucht, die im Januar 2014 ausgeglichen wurden. Im Jahr 2014 wurden die wertmäßig höchsten Forderungen im November erfasst und größtenteils bereits im Dezember bezahlt, so dass im Vergleich zum Vorjahr zum 31.12. deutlich weniger Forderungen offen waren.

Prüfungsergebnisse

- Zum Jahresabschluss 31.12.2014 wurde eine Forderung aus Zuwendung und Kostenerstattung gegenüber dem Bund in Höhe von 2.929.678,00 € noch als offen geführt, obwohl bereits im Dezember 2014 dieser Betrag auf dem Konto 320200 „PSCD Akontozahlungen“ (ausgewiesen unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“) vereinnahmt wurde. Der Ausgleich der Forderung erfolgte erst mit Ausgleichsdatum 21.09.2015. Auf Grund dieser verspäteten Ausgleichsbuchung waren zum Jahresabschluss 31.12.2014 die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber dem Bund um 2.929.678,00 € zu hoch und die Sonstigen Vermögensgegenstände um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Eine noch offene Forderung auf dem Konto 121401 „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber Land“ i.H.v. 756.000,00 € erscheint auf Grund der langen Laufzeit nicht mehr realisierbar.
- Eine Forderung in Höhe von 217.613,79 € gegenüber einem Landratsamt wurde fälschlicherweise auf dem Sachkonto „120401 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Land“ statt auf dem Konto 120402 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbände“ erfasst.
- Eine Forderung in Höhe von 62.271,29 € gegenüber einer kommunalen Gebietskörperschaft erscheint nicht mehr realisierbar, da seit 2012 keinerlei Zahlungen eingegangen sind.
- Eine Forderung gegenüber einem Landratsamt in Höhe von 52.355,85 € wurde erst ca. 6 Jahre nach dem Leistungszeitraum, und damit deutlich zu spät eingebucht.
- Eine Forderung gegenüber einem im Ausland lebenden Geschäftspartner in Höhe von 107.990,07 € erscheint aufgrund ihres Alters, der fehlenden Zahlungen sowie des ausländischen Wohnortes nicht werthaltig.
- 17 Forderungen aus dem Zeitraum zwischen 2008 und 2011 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 31.943,82 € auf dem Sachkonto 120402 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbände“ und 1.966 Forderungen in Höhe von insgesamt 2.463.536,48 € aus dem Zeitraum 2005 bis 2011 auf dem Sachkonto 120410 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche“ sind allein aufgrund ihres Alters nicht mehr werthaltig.

15.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	236.578.207,71	391.246.169,48
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.327.909,35	9.532.875,99

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2014 sind in der Bilanz Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 11.327.909,35 € (Vorjahr: 9.532.875,99 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 6.700,00 € (Vorjahr: 12.500,00 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Position hat sich um rd. 1,8 Mio. € erhöht. Der Anstieg betrifft im wesentlichen die Forderungen gegenüber den privaten Unternehmen. Es handelt sich dabei um normale Stichtagschwankungen.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	126.479.457,36	108.583.040,45
	davon Forderungen gegenüber Sondervermögen	25.479.270,82	23.669.526,04
	davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	27.602.123,42	34.420.564,41
	davon Forderungen gegenüber Beteiligungen	164.052,68	43.490,77
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	70.017.563,84	46.625.927,58
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.216.446,60	3.823.531,65

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u. a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den privaten Forderungen auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, beispielsweise Schadenersatzforderungen.

Die Position hat sich um rd. 17,9 Mio. € erhöht. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen mit 15,5 Mio. € die Forderungen gegenüber Eigenbetrieben (ausgewiesen unter den Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich). Grund hierfür ist, dass die betreffenden Sachkonten bisher unabhängig vom Saldo unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet wurden. Bei positivem Saldo minderte dies die Verbindlichkeiten. Seit dem Jahresabschluss 2014 werden die Sachkonten den privatrechtlichen Forderungen zugeordnet, falls sie zum 31.12. einen positiven Saldo aufweisen. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Prüfungsergebnisse

- Forderungen aus der Veräußerung von unbeweglichem Anlagevermögen gegenüber einem privaten Unternehmen in den Buchungskreisen 0177 (Parkgaragen) und 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) in Höhe von insgesamt 36.127.835,85 € wurden trotz Fälligkeit noch nicht beglichen.
- Der Summen- und Saldenabgleich bei den Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich zeigte keine Auffälligkeiten.

15.6.2.1 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	126.479.457,36	108.583.040,45
	davon Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen*	69.707.064,81	58.133.581,22
4.6.3	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen**	326.843.912,81	162.754.111,82

* inkl. der Summe aus Forderungen gegenüber Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

** stellen nur Teile dieser Positionen dar.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Die Position zeigt einen Anstieg in Höhe von rd. 11,6 Mio. € (19,9 %). Hauptgrund für die Erhöhung ist die zum 31.12.2014 erfolgte Umgliederung der Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben i.H.v. 15,5 Mio. € (die im Vorjahr nicht zutreffend unter den „Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ ausgewiesen wurden). Darüber hinaus beruht die Bestandsabweichung zum Vorjahr bei den Forderungen auf Stichtagsschwankungen.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.24.4.

Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	365.995.984,22	234.125.326,29

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kautionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuerrückerstattungen sein.

Zum Stichtag 31.12.2014 sind in der Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 365.995.984,22 € ausgewiesen. Darin sind auch Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 3.805.173,74 € (Vorjahr: 5.925.459,21 €) enthalten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Position zeigt einen Anstieg in Höhe von rd. 131,9 Mio. € (56,3 %). Hauptgrund für die Erhöhung ist die zum 31.12.2014 gebuchte Forderung gegenüber dem Finanzamt auf Rückerstattung zu viel gezahlter Kapitalertragssteuer in Höhe von rd. 179,2 Mio. €. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder, welche in gleicher Höhe zum 31.12.2014 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber der SWM eingebucht wurde. Ferner besteht ein Rückgang der Schuldscheindarlehen um 39,9 Mio. €.

In dieser Bilanzposition ist das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 7.141.886,15 € (Vorjahr: 9.244.128,29 €) und Stückzinsen i.H.v. 42.784,73 € (Vorjahr: 181.363,06 €) buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung dieser Positionen befinden sich unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Ziffer 15.3.3).

Prüfungsergebnisse

- Im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) wurden im Jahr 2014 fälschlicherweise Forderungen aus Zuwendungen auf dem Konto 165401 „Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber Land“ (ausgewiesen unter den Sonstigen Vermögensgegenständen) statt auf dem Konto 121401 „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber Land“ (ausgewiesen unter den Forderungen aus Zuwendungen) erfasst. Da die Forderungen während des Jahres 2014 bereits ausgeglichen wurden, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bilanz.
- Die in Stichproben geprüften Umgliederungen der kreditorischen Debitoren erfolgte korrekt.

- Der Ausweis des Kontos 320200 „PSCD Akontozahlungen“ unter den sonstigen Vermögensgegenständen kann nicht nachvollzogen werden, da hier auch sogenannte „Ist vor Soll“ Zahlungen erfasst werden, die Verbindlichkeiten darstellen.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.962.793,25	31.800.208,83

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Pauschalwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2014 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag i. H. v. 32.504.322,45 € gebucht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2014 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 114) erläutert, dass der durchschnittliche Ausfallprozentsatz bei den Forderungen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) 4,6 % beträgt und dass zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden. Unter den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Pauschalwertberichtigungsbetrag genannt.

Wir haben an Hand der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Anwenderdokumentation das System der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP ERP in Stichproben schrittweise nachvollzogen.

Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

Bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung wurden vom Gesamtforderungsbestand die bereits einzelwertberichtigten Forderungen sowohl für die in PKF als auch in PSCD verwalteten Forderungen abgezogen.

Mit der Einführung von PSCD werden Forderungen, die zweifelhaft erscheinen, zunächst zu 100 % zweifelhaft bewertet und dann je nach Kriterium zu einem bestimmten Prozentsatz einzelwertberichtigt. Beispielsweise wird bei Insolvenz des Geschäftspartners eine Wertbe-

richtigungsquote von 98 %, bei Abgabe der Vermögensauskunft eine Quote von 95 % zu Grunde gelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die einzelnen Schritte für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind plausibel nachvollziehbar.
- Der im Jahresabschluss genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 32,5 Mio. € war im SAP-System nachvollziehbar.
- Im Jahresabschluss 2014 (Seite 114) wurde fälschlicherweise ein durchschnittlicher Ausfallprozentsatz von 4,6 % statt 5,49 % genannt.
- Für die Bemessung der Berechnungsgrundlage der Pauschalwertberichtigung für die in PSCD verwalteten Forderungen wurden fälschlicherweise nur die einzelwertberichtigten und nicht die tatsächlich zweifelhaft bewerteten Forderungen abgezogen. Dies hat zur Folge, dass zweifelhaft gestellte Forderungen sowohl einzel- als auch pauschalwertberichtigt wurden.

15.7 Liquide Mittel

15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.3	Liquide Mittel	1.042.132.220,05	495.449.730,51
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.040.140.762,91	493.697.478,63
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.991.457,14	1.752.251,88

Die Bilanzposition Liquide Mittel setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen, sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften GWG und GEWOFAG für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt, die zum Jahresabschluss 31.12.2013 erstmals in die Bilanz aufgenommen wurden. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog. Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet. Die Position hat sich um rd. 546,7 Mio. € (110,3 %) erhöht. Dies ist größtenteils auf den Anstieg der Termineinlagen (rd. 600 Mio. €) zurückzuführen.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 36.858.007,16 € (Vorjahr: 22.524.714,17 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Der Prüfbericht „Abbildung der Liquidien Mittel zum 31.12.2014“ wurde am 16.02.2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Bestände der Bankgirokonten sind zum Stichtag 31.12.2014 korrekt in der Bilanz abgebildet.
- Bei zwei Termingeldern wurden kapitalisierende Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 46.811,55 € für das Jahr 2014 erst im Jahr 2015 in SAP ERP verbucht. Somit sind die Termingelder zum 31.12.2014 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Die sonstigen Bankgirokonten der schulischen Einrichtungen (Haushalts- und Sonderkonten) sind korrekterweise zum Bilanzstichtag 31.12.2014 in der Vermögensrechnung abgebildet.
- Der zum 31.12.2014 in der Bilanz gebuchte Bestand der Haushaltskonten des RBS in Höhe von 620.446,13 € und der Sonderkonten in Höhe von 5.913.324,47 € ist nicht korrekt, da das RBS Saldenbestätigungen zum Stichtag 15.12.2014 zugrunde gelegt hat.
- Die Bestände der in SAP ERP geführten Bank- und Kassenkonten der Wohnungsbaugesellschaften stimmen mit den Salden der Kontoauszüge der Geschäftsbanken zuzüglich den Kassenbarbeständen zum 31.12.2014 überein.

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.3	Liquide Mittel	1.042.132.220,05	495.449.730,51
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.991.457,47	1.752.251,88

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse Kassen- und Steueramt sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen. Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus werden im Baureferat - Gartenbau, bei der städt. Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt. Der Wert der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2014 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 239 T€ erhöht. Dies ist auf Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

In SAP ERP wird jede Zahlstelle durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 10 von insgesamt 16 Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Kassenbuchabschlüssen überein.
- Bedingt durch die von den Zahlstellen zu spät veranlassten Korrekturbuchungen in Höhe von insgesamt 2.160,09 € waren die Bestände von fünf Kassenkonten zum Jahresabschluss 31.12.2014 um insgesamt 2.160,09 € zu hoch ausgewiesen. Die notwendigen Korrekturen sind mittlerweile erfolgt.
- Durch bereits zum 31.12.2014 auf einem Kassenkonto gebuchte Kassenverstärkungsmittel sind die Liquiden Mittel um 241.640,00 € zu hoch ausgewiesen, da diese tatsächlich erst am Anfang Januar 2015 durch ein Geldtransportunternehmen an die Kasseneinrichtungen geliefert wurden.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	101.035.082,23	93.693.813,59

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat/ jeden einzelnen Buchungskreis selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die anschließend zentral durch diese verbucht werden.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 7.341.268,64 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 7,84 %. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
Mietvorauszahlungen	15.413.430,72	15.934.334,58
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	5.819.192,24	9.612.815,72
gezahlte Sozialleistungen	22.033.365,26	11.089.900,97
Gehälter und Besoldung	57.769.094,01	57.056.762,32

Die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen der geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Feststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

15.8.1 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Mietvorauszahlungen	15.413.430,72	15.934.334,58

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen handelt es sich u.a. um die Januarmieten für diverse von der LHM angemieteten Gebäude, um die Januarmieten für Sozialhilfeempfänger, die Vorauszahlung für Standmieten auf Messen sowie um von der LHM voraus gezahlte Baukosten-, Investitions- und Betriebsmittelzuschüsse.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Mietvorauszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 520.903,86 € zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 3,27 %.

Ein wesentlicher Anteil des Postens sind die im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft abgegrenzten Baukostenzuschüsse i.H.v. 10.129.078,75 € (Buchwert zum 31.12.2014). Es handelt sich dabei ausschließlich um Baukostenzuschüsse, die an die MGH Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH für den Bau des Münchner Technologiezentrums (MTZ) geleistet wurden. Insgesamt hat die MGH seit 2007 fünf Baukostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von 12.898.944,97 € erhalten. Der Mietgegenstand wird entsprechend der Baufortschritte (beginnend zum 01.08.2008¹⁹) durch die Stadtwerke München der MGH zur Verfügung gestellt.

Die Baukostenzuschüsse sind dabei auf die Gesamtmietzeit von 30 Jahren (Mietzeitende: 31.07.2038) abzugrenzen bzw. zu verteilen. Wir haben geprüft, ob die buchhalterische Abbildung der zur Verfügung gestellten Baukostenzuschüsse im Rechnungswesen der LHM korrekt erfolgte.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2014 wird der Rechnungsabgrenzungsposten „Baukostenzuschüsse“ für das MTZ mit 10.129.078,75 € im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft ausgewiesen. Der Auflösungsbetrag 2014 wurde i.H.v. 436.188,57 € gebucht. Nach den Berechnungen des Revisionsamts hätte der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2014 mit 10.465.236,76 € in der Bilanz der LHM ausgewiesen werden müssen. (Differenz: 336.158,02 €). Der Auflösungsbetrag für 2014 hätte 443.753,84 € betragen sollen (Differenz: 7.565,27 €).
- Die Feststellungen des Revisionsamts bezüglich der Korrektur (aus den Vorjahresprüfungen) dieses Rechnungsabgrenzungspostens wurden bis zum 31.12.2014 durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft noch nicht bereinigt.
- Der Sachverhalt konnte bis zum Ende der Prüfung zum 31.12.2014 abschließend mit dem RAW geklärt werden. Entsprechende buchhalterische Anpassungen werden durch das RAW ermittelt und der Stadtkämmerei gemeldet.

15.8.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	5.819.192,24	9.612.815,72

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Sammelposition für alle Sachverhalte von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar, für die keine speziellen Konten für Rechnungsabgrenzungsposten in SAP angelegt werden.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.793.623,48 € zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 39,46 %.

Wir haben stichprobenhaft bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten folgende Abgrenzungssachverhalte geprüft:

Im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft wurden vorausbezahlte (Versicherungs-)Leistungen für 2015 (0,8 Mio. €) ausgewiesen. Im Baureferat wurden u.a. zukünftige Wartungen und Instandhaltungen eines Aufzugs bei einem S-Bahn-Bahnhof (0,5 Mio. €) sowie 5 IT-Rechnungen (22,6 T€) ausgewiesen, davon haben wir 3 geprüft.

¹⁹ Tag der Übergabe des Mietgegenstandes.

Im Buchungskreis des Kulturreferats wurden u.a. die Abgrenzungen der Kosten für zwei Veranstaltungen (54,3 T€) gebucht. Des Weiteren werden vom Referat für Bildung und Sport Kosten für Ganztagschulen (1,3 Mio. €) sowie in der Stadtkämmerei der Mitgliedsbeitrag gegenüber dem BKPV (0,1 Mio. €) abgegrenzt.

Im Sozialreferat wurden abzugrenzende Sozialtransferaufwendungen i.H.v. 10.713.580,72 € zunächst auf dem Konto 190299 „sonstige ARAP“ gebucht und anschließend für den Jahresabschluss manuell umgegliedert (siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungen für gezahlte Sozialleistungen).

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2014 erfolgt – bis auf die nachfolgend genannten Fälle – korrekt.
- Im Buchungskreis des Baureferats wurden zum 31.12.2014 bei allen 3 geprüften IT-Rechnungen die IT-Leistungen nicht in korrekter Höhe abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten i.H.v. 22.625,54 € statt i.H.v. 19.689,56 €. Somit erfolgt der Ausweis um 2.935,98 € zu hoch.

15.8.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „gezahlte Sozialleistungen“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
gezahlte Sozialleistungen	22.033.365,26	11.089.900,97

Die im Dezember 2014 an die Empfänger ausbezahlten bzw. überwiesenen gesetzlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch²⁰ i.H.v. 22.033.365,26 € (Vorjahr: 11.089.900,97 €) betreffen Leistungen des Jahres 2015. Daher sind diese entsprechend abzugrenzen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungen für gezahlte Sozialleistungen um 10.943.464,29 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 98,68 %.

Im Kontenplan der LHM existiert bisher kein eigenes Konto für die aktiven Rechnungsabgrenzungen von Sozialleistungen. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Abgrenzungsbetrag i.H.v. 22.033.365,26 € wurde einerseits auf den SAP-Verrechnungskonten des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens „gezahlte Sozialleistungen“ i.H.v. 11.319.784,54 € unmittelbar buchhalterisch erfasst. Die übrigen gemeldeten Rechnungsabgrenzungen wurden zunächst auf den Konten der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst. Daher muss die Ermittlung des kompletten Abgrenzungsbetrages teilweise manuell erfolgen. Im Zuge dessen hat die Stadtkämmerei – im Rahmen der Aufstellung des veröffentlichten Jahresabschlusses 2014 – aus den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt 10.713.580,72 € auf den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „gezahlte Sozialleistungen“ manuell herausgerechnet und umgegliedert.

Prüfungsergebnisse

- Bei der Ermittlung der aus den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten herauszurechnenden Beträge zum 31.12.2014 ist ein systematischer Fehler aufgetreten. Daher sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich zum 31.12.2014 um 2.251.414,91 € zu niedrig und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen worden.
- Der im veröffentlichten Anhang genannte Anstiegswert des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Sozialen Bereich wurde fälschlicherweise mit 10,3 Mio. € statt mit 10,9 Mio. € angegeben.

²⁰ z.B. Leistungen entsprechend dem SGB XII.

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der Landeshauptstadt München wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2014 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebn isrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.²¹

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.²²

Die „Ergebn isrücklage“ speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen werden, sondern verrechnet, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.²³

²¹ Vgl. § 23 KommHV-Doppik, Erläuterungen Nr. 2.1.

²² Vgl. § 23 KommHV-Doppik, Erläuterung Nr. 2.2.

²³ Vgl. § 24 KommHV-Doppik, Erläuterung Nr. 5. ...Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, überdies soll ein Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden (§ 24 Absatz 2 und 3 KommHV-Doppik). Das Eigenkapital kann, abgesehen von der ergebnisneutralen Korrektur der Eröffnungsbilanz nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden. Für den Haushaltsausgleich ist das Jahresergebnis entscheidend. Ein erwirtschafteter Jahresüberschuss kann aber nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden, da hierüber der Gemeinderat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Absatz 3 GO zu entscheiden hat.Der gesamte Jahresüberschuss ist bis dahin als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag auszuweisen. Ist ein Jahresüberschuss den Rücklagen zuzuführen, so entscheidet der Gemeinderat, ob dieser der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

15.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.	Kapital	12.105.770.486,71	11.648.758.104,32
1.1	Allgemeine Rücklage	7.637.629.937,08	7.643.826.976,46
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	3.876.573.343,87	3.077.053.875,15
1.4	Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	474.075.374,94	803.693.128,82
1.6	Kapital Treuhandvermögen	117.491.830,82	124.184.123,89

Das Eigenkapital 2014 hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei im Laufe des Jahres 2014 insgesamt um 457.012.382,39 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 3,92 %.

Die **Allgemeine Rücklage** ist mit 7.637.629.937,08 € ausgewiesen und hat sich um 6.197.039,38 € verringert. Die Verringerung beruht auf den Korrekturen des Sachanlagevermögens, von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, der Sonderposten sowie von Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sind im Jahresabschluss mit 0,00 € ausgewiesen.

Die **Ergebnisrücklage**²⁴ beträgt 3.876.573.343,87 € und hat sich um 799.519.468,72 € erhöht. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (4.173.660,10 €). Überdies wurde die Ergebnisrücklage durch den Jahresüberschuss des Jahres 2013 i.H.v. 803.693.128,82 € (ohne rechtlich selbständige Stiftungen) erhöht.

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates über die Ergebnisverwendung 2013 vom 30.07.2014 (sowie am 29.07.2014 im Finanzausschuss) wurde in die Ergebnisrücklage 2014 der Jahresüberschuss des Jahres 2013 von der Position „Jahresüberschuss“ in die Position „Ergebnisrücklage“ eingestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2014 wurde festgelegt, dass „die Einstellung des Jahresergebnisses des Jahres 2014 in die Ergebnisrücklage beschlossen wird.“

²⁴ Eigenkapitalkorrekturen werden grundsätzlich gegen die Allgemeine Rücklage durchgeführt. Gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei zum Prüfbericht „Prüfung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2011“ werden „nach Abstimmung mit dem Revisionsamt Fehler aus Folgejahren, die aus einer Korrektur der Eröffnungsbilanz resultieren und über die Aufwands- und Ertragsrechnung in die Ergebnisrücklage eingeflossen sind, ergebnisneutral direkt gegen die Ergebnisrücklage korrigiert.“

Der **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss** wird seit dem Jahresabschluss 2012 im Eigenkapital der LHM dargestellt, nachdem sie in den Vorjahren nicht separat im Eigenkapital ausgewiesen wurde. Damit steht die Darstellung im Einklang mit § 85 KommHV-Doppik. Die Position enthält den Jahresüberschuss des Jahres 2014 der LHM i.H.v. 474.075.374,94 € (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen).

Es wurde im Jahr 2014 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, der in der Bilanz des Jahresabschlusses mit 474.075.374,94 € ausgewiesen ist. Der Jahresüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses ist hingegen mit 475.381.896,34 € ausgewiesen, ebenso unter Ziffer 4.6 des Jahresabschlusses. Die Differenz in Höhe von 1.306.521,40 € beruht auf einem Ausweis des Jahresabschlusses inklusive des Stiftungsanteils o.e.R. Der Jahresüberschuss der LHM wurde durch das Ergebnis der Stiftungen um diesen Betrag erhöht. Die Stadtkämmerei hat im Jahresabschluss 2014, Seite 9, angegeben, dass „der Jahresüberschuss ohne den Sondereffekt Stadtwerke München GmbH bei ca. 299 Mio. € läge.“ (Siehe auch S. 98).

Die Position **Kapital Treuhandvermögen** ist mit 117.491.830,82 € (Vorjahr: 124.184.123,89 €) ausgewiesen und hat sich um 6.692.293,07 € verringert. Die Position ist Gegenstand der Prüfung MGS-Treuhandvermögen²⁵.

Prüfungsergebnisse

- Das Eigenkapital wird, wie in der KommHV-Doppik vorgesehen, zunächst in fünf Positionen dargestellt.
- Als sechste Position ist zulässigerweise das Kapital Treuhandvermögen ausgewiesen.
- Die gebuchten Werte in SAP stimmen mit den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss bezüglich der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnisrücklage sowie der Position Jahresüberschuss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stiftungen o.e.R. überein.
- Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 29.07.2015 entschieden.

15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststel-

²⁵ Prüfung MGS zum 31.12.2014 (Az. 9632.02_PG1_026_15).

lungen des BKPV erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke). Dazu hat die Stadtkämmerei im Laufe des Jahres 2013 den Referaten umfangreiche Korrektur- bzw. Umbuchungslisten des Revisionsamtes übersandt und separate Gesprächstermine mit den einzelnen Referaten durchgeführt. Ziel war, eine möglichst effiziente und zeitnahe Umsetzung der Korrekturen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zu erreichen. Die Stadtkämmerei begleitet den Fortschritt bei den Ergebnissen aus den Korrekturen der Referate.

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamtes gebildet. Die AG Grundstücke hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen. Das Revisionsamt wird das Kommunalreferat bei der Aufbereitung der Massendaten aus dem Liegenschaftskataster unterstützen.

Da noch nicht alle Korrekturen erledigt sind, wird darüber ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage von der Stadtkämmerei erläutert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Sachanlagen	-8.221.220	sinkt			
			Vermögensminderungen durch nachträgliche Altdatenkorrekturen		
			Grundstücke	1.139.551	1
			Gebäude und Grundstückseinrichtungen	2.865.950	2
			Infrastrukturbauten	-5.419.815	3
			Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.800	4
			Anlagen im Bau	1.680	5
			Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von		
			Fehlaktivierungen	-6.819.398	6
			Vermögensmehrungen aufgrund der Korrekturen von		
			unterlassenen Aktivierungen	2.012	7
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.358.202	steigt	Forderungsmehrung aufgrund Nachholung von Steuer- und Zinsforderungen	1.411.331	8
			Stornierung einer nicht werthaltigen Forderung aus dem Anlagenbereich	-76.945	9
			Nachholung von Forderungen aus der Immobilienverwaltung, die von der Gewofag erst 2014 gemeldet wurden	23.816	10
Liquide Mittel	125.861	steigt	Nachholung eines Bankbestandes, der von der Gewofag erstmalig für den JÜ 2014 gemeldet wurde	125.861	11
Sonderposten	1.554	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen		
			Nachholung von Erschließungsbeiträgen	1.554	12
Verbindlichkeiten	-1.928.414	steigt	Verringerung der Verbindlichkeiten aufgrund		
			Korrektur von internen Verbindlichkeiten	-2.060.272	13
			Korrektur von externen Verbindlichkeiten	-200	14
			Korrektur der Passivdarlehen der unselbständigen Stiftungen	-192.945	15
			Rücknahme einer Altdatenübernahme (-76.980 €)	-76.980	16
			Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund		
			Nachholung von zwei Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen	397.831	17
			Nachholung eines Zuschusses für ein Grundstück, der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden muss	4.152	18
Rückstellungen	1.386.742	sinkt	Nachholung einer Rückstellung der Autobahndirektion	1.482.800	19
			Rücknahme eines Teils einer Rückstellung, da sich herausstellte, dass die Zahlung bereits vor EB erfolgte	-96.058	20
Gesamt	6.197.039,00				

Es werden im nachfolgenden die Ergebnisse der Prüfung der Eigenkapitalkorrekturen in zusammengefasster Form dargestellt. Es werden wesentliche Sachverhalte dargestellt.

15.9.2.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Sachanlagen (Nrn. 1 - 7)

Die im Anhang erläuterten Korrekturen resultieren zum Einen aus nachträglichen Altdatenkorrekturen im Geschäftsjahr 2014, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen. Zum Zweiten werden Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 erläutert, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

Wir haben überprüft, ob sich die unter 3.7.1 im Anhang des Jahresabschlusses 2014 angegebenen Korrekturen über SAP ERP nachvollziehen lassen.

15.9.2.1.1 Nachträgliche Altdatenkorrekturen für den Zeitraum bis zur Produktivsetzung

Bei den unter den Nummern 1-5 im Anhang dargestellten Korrekturen handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen in der Anlagenbuchhaltung, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen.

Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2014 angegebenen Beträge für Grundstücke, Gebäude- und Grundstückseinrichtungen, Infrastrukturbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau stimmen unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen mit der Auswertung über die SAP-Einzelpostenliste überein.

15.9.2.1.2 Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008

Bei den unter den Nummern 6 und 7 im Anhang dargestellten Berichtigungen handelt es sich um Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung (ab 2003) bis zum 31.12.2008, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

a, Nachaktivierungen (Aktivierungen nicht vorgenommen)

Die Anlagegüter hätten bereits bis 2008 aktiviert werden müssen und hätten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz erhöht. Durch die Korrekturbuchungen (Nachaktivierungen) wird die Kapitalerhöhung nachgeholt. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnisrücklage erhöht.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2014 wurden Nachaktivierungen i.H.v. 3.419.120,03 € gebucht. Eine Berücksichtigung in der Allgemeinen Rücklage erfolgte i.H.v. 2.011,79 € für Nachaktivierungen, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in den Auswertungsdateien der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt keine Differenz vor.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage korrekterweise Vermögensmehrungen aufgrund der Korrekturen von unterlassenen Aktivierungen i.H.v. gerundet 2.012 €.

b, Deaktivierungen (Aktivierungen fälschlicherweise vorgenommen)

Die Anlagegüter wurden fälschlicherweise aktiviert und erhöhten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz. Durch die Korrekturbuchungen (Deaktivierungen) wird die Kapitalmehrung zurückgenommen. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnisrücklage vermindert.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2014 wurden Deaktivierungen i.H.v. 16.179.646,72 € gebucht. Eine Berücksichtigung in der Allgemeinen Rücklage erfolgte i.H.v. 2.513.189,70 € für Deaktivierungen, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt keine Differenz vor.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 6.819.398 €. In diesem Betrag sind korrekterweise Deaktivierungen i.H.v. 2.513.189,70 € enthalten. Darüber hinaus hat die Stadtkämmerei zulässigerweise auch Projekteinstellungen i.H.v. 260 €, Anpassungsbuchungen zur Korrektur von Eigenleistungen aus dem Geschäftsjahr 2012 i.H.v. 10.547,80 € und Anlagenabgänge mit Erlös i.H.v. 4.295.400 € im Gesamtbetrag für die Fehlaktivierungen angegeben.

c, Anpassungsbuchungen zur Korrektur der Eigenleistungen

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen. Für die LHM wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Bis 2010 wurden bei den buchungskreisinternen Eigenleistungen zunächst alle auf dem Innenauftrag verbuchten Kosten monatlich auf die Anlagen im Bau abgerechnet.

Jeweils zum Jahresende und bei Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden aus diesem Grund 30 % (aktuell gültiger Abschlagssatz) auf das Erfolgskonto 780025 „Aufwand Anpassung aktivierte Eigenleistungen eigener Buchungskreis“ mit der Bewegungsart Z27 (Abgang aus Anpassung Eigenleistungen) abgerechnet.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 kann in den Innenaufträgen für Eigenleistungen eine Abrechnungsvorschrift hinterlegt werden, mittels der nur 70% der Vollkosten auf die Anlage abgerechnet werden. Die nicht aktivierungsfähigen Eigenleistungen (30% der Vollkosten) werden über die sekundäre Auftragsabrechnung ausschließlich in CO dargestellt.

Bei den buchungskreisübergreifenden Eigenleistungen bedient sich ein Nutzerreferat eines stadtinternen Dienstleisters, beispielsweise erbringt das Baureferat - Hochbau Baudienstleistungen für das Referat für Bildung und Sport. Analog dem Vorgehen bei Eigenleistungen innerhalb eines Buchungskreises muss auch bei Dienstleistungen für einen anderen Buchungskreis gemäß den Festlegungen der LHM sichergestellt werden, dass nur 70 % der Vollkosten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert werden.

Bis 2011 stellte der stadtinterne Dienstleister den Referaten während der Bauphase die sog. Markthonorare (an die HOAI und AHO angelehnte, genehmigte ILV-Preise) für eine Maßnahme in Rechnung. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme oder Fertigstellung erfolgt die Abrechnung der Anlage im Bau (AiB). Maßgeblich für die Aktivierung der Eigenleistungen in zutreffender Höhe sind aber nicht die bisher verrechneten Markthonorare, sondern die aktivierungsfähigen Herstellungskosten. Durch die Abweichung zwischen den vom Baureferat verrechneten Markthonoraren und den aktivierungsfähigen Kosten entsteht ein Unterschiedsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag stellt Aufwand oder Ertrag dar, der im Buchungskreis des Nutzerreferats abgebildet wird.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgt in Abstimmung zwischen Baureferat, Stadtkämmerei und Revisionsamt keine Verrechnung von Markthonoraren mehr, da die Markthonorare den aktivierungsfähigen Herstellungskosten nicht entsprechen.

Für einen korrekten Ausweis der Allgemeinen Rücklage muss eine Abgrenzung der Anpassungsbuchungen der aktivierten Eigenleistungen dahingehend vorgenommen werden, ob es sich um die Anpassung von Eigenleistungen aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 oder Eigenleistungen nach der erstmaligen Eröffnungsbilanz handelt.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Anpassungsbuchungen für Eigenleistungen mit den Bewegungsarten Z26, Z27 vorgenommen. Eine Berücksichtigung von Anpassungsbuchungen in der Allgemeinen Rücklage, die Eigenleistungen aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen, erfolgte i.H.v. 10.547,80 €. Es handelt sich um die Umsetzung des Prüfungsergebnisses 2012.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen einen Gesamtbetrag i.H.v. 6.819.398 €. In diesem Gesamtbetrag sind zulässigerweise Anpassungsbuchungen i.H.v. 10.547,80 € enthalten.

d, Eingestellte Investitionsmaßnahmen

Die Kosten für Baumaßnahmen werden grundsätzlich zunächst auf einer Anlage im Bau gebucht. Fällt zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung, dass das Projekt eingestellt wird, muss eine Umbuchung auf das Erfolgskonto 693972 „Eingestellte Investitionsmaßnahmen“ erfolgen.

Eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage ist nicht abhängig von den Ursprungsbuchungen auf der Anlage im Bau, sondern es ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem die Entscheidung zur Einstellung des Projekts erfolgt. Liegt die Entscheidung zur Projekteinstellung vor dem 31.12.2008 besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2014 wurden eingestellte Bauprojekte i.H.v. 4.045.907,94 € gebucht. Eine Berücksichtigung in der Allgemeinen Rücklage erfolgte korrekterweise i.H.v. 260 € für Projekteinstellungen bis zum 31.12.2008.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen einen Gesamtbetrag i.H.v. 6.819.398 €. In diesem Gesamtbetrag sind zulässigerweise eingestellte Projekte i.H.v. 260 € enthalten.

e, Anlagenabgänge mit Erlös

Es handelt sich um Anlagenverkäufe vor dem 31.12.2008 für die der Anlagenabgang erst im Geschäftsjahr 2014 gebucht wurde.

Da der Anlagenabgang 2008 nicht gebucht wurde, wurde in Höhe der Forderung ein Ertrag und damit ein zu hohes Eigenkapital ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Es wurden Anlagenabgänge i.H.v. 4.295.400 € in der Allgemeinen Rücklage mindernd berücksichtigt, da die Anlagenabgänge gemäß der Information der Stadtkämmerei bereits vor dem 01.01.2009 stattfanden.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen einen Gesamtbetrag i.H.v. 6.819.398 €. In diesem Gesamtbetrag sind zulässigerweise Anlagenabgänge mit Erlös i.H.v. 4.295.400 € enthalten.

15.9.2.1.3 Weitergehende Prüfung der nachträglichen Altdatenkorrekturen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zum 31.12.2014

Wir haben stichprobenhaft die Altdatenkorrekturen des unbeweglichen Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 überprüft.

Die Prüfung umfasste für 12 Belegzeilen die Einhaltung der Nachweis-, Bewertungs- und Ausweisivorschriften.

Prüfungsergebnisse

- Bei den 5 Belegzeilen ohne originären Nachweis handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen an Grundstücken für die der Fortführungsnachweis zur Verifizierung der Grundstücksfläche nicht vorliegt und um Altdatenkorrekturen an Gebäuden für die die Bewertungsunterlagen nicht vorliegen.
- Bei 1 Belegzeile erfolgte der Ausweis fälschlicherweise auf dem Hauptbuchkonto für bebaute Grundstücke (10210 AHK: bebaute Grundstücke ungebundenes Vermögen). Es handelt sich dabei um ein Flurstück in der Gemarkung Schäftlarn, das landwirtschaftlich genutzt wird und gemäß den internen Festlegungen der LHM unter den unbebauten Grundstücken ausgewiesen wird.
- Bei 1 Belegzeile erfolgt der Ausweis fälschlicherweise auf dem Hauptbuchkonto für unbebaute Grundstücke (11110 AHK: unbebaute Grundstücke). Es handelt sich dabei um ein Flurstück der Gemarkung Thalkirchen, das mit einem Parkplatz bebaut ist und gemäß den internen Festlegungen der LHM unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen wird. Im Anlagenstammsatz 11000248 Nähe Zentralländstr. des oben genannten Flurstücks ist auch die Bilanzgliederung 048410 Parkplätze nicht korrekt, da es sich hierbei um die Bilanzgliederung des Straßenaufbaus handelt. Der Parkplatz (Straßenaufbau), der gemäß Auskunft des Kommunalreferats dem BuKr 0175 Kommunalreferat zuzuordnen ist, ist fälschlicherweise nicht bilanziert.

15.9.2.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (Nummer 8 bis 10)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.358.202	steigt	Forderungsmehrung aufgrund Nachholung von Steuer- und Zinsforderungen	1.411.331	8
			Stornierung einer nicht werthaltigen Forderung aus dem Anlagenbereich	-76.945	9
			Nachholung von Forderungen aus der Immobilienverwaltung, die von der Gewofag erst 2014 gemeldet wurden	23.816	10

15.9.2.2.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (Nummer 8)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.358.202	steigt	Forderungsmehrung aufgrund Nachholung von Steuer- und Zinsforderungen	1.411.331	8

In 2014 wurden insgesamt 1.411.330,56 € – für in 2010 an das Finanzamt überwiesene Steuer- und Zinsnachzahlungen – eigenkapitalerhöhend nacherfasst.

Ausgegangen wurde hierbei von Aufstellungen der Steuerabteilung über Steuerrückerstattungen und -nachzahlungen für die (Steuer-) Jahre vor der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) in den Kalenderjahren nach der Eröffnungsbilanz.

Dabei wurde bei einer Aufstellung irrtümlich davon ausgegangen, dass es sich bei den Beträgen um Steuererstattungen handeln würde, obwohl es sich um – von der LHM zu leistende – Steuernachzahlungen handelte.

Dieser Betrag (2.683.413,62 €) wurde als (ursprüngliche) Forderung gegenüber dem Finanzamt angesehen, von dem alle anderen Nachzahlungen (aus den anderen Aufstellungen) abgezogen wurden.

In Summe (über alle Steuererstattungen und -nachzahlungen) verblieb damit – irrtümlicherweise – ein rechnerischer Rückforderungsanspruch gegenüber dem Finanzamt i.H.v. 1.411.330,56 €, der eigenkapitalerhöhend verbucht wurde.

In den Eigenkapitalkorrekturen war auch ein Betrag von insgesamt 1.051.034,25 € enthalten, der nicht korrigiert werden durfte, da er auf Anlagen aktiviert ist. Auch wurden Beträge mit einbezogen (z.B. UA Fleischmarkt: 23.275,07 €), die nicht aufwandswirksam im Hoheitsbereich erfasst wurden und daher ebenfalls nicht zu korrigieren sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 1.411.330,56 € (eigenkapitalerhöhend) wurde nicht in korrekter Höhe ermittelt.
- Teilweise wurden Aufwendungen (2.683.413,62 €) irrtümlicherweise wie Rückforderungsansprüche behandelt.
- Außerdem wurden aktivierte Zahlungen (1.051.034,25 €) und Beträge, die nicht den Hoheitshaushalt betreffen (23.275,07 €), bei der Eigenkapitalkorrektur mit einbezogen, die nicht zu korrigieren sind.

15.9.2.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (Nummer 9)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.358.202	steigt	Stornierung einer nicht werthaltigen Forderung aus dem Anlagenbereich	-76.945	9

In Bezug auf die Gliederungsziffer 9 wurde gemäß Sachverhaltsangabe auf der Buchungsanordnung (Belegnummer 2700001007) im Geschäftsjahr 2011 eine Forderung des Geschäftsjahres 2008 aus dem Anlagenbereich storniert, weil es sich nicht um einen Anlagenverkauf handelte. Die Forderungsbuchung erfolgte gegen die Allgemeine Rücklage, das Storno aufgrund einer Änderung der Buchungslogik²⁶ auf das Verrechnungskonto 172340. Das Verrechnungskonto 172340 wurde daher gegen die Allgemeine Rücklage aufgelöst. Da die Bestände des Kontos 200999 zum Jahresende in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden, verringert sich die Allgemeine Rücklage in Höhe der stornierten Forderung.

Prüfungsergebnisse

- Die notwendige Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 76.945 € wurde fälschlicherweise nicht im Geschäftsjahr 2011, sondern verspätet zum 31.12.2014 erfasst.

²⁶ Nach der ursprünglichen Buchungslogik wurden der Anlagenverkauf in FI-AA und der Verkauf in SD über Erfolgskonten abgebildet. Nach geänderter Buchungslogik erfolgt die Abbildung auf identischen Bestandskonten.

15.9.2.3 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Verbindlichkeiten (Nummer 13--18)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Verbindlichkeiten	-1.928.414	steigt	Verringerung der Verbindlichkeiten aufgrund		
			Korrektur von internen Verbindlichkeiten	-2.060.272	13
			Korrektur von externen Verbindlichkeiten	-200	14
			Korrektur der Passivdarlehen der unselbständigen Stiftungen	-192.945	15
			Rücknahme einer Altdateiübernahme (-76.980 €)	-76.980	16
			Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund		
			Nachholung von zwei Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen	397.831	17
			Nachholung eines Zuschusses für ein Grundstück, der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden muss	4.152	18

Prüfungsergebnisse

- Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

15.9.2.4 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 19-20)

Rückstellungen	1.386.742	sinkt	Nachholung einer Rückstellung der Autobahndirektion	1.482.800	19
			Rücknahme eines Teils einer Rückstellung, da sich herausstellte, dass die Zahlung bereits vor EB erfolgte	-96.058	20

15.9.2.4.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 19)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Rückstellungen	1.386.742	sinkt	Nachholung einer Rückstellung der Autobahndirektion	1.482.800	19

Laut Schreiben der Autobahndirektion vom 11.08.2014 besteht zwischen der LHM und der Autobahndirektion Südbayern eine Vereinbarung, wonach die LHM der Autobahndirektion Erhaltungskosten für die „Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das Fröttmaninger Stadion“ ablöst.

Dieser Vereinbarung liegt ein Vertrag zwischen der LHM und der Straßenbauverwaltung vom 13.10.2004/ 19.10.2004 über die Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das neue Fußballstadion in München Fröttmaning zugrunde.

Von den in der Vereinbarung vom 11.08.2014 genannten 11.782.800,00 € Ablösekosten, wurden in 2014 (Buchungskreis 0125) 10.300.000,00 € in Rechnung gestellt und durch die LHM bezahlt.

Für die Differenz i.H.v. 1.482.800,00 € wurde zum 31.12.2014 eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet.

Nachdem es sich hierbei um eine vertragliche Grundlage (erste Vereinbarung zwischen der Autobahndirektion und der LHM vom 13./ 19.10.2004) vor dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz handelt, wurde diese Rückstellung eigenkapitalkorrigierend erfasst.

Allerdings wurde die Auszahlung der 10.300.000,00 € in 2014 nicht als Eigenkapitalkorrektur erfasst.

Prüfungsergebnisse

- Die Eigenkapitalkorrektur im Zuge der Rückstellungsbildung erfolgte i.H.v. 1.482.800,00 € korrekt.
- Eine notwendige Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 10.300.000,00 € zum gleichen Fall ist in 2014 unterblieben. Dies ist nicht korrekt.

15.9.2.4.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 20)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Rückstellungen	1.386.742	sinkt	Rücknahme eines Teils einer Rückstellung, da sich herausstellte, dass die Zahlung bereits vor EB erfolgte	-96.058	20

Bei einem im Kulturreferat bilanzierten Rückstellungsfall handelt es sich um eine Betriebsmittelzuschusserhöhung auf Grund der zum Oktober 2008 beschlossenen Erhöhung der Mietzahlungen an die Gasteig München GmbH.

Dieser Zuschuss i.H.v. jährlich 384.232,00 € (für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 i.H.v. 96.058,00 €) kommt nach Auskunft des Kulturreferats erst zur Auszahlung, nachdem der neue Mietvertrag mit der Gasteig München GmbH abgeschlossen wurde. Dies ist bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht der Fall gewesen.

Zum 31.12.2008 wurden die notwendigen Rückstellungen für die noch zu zahlende Miete Oktober bis Dezember 2008 i.H.v. 96.058,00 € nicht zurückgestellt. Die dafür notwendige Korrektur der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009 erfolgte in 2011.

Für 2009 bis 2014 (mit Ausnahme von 2012) wurde die (jeweils für das Jahr) ausstehende Miete (384.232,00 €) – auf volle 100,00 € gerundet – mit 384.200,00 € zurückgestellt. Lediglich in 2012 wurden nicht 384.200,00 €, sondern nur 288.142,00 € (Differenz: 96.058,00 €) zurückgestellt. Die Begründung auf der Rückstellungsmeldung durch die Kämmerei war, dass auf Grund der Empfehlungen des Revisionsamts bereits 96.058,00 € (als Eigenkapitalkorrektur) gebucht wurden und deswegen in 2012 nur noch die Differenz zu den 384.000,00 buchhalterisch erfasst wird.

Laut Auskunft des Kulturreferats (zur Prüfung zum 31.12.2013) waren die 96.058,00 € für 2008 auch bereits in 2008 ausbezahlt worden. Daher wäre eine Eigenkapitalkorrektur (zum Abschluss 31.12.2011 erfolgt) doch nicht notwendig gewesen. In 2014 wurde diese Eigenkapitalkorrektur (Korrektur der Allgemeinen Rücklage) korrekterweise rückgängig gemacht. Die Anpassung der Rückstellungshöhe (um die 96.058,00 €) erfolgte bereits in 2012 durch die verminderte Zuführung (288.142,00 €). Die Korrektur der Allgemeinen Rücklage in 2014 erfolgte allerdings nicht über die Ergebnissrücklage, sondern über das Konto 290000 „Sonstige Rückstellungen“. Durch diese Buchung wurde zwar die Allgemeine Rücklage richtig gestellt, die Rückstellung für diesen Sachverhalt wird damit allerdings um 96.058,00 € zu niedrig ausgewiesen. Die korrekte Rückstellungshöhe (zum 31.12.2014) müsste 2.305.200,00 € betragen (2009 – 2014 = 6 Jahre x 384.200,00 € pro Jahr).

Prüfungsergebnisse

- Eine abschließende Klärung zwischen dem Kulturreferat und der Kämmerei wurde zum 31.12.2014 herbeigeführt.
- In 2014 wurde die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2009 korrekterweise i.H.v. 96.058,00 € korrigiert.
- Die Korrektur über das Konto 290000 „Sonstige Rückstellungen“ war dabei nicht korrekt, denn sie hätte über die Ergebnissrücklage erfolgen sollen.

15.9.3 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	211.109.107,89	568.743.852,97
Finanzergebnis	264.272.677,45	233.141.786,17
Ordentliches Jahresergebnis	475.381.785,34	801.885.639,14
Außerordentliches Jahresergebnis	111,00	908.040,68
Jahresergebnis	475.381.896,34	802.793.679,82

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquiden Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken. Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente. Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen positiven Saldo in Höhe von 211.109.107,89 € auf, d.h. die Erträge waren um diesen Betrag höher als die Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt kann deshalb als ausgeglichen angesehen werden.

Durch die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH aus dem sog. „Münchner Modell“ in Höhe von 296.356.035,54 €, von denen 100.000.000,00 € faktisch bei der LHM verbleiben, wurde das Finanzergebnis ebenfalls positiv beeinflusst.

Die Stadtkämmerei hat im Jahresabschluss 2014, Seite 9, angegeben, dass „der Jahresüberschuss ohne den Sondereffekt Stadtwerke München GmbH bei ca. 299 Mio. € läge.“

Das Jahresergebnis der LHM in Höhe von 475.381.896,34 € enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen. Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt 474.075.374,94 €. Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch in Höhe von 1.306.521,40 €. Es wurde jeweils ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Prüfungsergebnisse

- Der Jahresüberschuss der LHM liegt zum 31.12.2014 bei 475,4 Mio. €. Der Ergebnishaushalt kann als ausgeglichen angesehen werden.
- Der Jahresüberschuss des Hoheitshaushalts ist nicht separat, sondern zusammen mit dem Ergebnis der Stiftungen in einer Summe dargestellt.

15.9.4 Eigenkapital – Konsolidierung

Konsolidierung der Buchungskreise der Landeshauptstadt München

Die einzelnen Referate, Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen der Landeshauptstadt München werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden Teilbilanzen, Teil-Aufwands- und Ertragsrechnungen sowie Teil-Finanzrechnungen pro Buchungskreis in SAP generiert. Die Teilrechnungen der Referate und Betriebe gewerblicher Art werden mit Hilfe des SAP Moduls EC-CS zu einer einheitlichen Bilanz der Landeshauptstadt München konsolidiert und dem Stadtrat bekannt gegeben.

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

15.9.4.1 Ablauf der Konsolidierung in EC-CS

Die Konsolidierung wird von der Stadtkämmerei zentral durchgeführt. Zum Ablauf der Konsolidierung zum Jahresabschluss 2014 führt die Stadtkämmerei Folgendes aus:

„Die gesamtstädtische konsolidierte Schlussbilanz zum 31.12.2014 wurde im SAP-Modul EC-CS (Execution of a Consolidation) auf Grundlage der Jahresabschlüsse der insgesamt 28 Referatsbuchungskreise (ohne Stiftungsbuchungskreise) zum 31.12.2014 erstellt.

Da nach § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune zu vermitteln hat, dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss nur die externen Geschäftsbeziehungen dargestellt werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Vor der eigentlichen Erstellung der konsolidierten Bilanz in EC-CS wurden zahlreiche Prüfungs- und Abstimmtätigkeiten durchgeführt, um eine automatisierte Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung, sowie die korrekte Darstellung der Auswertungen und Spiegel im Konsolidierungsmodul sicher zu stellen. Dies waren insbesondere

- die Durchführung des Saldovortrags in den SAP-Modulen FI und EC-CS,
- ein Abgleich der Datenbanken und Bilanzstrukturen beider Systeme (FI und EC-CS),
- Kontrolle einer Vielzahl unterjähriger Buchungsvorgänge in FI (z.B. Bewegungsart)
- die Kontrolle der für Eliminierungen und Auswertungen in EC-CS erforderlichen Kennzeichen „Partnergemeinschaft“ und „Bewegungsart“
- die Überprüfung bestimmter Bilanzpositionen auf Saldenausgleich, Plausibilität und Vollständigkeit
- zusätzliche vorbereitende Tätigkeiten in EC-CS.

Nach Abschluss dieser Tätigkeiten wurden die Daten aus der gesamtstädtischen FI-Bilanz zum 31.12.2014 maschinell in das Konsolidierungssystem EC-CS eingelesen.

Im Konsolidierungssystem EC-CS erfolgten anschließend dann nochmals Überprüfungen auf Vollständigkeit und Korrektheit der aus der FI-Bilanz übertragenen Daten und ggf. deren notwendige Ergänzung. Außerdem wurden die Rasterungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Laufzeiten und die Stiftungsdaten der rechtlich unselbständigen Stiftungen eingebucht.

In einem nächsten Arbeitsschritt waren verschiedene Korrekturbuchungen zur sachgerechten Darstellung der Bilanz notwendig, die auf Gesellschaftsebene (=Buchungskreisebene) erfolgten, insbesondere Steuerkorrekturen, die Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Belegart, von Partnergesellschaftsverschiebungen oder Korrekturen von Kombinationen zwischen internen und externen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten und im Zusammenhang mit internen Zahlungsverrechnungen. Ursache für diese Korrekturen waren nicht korrekte Buchungsvorgänge in den Referaten, wie z.B. die Verwendung falscher Sachkonten oder die externe Darstellung interner, zu konsolidierender Zahlungsverrechnungen.

Mit den geänderten Abbildungen der internen Geschäftsvorgänge ab 2011 bzw. 2012 und einer zusätzlichen Programmierung zur Validierung der Sachkonten konnte jedoch eine wesentlich bessere Buchungsqualität in diesem Bereich erzielt und die Konsolidierungstätigkeiten bzw. deren Vorarbeiten damit bereits wesentlich erleichtert und zeitlich reduziert werden. Es bestand jedoch insbesondere im Bereich der internen Zahlungsverrechnungen externer Geschäftsvorgänge und aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster interner Geschäftsvorfälle immer noch ein gewisser Prüfungsbedarf und ggf. Korrektur- und Umgliederungsbedarf.

Nach Abschluss dieser Tätigkeiten erfolgten die eigentlichen Konsolidierungsarbeiten. Dabei wurden die einzelnen Konsolidierungsschritte

- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragseliminierung und
- Umgliederungen der kalkulatorischen Zinsen

in Folge vorgenommen.

Im ersten Schritt, der Schuldenkonsolidierung, wurden systemseitig automatisiert die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten, einschließlich der automatischen Verrechnungskonten, gegeneinander verrechnet. Differenzen sind aufgrund der geänderten Abbildung der internen Geschäftsvorgänge ab 2011 bzw. 2012 (keine Buchungsvorgänge über die Frontmodule SD und MM mehr) dabei nicht mehr entstanden.

Anschließend wurden in der Aufwands- und Ertragseliminierung die internen Erträge mit den internen Aufwendungen verrechnet. Differenzen wurden dabei überwiegend bereits im Testlauf analysiert und korrigiert, so dass diese im Echtlauf kaum mehr aufgetreten sind. Auch dies ist zum Großteil Ergebnis der geänderten Abbildung der internen Geschäftsvorgänge seit 2011.

In einem weiteren Schritt wurden dann noch maschinelle und manuelle Umgliederungen im Konsolidierungsmonitor vorgenommen, die sich nur auf Konzernebene ausgewirkt haben, insbesondere wurden

- die internen Zinsaufwendungen und Zinserträge (Saldo 0) maschinell aufgerechnet,
- evtl. Konsolidierungsdifferenzen verrechnet
- die Werte aus der Kapitalausstattung manuell in G0099 umgegliedert
- der technische AuE-Ausgleich umgebucht und die Ergebnisverwendung gebucht.

Abschließend erfolgte noch eine weitere Prüfung aller relevanten Bestandskonten, die nach Durchführung der Konsolidierungstätigkeiten keine Salden mehr aufweisen dürfen. In weiterer Folge wurden die gesamtstädtische hoheitliche Bilanz, die Ergebnisrechnung und deren Teilrechnungen zum 31.12.2014 erstellt sowie die Weiterverarbeitung der Daten für den Anhang und der zu erstellenden Spiegel durchgeführt.“

Wir haben den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung 2014 nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung haben wir die Position „Interne Kostenerstattungen“ prüferisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir die konsolidierungsrelevanten internen Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstückerwerbungsvermögen überprüft.

15.9.4.2 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2014

Wir haben den Übertrag der Bilanzen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.4.3 Schuldenkonsolidierung sowie sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2014

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten gegeneinander aufgerechnet. Dabei sind zum Jahresabschluss 2014 keine Differenzen entstanden.

Vor der Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt korrekterweise eine Umbuchung der Kapitalausstattung der Gesellschaften in die Gesellschaft 0099.
- Bezüglich der Konsolidierungsarbeiten im Zuge der Erfassung der Werte des MGS Treuhandvermögens („Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“, „Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen“, „Allgemeine Rücklage MGS“, „Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen“ und „Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen“) verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4.
- Von der Stadtkämmerei wurden bei den Forderungen aus Steuern Konsolidierungsbuchungen in Höhe von insgesamt 5.882.828,13 € vorgenommen. Wir haben dabei den größten Posten (5.757.730,42 €) geprüft. Es handelt sich hierbei um eine Gewerbesteuererstattung für das Jahr 2012 an den BuKr 0127 (externe Forderung, da

in PKF keine Trennung nach intern und extern möglich ist) und einer internen Verbindlichkeit ohne Partnergesellschaft. Die Buchung erfolgte korrekt.

- Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden von der Stadtkämmerei Konsolidierungsbuchungen in Höhe von insgesamt 27.372,66 € durchgeführt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zahlungen, die auf dem Verrechnungskonto 179031 „Verr.konto Sozialleistungen - Forderungsmanagement“ verbucht wurden. Die Auflösung dieses Verrechnungskontos erfolgt über einen internen Kreditoren mit Abstimmkonto 360200 (interne Verbindlichkeit). Die dazugehörigen Forderungen aus Transferleistungen waren bereits im Jahr 2014 fakturiert. Der buchhalterische Ausgleich der Forderungen aus Transferleistungen und der internen Verbindlichkeiten erfolgte erst Anfang 2015. Demzufolge waren zum 31.12.2014 sowohl die Forderungen aus Transferleistungen als auch die internen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen. Durch die Konsolidierungsbuchung wurde dies korrigiert.
- Die Abweichungen bei den Gebührenforderungen, den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, den privatrechtlichen Forderungen – Forderungen gegenüber Sondervermögen, den privatrechtlichen Forderungen – Forderungen gegenüber Beteiligungen, den privatrechtlichen Forderungen – Ford. ggü. dem sonst. priv. Bereich – Ford. ggü. priv. Unternehmen sowie den privatrechtlichen Forderungen – Ford. ggü. dem sonst. priv. Bereich – Ford. ggü. Priv. Unternehmen/Stiftungen konnten wertmäßig nachvollzogen werden.
- Bei den Externen Sonstigen Vermögensgegenständen haben wir die größte Buchung in Höhe von -2.963.439,94 € geprüft:
Für die Auflösung des Verrechnungskontos 387754 „Verrechnungskonto Abrechnung mit der Bundesagentur“ wird der Geschäftspartner 8000000000 „Dez. Verrechnungskontenauflösung / 80331 München“ verwendet. Dieser wird abgeleitet auf das Konto 146000 „technische Vorgänge PSCD“, welches unter den Externen Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist. Nach Auskunft der Stadtkämmerei wurde auf Grund systembedingter Fehler bei der Kontenfindung unterjährig zunächst auf das interne Forderungskonto 150000 abgeleitet. Im Rahmen der Konsolidierung wurde dies korrigiert.
- Bei den internen Forderungen (ohne Partnergesellschaft) verblieben noch offene Posten in Höhe von 142.240,05 €. Für diesen Restsaldo bestand keine Korrekturmöglichkeit in EC-CS. Es handelt sich hierbei fast ausnahmslos um Vorgänge aus Zahlungsverrechnungen, z.B. Ablieferung von Kassenbarbeständen. Hier wurden die in den Geldeinhebestellen eingenommenen Gelder noch für das Jahr 2014 von den Referaten ertragswirksam vereinnahmt, der Ausgleich der entsprechenden Geschäftspartner, beispielsweise durch Bareinzahlung im KaStA, erfolgte jedoch erst im Januar 2015. Um die Vorgänge in das korrekte Geschäftsjahr verbuchen zu können, sind zum Jahreswechsel entsprechende Fristen zwingend einzuhalten. Diese wurden von der Stadtkämmerei im Rundschreiben „Abschluss des Gemeindehaushalts und der Stiftungshaushalte für das Haushaltsjahr 2014“ bekannt gegeben. Eine Überprüfung der noch zum 31.12.2014 offenen internen Geschäftspartner zeigte jedoch, dass beispielsweise Vorgänge aus dem Jahr 2013 noch nicht bereinigt waren. Die Dienststellen halten somit die städtischen Regularien nicht durchgängig ein. Auch bei den internen Verbindlichkeiten (ohne Partnergesellschaft) verblieben offene Posten von Zahlungsverrechnungen aus reinem Geldtransfer, die in EC-CS nicht korrigiert werden konnten (siehe Ergebnis zu den internen Verbindlichkeiten). Obwohl diese Sachverhalte bei den Internen Forderungen und bei den Internen Verbindlichkeiten nicht miteinander korrespondieren, wurden diese miteinander saldiert. Somit wurden im EC-CS die internen Forderungen aufgelöst und die internen Verbindlichkeiten um 142.240,05 € reduziert. Diese Saldierung erscheint plausibel.
- Die Differenz bei den Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich i.H.v. -1.147.528,17 € ergibt sich zum Teil aus einer manuellen

Umgliederung von internen Verbindlichkeiten (Position 4.9.1.2) an sonstige Verbindlichkeiten (Position 4.7.2.1.1) in Höhe von 355.253,06 € (siehe unten). Der verbleibende Betrag in Höhe von 792.275,11 € setzt sich aus der Buchung von Einzelbeträgen in den Buchungskreisen 0175 (Kommunalreferat), 0300 (Referat für Bildung und Sport) und 0325 (Sozialreferat) zusammen. Diese konnten plausibel nachvollzogen werden.

- Die Abweichung bei den internen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 4.548.016,31 € setzt sich zusammen aus diversen Korrekturbuchungen (Belegart 12²⁷), die u. a. bei den Ergebnissen zu den Steuerforderungen erläutert wurden. Nach den Korrekturbuchungen waren noch interne Verbindlichkeiten (ohne Partnerschaft) in Höhe von 497.493,11 € vorhanden. Es handelt sich hierbei u. a. um noch nicht vollständig abgerechnete Handkassenvorschüsse. Nach Saldierung mit den internen Forderungen (siehe oben) verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 355.253,06 €. Dieser Restsaldo wurde mit Belegart 67²⁸ in die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgliedert.

15.9.4.4 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Damit sollen Leistungen (meist interne Aufwendungen und Erträge) zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis muss eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung nacheinander folgende Abgleiche vorgenommen:

- Werte aus SAP mit EC-CS Eingangsdaten,
- EC-CS Eingangsdaten mit EC-CS Ausgangsdaten
- EC-CS Ausgangsdaten mit Aufwands- und Ertragspositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses 2014.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und den EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes i.H.v. 56.417.125,30 €
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern i.H.v. 379.771.239,30 €
- Interne Zinserträge i.H.v. 677.137.515,21 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. - 379.771.239,30 €
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. - 677.137.515,21 €
- Jahresergebnis i.H.v. 56.417.125,30 €

Wir haben vollumfänglich die Abweichung bei der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes“ geprüft. Im Weiteren haben wir analytisch die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Minderung der sonstigen ordentlichen Erträge sowie als Folge daraus die Minderung des Jahresergebnisses 2014 um 56.417.125,30 € erfolgte korrekt.
- Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen stimmen zwischen den Bilanzen für die einzelnen Buchungskreise und den EC-CS Meldedaten überein.

²⁷ Belegart 12: Abgrenzungsbuchungen manuell.

²⁸ Belegart 67: Umgliederung Konzern manuell mit Invertierung.

- Für die Positionen 3112100000 „Erträge interne Kostenerstattungen“ und 3113100000 „Aufwendungen interne Kostenerstattungen“ wurden Korrekturbuchungen an den Meldedaten vorgenommen, die auf Verschiebungen zwischen Partnergesellschaften beruhen.
- Für die Positionen 3112100000 „Erträge interne Kostenerstattungen“ und 3113100000 „Aufwendungen interne Kostenerstattungen“ wurden keine Anpassungsbuchungen durchgeführt.
- Die Erträge aus internen Kostenerstattungen und die Aufwendungen aus internen Kostenerstattungen wurden im Umfang von 379.771.239,30 € vollständig eliminiert.
- Die in der Finanzbuchhaltung vorhandenen Differenzen aufgrund von fehlenden Partnergesellschaften bzw. Verschiebungen zwischen einzelnen Partnergesellschaften wurden in der Tabelle GLT3 (Summendaten Konsolidierungsvorbereitung) bzw. innerhalb EC-CS über Korrekturbuchungen vor Durchführung der AuE-Eliminierung bereinigt.

15.9.4.5 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei konzerninternen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe des Geschäftsjahres 2014 mit BgA-Beteiligung ausgewertet und dahingehend überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die interne Übertragung eines Flurstücks der P+R-Anlage beim U-Bahnhof Oberwiesenfeld vom BuKr 0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft an den BuKr 0127 U-Bahnbau erfolgte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung zum Restbuchwert.
- Die interne Übertragung eines Flurstückes in der Gemarkung Nymphenburg vom BuKr 0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft in den BuKr 0302 Sportstätten erfolgte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung zum Restbuchwert.
- Die interne Übertragung eines Flurstücksteils in der Gemarkung Forstenried (283 m²) vom BuKr 0302 Sportstätten in den BuKr 0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft erfolgte zum Restbuchwert. Eine Abstimmung mit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung konnte nicht vorgelegt werden.
- Bei der internen Übertragung der ehemaligen Stadtbibliothek Harthof vom BuKr 0226 Münchner Stadtbibliothek an den BuKr 0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft ergaben sich konsolidierungsrelevante Beträge auf den Erfolgskonten 651423 „Übertragung AV – Erstattung über Restbuchwert“ und 444203 „Mehrerlös über Buchwert – Übertragung AV“ i.H.v. 133.000,00 €. Es erfolgte korrekterweise eine AuE-Eliminierung der Erfolgskonten 651423 und 444203. Die außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 150.990,26 € erfolgte fälschlicherweise ausschließlich beim Gebäude, obwohl bei Verteilung auf Basis der Restbuchwerte die Außenanlage mit einem Anteil i.H.v. 9.309,70 € betroffen ist.

15.9.5 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	117.491.830,82	124.184.123,89

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.	Sonderposten	2.394.086.027,43	2.300.642.750,07
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.046.266.974,73	1.973.534.020,51
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	90.220.438,44	89.849.919,67
2.3	davon Sonstige Sonderposten	241.943.956,23	223.189.601,97

Die Bilanzposition Sonderposten wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2014 mit einem Wert i.H.v. 2.394.086.027,43 € ausgewiesen. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 93.443.277,36 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 4,1 %.

Die Bilanzposition beinhaltet z.B. erhaltene Zuwendungen vom Bund und Land, darüber hinaus erhaltene Beiträge, Gebühren, Mittel aus der Stellplatzablöse und Schenkungen, die zweckentsprechend, z.B. für die Schaffung von Anlagevermögen, verwendet werden.

Zuwendungen werden sowohl zentral in der Stadtkämmerei als auch dezentral in den einzelnen Referaten beantragt. Der Anstieg der Sonderposten ist zurückzuführen auf gestiegene Sonderposten aus Zuwendungen (Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie auf einen Anstieg der sonstigen Sonderposten im Bereich der sozialgerechten Bodennutzung sowie der Stellplatzablöseverpflichtungen, darüber hinaus auf eine verstärkte Bereinigung der Verrechnungskonten.

Die Stadtkämmerei beantragt zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referates für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und/ oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor al-

lem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Tiefbau und im Bereich Ingenieurbau (U-Bahnbau) für die Herstellung von Straßen und Brücken der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Sonderposten sind in den nachfolgend aufgeführten Referaten und Unterbuchungskreisen enthalten:

Buchungskreis		Sonderposten zum 31.12.2014	Sonderposten zum 31.12.2013
0099	Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	82.028.745,18 €	73.723.232,39
0100	Direktorium (Revisionsamt)	14.629,73 €	12.995,09 €
0125	Baureferat	431.645.350,88 €	437.134.600,49 €
0127	BgA U-Bahnbau	546.601.153,62 €	557.473.728,17 €
0150	Referat für Umwelt und Gesundheit	15.856.294,60 €	14.447.603,94 €
0151	Städtische Bestattung	577,32 €	915,98 €
0152	Krematorium	0,00 €	0,00 €
0175	Kommunalreferat	27.239.032,44 €	27.640.569,52 €
0176	BgA Camping- und Wohnwagenplatz	0,00 €	0,00 €
0177	BgA Parkgaragen	1.534.102,16 €	1.574.473,27 €
0200	Kreisverwaltungsreferat	11.624.197,87 €	12.443.348,09 €
0225	Kulturreferat	150.782,05 €	153.671,28 €
0226	Münchner Stadtbibliothek	3.212.746,30 €	3.245.735,85 €
0227	Münchner Stadtmuseum	10.035.342,64 €	9.248.921,17 €
0228	Galerie im Lenbachhaus	709.428.536,83 €	709.513.906,20 €
0250	Personal- und Organisationsreferat	3.434,34 €	4.664,35 €
0275	Referat für Stadtplanung und Bauordnung (mit MGS)	116.998.535,71 €	119.049.998,46 €
0300	Referat für Bildung und Sport	409.259.333,56 €	312.786.352,99 €
0301	BgA Kunsteisbahnen	0,00 €	0,00 €
0302	BgA Sportstätten	3.569.363,55 €	2.628.602,45 €
0303	Kindertagesstätten	0,00 €	0,00 €
0304	Kooperationsmodell Kinderbetreuung	0,00 €	0,00 €
0325	Sozialreferat	9.842.987,86 €	4.331.405,81 €

Buchungskreis		Sonderposten zum 31.12.2014	Sonderposten zum 31.12.2013
0350	Stadtkämmerei	481,47 €	659,76 €
0375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	15.040.200,00 €	15.227.107,15 €
0376	BgA Tourismusamt	199,32 €	257,66 €
Summe		*2.394.086.027,43 €	*2.300.642.750,07 €

*In dieser Summe ist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie für das Treuhandvermögen MGS mit enthalten.

Bei der Position „Sonderposten“ war im Geschäftsjahr 2014 über alle Buchungskreise eine Zunahme um 93,4 Mio. € zu verzeichnen. Wesentliche Veränderungen zeigten sich bei folgenden Buchungskreisen:

Die Zunahme des Sonderpostens im Buchungskreis 0227 (Münchner Stadtmuseum) i.H.v. 786.421,47 € beruht zum Einen in Höhe von 540.000,00 auf Zuwendungen vom Land sowie von privaten Stiftungen für den Kauf einer Sammlung. Zum Anderen hat sich der Sonderposten aufgrund von Schenkungen um 247.770,10 € erhöht.

Die Abnahme der Sonderposten im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) in Höhe von 2.051.462,75 € beruht auf der Wertberichtigung der Sonderposten bei den Sonderposten aus Zuwendungen sowie auf Entnahmen aus den sonstigen Sonderposten (Stellplatzrücklage).

Ein großer Anteil an den Zunahmen ist im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) in Höhe von 96.472.980,57 € zu verzeichnen. Die Zunahme des Sonderpostens beruht überwiegend auf Investitionszuschüssen für den Neubau sowie die Sanierung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch aus der Zuordnung der Sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten resultiert die Zunahme der Position.

Im Buchungskreis 0302 (BgA Sportstätten) ist eine Zunahme der Sonderposten in Höhe von 940.761,10 € zu verzeichnen. Diese Zunahme ist zurückzuführen auf eine Abrechnung einer Anlage im Bau aus den Sonstigen Verbindlichkeiten in die Position Sonderposten des Buchungskreises Sportstätten.

Die Zunahme des Sonderpostens im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) in Höhe von 5.511.582,05 € ist auf die Zunahme der Position „Sonstige Sonderposten“ zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um die Zuordnung der Mittel der Stellplatzablöse an sog. „negative Anlagen“ unter die Position Sonderposten im Sozialreferat.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung festgestellt, besteht bei der Bilanzposition nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige bzw. korrekte Bilanzierung im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten i.H.v. 2.046.266.973,05 €), aus Erschließungsbeiträgen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten i.H.v. 90.220.438,44 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 Sonstige Sonderposten i.H.v. 241.943.956,23 €) erfolgt ist. Im Bereich der Erschließungsbeiträge sind noch nicht alle Feststellungen aus Vorjahren sowie der überörtlichen Prüfung umgesetzt. Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdateiübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto, U-Bahn-

altlinien), erfolgte bis zum 31.12.2014 noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Nach Angaben der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht sind offene Geschäftsprozesse - bis auf den Prozess Ökokonto – konzipiert und umgesetzt. Der Prozess Ökokonto befindet sich in der Umsetzung. Die Klärung noch offener Fragen durch das Kommunalreferat ist trotz mehrfacher Nachfrage durch die Stadtkämmerei bis jetzt nicht erfolgt. Die Ermittlung der fehlenden Sonderposten, die im Rahmen der ADÜ übernommen werden sollten, liegt im Zuständigkeitsbereich der Fachreferate.

Wir haben eine Stichprobenprüfung in ausgewählten Referaten vorgenommen.

Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft (u.a. Ziffer 16.6). Neben der Bilanzposition Sonderposten haben wir auch die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Die U-Bahnaltlinien, für die ein entsprechender Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung besteht, sind auf Basis der derzeitigen Kenntnisse aufgrund des Vorsichtsprinzips nach wie vor i.H.v. rd. 75 Mio. € bilanziert. Ob die derzeitigen Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung und im Zuge dessen die erhaltenen Zuwendungen erfüllt sind, konnte noch nicht abschließend geklärt werden, befindet sich aber in der Abstimmungsphase.
- Die Umsetzung des Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem BauGB regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den alten Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2014 aus.
- Grundsätzlich sind die in den städtebaulichen Verträgen (im Rahmen der SoBoN sowie der Erschließung) vereinbarten Dienstbarkeiten bilanziell nicht vollständig erfasst.
- Die Erschließungsbeiträge sind noch nicht vollständig in den Sonderposten erfasst. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzverpflichtung und der sozialgerechten Bodennutzung noch nicht vollständig erfasst und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten umverteilt. Dies wurde auch durch die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 deutlich gemacht. Das Baureferat und die Stadtkämmerei klären die Buchungslogiken und Sachverhalte auf.
- Der Abrechnungsschub der Anlagen im Bau hat Auswirkungen auf die Sonderposten. Nach wie vor sind dadurch die Sonderposten zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.

15.11 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	15.654.659,71	14.069.207,92
	davon: Sonderposten Baureferat (BuKr 0125)	157.000,00	0,00
	davon: Sonderposten Referat für Gesundheit und Umwelt (BuKr 0150)	15.497.659,71	14.069.207,92

Unter den Sonderposten aus Gebührenaussgleich sind die Mehreinnahmen, die sich aus Gebührenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben, zu buchen. Bei der LHM werden die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einheiten Straßenreinigung und Bestattungswesen erfasst. Der Wert in der Bilanz 2014 umfasst den Sonderposten Straßenreinigung (Baureferat) und den Sonderposten für Gebührenaussgleich aus dem Bestattungswesen (Referat für Gesundheit und Umwelt – Friedhofverwaltung).

Die Gebührenüberschüsse stellen eine Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut Bewertungsrichtlinie Bayern sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben. Sie werden nicht aus dem Finanzwesen, sondern aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Andererseits sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und/oder Festgeldern angelegt und analog dazu als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite ausgewiesenen Zinsen (zum 31.12.2014 interne) werden den Sonderposten zugeführt.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich bei der Friedhofverwaltung war anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.
- Im Anhang erfolgten Angaben zum Sonderposten aus Gebührenaussgleich.
- Die Straßenreinigung (Baureferat) und die Friedhofverwaltung (Referat für Gesundheit und Umwelt; Bestattungswesen) weisen für den Sonderposten Gebührenaussgleich zum 31.12.2014 nur einen vorläufigen Bestand von 157.000,00 € bzw. 15.497.659,71 € statt des endgültigen Werts aus der Gebührenkalkulation des Jahres 2014 aus.
- Nach Angaben der Friedhofverwaltung liegt die endgültige Betriebsabrechnung erst im Mai des Folgejahres vor, sodass die Buchung einer Zunahme/Entnahme und damit eine wertmäßige Richtigstellung der Finanzreserve inkl. Zinsen für das abgeschlossenen Geschäftsjahr nicht mehr möglich ist.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.930.783.449,56	4.876.192.411,53

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.930.783.449,56	4.876.192.411,53
3.1.1	Pensionsrückstellungen	4.249.262.127,79	4.200.329.357,36
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	681.521.321,77	675.863.054,17
	davon Rückstellungen für Beihilfe	658.439.561,09	642.141.994,25

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger. Dies erfolgt auf Basis der Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ für jeden einzelnen betroffenen Beschäftigten sowie auf Basis einer Aufstellung zu den „Outbounds“²⁹.

Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung³⁰, die bei Gesellschaften arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das „AddOn“ nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Eigenversorgung überprüft werden müssten. Pro Jahr wurden bisher in Bereich der Eigenversorgung rund 23 Fälle mit einem Rückstellungsbedarf von durchschnittlich 124.020 € als Neuaufnahmen verzeichnet. In der Eigenversorgung sind nur noch Altfälle erfasst, es handelt sich um ein geschlossenes System.

Für die „Outbounds“ liest das „AddOn“ die Daten aus einer Aufstellung, in der alle Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für 2014 waren dies 2627 Fälle mit einem Rückstellungsbedarf von 195 Millionen €. Nach wie vor nicht erfasst sind alle Beamtinnen und Beamte, welche die Stadt verlassen haben, für die der neue Dienstherr³¹ aber noch keine Erstattung beantragt hat. Die Zahl der Personen ist nicht ermittelbar, da die Per-

²⁹ Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen haben und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

³⁰ Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der Landeshauptstadt München. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt München eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

³¹ Dienstherrn sind z.B. Kommunen, der Freistaat, Anstalten des öffentlichen Rechts.

sonen namentlich nicht bekannt sind und auch nicht bekannt ist, bei welchem neuen Dienstherrn diese Personen zur Zeit arbeiten.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind dabei die Pensionen, welche die LHM voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende. Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom POR – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das POR ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge, indem sie den berechneten Werten die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenüberstellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreiswerte (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Da das „AddOn“ den abgezinsten Rückstellungsbedarf zum Stichtag und den Unterschiedsbetrag zum Vorjahr ermittelt, in dem es auf die Daten aus der Berechnung des Vorjahres zurückgreift, fand hierzu zum 31.12.2014 eine entsprechende Prüfung statt. Die Überprüfung ergab, dass die Rückstellungsbeträge für 2013, die in den Berechnungstabellen für 2014 als Vorjahresbestand aufgeführt sind, nicht mit den Beträgen aus den Berechnungstabellen für 2013 übereinstimmten.

Die Prüfung zeigte, dass ein Fall völlig entfallen ist und bei einer Reihe von weiteren Fällen die Vorjahresbeträge fehlerhaft bzw. nicht übernommen wurden. P 3 hatte bereits die meisten Fälle zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs 2014 berichtet. In den Tabellen hatte es die Korrekturen gekennzeichnet und als Ursache vermerkt, dass bei den betroffenen Fällen durch unterjährige Aktivitäten im „AddOn“ versehentlich das Bewertungsergebnis zum 31.12.13 gelöscht worden ist.

Einige Fälle sind jedoch nicht aufgefallen, eine Berichtigung unterblieb deshalb. Die Summe der noch ausstehenden Berichtigungen beläuft sich auf 606.448 € und setzt sich folgendermaßen zusammen.

	Pension	Sterbegeld	Beihilfe	Summe
Entfallener Fall	440.284 €	3.578 €	76.653 €	520.515 €
Nicht aufgefallene Fälle			1.760 €	1.760 €
Fall aus der Eigenversorgung	84.173 €			84.173 €
Summe	524.457 €	3.578 €	78.413 €	606.448 €

Das Revisionsamt hat auch die Neuaufnahmen der einzelnen Bestandteile (Pensionen, Beihilfe, Sterbegeld) auf ihre Plausibilität überprüft.

Bei den Neuaufnahmen im Bereich der Beamtenpensionen beträgt der arithmetische Mittelwert, der als Durchschnitt aller Werte ermittelt wird 182.733 €, der Median beläuft sich auf 26.239 €. ³² Die hohe Abweichung zwischen Mittelwert und Median weist auf hohe Extremwerte im oberen Bereich hin. Eine nähere Analyse der Neuaufnahmen ergab, dass die hohen Extremwerte durch die nunmehr erfolgte Aufnahme der bisher fehlenden Versorgungsempfänger bedingt ist. Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit versorgungsähnlichen Bezügen, die in der Berechnung für den Jahresabschluss 2013 fehlten und wäh-

³² Der arithmetische Mittelwert wird über alle Fälle hinweg gebildet durch Addition der einzelnen Werte, die anschließend durch die Fallzahlen geteilt werden. Hohe Einzelwerte beeinflussen den Mittelwert sehr stark. Der Median wird ermittelt, in dem bei einer Anzahl von Werten der genau in der Mitte liegende Wert genommen wird.

rend ihrer aktiven Zeit überwiegend höher dotierte Leitungspositionen inne hatten. Sie sind nun, wie von P 3 im Vorjahr angekündigt, in die Berechnung mit einer Gesamtsumme von 147 Millionen € aufgenommen worden.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2014: 17,54 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2014. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen weisen zum 31.12.2014 in der Bilanz der LHM einen Betrag von 4.249.262.127,79 € (Vorjahr: 4.200.329.357,36 €) auf. Laut den Angaben im Anhang, ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen zum Vorjahr auf die Besoldungserhöhungen von 2,95 % zum 01.01.2014 zurückzuführen.³³

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen weisen zum 31.12.2014 in der Bilanz der LHM einen Betrag von 658.439.561,09 € (Vorjahr: 642.141.994,25 €) auf. Laut den Angaben im Anhang, ist die Steigerung im Bestand der Beihilferückstellungen i.H.v. 16,3 Mio. € „ebenfalls durch die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegte Besoldungserhöhung begründet.“³⁴

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der Bewertungsrichtlinie Bayern hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den BKPV gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB n.F. grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG (siehe hierzu Nr. 7.3.3 i.V.m. Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Nachdem die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst werden, der aktuelle Marktzins derzeit allerdings weit unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind. Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zur Zeit am Markt nicht realisiert werden kann.

³³ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2014; Seite 125.

³⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2014; Seite 125.

Prüfungsergebnisse

- Zur Zeit können nur die Fälle bei der Berechnung des Rückstellungsbedarfs berücksichtigt werden, die bei der Entgeltabrechnung erfasst werden. Die Erfassung von Fällen die nicht über die Entgeltabrechnung laufen, wäre im Bereich der Eigenversorgung nur mit einem Aktensturz bei den städtischen Gesellschaften möglich. Da es sich bei der Eigenversorgung um ein Auslaufmodell handelt, ist die Anzahl der potenziellen Neuaufnahmen auf Altfälle beschränkt und tendenziell abnehmend. Der Aufwand eines Aktensturzes scheint bei einem Anteil dieser Fälle am Gesamtvolumen mit 0,07 % nicht gerechtfertigt.
- Bei den Beamten, welche die Stadt verlassen haben, aber für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, ist die Zahl der Personen nicht ermittelbar. Bei den Personen, für die bereits von der Stadt Erstattungen geleistet werden (Outbounds) zeigt der hohe Wert von 195 Millionen €, dass es sich hier um eine Gruppe handelt, die sich auf die Gesamtsumme der Rückstellungen auswirkt.
- Die Rückstellungsbeträge für 2013, die in den Berechnungstabellen für 2014 als Vorjahresbestand aufgeführt sind, stimmten nicht mit den Beträgen aus den Berechnungstabellen für 2013 überein. Durch die vom Personal- und Organisationsreferat beabsichtigten Programmänderungen und die Aufnahme einer zusätzlichen Überprüfung im Rahmen der Vollständigkeitskontrolle, wird sicher gestellt, dass in Zukunft die in die Bilanz einfließenden Rückstellungsbeträge den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.
- Durch die Neuaufnahme der bisher nicht berücksichtigten Tarifbeschäftigten mit versorgungsähnlichen Ansprüchen sind nun auch die bestehenden Zahlungsverpflichtungen für diese Personen von Höhe von € 147 Millionen erfasst.
- Die Endbestände zum 31.12.2014 in den Berechnungsdateien für die Pensions- und Beihilferückstellungen des POR stimmen mit den Beständen in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Die Pensionsrückstellungen werden (nach geltenden Kommunalgesetzen) mit 6 % abgezinst, während der aktuelle Marktzins derzeit weit unter 6 % liegt. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.
- Die erklärenden Angaben im Anhang zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel bzw. korrekt.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.930.783.450	4.876.192.411,53
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Ähnliches davon	681.521.321,77	675.863.054,17
	Rückstellungen für Altersteilzeit	23.081.760,68	33.721.059,92

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2014 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art.

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.

Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.

Tarifbeschäftigte können eine Abfindung erhalten. Eine Abfindung wird gezahlt, wenn die Person ihre Altersteilzeit beendet, bevor sie eine Altersrente bezieht.

Die tariflichen und gesetzlichen Regelungen zur Altersteilzeit wurden in den letzten Jahren zu Ungunsten der Beschäftigten verändert, mit der Folge, dass die Zahl der Neuanträge stark rückläufig ist. Die Beschäftigten haben keinen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Altersteilzeitarbeit.

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit grundsätzlich im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden aber bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag, durch den ein Teil der Einbußen ausgeglichen werden, sollen die Nettobezüge aus dem Vollzeitverhältnis erreicht werden.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist zusätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase ratierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2013	33.721.059,92 €
Zuführung	5.947.882,72 €
Inanspruchnahmen	-15.833.664,29 €
echte Auflösung	-757.517,67 €
Stand 31.12.2014	23.081.760,68 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verzeichnen insgesamt einen Rückgang in Höhe von 10,6 Mio. €. Dieser beruht auf dem Rückgang der Fallzahlen um 269 (-41%), da Altersteilzeit nur noch in wenigen Fällen beantragt wird.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen ab dem Jahresabschluss 2012 personenbezogen mithilfe des DV-Programms „AddOn“ zu paul@. Das DV-Programm zieht die notwendigen Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@2 und ermittelt daraus den Rückstellungsbedarf getrennt nach Zuführungsbetrag, Inanspruchnahme und echter Auflösung der Rückstellung.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden systemseitig durch „AddOn“ zu paul@ abgezinst.

Für das Jahr 2014 weist das „AddOn“ zu paul@ 388 Fälle aus, davon 352 Fälle im Blockmodell und 36 Fälle im Teilzeitmodell. Im Vorjahr wies das „AddOn“ zu paul@ noch 657 Fälle, davon 612 Fälle im Blockmodell und 45 Fälle im Teilzeitmodell aus.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen mit dem „AddOn“ zu paul@ ergab Zuführungsbeträge in Höhe von 5.947.882,72 €, Inanspruchnahme in Höhe von 15.833.664,29 € und echte Auflösung der Rückstellung in Höhe von 757.517,67 €.

Im Bereich der Erfüllungsrückstände sowie der Aufstockungsbeträge wurden fünf Fälle nicht in paul@ erfasst und waren somit in den Berechnungen nicht enthalten. Einige Fälle waren doppelt enthalten und es gab kleinere Berechnungsfehler. Daher sind die Inanspruchnahmen um 42.698,62 € zu hoch, die Auflösungen um 72.187,38 € zu niedrig sowie Zuführungen um 31.588,39 € zu hoch.

Die Abfindungen werden nach wie vor manuell mit Hilfe von Calc-Tabellen berechnet. Die Ermittlung des Rückstellungsbedarfs erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Monatsverdienst aus dem Jahr 2009. Beträgt die Laufzeit der Altersteilzeit noch mehr als ein Jahr, wird die errechnete Abfindung mit 6 % abgezinst. Seit ein paar Jahren wird versucht anhand einer Trendanalyse zutreffende Aussagen zur Entwicklung der Abfindungen treffen zu können. Ein zuverlässiger Trend ist nicht erkennbar. Zudem sinken die Fallzahlen von Jahr zu Jahr.

Zum einen haben wir geprüft, wie das Personal- und Organisationsreferat die Empfehlungen aus dem letzten Bericht zu den Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit umgesetzt hat. Zum anderen wurde geprüft, ob es alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen hat und die Berechnungen und Buchungen nach den Bilanzregeln erfolgten.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbuchung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte nachvollziehbar. Wegen der festgestellten geringfügigen Berechnungsfehler zum 31.12.2014 ist der Rückstellungsbestand 2014 nicht in seiner tatsächlichen Höhe ausgewiesen. Die Gesamtauswirkung der Berechnungsfehler liegt unter 1% des Rückstellungsbetrages. Die Korrektur erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2015.
- Die zurückgestellten Abfindungen stimmen aufgrund des vereinfachten Berechnungsverfahrens nach wie vor nicht mit den tatsächlich ausbezahlten Abfindungen überein.
- Das aufwändige Erstellen einer Trendanalyse erscheint aufgrund der sinkenden Fallzahlen und die nur noch kurze Laufzeiten – der letzte Fall endet 2020 - nicht mehr wirtschaftlich.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne):

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldschuldverhältnissen auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,

- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen werden durch jedes einzelne Referat/ jeden einzelnen Buchungskreis selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2014 wurden der Stadtkämmerei 619,8 Mio. € (Vorjahr: 214,2 Mio. €) für sonstige Rückstellungen gemeldet, die von der Kämmerei in den verschiedenen Buchungskreisbilanzen buchhalterisch erfasst wurden.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde. Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €³⁵ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen. Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 16.11, 16.12.1, 16.12.3, 16.14.2, 16.15.6 sowie 16.15.10).

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten keine entsprechenden Meldungen/ Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen).

Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

- Für die zum 01.01.2009 unterlassenen Rückstellungsbildungen ist auch das Eigenkapital zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen. Eine erfolgsneutrale Korrektur der Allgemeinen Rücklage (= Eigenkapital zum 01.01.2009) ist noch möglich.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2014 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss – genauso wie in der Kämmerei – ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

³⁵ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.2	Umweltrückstellungen	4.291.715,40	15.235,54

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen.

Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen.

V.a. werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Die Rückstellungen zum Zwecke des Umweltschutzes haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2014
15.235,54	4.291.715,40	0,00	-15.235,54	4.291.715,40

Die Rückstellungen zum Zwecke des Umweltschutzes haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.276.479,86 € erhöht.

Zum 31.12.2014 wurden drei neue Rückstellungsfälle gemeldet:

- Es handelt sich hierbei im Buchungskreis 0099 um Rückstellungen für die Entsorgung von Altlasten, illegaler Ablagerungen und der Kampfmittelfreimessung i.H.v. 300.000,00 €.
- Im Buchungskreis 0125 müssen wegen der Feststellung erhöhter Schadstoffgehalte (im Rahmen einer Bodenuntersuchung) Sanierungen bei zwei Kleingartenanlagen (Bodenaustausch) durchgeführt werden. Hierfür werden zum 31.12.2014 insgesamt 3.050.715,40 € zurück gestellt.
- Wie bereits in der Vorjahresprüfung im Buchungskreis 0177 festgestellt, wurde in 2013 ein Parkhaus der LHM an einen Dritten verkauft. In diesem Zusammenhang wurden im zugehörigen Beschluss des Kommunalausschusses Altlastensanierungskosten von 941.000,00 € zu Lasten der LHM genannt, für die deshalb Rückstellungen zu bilden sind.³⁶ Zum 31.12.2013 unterblieb die entsprechende Rückstellungsbildung. Diese wurde zum 31.12.2014 nachgeholt.

Aus den für die Prüfung 2014 vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass die Rückstellung auf einer Bodenuntersuchung bereits aus dem Jahr 2008 beruht. Bis zum Ende der Prüfung konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die Rückstellung schon zum 01.01.2009 zu bilden gewesen wäre.

Zum 31.12.2014 wurden die Rückstellungen, die zum 31.12.2013 im Buchungskreis des Baureferats (0125) i.H.v. 15.235,54 € für die Sanierung von Altlasten in einer Kleingartenanlage ausgewiesen wurden, in voller Höhe aufgelöst.

³⁶ Sitzungsvorlage 08-14/V 010811 vom 17.01.2013.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellung in den Buchungskreisen 0099, 0125 und 0177 wurden zum 31.12.2014 entsprechend der begründenden Unterlagen in korrekter Höhe neu gebildet.
- Bis zum Ende der Prüfung konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die Rückstellung im Buchungskreis 0177 i.H.v. 941.000,00 € nicht schon bereits zum 01.01.2009 zu bilden gewesen wäre. In diesem Fall wäre die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen. Das Kommunalreferat klärt den Sachverhalt.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	52.460,62

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.³⁷

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.³⁸

Seit Ende 2007 bestand – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind. Mit Entscheidung des RPA am 30.06.2009 wurde beschlossen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird.

Laut der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zum Thema „Rückstellungen“ ist die Zuständigkeit für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen seit 2010 zweigeteilt.

„Für alle Gebäude, die sich im Eigentum der LHM befinden, ermittelt das Baureferat den Rückstellungsbedarf zum Jahresende.“³⁹ „Für angemietete Gebäude ist das mietende Referat für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der Mittel zuständig. Bei diesen Gebäuden obliegt die Bildung der Rückstellung dem Nutzerreferat.“⁴⁰

Die Stadtkämmerei hat in der Stellungnahme zum Gesamtbericht zum 31.12.2011 erläutert, dass die Kriterien für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Jahresabschluss 2011 konkretisiert und mit dem Baureferat (als größter Baudienstleister der LHM) in einem Beratungstermin erläutert wurden.

Laut den Auskünften der Kämmerei müssen dabei folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

³⁷ Siehe sinngemäß Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

³⁸ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

³⁹ Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27.

⁴⁰ Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27.

- Maßnahme zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit (Wartung, Inspektion, Reparatur). Ausdrücklich ausgenommen sind jedoch Schönheitsreparaturen und Generalinstandsetzungen
- Die Maßnahme war belegbar im alten Geschäftsjahr geplant (z.B. durch Wartungspläne)
- Die Maßnahme wurde im alten Geschäftsjahr unterlassen (z.B. aus organisatorischen, finanziellen, technischen, rechtlichen oder witterungsbedingten Gründen)
- Die Arbeiten werden im Folgejahr abgeschlossen
- Maßnahme ist einzeln bestimmbar und bezifferbar und liegt über der Wertgrenze von 5.000,00 €.

Es wird weiter ausgeführt, dass aufgrund dieser strengen gesetzlichen Voraussetzungen als auch der Tatsache, dass im Baureferat zeitnahe Instandhaltungsmaßnahmen stattfinden, lt. Aussage des Baureferats auch in Zukunft nicht mit einem hohen Aufkommen an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu rechnen ist.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2014
52.460,62	0,00	-26.250,28	-26.210,34	0,00

Zum 31.12.2013 wurden im Buchungskreis 0300 für unterlassene Instandhaltung zwei Fälle i.H.v. insgesamt 52.460,62 € gemeldet und buchhalterisch ausgewiesen.

Zum 31.12.2014 wurden hiervon 26.250,28 € verbraucht und 26.210,34 € ertragswirksam aufgelöst. Neue Fälle wurden zum 31.12.2014 nicht gebildet. Zum 31.12.2014 werden somit keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen wurden korrekterweise entsprechend der abgegebenen Meldungen buchhalterisch erfasst.
- Trotz der abgesenkten Meldegrenze auf 5.000,00 € wurden zum 31.12.2014 keine (im Vorjahr: zwei) Fälle der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet und buchhalterisch erfasst.

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.356.744,52	127.706.623,00

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.356.744,52	127.706.623,00
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	12.279.191,00	24.534.045,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzausweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.⁴¹ Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele seien hier die Bezirksumlage (Art. 21 FAG) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) genannt. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Das heißt, die Höhe der Umlageverpflichtungen ist von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig und somit ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirks- und Krankenhausumlage) haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2014
24.534.045,00	2.989.657,00	0,00	-15.244.511,00	12.279.191,00

⁴¹ Analog Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.254.854,00 € reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 50 %.

Zum 31.12.2013 waren im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) insgesamt 19.814.736,00 € als Rückstellungen für die Bezirksumlage ausgewiesen worden. Zum 31.12.2014 wurde diese Rückstellung neu bewertet. Als neuer Bestand der Rückstellung wurde ein Wert von 4.570.225,00 € ermittelt. Daher wurde in 2014 eine anteilige Auflösung der Rückstellung i.H.v. 15.244.511,00 € buchhalterisch erfasst.

Zum 31.12.2013 waren im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) insgesamt 4.719.309,00 € als Rückstellungen für die Krankenhausumlage ausgewiesen worden.

Zum 31.12.2014 wurde diese Rückstellung neu bewertet. Als neuer Bestand der Rückstellung wurde ein Wert von 7.708.966,00 € ermittelt. Daher wurde in 2014 eine Zuführung zu der Rückstellung i.H.v. 2.989.657,00 € buchhalterisch erfasst.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2014 wird das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für den Finanzausgleich angegeben. Ebenso werden auch die vollständigen Belastungen in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren angegeben.⁴²

Im Vorjahr wurden für die Werte der vollständigen Belastung für 2012 nicht die korrekten Beträge im Anhang der LHM ausgewiesen (Bezirksumlage i.H.v. 523,2 Mio. €, Krankenhausumlage i.H.v. 29,1 Mio. €).

Zum 31.12.2014 wurden die Werte im veröffentlichten Abschluss (für das Jahr 2012) richtig gestellt (Bezirksumlage i.H.v. 426,7 Mio. €, Krankenhausumlage i.H.v. 22,5 Mio. €). Eine entsprechende Erklärung („Fehler im Vorjahr“), warum die Beträge der Bezirks- und Krankenhausumlage für 2012 zum Vorjahresanhang abweichen, wurde im veröffentlichten Anhang durch die Kämmerei angeführt.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2014 wurden die Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage in korrekter Höhe – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die Auflösung bei den Rückstellungen für Bezirksumlage erfolgte zum 31.12.2014 – entsprechend den begründenden Unterlagen – korrekt.
- Die Zuführungen für 2014 zu den Rückstellungen für die Krankenhausumlage erfolgten korrekterweise i.H.d. Berechnungen.
- Die im Vorjahr im Anhang noch falsch ausgewiesenen Werte für 2012 für die Bezirksumlage (523,2 Mio. €, richtig 426,7 Mio. €) und die Krankenhausumlage (29,1 Mio. €, richtig 22,5 Mio. €) wurden zum Abschluss 2014 in der entsprechenden Übersicht richtig gestellt.
- Ebenso erfolgte korrekterweise eine Erklärung im veröffentlichten Anhang, warum die Werte aus 2012 im Jahresabschluss 2014 vom Jahresabschluss 2013 abweichen.

⁴² Siehe hierzu § 86 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.6 BewertR.

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.356.744,52	127.706.623,00
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	121.077.553,52	103.172.578,00

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁴³ Andererseits kann sie durch ihre Betriebe gewerblicher Art auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁴⁴

15.16.2.1 Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen haben sich in 2014 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2014
103.172.578,00	85.428.553,52	-65.551.566,21	-1.972.011,79	121.077.553,52

Die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.904.975,52 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 17,4 %.

Zum 31.12.2013 wurden im Buchungskreis 0127 – aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der SWM – Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Körperschaft-, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag i.H.v. 48,0 Mio. €, 50,0 Mio. €, 2,0 Mio. €) i.H.v. insgesamt 100,0 Mio. € ausgewiesen, da bei der SWM eine Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2008 stattfindet. In 2014 wurden als Verbrauch 62,5 Mio. € für Körperschaftsteuer und 2,0 Mio. € für Solidaritätszuschläge gemeldet.

Aus der Gegenüberstellung der einzelnen gebildeten Rückstellungswerte mit den jeweiligen Inanspruchnahmen zeigte sich, dass die Inanspruchnahme für die Körperschaftsteuer um 14,5 Mio. € höher gemeldet wurde, als die ursprüngliche Rückstellungsbildung erfolgte. Um diesen Betrag ist die (gesamte) Rückstellung (für alle 3 Steuerarten) zum 31.12.2014 zu niedrig ausgewiesen.

Zur Rückstellungsbildung für 2014 hatte die Steuerabteilungen neuere Erkenntnisse zur Betriebsprüfung des Finanzamtes. Dabei stellte sich die zum 31.12.2013 gebildete Rückstellung i.H.v. 100,0 Mio. € als zu gering heraus. Deshalb wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen für Steuernachzahlungen insgesamt i.H.v. 85.011.600,00 € nachgemeldet.

Zum 31.12.2013 wurden – auf Basis einer Gewinnschätzung der Steuerabteilung für den BgA Parkgaragen im Buchungskreis 0177 – Rückstellungen für Steuernachzahlungen

⁴³ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

⁴⁴ wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

(Körperschaft-, Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag) i.H.v. insgesamt 2.750.000,00 € gebildet, da u.a. in 2013 ein Parkhaus veräußert wurde.

Gemäß vorliegendem Beleg aus 2014 wurden insgesamt 1.021.266,21 € an das Finanzamt bezahlt. In Höhe dieses Betrages erfolgte die Inanspruchnahme der Rückstellung. Der Restbetrag i.H.v. 1.728.733,79 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Zum 31.12.2014 wurden – auf Basis einer Meldung der Steuerabteilung für den BgA Tourismus (Buchungskreis 0376) – Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Umsatzsteuer und zugehörige Zinsen) i.H.v. insgesamt 349.800,00 € gebildet. Grund hierfür war eine steuerliche Außenprüfung des Finanzamts für die Jahre 2006 bis 2008 des BgA Tourismus mit Oktoberfest und Dulten.

Der komplette Betrag entfällt auf den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (2006 – 2008). Ob daher eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage zu erfolgen hat, konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellung für Körperschaftsteuer (48,0 Mio. €) wurde in 2014 mit 62,5 Mio. € buchhalterisch in Anspruch genommen. Dies ist nicht korrekt, da die zum 31.12.2013 ausgewiesene zugehörige Rückstellung lediglich 48,0 Mio. € betrug. Damit hätte nur bis zu dieser Höhe eine Meldung bzw. Buchung der Inanspruchnahme erfolgen dürfen. Insofern wurde die Rückstellung für Körperschaftsteuer mit 14,5 Mio. € zu hoch in Anspruch genommen. In Folge wird die Rückstellung für die Gewerbesteuer um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Zum 31.12.2014 wurde die Rückstellungszuführung i.H.v. 85.011.600,00 € – entsprechend der erfolgten Meldung der Steuerabteilung – durch die Kämmerei korrekt buchhalterisch erfasst.
- Zum 31.12.2014 wurden die Inanspruchnahme/ Auflösung sowie Neubildung der Rückstellungen in den Buchungskreisen 0177 und 0376 – entsprechend der erfolgten Meldungen – korrekt buchhalterisch erfasst.
- Die Rückstellungsneubildung im Buchungskreis 0376 i.H.v. 349.800,00 € entfällt auf den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz. Damit wurde die Allgemeine Rücklage um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

15.16.2.2 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen

Bis zum 31.12.2011 wies die LHM Rückstellungen für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) aus.

Die Berechnung der Rückstellung – für die zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlungen an die Münchner Unternehmen – basiert dabei i.d.R. auf dem Durchschnitt der Steuerrückerstattungen der Gewerbesteuer der vergangenen 10 Jahre.

Bei der überörtlichen Prüfung des BKPV in 2012 wurde empfohlen, dass die Rückstellungen, die nicht einzeln zugeordnet werden können, aufzulösen sind. Eine Neubildung sollte nur in genau zuordenbaren Einzelfällen erfolgen/ möglich sein. In 2012 wurden die noch bestehenden Rückstellungen aufgelöst. Erneute Zuführungen wurden seither (auch im Berichtsjahr) nicht mehr gebucht.

Bei einem Münchner Unternehmen erfolgten bis Ende 2013 gewerbesteuerliche Außenprüfungen (Betriebsprüfungen für die Jahre 2004 – 2008) durch das Finanzamt.

Eine Nachfrage des Kassen- und Steueramts beim zuständigen Finanzamt (Mitte Januar 2014) ergab, dass hieraus Rückerstattungen zu leisten sind.

Der zugehörige Bescheid, der Mitte April 2014 erlassen wurde, ergab insgesamt einen Betrag i.H.v. 289.608.809,68 €, der von der LHM an das Münchner Unternehmen zurückerstattet werden muss.

Daneben fielen noch Zinsen i.H.v. 71.306.634,00 € an, die an das Münchner Unternehmen gezahlt werden müssen.

Eine Rückstellung zum 31.12.2013 wurde nicht gebildet. Durch die unterbliebene Rückstellungsbildung belastete die Rückzahlung der Gewerbesteuer (nebst Zinsen) das Jahresergebnis 2014 in voller Höhe.

Auf den Zeitraum vor dem 01.01.2009 (2004 – 2008) entfallen hieraus 137.041.773,26 € an Rückzahlungsbeträgen. Anteilig entfallen auch Zinsen hierauf (von 2004 – 2008). Diese Beträge entfallen auf den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz.

Ob eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage zu erfolgen hat, konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungsbildung für die anstehende Steuerrückerstattung (spätestens zum 31.12.2013) im Buchungskreis 0099 erfolgte nicht.
- Ein Teil der zurück zu zahlenden Beträge i.H.v. 137,0 Mio. € zuzüglich anteiliger Zinsen bis Ende 2008 betrifft den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz.
- Damit wird die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2009 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	4.017.650,14	2.928.722,74

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden.

Diese Rückstellung ist dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess/ Widerspruch anhängig und aller Voraussicht nach mit dessen Verlieren zu rechnen ist.

Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch solche Verfahren, bei denen sie Beklagte ist.

Zurück gestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁴⁵ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen).

⁴⁵ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen ausschließlich zum 31.12.2014 anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren und haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2014
2.928.722,74	1.711.598,20	-64.042,80	-558.628,00	4.017.650,14

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.088.927,40 € angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 37,2 %.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich anhängiger Gerichts- und Widerspruchsverfahren im Buchungskreis des Planungsreferats (0275), des Referats für Bildung und Sport (0300), des BgA Kunsteisbahnen (0301) und des BgA Sportstätten (0302) sowie die Angaben im Anhang näher geprüft.

Bei der Prüfung der Stichprobe ergaben sich in den Buchungskreisen 0300 und 0302 bei folgenden Sachverhalten Feststellungen:

- Im Buchungskreis 0300 wurde bereits zum 31.12.2011 eine Rückstellung i.H.v. 65.693,00 € für ein anhängiges Gerichtsverfahren (Kosten des Rechtsstreits sowie Zinsen auf den eingeklagten Werklohn) bezüglich der Klage einer Restwerklohnforderung gebildet. Mit Gerichtsbeschluss wurde das Verfahren Anfang 2012 beendet. Eine Rückstellungsinanspruchnahme bzw. Auflösung wurde (bis zum Abschluss zum 31.12.2014) nicht gemeldet. Bis zum 31.12.2013 erfolgten weitere Zuführungen bis zu einer Gesamthöhe von 81.418,00 €. In 2014 erfolgte die vollständige Auflösung dieser Rückstellung.
Die Vergleichskosten i.H.v. 39.007,03 € zuzüglich der Verzugszinsen i.H.v. 6.992,97 € wurden bereits 2012 von der LHM an den Kläger bezahlt und in gesamter Höhe auf einer AiB aktiviert.
- Bei drei weiteren Fällen im Buchungskreis 0300 handelt es sich um Klagen auf Werklohn i.H.v. insgesamt 30.499,00 €. Zum 31.12.2013 wurden keine Inanspruchnahmen gebucht, da keine begründenden Unterlagen bzw. Nachweise vom Referat für Bildung und Sport bzw. durch das Baureferat (als themenführendes Referat) vorgelegt wurden. Zum 31.12.2014 wurden diese Rückstellungen erneut nicht aufgelöst, da die Meldungen durch das Referat für Bildung und Sport der Kämmerei nicht rechtzeitig zugestellt wurden, so dass eine buchhalterische Erfassung nicht mehr möglich war. Die Rückstellungen wurden demnach zum 31.12.2014 um 30.499,00 € zu hoch ausgewiesen.
- Im Buchungskreis 0300 erfolgte eine Rückstellungsneubildung wegen der Klage einer Baufirma auf Zahlung von Werklohn von 2.001.884,00 € zuzüglich Zinsen nach erfolgter Auftragsentziehung bei einem Bauvorhaben bezüglich des Umbaus, der Sanierung und der Erweiterung einer Grundschule. Zurückgestellt wurden die Gerichts- und Anwaltskosten i.H.v. 74.180,00 €. Auch hier handelt es sich – wie im Fall aus 2011 – um Rückstellungen für ein Bauvorhaben (siehe hierzu auch die obigen Ausführungen).
- Im Buchungskreis des BgA Sportstätten (0302) wurde in 2014 eine Rückstellungsneubildung i.H.v. 36.936,00 € – für Gerichts- und Anwaltskosten – gebucht. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung wegen Klage einer Baufirma auf Zahlung von 723.784,00 € zuzüglich Zinsen nach erfolgter Auftragsentziehung bei einem Bauvorhaben bezüglich Bezirkssportanlagen. Auch hier handelt es sich – wie im Fall aus

2011 im Buchungskreis 0300 – um Rückstellungen für ein Bauvorhaben (siehe hierzu auch die obigen Ausführungen zum Buchungskreis 0300).

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellung im Buchungskreis 0300 wegen einer Restwerklohnforderung aus 2011 (Stand zum 31.12.2013: 81.418,00 €) hätte bereits zum 31.12.2012 aufgelöst werden müssen, da bereits in 2012 durch die LHM die Forderungen an den Kläger bezahlt wurden. Da die Vergleichskosten i.H.v. 39.007,03 aktivierungsfähige Kosten darstellen, war hierfür eine Aufwandsrückstellung nicht zulässig. Hingegen handelt es sich bei den Verzugszinsen i.H.v. 6.992,97 € um Aufwand; damit war die Aktivierung auf der AiB nicht korrekt.
- Die Rückstellungen bezüglich der drei Klagen auf Werklohn im Buchungskreis 0300 i.H.v. insgesamt 30.499,00 € wurden zum 31.12.2013 nicht als Inanspruchnahmen gebucht, da das Referat für Bildung und Sport keine Nachweise für deren Inanspruchnahme liefern konnte.
Die Auflösungen dieser drei Rückstellungen zum 31.12.2014 ist unterblieben, weil die entsprechenden Meldungen des Referats für Bildung und Sport der Kämmerei nicht rechtzeitig zugehen. Dadurch wurden die Rückstellungen zum 31.12.2013 sowie zum 31.12.2014 um 30.499,00 € zu hoch ausgewiesen.
- Die geprüften Rückstellungsneubildungen in den Buchungskreisen 0300 und 0302 bezüglich anhängiger Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Bauvorhaben erfolgten entsprechend den begründenden Unterlagen. Hierbei gelten allerdings die selben Feststellungen – wie im o.g. Fall aus 2011 im Buchungskreis 0300 – wonach für aktivierungsfähige Kosten keine Aufwandsrückstellungen gebildet dürfen.
- Im Anhang erfolgt für die „Rückstellungen für Gerichtsverfahren etc.“ keine Erklärung bezüglich der Abweichung gegenüber dem Vorjahr, obwohl die im Anhang genannten Meldegrenzen überschritten wurden.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	478.134.784,70	83.510.716,07

Die sonstigen Rückstellungen der Position 3.6 bilden die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ab und teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen).

Die sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik wurden der Stadtkämmerei insgesamt i.H.v. 478,1 Mio. € (Vorjahr: 83,5 Mio. €) gemeldet und in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesen.

Diese sonstigen Rückstellungen werden auf zwei Konten buchhalterisch erfasst:

- Das Konto „282010 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ weist zum 31.12.2014 einen Bestand i.H.v. 57,1 Mio. € (Vorjahr: 57,8 Mio. €) aus.
- Das Konto „290000 sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2014 einen Bestand i.H.v. 421,0 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €) aus.

Wir haben die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (siehe dazu Ziffer 15.18.1) sowie die sonstigen Rückstellungen (siehe dazu Ziffer 15.18.2) stichprobenhaft geprüft. Des Weiteren erfolgte eine Prüfung der Anhangsangaben.

Im Anhang des Jahresabschlusses der LHM zum 31.12.2014 werden die Beträge für die einzelnen Rückstellungssachverhalte – mit einer Ausnahme – korrekt wiedergegeben. Fälschlicherweise wird der Wert für die Rückstellungen für Rückbau- und Abbruchverpflichtungen mit 1,5 Mio. € angegeben. Tatsächlich betragen diese nur 1,2 Mio. €. Die Vorjahreswerte sind hingegen korrekt angegeben.

Wie bereits im Vorjahr festgestellt, wurde ein wertmäßig hoher Posten (10,9 Mio. €; Vorjahr: 6,4 Mio. € für Rückstellungen für Betrauungsakte bei den Kliniken) bei den Erläuterungen im Anhang bei den sonstigen Rückstellungen nicht mit genannt, niedrigere Beträge (z.B. Ausbildungskosten i.H.v. 0,4 Mio. €) wurden hingegen erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Wie bereits im Vorjahr festgestellt, wurden auch im Anhang zum 31.12.2014 nicht alle wertmäßig hohen Positionen bei den sonstigen Rückstellungen mit aufgeführt.
- Im Anhang des Jahresabschlusses 2014 wurde für die Position „Rückstellungen für Rückbau- und Abbruchverpflichtungen“ der Wert zum 31.12.2014 mit 1,5 Mio. € nicht korrekt ausgewiesen. Der tatsächliche Rückstellungsbestand lautet auf 1,2 Mio. €.

15.18.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	478.134.784,70	83.510.716,07
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	57.091.010,86	57.833.365,71

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagevermögen betreffen.⁴⁶

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden auf dem SAP-Konto 282010 buchhalterisch erfasst und haben sich in 2014 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2014
57.833.365,71	53.847.799,22	-31.576.981,94	-23.013.172,13	57.091.010,86

Der Bestand der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

⁴⁶ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249, 4. Auflage.

Prüfungsergebnisse

- Die geprüften Rückstellungen wurden entsprechend den vorliegenden Unterlagen/ Meldungen – bis auf nachfolgende Ausnahmen – korrekt zum 31.12.2014 buchhalterisch erfasst (Neubildung, Inanspruchnahme, Auflösung).
- Im Zuge der Prüfung der Rückstellungsansprüchen im Buchungskreis des Direktoriums ergab die Auswertung des Aufwandskontos 651151 „IT-Leistungen von [it@M](#) – Businessservice“ für 2014 auf Zahlungen aus 2013, dass zum 31.12.2013 Rückstellungen i.H.v. insgesamt 6.597.899,78 € nicht gebildet wurden.
- Bei den geprüften Rückstellungsneubildungen im Buchungskreis des Direktoriums lag in einem Fall ein Zahlendreher zwischen der Meldung an die Kämmerei (391.627,00 €) und dem Wert laut der begründenden Unterlage (319.627,00 €) vor. Somit wurden zum 31.12.2014 fälschlicherweise 72.000,00 € zu viel an Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet.
- In 2014 wurden im Buchungskreis des Baureferats die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus 2012 und 2013 von [it@M](#) teilweise – entsprechend den gemeldeten Rechnungen – in Anspruch genommen. Allerdings verblieben für die Rückstellung für 2012 danach noch 432.216,59 € und für die Rückstellung 2013 noch 526.362,47 €. Ob und in welcher Höhe diese Rückstellungen noch benötigt werden, konnte – bis zum Ende der Prüfung Mitte Januar 2016 – durch das Baureferat (mit Anfrage bei [it@M](#)) nicht geklärt werden.
- Im Buchungskreis des Baureferats wurde zum 31.12.2014 eine Rückstellungsbildung zu Gunsten der Autobahndirektion i.H.v. 1.482.800,00 € korrekt erfasst. Die notwendige Eigenkapitalkorrektur wurde ebenfalls durchgeführt. Eine weitere notwendige Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 10.300.000,00 zum gleichen Fall ist in 2014 unterblieben.

15.18.2 Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	478.134.784,70	83.510.716,07
	davon sonstige Rückstellungssachverhalte	421.043.773,84	25.677.350,36

Die Postion sonstige Rückstellungen – sonstige beinhalten v.a. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen und seit 2014 auch Rückstellungen bezüglich der „Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtische Kliniken GmbH“ .

Für städtische Beteiligungsgesellschaften leistet die LHM bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.⁴⁷ Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung.

Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

⁴⁷ z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder sogar das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzurechnen.

Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird.

Die Grundlage für die Rückstellungen bezüglich der „Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtische Kliniken GmbH“ ist der entsprechende Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 03.07.2014 „Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtische Kliniken GmbH“.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte werden auf dem SAP-Konto 290000 buchhalterisch erfasst und haben sich in 2014 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2014
25.677.350,36	409.661.121,78	-11.630.047,76	-2.664.650,54	421.043.773,84

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Anstieg i.H.v. 395.366.423,48 € deutlich erhöht.

Die Zuführungen beruhen v.a. auf Rückstellungen bezüglich der „Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtische Kliniken GmbH“ (382,0 Mio. €). Die Auflösungen beruhen v.a. auf der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse (1.504.653,14 €).

Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtische Kliniken GmbH (BuKr 0150):

Für die Städtisches Klinikum München GmbH wurde ein Sanierungskonzept erstellt. Laut diesem Sanierungskonzept ist eine Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) notwendig. Laut Beschluss kann dies bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. € erfolgen. Dieser Gesamtbetrag wurde zum 31.12.2014 als Rückstellung gemeldet und in der Bilanz ausgewiesen.

Olympiapark München GmbH (BuKr 0375):

Zum 31.12.2013 wurden für die Olympiapark GmbH Rückstellungen i.H.v. 8.821.139,79 € ausgewiesen. Diesen liegen folgende Rückstellungstatbestände zugrunde:

- Betriebsmittelzuschuss wg. Umsatzsteuerprüfung 2.021.376,76 €
- Betriebsmittelzuschuss für 2012 1.960.525,86 €
- Betriebsmittelzuschuss für 2013 4.839.237,17 €

Im Februar 2014 wurde der restliche Zuschussbedarf aus 2012 i.H.v. 1.960.525,86 € abgerufen und die Rückstellung damit vollständig in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2014 wurde ein Rückstellungsbedarf von 8.237.144,00 € für die letzte Rate der Betriebsmittelzuschüsse 2014 gemeldet. Basis hierfür ist die Gegenüberstellung der Planzahl 2014 mit den erfolgten Ist-Auszahlungen in 2014.

Die prüferische Beurteilung der Buchungstexte des Aufwandskontos 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“ ergab, dass im Februar 2015 die Betriebsmittelzuschüsse für 2013 (i.H.v. 1.513.063,13 €) abschließend ausbezahlt wurden. Die Rückstellung für die Betriebsmittelzuschüsse 2013 zum 31.12.2014 i.H.v. 4.839.237,17 € waren damit um 3.326.174,04 € zu hoch ausgewiesen.

Ebenso wurden im November 2015 der Betriebsmittelzuschuss für 2014 i.H.v. 2.588.263,16 € abschließend ausbezahlt. Die Rückstellung für die Betriebsmittelzuschüsse 2014 zum 31.12.2014 i.H.v. 8.237.144,00 € waren damit um 5.648.880,84 € zu hoch ausgewiesen.

Gasteig München GmbH (BuKr 0375):

Zum 31.12.2013 wurde für die Gasteig GmbH ein Rückstellungsbedarf von 2.366.000,00 € für die letzte Rate der Betriebsmittelzuschüsse 2013 gemeldet. Basis hierfür ist die Gegenüberstellung der Planzahl 2013 mit den erfolgten Ist-Auszahlungen in 2013.

Im Juni 2014 wurde der restliche Zuschussbedarf aus 2013 i.H.v. 861.346,86 € abgerufen. In Höhe dieses Betrages wurde die Rückstellung in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 1.504.653,14 € wurde in 2014 ertragswirksam aufgelöst.

Zum 31.12.2014 wurde ein Rückstellungsbedarf von 6.608.000,00 € für die letzte Rate der Betriebsmittelzuschüsse 2014 gemeldet.

Die prüferische Beurteilung der Buchungstexte des Aufwandskontos 681251 „Zuschuss am Gasteig/ MGH für MTZ“ ergab, dass im Oktober 2015 ein Teilbetrag des Betriebsmittelzuschusses für 2014 (i.H.v. 4.153.400,00 €) ausbezahlt wurde.

Auf dem Grundlagenbeleg ist ebenfalls vermerkt, dass der noch ausstehende Teilbetrag von 337.600,00 € auf 2016 übertragen werden soll.

Die Rückstellung für die Betriebsmittelzuschüsse 2014 zum 31.12.2014 i.H.v. 6.608.000 € wären damit um 2.117.000,00 € zu hoch ausgewiesen.

Ausstehender Mietvertrag – Gasteig München GmbH (BuKr 0225):

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Betriebsmittelzuschusserhöhung auf Grund der zum Oktober 2008 beschlossenen Erhöhung der Mietzahlungen an die Gasteig München GmbH.

Nach Auskunft des Kulturreferats soll dieser Zuschuss i.H.v. jährlich 384.232,00 € erst zur Auszahlung kommen, wenn der neue Mietvertrag mit der Gasteig München GmbH abgeschlossen wurde. Dies ist bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht der Fall gewesen. Das Kulturreferat bildet seit 2009 jährlich eine Rückstellung - auf volle hundert Euro gerundet - i.H.v. 384.200,00 €.

In 2012 wurde mit Wirkung zum 31.12.2011 eine Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 96.058,00 € vorgenommen. Auslöser hierfür war, dass das Kulturreferat die Mietrückstellung für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 i.H.v. 96.058,00 € nachholen wollte. Zum 31.12.2013 wurde allerdings festgestellt, dass die Miete in 2008 tatsächlich ausbezahlt worden ist. Daher wurde in 2014 die nicht erforderliche Eigenkapitalkorrektur zurückgenommen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.4.2). Allerdings erfolgte die Korrektur nicht gegen die Ergebnissrücklage, sondern gegen die Mietrückstellung, die damit zum 31.12.2014 um 96.058,00 € zu niedrig ausgewiesen wurde.

Rückstellungen für sonstige Zuschüsse (BuKr 0225):

Für den in 2013 noch nicht ausbezahlten Zuschussanteil an einen Verein wurde zum 31.12.2013 i.H.v. 101.397,00 € eine Rückstellung gebildet.

Eine Teilinanspruchnahme (25.000,00 €) dieser Zuschüsse erfolgte Anfang 2015. Allerdings wurde dieser erste abgerufene Teilbetrag (25.000,00 €) aus 2015 als Inanspruchnahme für 2014 gemeldet.

Prüfungsergebnisse

- Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtische Kliniken GmbH
- Die Rückstellung i.H.v. 382 Mio. € wurde entsprechend den vorliegenden Unterlagen/ Meldungen korrekt zum 31.12.2014 buchhalterisch erfasst .
- Olympiapark München GmbH
- Die Einsichtnahme in die Buchungen 2015 auf dem Konto 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“ ergab, dass für die Betriebsmittelzuschüsse 2013 im Februar eine endgültige Auszahlung i.H.v. 1.513.063,13 € erfolgte. Die Rückstellung für die Betriebsmittelzuschüsse 2013 zum 31.12.2014 i.H.v. 4.839.237,17 € waren damit um 3.326.174,04 € zu hoch ausgewiesen. Eine entsprechende Korrekturmeldung (Auflösung der Rückstellung zum 31.12.2014 i.H.d. o.g. Betrages) durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft an die Kämmerei erfolgte nicht.
 - Ebenso wurde im November 2015 der Betriebsmittelzuschuss für 2014 i.H.v. 2.588.263,16 € ausbezahlt. Die Rückstellungen für die Betriebsmittelzuschüsse 2014 zum 31.12.2014 i.H.v. 8.237.144,00 € waren damit um 5.648.880,84 € zu hoch ausgewiesen.
- Gasteig München GmbH - Betriebsmittelzuschuss
- Die prüferische Beurteilung der Buchungstexte des Aufwandskontos 681251 „Zuschuss am Gasteig/ MGH für MTZ“ ergab, dass im Oktober 2015 ein Teilbetrag des Betriebsmittelzuschusses für 2014 (i.H.v. 4.153.400,00 €) ausbezahlt wurde.
 - Die Rückstellung für die Betriebsmittelzuschüsse 2014 zum 31.12.2014 i.H.v. 6.608.000 € wären damit um 2.117.000,00 € zu hoch ausgewiesen.
- Gasteig München GmbH - Ausstehender Mietvertrag –
- Bei der Korrektur in 2014 wurde nicht darauf geachtet – wie im Vorjahr durch das Revisionsamt empfohlen – dass die korrekte Rückstellungshöhe sicher zu stellen ist. Die Rückstellung ist somit zum 31.12.2014 um 96.058,00 € zu niedrig ausgewiesen.
- Rückstellungen für sonstige Zuschüsse
- Bei der Meldung der Inanspruchnahmen für 2014 wurde u.a. eine Auszahlung aus 2015 (25.000,00 €) als Inanspruchnahme für 2014 gemeldet. Dies ist nicht korrekt.

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.263.696,00	3.618.657,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.123.467.246,52	2.037.933.136,25
4.1	Anleihen	665.203,57	671.743,66
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	905.040.986,60	966.334.648,80

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen belaufen sich auf 665.203,57 €. Es handelt sich um die Restabwicklung der Stadtanleihen. Die Stadtanleihen wurden von den Gläubigern in Höhe von 6.540,09 € eingelöst. Auf das Bestandskonto der Stadtanleihen (Konto 300500) wurden auch Zinsen verbucht.

Gemäß Schuldenbericht der LHM für das Jahr 2014 besteht das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2014 aus 101 (Vorjahr: 107) Einzelkrediten mit einem Volumen von 905,0 Mio. € (Vorjahr: 966,3 Mio. €).

Nicht zum Portfolio des Hoheitsbereiches zählen die Kredite der Eigenbetriebe. Auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen übernimmt die Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben als Serviceleistung für die Eigenbetriebe.

Darlehensverbindlichkeiten* gegenüber	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
Bund	0,00	0,00
Land	0,00	0,00
Kreditmarkt (siehe nachfolgende Aufgliederung)	905.040.986,60	966.334.648,80
- Kreditinstitute (Darlehensverbindlichkeiten)	389.603.801,81	415.242.540,94
- Kreditinstitute (Schuldscheindarlehen)	455.602.184,79	491.257.107,85
- Kreditinstitute (Fremdwährungsdarlehen)	59.835.000,00	59.835.000,00

* Ausweis ohne Zinsabgrenzung

Ein Großteil der Kredite besteht aus Schuldscheindarlehen. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Zudem ist ein Fremdwährungsdarlehen mit derivativer Absicherung des Währungsrisikos vorhanden (Yen-Darlehen). Kreditgeber sind derzeit ausschließlich öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken mit Ausnahme des Fremdwährungsdarlehens. Dieses wurde bei einer ausländischen Versicherung aufgenommen. Der Ausweis erfolgt auch hierbei unter den Kreditinstituten. Dies ist nach den gesetzlichen Regelungen nicht korrekt, da das Unternehmen in seinen Kernaufgaben nicht eine finanzielle Mittlertätigkeit ausübt.

Im Jahr 2014 wurden 61,3 Mio. € Schulden getilgt.⁴⁸ Es erfolgten Umschuldungen in Höhe von 66,9 Mio. €. Darüber hinaus wurden für den Hoheitsbereich keine neuen Kredite in 2014 aufgenommen.

Drei Kredite, die im Zusammenhang mit Städtebauförderprogrammen stehen, wurden im Jahr 2013 von der Regierung von Oberbayern in einen Zuschuss umgewandelt. Diese wurden jedoch nicht aus der Vorjahresbilanz 2013 aus den Krediten ausgebucht. Die Korrektur ist im Laufe des Jahres 2014 erfolgt. Die Ausbuchung der drei umgewandelten Kredite aus dem Kreditbestand erfolgte in voller Höhe ertragswirksam.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im veröffentlichten Jahresabschluss 2014 im Anhang unter der Nummer 3.10 ausgewiesen. Die Angaben im Jahresabschluss beschreiben in wenigen Sätzen die Kreditverbindlichkeiten, die Umschuldungen in Höhe von 66,9 Mio. € sowie die erfolgte Nettoentschuldung in Höhe von 60 Mio. €. Die Umwandlung der Förderdarlehen in Zuschüsse, die bereits aus dem Vorjahr 2013 resultiert und im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 nachgezogen wurde, ist kurz dargestellt mit: „Zudem wurden Förderdarlehen in Höhe von 1,3 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt“.⁴⁹ Zu den Anleihen fehlen Erläuterungen.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2014 zwei Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten (bestehend aus Swaps). Es wurden in 2014 keine neuen derivativen Finanzinstrumente im Bereich des Hoheitshaushaltes abgeschlossen. Es ist kein Abgang erfolgt. Aus den Derivategeschäften wurde ein Ertrag in Höhe von 874.828,96 € erwirtschaftet. Die Zinsaufwendungen aus den Derivaten betragen 462.947,74 €. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München übernimmt die Stadtkämmerei unter anderem die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten (Derivate), die Aufnahme und Verwaltung von Kapitalmarktkrediten sowie die Aufnahme und die Verwaltung von Förderkrediten für die Eigenbetriebe. Die Abwicklung von Derivaten und Krediten für Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushaltes abgebildet werden. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0 Euro lauten. Bei dem Derivat an den Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung handelt es sich um einen Swap (Interest Rate Swap). Es wurde ein Ertrag in Höhe von 31.422,22 € erwirtschaftet. Der Zinsaufwand aus dem Derivat betrug 367.931,67 €.

Wir haben die Stadtanleihen auf Plausibilität sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten und deren Angaben im Anhang stichprobenhaft geprüft. Die derivativen Finanzinstrumente im Bereich Kredite wurden ebenfalls stichprobenhaft geprüft. Darüber hinaus haben wir die Verrechnungskonten der Eigenbetriebe geprüft.

⁴⁸ davon 60 Mio. € Nettoentschuldung und 1,3 Mio. € durch Umwandlung von drei Förderdarlehen in Zuschüsse.

⁴⁹ Vgl. Anhang des Jahresabschlusses 2014 Nr. 3.10 Verbindlichkeiten.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten aus Krediten und aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen sowie Prüfung sonstiger finanzieller Verpflichtungen des Hoheitsbereiches zum 31.12.2014“ wurde am 16.02.2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich des Kreditbestandes hinsichtlich der Vollständigkeit zeigte keine Auffälligkeiten.
- Das Fremdwährungsdarlehen wäre nicht unter der Ziffer 7 „Kreditinstitute“, sondern unter der Ziffer 9 „sonstiger ausländischer Bereich“ auszuweisen.
- Die Ausbuchung der in Zuschüsse umgewandelten Kredite in Höhe von insgesamt 1.294.591,05 € aus dem Kreditbestand wurde in 2014 nachgeholt.
- Die ertragswirksame Ausbuchung dieser Kredite ist nicht korrekt. Die Erträge sind um 1.294.591,05 € zu hoch. Die umgewandelten Kredite hätten in die Bilanzposition Sonderposten gebucht werden müssen.
- Die derzeit eingesetzten Derivate sind vom „Derivateerlass“ gedeckt und die Konnektivität zum Kredit besteht.
- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte sowie Derivate an die Eigenbetriebe über die Verrechnungskonten erfolgte größtenteils korrekt. Nur das Verrechnungskonto mit dem Eigenbetrieb it@M weist zum 31.12.2014 nicht sachgerechter Weise einen Saldo in Höhe von 4.365.729,94 € auf.

15.21 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.123.467.246,52	2.037.933.136,25
4.3	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	323.530,11	330.006,93

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO sind im Anhang des Jahresabschlusses 2014 Verpflichtungen aus Leibrenten und aus dem Abschluss von Leasingverträgen genannt.

Als Barwert für die Leibrentenverpflichtungen ist zum 31.12.2014 ein Betrag in Höhe von 323.530,11 € (Vorjahr: 330.006,93 €) ausgewiesen.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2014 ist ausgeführt, dass die LHM zum 31.12.2014 insgesamt 15 (Vorjahr: 17) laufende Leibrentenverpflichtungen eingegangen ist, aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Davon betrifft ein Leibrentenvertrag die Stiftungen.

Im Jahr 2014 wurden keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen. Es gab zwei Sterbefälle (Altfälle). Für die beiden Sterbefälle sind Sterbenachweise vorhanden. Lebensbescheinigungen wurden nur in zwei Fällen von der Stadtkämmerei angefordert.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2014 ist ausgeführt, dass für bestehende Leibrentenverträge im Jahr 2014 insgesamt 291.952,94 € ausbezahlt wurden. Der genannte Betrag ist wegen eines Auswertungsfehlers der Stadtkämmerei aber nicht korrekt. Tatsächlich sind in 2014 Leibrentenzahlungen in Höhe von 298.782,28 € geflossen.

Darüber hinaus fallen unter die kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO die Leasingverpflichtungen. Bei der LHM bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich Immobilien und Mobilien.

Im Bereich des Immobilienleasings sind bei der LHM das Leasing des Baureferatsgebäudes (Technisches Rathaus) sowie eines Bürogebäudes von der SWM (SWM-Innenstadtbüros) relevant. Im Anhang des Jahresabschlusses 2014 ist bezüglich des Immobilienleasing ausgeführt, dass im Jahr 2014 für den Leasingvertrag für das Technische Rathaus Leasingzahlungen in Höhe von 7.904.166,65 € gezahlt wurden. Diese Angabe entspricht nicht den tatsächlichen gezahlten Leasingraten in Höhe von 7.900.966,16 €, die sich aus den Rechnungen ergeben.

Für den Leasingvertrag für die SWM-Innenstadtbüros ist im Anhang 2014 ausgeführt, dass in 1.661.716,10 € an Leasingzahlungen gezahlt wurden. Die Angabe entspricht nicht der tatsächlichen jährlichen Leasingverpflichtung in Höhe von 1.812.781,20 €, die sich aus dem Mietvertrag ergibt. Eine Leasingrate für 2014 in Höhe von 151.065,10 € wurde tatsächlich erst in 2015 gezahlt. Damit entspricht die im Anhang genannte Leasingverpflichtung nicht der tatsächlichen jährlichen Leasingverpflichtung.

Prüfungsergebnisse

- Die bestehenden Leibrentenverpflichtungen wurden auf den Konten nachvollziehbar gebucht.
- Die im Anhang des Jahresabschlusses 2014 genannte Summe in Höhe von 291.952,94 € an ausbezahlter Leibrente ist nicht korrekt. Tatsächlich wurden für den Hoheitsbereich 298.782,28 € an Leibrente ausbezahlt.
- In 2014 wurden von der Stadtkämmerei nicht für alle Leibrentenempfänger Lebensbescheinigungen eingeholt.
- Die Leasingzahlung für das Technische Rathaus belaufen sich laut Rechnungen auf 7.900.966,16 € und nicht auf 7.904.166,65 € wie im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt.
- Die Leasingzahlung der SWM-Innenstadtbüros belaufen sich auf 1.812.781,20 € und nicht auf die im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesenen 1.661.716,10 €.

15.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.132.170,69	103.323.997,13

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im engeren Sinne (rd. 52,5 Mio. €)
- Verbindlichkeiten gegenüber der MRG (rd. 51,8 Mio. €)
- Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen (rd. 15,8 Mio. €)

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 120.132.170,69 € auf und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 16,8 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen um ca. 12,6 Mio. €. Die verbleibende Erhöhung beruht auf den üblichen Stichtagsschwankungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im engeren Sinne betreffen die von einem Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäfte, bei denen die Zahlung der LHM noch aussteht, z. B. Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- oder Mietverträgen.

Zum Abgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im engeren Sinne hat die Stadtkämmerei Saldenbestätigungen angefordert und hierfür insgesamt 40 Lieferanten ausgewählt, davon 20 an Hand der Kriterien Umsatz und 20 nach offenen Posten zum 31.12.2014. Von 32 Kreditoren erhielt die Stadtkämmerei Rückmeldung. Wir haben die von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten Unterlagen (Saldenbestätigungen, Auswertungen) geprüft.

Wir haben den in der Buchhaltung der LHM angesetzten Betrag für die Verbindlichkeiten gegenüber der MRG mit dem Gesamtsaldo über alle Einzelmaßnahmen des MRG-Baubuchs abgeglichen. Der Saldo des MRG-Baubuchs beläuft sich zum 31.12.2014 auf 0,00 €. Der Saldo von 0,00 € bedeutet, dass die MRG zum 31.12.2014 keine offenen Forderungen gegenüber der LHM in ihrem Baubuch ausweist. In der Bilanz der LHM werden zum 31.12.2014 hingegen Verbindlichkeiten gegenüber der MRG i.H.v. 51.756.858,51 € unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- 14 der angeforderten Saldenbestätigungen stimmen mit den offenen Verbindlichkeiten der LHM überein.
- 8 Kreditoren haben trotz Erinnerung keine Saldenbestätigung abgegeben.
- Bei den 18 (Vorjahr: 21) verbleibenden Saldenbestätigungen gibt es Differenzen zwischen dem Saldo der LHM und dem Saldo des Kreditors. Dies ist im wesentlichen zurück zu führen auf:
 - zeitliche Buchungsunterschiede zwischen LHM und Kreditor.
 - Die Saldenbestätigungen der Kreditoren enthalten nicht nur Forderungen gegenüber dem Hoheitsbereich, sondern auch Forderungen gegenüber Eigenbetrieben und Stiftungen der LHM. Die Differenzen sind folgerichtig entstanden, da die zugehörigen Verbindlichkeiten beim jeweiligen Eigenbetrieb erfasst sind.
 - Den Auswertungen der Stadtkämmerei ist zu entnehmen, dass bei einem Unternehmen für die bei der LHM gebuchten Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 6.095,82 € keine entsprechenden Forderungen bestehen. Laut Saldenbestätigung des Kreditors wurde u.a. eine Rechnung in Höhe von 4.696,36 € von der LHM bereits im November bezahlt. Eine Rechnung in Höhe von 1.069,90 € ist laut Saldenbestätigung doppelt erfasst. Somit besteht das Risiko einer Doppelzahlung. Die Stadtkämmerei wird die Differenzen aufklären.
- Der Ausweis von Verbindlichkeiten gegenüber der MRG i.H.v. 51.756.858,51 € in der Bilanz der LHM ist nicht korrekt, da zum 31.12.2014 keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der MRG vorlagen. In der Folge werden die Verbindlichkeiten in der Bilanz der LHM zu hoch ausgewiesen.

15.23 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	120.132.170,69	103.323.997,13

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 Sozialtransferaufwendungen (siehe Ziffer 16.14.2).

15.24 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.282.775,35	890.823.957,68

15.24.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.282.775,35	890.823.957,68
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	349.160.983,16	398.092.450,96
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	346.277.879,38	329.977.394,90

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitspositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 131,5 Mio. € angestiegen.

Ein wesentlicher Anteil in Höhe von 349.160.983 (34,1%) fällt auf die Position 4.6.1 - sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land. Sie weist sonstige Verbindlichkeiten aus erhaltener Förderung aus. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil (rd. 335 Mio. €) auf sog. „negative Anlagen“.⁵⁰ Diesen Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten geprüft (Ziffer 15.10). Sie haben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 49 Mio. € abgenommen. Die Abnahme ist vor allem zurückzuführen auf die Umbuchung der Position Sonstige Verbindlichkeiten in die Position Sonderposten.

Ein weiterer Teil der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 346.277.879 € (33,9%) weist sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich auf. Diese sind

⁵⁰ Unter einer „negativen Anlage“ versteht man eine Anlage, die lediglich Investitionsförderungen führt.

auf einer Vielzahl von Konten erfasst, z.B. Verrechnungskonten, Konten für Zuschüsse und Zuweisungen, Konten für durchlaufende Posten, Konten für kreditorische Debitoren.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir das Konto 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“ risikoorientiert geprüft. Auf diesem Konto sind Abgrenzungssachverhalte abgebildet, bei denen der Aufwand zwar im vergangenen Haushaltsjahr liegt, die jedoch erst im neuen Haushaltsjahr verbucht werden. Es weist zum 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 44.497.602 € (Vorjahr: 46.696.727 €) auf und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,2 Mio. € (rd. 4,7%) verringert.

Auf Basis einer Stichprobenauswahl haben wir bei ausgewählten Buchungskreisen Ausweis, Nachweis und Bewertung der gebuchten Abgrenzungssachverhalte geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen aus der Stichprobe erfolgten hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt.

Unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ sind u.a. die Barhinterlagen ausgewiesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 15.24.2.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen – unbare Hinterlagen“ geprüft, die unter Ziffer 15.24.3 ausgeführt sind.

15.24.2 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Bargeld. Hinterlegtes Bargeld geht in das Eigentum der Landeshauptstadt München über. Gleichzeitig erwächst dem Hinterlegungspflichtigen gegen die Stadt ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung des hinterlegten Betrages. Neben der Annahme und der Hinterlegung erfolgt auch die verzinsliche Anlage des hinterlegten Bargelds ausschließlich durch das Kassen- und Steueramt (§ 10 Abs. 1 SHO).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2014 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ von 18.843.006,34 € (Vorjahr: 22.119.033,14 €) ausgewiesen.

Nach der EDV-gestützten Auswertung des Kassen- und Steueramts wurden im Zeitraum 01.01. - 31.12.2014 insgesamt 252 Barhinterlagen neu angelegt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 sind die Barhinterlagen unter Kapitel F 3.10 „Verbindlichkeiten“ angegeben.

Wir haben in Stichproben im Kassen- und Steueramt geprüft, ob bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen die Vorschriften über die Verwahrung von Wertgegenständen (§ 55 KommHV-Doppik) sowie die Regelungen der Sicherheiten-Hinterlegungsordnung der Landeshauptstadt München (SHO) eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Auswertung der Akten und des „Schuldenausweis Barhinterlagen“ hat ergeben, dass bei 45 der neu angelegten Barhinterlagen die anteiligen Zinsen fälschlicherweise

se auf dem Konto „Verbindlichkeiten Zinsen TR-LO“ anstatt auf dem Konto „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ ausgewiesen waren.

- In 39 weiteren Fällen wurden in 2014 von den Hinterlegungspflichtigen Sicherheiten in Form von Bargeld i.H.v. 284.473,92 € bei der LHM hinterlegt. Die Barhinterlegungsvorgänge wurden vom Kassen- und Steueramt systemseitig erst in 2015 angelegt. Dies hat zur Folge, dass der Ausweis zum 31.12.2014 auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ um die Rückzahlungsbeträge dieser 39 Barhinterlagen i.H.v. 284.473,92 € zu niedrig ist.
- Die Angaben im Anhang sind korrekt und ausreichend. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Barhinterlagen um 3,3 Mio. € bzw. rd. 15 % vermindert. Es liegt eine wesentliche Abweichung vor, die im Anhang unter Kapitel F 3.10 „Verbindlichkeiten“ plausibel erläutert wurde.

15.24.3 Sonstige Sicherheitsleistungen – unbare Hinterlagen

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert. Die sonstigen Sicherheitsleistungen befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München; sie werden vom Kassen- und Steueramt lediglich verwahrt (§ 11 Abs. 1 SHO).

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden aber bestandsmäßig im SAP-System geführt.

Die Auswertung des Bestands an unbaren Hinterlagen ist derzeit nur als Gesamtübersicht je Hinterlegungsart möglich. Die Stadtkämmerei hat zwar eine Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten (Darlehensnummer, Anzahl etc.) initiiert. Diese stand für den Jahresabschluss 2014 noch nicht zur Verfügung.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2014 unter Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ mit 181,3 Mio. € angegeben.

Wir haben in Stichproben geprüft, ob bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) die Vorschriften über die Verwahrung von Wertgegenständen (§ 55 KommHV-Doppik) sowie die Regelungen der Sicherheiten-Hinterlegungsordnung der Landeshauptstadt München (SHO) eingehalten wurden. Außerdem haben wir geprüft, ob die sonstigen Sicherheitsleistungen im Jahresabschluss 2014 korrekt ausgewiesen und im Anhang dazu Angaben gemacht wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind in der Bilanz zum 31.12.2014 korrekterweise nicht abgebildet, da die Landeshauptstadt München davon ausgeht, dass sie keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen sind im Anhang korrekterweise unter einem eigenen Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ angegeben.

15.24.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.282.775,35	890.823.957,68
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	326.843.912,81	162.754.111,82
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen*	69.707.064,81	58.133.581,22

* inklusive der Summe aus Forderungen gegenüber Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen abgebildet (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1).

Die Position zeigt einen Anstieg in Höhe von rd. 164,1 Mio. € (100,8 %). Hauptgrund für die Erhöhung ist die zum 31.12.2014 gebuchte Verbindlichkeit gegenüber der SWM i.H.v. rd. 179,2 Mio. €. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder, welche in gleicher Höhe zum 31.12.2014 als Forderung gegenüber dem Finanzamt auf Rückerstattung zu viel gezahlter Kapitalertragssteuer eingebucht wurden. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.3. Darüber hinaus beruhen die Bestandsabweichungen zum Vorjahr bei Verbindlichkeiten auf Stichtagsschwankungen.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Passivseite bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.25 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	64.232.263,97	66.432.999,91

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50.489.397,57	50.485.086,68

15.26.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50.489.397,57	50.485.086,68
5.1	davon Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich	50.334.405,76	50.332.736,65

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat/ jeden einzelnen Buchungskreis selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die anschließend zentral durch diese verbucht werden.

Der Position Passive Rechnungsabgrenzung ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
Miet- und Pachtaufrechnungen	3.351.723,62	3.535.751,10
Belegungsrechte	926.275,18	787.223,99
Erbbaurechte	2.866.733,48	2.576.920,04
Grabnutzungsgebühren	38.844.581,50	38.786.197,00
sonstige Rechnungsabgrenzungen	4.345.091,98	4.646.644,52

Die einzelnen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Feststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

15.26.1.1 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Belegungsrechte“

Passive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Belegungsrechte	926.275,18	787.223,99

Die LHM vergibt Kinderbetreuungsplätze an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kontingentverfahren) in städtischen Kindergärten und Horten sowie – gegen Entgelt – an die Stadtwerke München sowie die Stadtparkasse München.

Die Belegungsrechte wurden zum 31.12.2014 ausschließlich im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) i.H.v. 926.275,18 € ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Belegungsrechte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 139.051,19 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 17,7 %.

Die seit 2004/ 2005 von der LHM an die Stadtwerke München GmbH vergebenen Kinderbetreuungsplätze (Kindergärten und Horte) wurden von den Stadtwerken für die nächsten 15 Jahre im voraus bezahlt.

Zwischen der LHM und der Stadtparkasse wurden 2008, 2012 und 2014 insgesamt drei Verträge über Belegungsrechte geschlossen.

Mit dem in 2008 zwischen der LHM und der Stadtparkasse München geschlossene Vertrag (Vertrag 1) werden der LHM 25 Belegungsrechte in einer Kindertageseinrichtung eingeräumt (Vertragsdauer: 30 Jahre). Es handelt sich hierbei um ein immaterielles Wirtschaftsgut, das zu aktivieren ist. Eine Aktivierung fand bisher nicht statt.

In 2012 und 2014 wurden zwischen der LHM und der Stadtparkasse München zwei weitere Verträge (Vertrag 2 und Vertrag 3) über 12 bzw. 6 Belegungsplätze (für Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse) in einer städtischen Tageseinrichtung geschlossen (Vertragsdauer jeweils 13 Jahre). Für diese 12 bzw. 6 Belegungsplätze erhielt die LHM in 2012 bzw. 2014 einmalig 360.000,00 € (zzgl. MwSt.) bzw. 180.000,00 € (zzgl. MwSt.). Eine Abgrenzung der Erträge aus 2012 erfolgte nicht, während die Erträge aus 2014 zum 31.12.2014 i.H.v. 175.384,60 € abgegrenzt wurden.

Im veröffentlichten Anhang zum 31.12.2014 wird nur das Belegungsrecht gegenüber der Stadtwerke München GmbH genannt. Die in 2014 neu abgegrenzten Belegungsrechte der Stadtparkasse werden nicht erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Der Rechnungsabgrenzungsposten für Belegungsrechte der Stadtwerke wurde mit dem entsprechenden Jahresbetrag richtig aufgelöst, so dass der Ausweis zum 31.12.2014 in korrekter Höhe erfolgte.
- Die im Vertrag 1 (2008) erhaltenen 25 Belegungsrechte hat die LHM bisher noch nicht bilanziert.
- Die im Vertrag 2 (2012) erhaltene Gegenleistung für 12 Belegungsrechte der Stadtparkasse (360.000,00 € plus Mehrwertsteuer) wurde in 2012 ertragswirksam erfasst. Eine Abgrenzung über die vertragliche Laufzeit von 13 Jahren erfolgte nicht.
- Der Ausweis des gebuchten Rechnungsabgrenzungsposten zum Vertrag 3 (2014) erfolgte zum 31.12.2014 mit 175.384,60 € in korrekter Höhe.

- Das neue Belegungsrecht (seit 2014) wird im veröffentlichten Anhang zum 31.12.2014 aber nicht erwähnt.

15.26.1.2 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Erbbaurechte“

Passive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Erbbaurechte	2.866.733,48	2.576.920,04

Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Erbbaurechte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 289.813,44 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 11,25 %.

Die Erhöhung ist vor allem auf die Erfassung zweier neuer Erbbaurechte im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) zurückzuführen:

- Zum 31.12.2014 wurde ein Erbbaurecht in der Bilanz der LHM ausgewiesen. Es handelt sich um ein Erbbaurecht zu Gunsten einer Handels- und Verwaltungs-GmbH (Laufzeitende: 31.12.2040). Der in 2014 erhaltene Erbbauzins i.H.v. rd. 0,4 Mio. € wurde zum 31.12.2014 abgegrenzt.
- Ebenfalls zum 31.12.2014 wurde ein Erbbaurecht (Laufzeit: 47 Jahre 5 Monate; Laufzeitende 31.12.2062) mit einem auf dem Grundstück befindlichen Wohngebäude in der Bilanz der LHM ausgewiesen. Der Kaufpreis i.H.v. 255.000,00 € setzt sich zusammen aus dem kapitalisierter Erbbauzins (10.000,00 €), dem mit verkauften Inventar (2.000,00 €) sowie dem Kaufpreis für das Erbbaurecht (243.000,00 €). Laut dem Wertgutachten des Bewertungsamts beinhaltet der Kaufpreis des Erbbaurechts den Ablöswert für ein Wohngebäude (92.695,00 €) und den Bodenwertanteil des Grundstücks (150.605,00 €). Der kapitalisierte Erbbauzins wurde zum 31.12.2014 i.H.v. 9.913,94 € abgegrenzt. Der Bodenwertanteil von 150.605,00 € gehört allerdings auch zum Wert des Erbbaurechts. Auch dieser Betrag wurde einmalig im Voraus bezahlt. Das Grundstück ist nach Ende des Erbbaurechts zurück zu geben. Somit wurde der Bodenwertanteil als Nutzungsentgelt vorab entrichtet. Die notwendige Abgrenzung dieses Betrages ist nicht erfolgt.

Im Zuge der Prüfung ergaben sich zwei Fälle, die buchhalterisch zum 31.12.2014 nicht abgegrenzt wurden.

- Im ersten Fall handelt es sich um einen in 1986 mit einer Brauerei geschlossenen Erbbaurechtsvertrag, der zum 31.12.2016 enden sollte. Für die vorzeitige Auflösung des Vertrages (zum 31.12.2014) zahlte die Brauerei 8.000,00 € an die LHM. Dieser Betrag hätte zum 31.12.2014 in voller Höhe abgegrenzt und über die beiden Folgejahre ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Dies ist unterblieben.
- Im zweiten Fall wurde in 2014 zwischen der LHM und einer Firma eine Grunddienstbarkeit zugunsten einer „Gastronomie-Meile“ (auf die Dauer von 30 Jahren) bestellt. Als Entschädigung erhielt die LHM einen Betrag von 1.777.000,00 €, der in einer Summe fällig wurde. Eine Abgrenzung zum 31.12.2014 (in voller Höhe notwendig) erfolgte nicht.

Prüfungsergebnisse

- Der Bodenwertanteil (des mit einem Wohngebäude bebauten Grundstücks) ist Teil des Wertes des Erbbaurechtes. Auch dieser Teil ist ein Nutzungsentgelt für den Boden/ das Erbbaurecht und hätte somit zum 31.12.2014 abgegrenzt werden müssen. Dies ist unterblieben. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde damit zum 31.12.2014 um 149.307,93 € zu niedrig ausgewiesen.

- Für die beiden in 2014 identifizierten Fälle zur Rechnungsabgrenzung (Erbbaurechte) unterblieb zum 31.12.2014 die notwendige Abgrenzung i.H.v. 8.000,00 € bzw. 1.777.000,00 €.

15.26.1.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	4.345.091,98	4.646.644,52

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 301.552,54 € zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 6,5 %.

Zum 31.12.2014 erfolgte die Prüfung der Erfassung bzw. der laufenden Verbuchung, der Berechnung und des Nachweises der abgegrenzten Einzelfälle in Stichproben.

Im Buchungskreis des Baureferats werden ab dem 31.12.2014 die Zahlungen für zwei Ausgleichsflächen abgegrenzt. Es handelt sich hierbei um die Ausgleichsflächen „Thalkirchner Bahnhof“ und „Schnepfenweg“:

- Die Ausgleichsflächen „Thalkirchner Bahnhof“ wurden auf Grund eines Vertrages aus dem Jahre 2007 zwischen der LHM und einer GmbH bestimmt. Diese Ausgleichsflächen sind auf Kosten der GmbH zu erstellen und für eine Dauer von 30 Jahren zu pflegen. Die GmbH erstattet der LHM die Kosten (56.246,40 €), die daraufhin für diesen Zeitraum die Pflege übernimmt. Die Abnahme der Ausgleichsflächen erfolgte in 2013 durch das Baureferat.
Mit einer Rechnung aus 2014 wurden die 56.246,40 € durch die LHM von der GmbH angefordert und von dieser bezahlt. Korrekterweise hätte die Rechnungsstellung noch für das Jahr 2013 erfolgen sollen. Die notwendige Meldung als „sonstige Forderung“ zum 31.12.2013, so dass auch zum 31.12.2013 eine entsprechende Abgrenzung (55.308,96 €) hätte ausgewiesen werden können, ist unterblieben.
- Mit einem Vertrag aus 2013 haben die LHM und eine Wohnbau GmbH als Vertragspartner Grundstücksgeschäfte getätigt und einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen, bei dem auch Ausgleichsflächen („Schnepfenweg“) bestimmt wurden. Diese Ausgleichsflächen sind auf Kosten des Vertragspartners der LHM zu erstellen und für eine Dauer von 2 Jahren durch und auf Kosten der GmbH zu pflegen. Für die weitere Pflege (einmal für 18 und zum anderen für 28 Jahre) erstattet die GmbH der LHM die Kosten (65.800,00 € bzw. 146.800,00 €), die daraufhin für diesen Zeitraum die Pflege übernimmt. Die Ausgleichsflächen wurden in 2014 durch das Baureferat abgenommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt damit die 2-jährige Gewährleistungsentwicklungspflege der GmbH zu laufen, die somit Ende März 2016 endet. Zum 31.12.2014 wurden die in 2014 erhaltenen 212.600,00 € in voller Höhe abgegrenzt.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis der passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 31.12.2014 für die Ausgleichsflächen „Thalkirchner Bahnhof“ und „Schnepfenweg“ erfolgte mit 53.434,08 € bzw. 212.600,00 € in korrekter Höhe.
- Allerdings hätte für die Ausgleichsflächen „Thalkirchner Bahnhof“ schon zum 31.12.2013 ein entsprechender Ausweis erfolgen müssen. Dies ist unterblieben. Damit waren die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vorjahr um 55.308,96 € zu niedrig ausgewiesen.

- Ebenso wurden zum 31.12.2013 die korrespondierenden Forderungen (56.246,40 €) nicht als Abgrenzungen gemeldet/ gebucht. Somit waren die Forderungen zum 31.12.2013 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

15.26.2 Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50.489.397,57	50.485.086,68
5.2	(passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	154.991,81	152.350,03

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.27 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	679.872.975,95	595.680.063,84
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	215.053.614,09	320.749.320,69
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	44.040.195,86	37.065.038,15
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	420.779.166,00	237.865.705,00

15.27.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

15.27.1.1 Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2014 insgesamt 29 (Vorjahr: 31) kreditähnliche Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Die Verpflichtungen setzen sich zusammen aus

- 22⁵¹ (Vorjahr: 25) Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen, wie z.B. Leasing sowie Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),
- 2 (Vorjahr: 2) Gewährverträgen (Mieteintrittszusagen) sowie
- 5 (Vorjahr: 4) Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten der Münchner Volkshochschule GmbH, Grundschuldbestellungen zugunsten von zwei Beteiligungsgesellschaften, Einstehen für Pädagogische Aktion SPIELkultur e.V., Existenzgründungsdarlehen „München Fonds“).

Zwei Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen und eine Bürgschaft zugunsten eines privatrechtlichen Vereins wurden im Prüfungszeitraum beendet.

Im Jahresabschluss 2014 sind erstmalig Grundschuldbestellungen zugunsten einer Fachklinik ausgewiesen. Diese Grundschuldbestellungen auf einem städtischen Grundstück dienen zur Absicherung mehrerer Krankenhauseinzelfördermaßnahmen, beginnend mit Gründung der Klinik im Jahr 1987/88 bis zur letzten Einzelfördermaßnahme im Jahr 2013. Das Fachreferat hat auskunftsgemäß erst im Zuge der Meldungen zum Jahresabschluss 2014 erkannt, dass auch Grundschulden zur Absicherung staatlicher Förderleistungen unter die zu meldenden Sachverhalte fallen.

Wir haben anhand der Meldungen der Referate an die Stadtkämmerei geprüft, ob die Referate Angaben zu neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht haben.

Prüfungsergebnisse

- Von den dreizehn von der Stadtkämmerei abgefragten Referaten haben elf angegeben, dass im Jahr 2014 keine kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO neu eingegangen wurden.
- Ein Referat hat zu im Berichtszeitraum neu übernommenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO keine Angaben gemacht.
- Ein anderes Referat hat erst im Jahresabschluss 2014 und damit verspätet Grundschuldbestellungen zugunsten einer Fachklinik gemeldet, die bis ins Jahr der Gründung der Klinik (im Jahr 1987/88) zurück gehen.

15.27.1.2 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2014 auf insgesamt 259.093.809,95 € (Vorjahr: 357.814.358,84 €).

Die Stadtkämmerei hat im Schuldenbericht 2014 angegeben, dass die LHM am 31.12.2014 26 kreditähnliche Rechtsgeschäfte (19 Bürgschaften und 7 sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte) übernommen hat. Das Revisionsamt hat in seiner Prüfung 29 kreditähnliche Rechtsgeschäfte (22 Bürgschaften und 7 sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte) ermittelt (siehe Ziffer 15.27.1.1). Die Abweichung liegt nach Auskunft der Stadtkämmerei an drei MRG-Bürgschaften. Diese Bürgschaften standen zum 31.12.2014 valutarisch auf Null. Da die drei Bürgschaften noch nicht formal (Stadtratsbeschluss, Rückforderung Bürgschaftsur-

⁵¹ Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die Landeshauptstadt München die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt die Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

kunden), sondern faktisch erledigt sind, sollten sie noch in der Summe der Bürgschaften aufgeführt werden.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2014 nachvollziehbar ausgewiesen sowie im Anhang und im Schuldenbericht 2014 angegeben sind.

Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen erfolgte ein Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Auch wurde geprüft, ob für den Jahresabschluss 2014 eine Abfrage der Referate nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2014 nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang und im Schuldenbericht 2014 angegeben.
- Die im Schuldenbericht 2014 angegebene Anzahl der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte stimmt nicht mit der vom Revisionsamt ermittelten Anzahl überein.
- Die valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2014 stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.
- Von den dreizehn abgefragten Referaten haben zwölf gemeldet, dass eine künftige Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO derzeit nicht absehbar ist. Ein Referat hat gemeldet, dass im Jahr 2014 eine Inanspruchnahme aus einem Fonds getätigt wurde. Zu einer künftigen Inanspruchnahme aus diesem Fonds hat das Referat keine Angaben gemacht.

15.27.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2014 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.146.549.600 € (Vorjahr: 801.247.700 €) festgesetzt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 420.779.166 € für die Jahre 2015 bis 2018 in Anspruch genommen (Vorjahr: 237.865.705 €).

Das Revisionsamt hat geprüft, ob bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und den beiden Nachtragshaushaltssatzungen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Auch wurde geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- In der Haushaltssatzung und in den Nachtragshaushaltssatzungen fehlen Erläuterungen zur Notwendigkeit und zur Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2014 nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang sowie in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2 NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.701.900.997	3.412.300.000		3.412.300.000	3.535.229.669	122.929.669
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	732.425.919	833.050.400		833.050.400	848.478.180	15.427.780
3 + Sonstige Transfererträge	225.515.230	266.588.500		266.588.500	264.014.364	-2.574.136
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242.468.454	232.188.200		232.188.200	240.387.037	8.198.837
5 + Auflösung von Sonderposten	39.458.109	39.954.000		39.954.000	43.538.136	3.584.136
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.771.173	164.975.600		164.975.600	185.094.212	20.118.612
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.965.557	225.273.400		225.273.400	312.200.482	86.927.082
8 + Sonstige ordentliche Erträge	504.030.334	171.423.700		171.423.700	679.268.288	507.844.588
9 + Aktivierte Eigenleistungen	25.140.859	25.238.900		25.238.900	26.099.179	860.279
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0		0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	5.905.676.632	5.370.992.700	0	5.370.992.700	6.134.309.547	763.316.847
11 - Personalaufwendungen	1.329.815.585	1.418.983.800		1.418.983.800	1.377.402.392	-41.581.408
12 - Versorgungsaufwendungen	371.301.101	431.894.400		431.894.400	397.409.479	-34.484.921
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.860.478	715.766.700	8.239.090	724.005.790	749.286.915	25.281.125
14 - Planmäßige Abschreibungen	341.458.906	313.855.700		313.855.700	345.561.486	31.705.786
15 - Transferaufwendungen	2.105.188.529	2.107.562.400		2.107.562.400	2.135.785.598	28.223.198
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	525.308.179	304.638.000		304.638.000	917.754.569	613.116.569
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.336.932.778	5.292.701.000	8.239.090	5.300.940.090	5.923.200.439	622.260.349
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	568.743.854	78.291.700	-8.239.090	70.052.610	211.109.108	141.056.498
17 + Finanzerträge	296.771.399	348.874.100		348.874.100	345.516.605	-3.357.495
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.629.613	36.582.100		36.582.100	81.243.927	44.661.827
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	233.141.786	312.292.000	0	312.292.000	264.272.678	-48.019.322
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	801.885.640	390.583.700	-8.239.090	382.344.610	475.381.786	93.037.176
19 + Außerordentliche Erträge	927.048	0		0	111	111
20 - Außerordentliche Aufwendungen	19.008	119.500		119.500	0	-119.500
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	908.040	-119.500	0	-119.500	111	119.611
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	802.793.680	390.464.200	-8.239.090	382.225.110	475.381.897	93.156.787

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 15.188.425,75 € übertragen.

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt unter anderem § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen waren in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.⁵²

16.1 Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Bereitstellung von Belegen/ Belegsuche

Die im Kassen- und Steueramt archivierten FI-Belege bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt erfolgte seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt.

Das Ablagesystem wurde in 2013 insofern geändert, als dass die abgelegten Unterlagen nun nicht mehr in einer fortlaufenden numerischen Reihenfolge innerhalb der einzelnen Ablagebehälter abgelegt werden, sondern nur noch als Nummerngruppen (z.B. 1 – 100), ohne Sortierung (innerhalb dieser Nummerngruppe) in einem Ablagebehälter abgelegt sind.

Das Kassen- und Steueramt sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen zu unterstützen bzw. die benötigten Unterlagen (zeitnah) dem Revisionsamt zur Verfügung zu stellen.

Prüfungsergebnisse

- Entgegen den Bestimmungen der KommPrV werden die Unterlagen dem Revisionsamt nicht mehr ausgehändigt.
- Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und zum 31.12.2014, zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

⁵² Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

16.1.2 Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüft die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Kasse, seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Diese Prüfung findet nachgelagert zur sogenannten Visa-Prüfung statt.

Bei den Kriterien, die dabei näher untersucht werden, handelt es sich im Einzelnen um:

- das korrekte Sachkonto,
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung von Aufwand/Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen.

Um ein repräsentatives Ergebnis bei der Prüfung zu erzielen, hat das KaStA die Stichprobengröße in Absprache mit dem Statistischen Amt auf 10 Auszahlungsanordnungen pro Woche und Buchungskreis festgelegt. Derzeit werden alle Auszahlungsanordnungen, mit einer Zahlungssumme weniger als 100.000,00 €, bei denen es sich um keine Fremd-Anordnung und keine Baurechnungen, Fremdwährungen oder Barzahlungen handelt, in die Grundgesamtheit aufgenommen. Im Grunde handelt es sich um Aufwandsbuchungen, deren Gegenkonten meist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind.

Die Referate werden von der Stadtkämmerei regelmäßig über die Ergebnisse unterrichtet und sollten damit zeitnah in die Lage versetzt werden, Verbesserungspotentiale umzusetzen. Eine Verbesserung der Fehlerquote konnte – seit Beginn der Untersuchungen der Kämmerei – bei dem Kriterium „Buchungstext“ und „dem Eintrag der Zahlungskonditionen“ sowie bei „der Wahl des korrekten Aufwandskontos – Ausweis“ erreicht werden (Stand 30.06.2014). Bei den übrigen Kriterien war noch keine wesentliche Verbesserung erkennbar. Die letzte Informationsveranstaltung mit den Referaten führte die Stadtkämmerei im Dezember 2014 durch.

Das Revisionsamt setzt im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses ebenfalls verschiedene Methoden zur Prüfung der Buchungsqualität ein. Es erfolgt jährlich die systematische Überprüfung der korrekten Verwendung von Buchungstexten bei allen Aufwandskonten.

Zudem erfolgt im Rahmen der Stichprobenprüfung bei den Bewegungen in der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung eine Prüfung

- des korrekten Ausweises auf dem Sachkonto
- möglicher notwendiger Rechnungsabgrenzungen
- möglicher notwendiger Rückstellungsbildungen
- die Abgrenzung von Aufwand/Aktivierung
- sonstige größere Auffälligkeiten (überdimensioniert lange Laufzeiten, keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.)

Im Gegensatz zur Stadtkämmerei wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses unter Zugrundelegung des Wesentlichkeitsgrundsatzes bei der Stichprobenauswahl (grundsätzlich) auf meist höhere Beträge geachtet, die weit über 100.000,00 € liegen. Dabei sind automatisch die Baurechnungen (auch Fremd-AD) inkludiert, da es sich dabei oft um höhere Summen handelt. Außerdem wurden alle Aufwandskonten mit dieser Prüfmethode geprüft, nicht

nur diese, die in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einfließen. Somit konnte es grundsätzlich zu keiner Prüfungsüberschneidung kommen.

Die Anpassung der Prüfung durch das Revisionsamt erfolgte mit nachfolgend beschriebenen Prüfschritten:

1. Geeignete Aufwandskonten, die in die vernetzte Prüfung einbezogen werden:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für VG bis 150,00 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges
- Aufwendungen für Instandhaltung, sofern nicht in Fremd-AD und sofern selektierbar
- Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorsystemen generiert und sofern selektierbar
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
 - a. Versicherungen
 - b. Gutachten/Beratung
 - c. Literatur
 - d. Periodenfremd
 - e. Sonstiges

2. Damit einerseits eine Verzahnung mit der Prüfung des Kassen- und Steueramtes erreicht wird und andererseits der Prüfaufwand sich nicht überdimensional erhöht, haben wir unsere bisherige Prüfung dahingehend angepasst, dass (grundsätzlich) Beträge ab 100.000,00 € (damit keine Überschneidung zu KaStA, sondern nahtloser Übergang, weil KaStA bis 100.000,00 €) selektiert werden.

Um eine weitere Staffelung der Betragsgrenzen zu erreichen, wird bei der Aufwandsposition „Instandhaltungen“, die für das Jahr 2014 rund 226 Mio. € beträgt, die Auswahl ab einem Wert von 250.000,00 € vorgenommen.

3. Ferner werden die bisherigen Prüfkriterien (Ausweis, Rechnungsabgrenzung, Rückstellung, Buchungstext) erweitert um

- Prüfung Laufzeit
- Prüfung Zahlungskonditionen
- sachliche/rechnerische Richtigkeit (siehe oben bei Fragen: sind beide Unterschriften vorhanden?)
- Skontoabzug.

4. In 2014 haben wir als weiteren Prüfschritt eine fallbezogene Prüfung des Kontierungshandbuchs bei einzelnen Konten aufgenommen.

5. Die Prüfung der übrigen Aufwandspositionen im Zuge des Jahresabschlusses wird nach bisherigem Schema beibehalten.

6. Die Prüfdokumentation wird u.a. pro Buchungskreis erfolgen, damit eine Vergleichbarkeit mit dem KaStA und damit eine weitergehende Aussage möglich wird.

7. Zwischen KaStA und Revisionsamt wird eine regelmäßige Abstimmung erfolgen.

Mit Schreiben vom 27.07.2015 teilte das KaStA mit, dass die Prüfung der Buchungsqualität aufgrund personeller Engpässe vorläufig eingestellt wird.

Prüfungsergebnisse

- Von den 168 geprüften Auszahlungsanordnungen wurden 69 korrekt erfasst. Das heißt, dass bei 58,93 % mindestens eines der geprüften Kriterien nicht korrekt war.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 195 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung möglich).
- In 37 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 34 Auszahlungsanordnungen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- Insofern wird bezüglich der Prüfung der Buchungsqualität ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Die einzelnen Ergebnisse werden bei den entsprechenden Aufwandspositionen näher dargestellt.

16.1.3 Auswertung der Buchungen ohne bzw. mit Verwendung ungewöhnlich kurzer Buchungstexte über alle Aufwandspositionen

Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (Nr. 1.1.1 BewertR) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten jederzeit und ohne nennenswerten Zeitverlust einen Überblick über die Geschäftsvorfälle vermitteln kann. Da bei der LHM der originäre Beleg nicht innerhalb einer angemessenen Zeit zur Verfügung steht, sind zu allen Buchungen aussagekräftige Buchungstexte zu verwenden, die den Geschäftsvorfall ergänzend erläutern.

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Aufwandspositionen 11 bis 16, 18 und 20 der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Bei der Auswertung wurden Buchungen mit Belegarten im Bereich der Lagerbuchhaltung ausgenommen, da keine Pflegemöglichkeit für einen Buchungstext bestand. Zusätzlich wurden Buchungen, die vom System ohne direkten Eingriff eines SAP Anwenders erzeugt werden, ausgenommen. Dies betrifft insbesondere Abschreibungsbuchungen, Bestandsbuchungslauf, Abstimmlager CO, Schnittstellenbuchungen und Buchungen im Zusammenhang mit Toleranzen, Rundungsdifferenzen.⁵³

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,09 % der Belegzeilen der o.g. Aufwandspositionen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet (Vorjahr: 0,30 %).

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.535.229.669,32	3.701.900.996,66

⁵³ Aufgrund der geänderten Vorgehensweise ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht direkt möglich.

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Position setzt sich zusammen aus 8 Konten mit einem Gesamtbestand (ohne Stiftungen) zum 31.12.2014 von insgesamt 3.535.229.669,32 € (Vorjahr: 3.701.900.996,66 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 167 Mio. € gesunken. Grund für den Rückgang ist die Erstattung von Gewerbesteuerforderungen in Höhe von ca. 300 Mio. € gegenüber einem großen Unternehmen. Ohne diesen Einzelfall wären die Erträge aus Gewerbesteuer und die Steuererträge insgesamt gegenüber dem Vorjahr auf Grund der guten Konjunkturlage gestiegen.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 i. H. v. 956.993.456,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i. H. v. 142.021.436,00 € und die Erträge aus Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – Härtefallausgleich auf dem Konto 401212 i. H. v. 3.065.096,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	848.478.179,90	732.425.918,91

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	848.478.179,90	732.425.918,91
2.1	davon Schlüsselzuweisungen Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, auch auf Betriebskosten	847.322.090,10	730.620.631,91

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

Die Position setzt sich zusammen aus 25 Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 847.322.090,10 € ohne Stiftungen (Vorjahr: 730.620.631,91 €).

Bei dieser Ertragsposition ist ein Anstieg um ca. 116,7 Mio. € zu verzeichnen. Hauptgründe hierfür sind die gestiegenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 53,5 Mio. €, eine um 10,1 Mio. € höhere Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer sowie höhere Zuweisungen vom Land in Höhe von 40,4 Mio. €. Dies liegt u.a. an Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen auf den in Stichproben geprüften Konten waren an Hand der vorliegenden Bescheide nachvollziehbar.
- Die LHM erhält vom Finanzamt seit der Auszahlung für den Monat November 2014 keinen gesonderten Bescheid mehr über die ihr jeweils zustehenden Anteile am Aufkommen an der Grunderwerbsteuer. Die Stadtkämmerei kann die Zahlung zukünftig nur über Kontoauszüge kontrollieren.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	848.478.179,90	732.425.918,91
2.2	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	331.638,00	964.741,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.	Sonstige Transfererträge	264.014.363,83	225.515.230,10

Bei dieser Position werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 84 Konten (25 öffentlicher Bereich und 59 privater Bereich) und weist für das Jahr 2014 einen Bestand von insgesamt 264.014.363,83 € ohne Stiftungen auf. Dies ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 38,5 Mio. €. Diese Veränderung ist größtenteils zurückzuführen auf höhere Erstattungen des Bundes für die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Rahmen des Gesetzes zur

Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten gegenüber 2013 von 75 % auf 100 % angehoben. Dagegen haben sich Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern um 9,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Stadtkämmerei führt im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 132) dazu aus, dass „sich die Entscheidungen über die Kostenerstattung im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verzögern, so dass seither insgesamt weniger Kosten erstattet wurden. Hintergrund für die Verzögerungen ist, dass sich das Stadtjugendamt München die Kosten für Asylbewerber gem. § 89 d SGB VIII über die überörtlichen Kostenträger erstatten lassen muss. Dieses Verfahren ist sehr arbeits- und zeitaufwändig.“

Wir haben die sonstigen Transfererträge bei der Prüfung der Forderungen aus Transferleistungen als korrespondierenden Ertragsposten mitgeprüft.

Prüfungsergebnisse

- Ein Ertrag gegenüber einem Landesministerium in Höhe von 77.413,90 € wurde statt 2013 in die falsche Periode (2014) gebucht.
- Auch ein Ertrag in Höhe von 83.505,31 € gegenüber einem Landratsamt wurde im Jahr 2013 statt im Jahr 2014 verbucht.

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.387.036,68	242.468.453,66

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z. B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 7 Konten mit einem Gesamtbestand von 234.326.441,71 € ohne Stiftungen (Vorjahr: 237.327.540,66 €). Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert (-0,9 %).

Prüfungsergebnisse

- Die Auflösungen sonstiger Forderungen aus dem Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 3.737.336,43 € auf dem Konto 421102 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ im Buchungskreis des RBS betreffen privatrechtliche Sachverhalte und sind damit fälschlicherweise unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verbucht.
- Die Verpflegungs- und Essensgelder sind anstelle bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erfasst.
- Gebühren für Neuzulassungen in Höhe von insgesamt 393.062,80 € wurden im Jahr 2014 statt im Jahr 2013 gebucht. Somit sind die Erträge im Jahr 2014 zu hoch ausgewiesen.

16.6 Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
5.	Auflösung von Sonderposten	43.538.135,57	39.458.108,87

In dieser Position werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Position setzt sich aus 7 Konten mit einem Gesamtbestand von 43.350.731,82 € (Vorjahr: 39.346.668,87 €) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert in Höhe von 187.403,75 € (Vorjahr: 111.440,00 €).

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als Auflösung von Sonderposten abgebildet.

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.094.212,35	188.771.172,74

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 37 Konten mit einem Gesamtbestand von 175.105.696,07 € ohne Stiftungen (Vorjahr: 178.869.028,74 €). Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich keine wesentliche Veränderung (-1,96 %).

Prüfungsergebnisse

- Sondernutzungsentgelte für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle sind fälschlicherweise auf dem Konto 421302 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ statt auf einem Ertragskonto für Benutzungsgebühren verbucht.
- Der Aufwandsersatz für MVG Fundsachen für die Jahre 2011 bis 2013 ist erst in 2014 und damit in der falschen Periode erfasst. Die Erträge sind im Jahr 2014 um 1.350.000,00 € zu hoch ausgewiesen. Gleichzeitig wurde für das 2. Halbjahr 2014 kein Aufwandsersatz erfasst.
- Die Rückforderung eines zu viel ausbezahlten Betriebsmittelzuschusses wurde fälschlicherweise auf dem Konto 470222 „Erträge aus Ersätzen“ statt auf dem Konto 443106 „Rückzahlung von Betriebsmittelzuschüssen – verbundene Unternehmen“

erfasst. Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, warum 73 % des Zuschusses an die P + R Park & Ride GmbH zurückgefordert wurde.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage	312.200.481,66	245.965.557,01

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Debitoren wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Die Position setzt sich zusammen aus 22 Konten mit einem Gesamtbestand von 312.197.568,95 € ohne Stiftungen (Vorjahr: 245.951.190,01 €). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 66,2 Mio. € gestiegen. Dies liegt größtenteils an den höheren Erstattungen der Konzernsteuerumlage durch die SWM GmbH beim BgA U-Bahnbau und Verpachtung in Höhe von ca. 179,4 Mio. € (Vorjahr: 114,3 Mio. €).

Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird grundsätzlich bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe grundsätzlich auch die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2.1).

Prüfungsergebnisse

- Auf dem Konto 440122 „Ertr.a.Kostenerst.u.umlagen v.Gmd.u.-verbänd.“ sind fälschlicherweise Gastschulbeiträge für das Jahr 2012 verbucht und damit nicht periodengerecht.

16.9 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	679.268.288,37	504.030.334,46

Die Position 8 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Erträge ab. Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge ausgewiesen, die im

Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und anderen Ertragspositionen nicht zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus der Rückzahlung von Betriebsmittelzuschüssen (3 Konten)
- Erträge aus Umsatzsteuerrückzahlungen (aus Vorjahren)
- Erträge aus Konzessionsabgaben (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus Bußgeldern sowie Verwarnungs- und Ordnungsgeldern
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Zinsen
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften (siehe auch nachfolgende Ziffer 15.3.3)
- Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. rd. 234 Mio. € (siehe hierzu auch Ziffer 15.6.1.3, Ziffer 15.6.5)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus Stiftungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 730.527.242 € (Vorjahr: 443.047.207 €) (ohne Stiftungen und vor Konsolidierung) auf. Dieser verteilt sich auf 80 (Vorjahr: 96) Konten.

Die Position „sonstige ordentliche Erträge“ ist gegenüber dem Vorjahr um 175,2 Mio. € gestiegen. Dies beruht v.a. auf einer Erhöhung bei den Erträgen - Verschiedenes (172,3 Mio.€). Begründet v.a. durch die geänderte Buchungslogik bei der Einzelwertberichtigung. Bis zum Jahresabschluss 31.12.2013 wurden bei den wertberichtigten Forderungen nur die jeweiligen Veränderungen ergebniswirksam buchhalterisch erfasst. Seit dem Jahresabschluss 2014 werden die im Vorjahr einzelwertberichtigten Forderungen vollständig ertragswirksam ausgebucht und die neu ermittelten wertzuberichtigenden Forderungen werden aufwandswirksam eingebucht. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 16.15.8.

Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne), aus Krediten und kreditähnlichen Vorgängen, aus Inventurdifferenzen, aus Lägern, aus der Herabsetzung aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, aus dem Abgang von Anlagevermögen, aus Sonderposten, aus Beteiligungen und aus der Auflösung von Rückstellungen waren nicht Teil dieser Prüfung. Sie wurden als mitzuprüfende Positionen bei anderen Prüffeldern mitgeprüft. Siehe hierzu grundsätzlich auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 15.3.3, Ziffer 15.20, Ziffer 15.5, Ziffer 15.6.5, Ziffer 15.11 und Ziffer 15.13ff.

Die im Anhang ausgewiesenen Werte für die sonstigen ordentlichen Erträge zum 31.12.2014 stimmen (grundsätzlich) mit den Werten aus SAP überein. Allerdings sind in den Unterpositionen „sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwarnungsgelder“, „sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“, „sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“, „sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP“ und „sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ auch Beträge ausgewiesen, die zu den Stiftungen gehören. Zum 31.12.2014 handelt es sich dabei insgesamt um einen Betrag i.H.v. 886.713,00 € (Vorjahr: 234.411,55 €). Dieser Betrag fehlt in der eigenen Unterposition „sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“.

Im nachfolgenden gehen wir auf einzelne Unterpositionen der Position „sonstige ordentliche Erträge“ ein, bei denen sich auffällige Veränderungen zeigten.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Ordentlichen Erträgen als sonstige ordentliche Erträge abgebildet.
- Der Anstieg der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

- Der in der Position „sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“ genannte Betrag ist nicht vollständig, da auch in den übrigen Unterpositionen Beträge (insgesamt i.H.v. 886.713,00 €) für die Stiftungen enthalten sind.

16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	679.268.288,37	504.030.334,46
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich	332.810.618,69	247.577.542,72

Unter der Position 8.1 werden die „Sonstigen ordentlichen Erträge Anlagenbereich“ abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Konzessionsabgaben
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 332.810.618,69 € auf, der sich auf 9 Konten verteilt. Der Anstieg der Position ist hauptsächlich auf die Erhöhung bei den Erträgen aus Anlagenabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen (um 94,27 Mio. €) zurückzuführen.

Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 vereinnahmt. Die Konzessionsabgaben beruhen auf dem Konzessionsabgabevertrag vom 22.12.2000 sowie 19.10.2006. Darin haben sich die Stadtwerke München GmbH verpflichtet, Konzessionsabgaben an die Stadt zu leisten.

Im Jahr 2014 wurden auf dem Konto insgesamt 96.703.427,49 € (Vorjahr: 103.941.034,67 €) vereinnahmt. Die in 2014 gebuchten Beträge umfassen zunächst die Quartals-Abschlagszahlungen in Höhe von 24.175.000,00 €. Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von 3.427,49 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an die LHM weiter verrechnet. Laut Auskunft des Referates für Arbeit und Wirtschaft nutzt der Vertragspartner eine Versorgungseinrichtung der SWM.

Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften

Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen betragen für 2014 627.361,87 € (Vorjahr: 1.314.613,39 €).

Die Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft. Siehe hierzu grundsätzlich auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 138.845.616,29 € im Geschäftsjahr 2013 auf 233.564.851,49 € im Geschäftsjahr 2014 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Mehrerlöse i.H.v. 134,85 Mio. € aus dem Verkauf von Grundstücken im Bereich der ehemaligen Funkkaserne erzielt. Weitere Mehrerlöse ergaben sich im Geschäftsjahr 2014 i.H.v. 24,35 Mio. € aus der Übertragung von Grundstücken und Gebäuden an die GWG.

Weiter gab es Mehrerlöse i.H.v. 1.587.311,30 €, die wir beim Abgleich der Erträge aus Anlagenabgängen zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens feststellten. Diese resultieren aus dem Verkauf des Parkhauses Hildegardstraße. Gemäß Kaufvertrag ist der Verkaufserlös in drei unverzinslichen Raten an die LHM zu bezahlen. Die Forderung ist deshalb auf Grundlage einer Barwertberechnung jährlich anzupassen. In 2014 erfolgte eine entsprechende Barwertanpassung in der Finanzbuchhaltung.

Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 wie auch im Geschäftsjahr 2013 nicht gebucht.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude und 1.2.4 Infrastrukturbauten haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten des unbeweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 476510 Mehrerlöse aus Abgang von unbeweglichen Sachanlagen AHK (232.942.913,23 €)
- 476511 Mehrerlös Abgang von Gebäuden und Grundstücken mit Substanzverzehr AHK (621.938,26 €)
- 474311 Ertrag aus der Zuschreibung außerplanmäßiger AfA unbewegl. AV Grundstücke (0,00 €)
- 474312 Ertrag aus der Zuschreibung außerplanmäßiger AfA unbewegl. AV Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (0,00 €).

Folgende Erfolgskonten sind grundsätzlich als mitzuprüfende Posten des beweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 476002 Ersatzleistungen für Schäden für Anlagevermögen (869.829,44 €)
- 476610 Mehrerlös aus Abgang v. bewegl. Sachanlagen /AHK (450.740,74 €)

Prüfungsergebnisse

- Die Konzessions-Abschlagszahlungen wurden ordnungsgemäß vereinnahmt.
- Die Abweichung zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung i.H.v. 1.587.311,30 € aufgrund von Barwertkorrekturen aus dem Verkauf des Parkhauses Hildegardstraße war nachvollziehbar, da die Verbuchung korrekterweise nur in der Finanzbuchhaltung aber nicht in der Anlagenbuchhaltung erfolgte.

16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	679.268.288,37	504.030.334,46
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd	4.120.196,73	3.232.930,76

In dieser Position werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 581.496,88 € im Geschäftsjahr 2013 auf 1.598.247,93 € erhöht. Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2014 i.H.v. 537.140,59 € gebucht, davon betreffen 236.723,92 € die Korrektur der Normalabschreibungen für das generalsanierte Schulgebäude Alfonsstr. 8 aufgrund verspäteter Umbuchung des Restbuchwerts nach der Inbetriebnahme.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude und 1.2.4 Infrastrukturbauten haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten des unbeweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 479111 Periodenfremde Erträge aus Korrekturen v. Grundstücken AHK (126.602,29 €)
- 479112 Per.fr.Ertr.a.Korr.v.Grd.m.Subst.verz./Gebäude AHK (1.471.645,64 €)
- 479114 periodenfremder Ertrag aus Zuschreibung AfA unbewegl. AV Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (537.140,59 €)
- 479115 Per.fr.Ertr.a.Zuschr.a.AfA unb.AV-grundstü.Re.-AHK (0,00 €).

Folgende Erfolgskonten sind grundsätzlich als mitzuprüfende Posten des beweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 476830 Ertrag aus Anlagenverkauf im Folgejahr (6.112,53 €)
- 479110 Periodenfremder Ertrag aus Korrekturen von bewegl. AV AHK (1.831.106,10 €)
- 479113 Periodenfremder Ertrag aus Zuschreibung auf Normal-AfA/AHK (147.589,58 €)

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2014 wurden Zuschreibungen für die Bilanzpositionen 1.2.3 Gebäude und 1.2.4 Infrastrukturbauten i.H.v. 537.140,59 € gebucht. Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und im Hauptbuch identisch ausgewiesen.
- Der Abgleich der periodenfremden Erträge aus Korrekturen von beweglichem Anlagevermögen (AHK) zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung ergab Übereinstimmung.
- Im Geschäftsjahr 2014 wurden Zuschreibungen für die Bilanzpositionen 1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge und 1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. insgesamt 1.566,95 € gebucht. Der Abgleich der Zu-

schreibungen zwischen den Werten der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung ergab Übereinstimmung.

16.10 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	26.099.178,86	25.140.858,53

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 um 958.320,33 € gestiegen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der Landeshauptstadt München ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Prüfungsergebnisse

- Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als aktivierte Eigenleistungen abgebildet.

16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
11.	Personalaufwendungen	1.377.402.392,21	1.329.815.584,69
12.	Versorgungsaufwendungen	397.409.478,59	371.301.100,85

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an Tarifbeschäftigte bzw. Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Per-

sonalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 1.370.913.469,52 € (Vorjahr: 1.322.920.883,69 €) bzw. 397.284.316,09 € (Vorjahr: 371.167.578,85 €) (ohne Stiftungen) auf.

Insgesamt sind die Personalaufwendungen zum Vorjahr um 3,6 % gestiegen. Zum 31.12.2014 stiegen die Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr um ca. 671 Personen an.

Ab dem 01.01.2014 stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte um 2,95 %. Bei den Tarifbeschäftigten gab es zum 01.03.2014 eine Erhöhung um 3,0 %.

Aus den Personalaufwendungen (Position 11) wurde in 2014 nach Auskunft der Kämmerei im Zuge der Anpassung des LHM-Kontenrahmens auf den bayerischen Kontenrahmen ein Konto in die Position 13 „bezogene Sach- und Dienstleistungen“ umgegliedert.

Im Vorjahr wurden einmalig Ersatzleistungen für Feuerwehrräfte für Zuvielarbeit (vom Januar 2001 bis zum August 2007) i.H.v. 24.568.447,66 € abgegolten.

Diese Zuvielarbeiten wurden im Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2009) geleistet. Die Abgeltung erfolgte erst in 2013. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet, obwohl der Sachverhalt (personalwirtschaftliche Rückstellungen zum Ausgleich von Zuvielarbeit) bereits bekannt war. Ob und in welcher Höhe eine Eigenkapitalkorrektur durchgeführt werden soll, ist – nach Auskunft der Stadtkämmerei – noch in der Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferats zur Klärung anhängig.

Der Ausweis der Versorgungsaufwendungen erfolgt zum 31.12.2014 mit 397.284.316,09 € (Vorjahr 371.167.578,85 €). Die Versorgungsaufwendungen sind somit um 26.116.737,24 € (+ 7,03 %) gestiegen.

Laut den Angaben im Anhang, ergeben sich die Veränderungen beim Aufwand für Pensionsrückstellungen aus den in „2014 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen und Auflösungen. Zugeführt wurden 380,1 Mio. €, in Anspruch genommen 320,1 Mio. € und aufgelöst 11,1 Mio. €.“⁵⁴

Bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen erfolgte in 2014 ein Anstieg von 16,3 Mio. € (+ 4,4 %) zum Vorjahr.

Laut den Angaben im Anhang, ergibt sich die Veränderung bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen – analog zu den Pensionsrückstellungen – aus „der Differenz von Zuführungen, Auflösungen und der Inanspruchnahmen. Zugeführt wurden im Laufe des Jahres 2014 64,6 Mio. €, aufgelöst 1,6 Mio. € und in Anspruch genommen 46,7 Mio. €.“⁵⁵

Prüfungsergebnisse

- Wie bereits im Vorjahr festgestellt, hätten die in 2013 ausbezahlten Leistungen für unionswidrige Zuvielarbeit (für den Zeitraum vor dem 01.01.2009) zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz als Rückstellungen ausgewiesen werden müssen. Damit wird die Allgemeine Rücklage um 24.568.447,66 € zu hoch ausgewiesen.
- Nach Auskunft der Kämmerei wird der Vorgang noch durch die Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferats bearbeitet.

⁵⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2014; Seite 136.

⁵⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2014; Seite 136.

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen als Personalaufwendungen und als Versorgungsaufwendungen abgebildet.
- Die Steigerung des Personalaufwands bei den Beamten und den tariflichen Beschäftigten erscheint plausibel.

16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.286.915,24	663.860.478,47

16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.286.915,24	663.860.478,47
13.1	davon: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120.297.179,01	123.474.063,78
13.2	davon: Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	388.194.541,84	332.802.736,33

Die Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" der Ergebnisrechnung enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 150 €, für den Bezug diverser Energiearten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Die Position „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen“ beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges

Ferner sind die Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus den Inventurdifferenzen der Läger sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.5.

Die Position Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren hat im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3 Mio. € abgenommen. Die Stadtkämmerei hat Sachkontenänderungen zum 01.01.2014 vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden Sachkonten neu eingerichtet, aufgelöst oder zusammengefasst. Aufgrund von Kontenzusammenfassung verzeichnen manche Konten dieser Position sehr hohe Anstiege, wie z. B. das Konto 640100 – Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel mit einem Anstieg von rd. 19,5 Mio. €. In diesem Aufwandskonto sind die bisherigen Aufwandskonten Konten 640100 – Rohstoffe, Auftrags- und Fertigungsmaterial, 648100 – Aufwendungen für Waren und 649100 – Speisung, Verköstigung, Lebensmittel mit entsprechendem Bestand aufgegangen. Sie wurden als künftig aufgelöst gekennzeichnet.

Die Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen ist insgesamt um rd. 54,7 Mio. € angestiegen. Einen wesentlichen Anteil daran trägt mit einem Anstieg von rd. 23 Mio. € das Aufwandskonto 651151 – IT-Leistungen von it@M-Businessservices für Zahlungen an den Eigenbetrieb it@M, die Arbeitsplatzkosten, Telekommunikation und Fachverfahren betreffen. Ein weiterer hoher Anstieg von rd. 28 Mio. € ergab sich auf dem Aufwandskonto 651000 – Aufwand für Dienstleistungen. In Folge des oben beschriebenen Anpassungsprozesses wurden die bisherigen Konten 650100 – Bezogene Werk- und Werklieferleistungen, 650110 – Dienststellenspezifische Werk- und Werklieferungsverträge, 651100 – Bezogene Personaldienstleistungen, 651160 – Sonstige bezogene Dienstleistungen (extern) sowie 693973 – Arbeiten für fremde Rechnung (Ausnahme: BuKr 0125 und 0127 des Baureferates buchen weiter auf das Sachkonto) mit ihrem jeweiligen Bestand darauf vereinigt.

Prüfungsergebnisse

Position Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

- Aus einer Stichprobe von insgesamt 22 FI-Belegen, die sich mit unterschiedlicher Gewichtung über die Buchungskreise 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft), 0125 (Baureferat), 0175 (Kommunalreferat), 0300 (Referat für Bildung und Sport) und 0325 (Sozialreferat) verteilt, waren 6 Fälle (rd. 27%) ohne Beanstandung. Bei 16 Fällen, das entspricht einer Fehlerquote von rd. 73 %, haben sich z.T. Mehrfachbeanstandungen ergeben.
- In fünf Fällen wurde die Laufzeit von 30 Tagen überschritten.
- In zwei Fällen war ein fehlerhaftes Basisdatum eingetragen worden.
- In zwei Fällen stimmten die im System erfassten Zahlungskonditionen nicht mit den Zahlungskonditionen laut Rechnung überein.
- In acht Fällen wurde trotz Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze eine Rückstellung nicht gebildet. Die Höhe des im Rahmen der Prüfung ermittelbaren Rückstellungsbetrages beläuft sich auf 403.793,81 €.
- Bei fünf Belegen erfolgte die Kontierung auf einem nicht korrekten Sachkonto.

Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen:

- Aus einer Stichprobe von insgesamt 37 FI-Belegen, die sich mit unterschiedlicher Gewichtung über die Buchungskreise 0100 (Direktorium), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0175 (Kommunalreferat), 0200 (Kreisverwaltungsreferat), 0225 (Kulturreferat), 0250 (Personal- und Organisationsreferat), 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung), 0300 (Referat für Bildung und Sport), 0325 (Sozialreferat), 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) und 0376 (Referat für Arbeit und Wirtschaft – Tourismusamt) verteilt, waren 20 Fälle (rd. 54 %) ohne Beanstandung. Bei 17 Fällen, das entspricht einer Fehlerquote von rd. 46 %, haben sich z.T. Mehrfachbeanstandungen ergeben.
- In acht Fällen wurde die Laufzeit von 30 Tagen überschritten.
- In einem Fall war ein fehlerhaftes Basisdatum eingetragen.

- In fünf Fällen stimmten die im System erfassten Zahlungskonditionen nicht mit den Zahlungskonditionen laut Rechnung überein.
- In zwei Fällen war trotz Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze die Meldung der Rechnungsabgrenzung unterblieben.
- In fünf Fällen wurde trotz Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze eine Rückstellung nicht gebildet. Die Höhe des im Rahmen der Prüfung ermittelbaren Rückstellungsbetrages beläuft sich auf 109.990,25 €.
- Bei drei Belegen erfolgte die Kontierung auf einem nicht korrekten Sachkonto.
- In zwei Fällen erfolgte die Abgrenzung von Aufwand und Anlagevermögen (immateriell) nicht korrekt.

16.12.2 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.286.915,24	663.860.478,47
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens	722.187,79	789.041,80

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.12.3 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.286.915,24	663.860.478,47
13.4	davon: Aufwendungen für Instandhaltung	226.227.013,35	193.379.521,56

Unter den Instandhaltungsaufwendungen sind Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs einer Sache zu verstehen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Auf das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport entfallen rd. 94 % der Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2014. Die in Absolutbeträgen größten Steigerungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2014 für das Referat für Bildung und Sport (rd. 14,8 Mio. €), das Baureferat (rd. 9,6 Mio. €) sowie das Kommunalreferat (rd. 5,1 Mio. €). Die in Absolutbeträgen größten Verringerungen der Aufwendungen für Instandhaltung im Geschäftsjahr 2014 waren für das Sozialreferat (- rd. 0,5 Mio. €), die Galerie im Lenbachhaus (- rd. 0,4 Mio. €) und die Sportstätten (- rd. 0,2 Mio. €) festzustellen.

Die Stadtkämmerei gibt im Anhang zum Jahresabschluss 2014 an, dass die Steigerungen bei den Instandhaltungsaufwendungen auf eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen zurückzuführen sind. Als bedeutsame Maßnahmen im Baureferat (Buchungskreis 0125) nennt die Stadtkämmerei die Sanierung des an den Luise-Kiesselbach-Tunnel angrenzenden Tunnels und von Straßen in diesem Bereich. Weiterhin nennt die Stadtkämmerei die Sanierung von Brücken und Preissteigerungen aufgrund von Wartungsverträgen und Lohngleitklauseln. Im Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferats werden Steigerungen bei den Instandhaltungsaufwendungen mit Umbaumaßnahmen an Unterkünften für Flüchtlinge und Wohnungslose begründet.

Prüfungsergebnisse

- Das Baureferat hat AHK für eine Notstromversorgungsanlage im Grünwalder Stadion, den Einbau von Akustikdecken in den Pavillons der Kindertagesstätte Corneliusstr. 17a, die Erneuerung der Abgasabsauganlage im BBZ Elisabethplatz 4, die Erweiterung der Notruffernsprechanlage im Brudermühltunnel sowie die Erneuerung der Außenbeleuchtung des Heinrich-Heine-Gymnasiums fälschlicherweise unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht und damit die Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2014 i.H.v. rd. 382 T € unzulässig belastet.
- Das Kommunalreferat hat AHK i.H.v. rd. 637 T € für den aktivierungspflichtigen Mietereinbau einer Kälte- bzw. Klimaanlage im Anwesen Ruppertstraße 11-19 fälschlicherweise unter den Instandhaltungsaufwendungen erfasst und damit ebenfalls die Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2014 unzulässig belastet.
- Das Referat für Bildung und Sport hat eine Gutschrift über 322.863,66 € für Vertragsstrafen aufgrund von SLA-Überschreitungen im Geschäftsjahr 2013 von den Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2014 abgesetzt, obwohl diese Gutschrift korrekterweise als Ertrag aus Vertragsstrafen hätte verbucht werden müssen.
- Die Verbuchung von Aufwendungen i.H.v. 10,3 Mio. € für die Ablösung von Erhaltungsaufwendungen der Bundesfernstraßenverwaltung aufgrund der Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für die Allianz-Arena unter den Instandhaltungsaufwendungen des Baureferats war nicht korrekt. Da die Anlagen im Eigentum des Bundes sind, hätte die Verbuchung auf dem Konto 681201 „Zuwendungen für laufende Zwecke an den Bund“ unter der Position Transferaufwendungen erfolgen müssen.⁵⁶
- Die Prüfung der Buchungsqualität zeigte, dass in 3 Fällen die Zahlungsbedingungen nicht korrekt in SAP ERP erfasst wurden. Weiterhin wurden in 2 Fällen keine aussagekräftigen Buchungstexte angegeben.

⁵⁶ siehe auch Gliederungsziffer 15.9.2.4.1 bezüglich der Relevanz der an den Bund geleisteten Ablösungszahlung für die Korrektur der Allgemeinen Rücklage.

16.13 Planmäßige Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	345.561.486,29	341.458.905,54
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	49.753.349,50	48.227.029,89
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen	292.424.929,66	287.965.888,08
	davon Abschreibungen auf Finanzan- lagen	1.569.375,45	3.489.598,57

Gemäß § 98 Nr. 2 handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die Zunahme der Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen ist auf die Zunahme der Position geleistete Zuwendungen für Investitionen zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 228.232.145,07 € im Geschäftsjahr 2013 auf 226.452.829,42 € reduziert.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 482.812,12 € im Geschäftsjahr 2013 auf 5.024.966,17 € entwickelt. Der Grund liegt im Abbruch von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen im Bereich des Referats für Bildung und Sport.

Die Abnahme der Abschreibung auf Finanzanlagen ist auch auf eine fehlerhafte Wertberichtigung im Rahmen der Wertpapiere zurückzuführen.

Die Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens setzt sich aus 2 Konten zusammen. Bei den Positionen handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen der Finanzanlagen, die im Jahresabschluss unter planmäßigen Abschreibungen abgebildet sind.

Zusätzlich haben wir die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens abgestimmt.

Folgende Erfolgskonten wurden in die Auswertung einbezogen:

- 761210 planmäßige AfA Gebäude u. Grundstücke mit Substanzverzehr (226.253.767,73 €).
- 761211 planmäßige AfA grundstücksgleiche Rechte (199.061,69 €).
- 765110 Außerplanmäßige AfA auf Grundstücke (0,00 €).
- 765210 Außerplanmäßige AfA Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (5.024.966,17 €).

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2 und Ziffer 14.3) und im Rahmen der Prüfung des Sachanlagevermögens geprüft (siehe Ziffer 15.2ff.).

Folgende Erfolgskonten waren mitzuprüfende Posten beim immateriellen und beweglichen Anlagevermögen:

- 760110 Planmäßige AfA immaterielles AV AHK (5.510.212,83 €)
- 762110 Planmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung AHK (60.936.293,12 €)
- 766110 Außerplanmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung AHK (10.840,95 €)

Diese Posten sind bei der Überprüfung der in SAP hinterlegten Nutzungsdauer, die systemseitig den Abschreibungslauf steuert, eingeflossen.

Die Konten außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beteiligungen bzw. Wertpapiere mitgeprüft (Siehe hierzu Ziffer 15.3.1 sowie 15.3.3).

Prüfungsergebnisse

- Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der Ergebnisrechnung identisch mit 231.477.795,59 € ausgewiesen.
- Die außerplanmäßige Abschreibung aufgrund Abbruch des Gebäudes in der Einsteinstr. 28 (Kirchenstr. 11/13) wurde nicht periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst. Es handelt sich um Aufwendungen aus Vorjahren, die in der Ergebnisrechnung 2014 dargestellt werden.
- Wie bereits in der Vorjahresprüfung empfohlen, sollte der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen unter der Position planmäßige Abschreibung kenntlich zu machen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind innerhalb der Position gesondert darzustellen.
- Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Wertpapiere sind nachvollziehbar.

16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
15.	Transferaufwendungen	2.135.785.598,00	2.105.120.529,48

16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
15.	Transferaufwendungen	2.135.720.598,00	2.105.120.529,48
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen	584.692.615,56	617.811.965,38

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab. Darin sind die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen enthalten.

Unter dieser Position werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlichster Art.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 584.757.615,56 € (Vorjahr: 617.811.965,38 € (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 Konten (Vorjahr: 21 Konten) erfasst. Die Konten werden von allen Buchungskreisen bebucht.

Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 33 Mio € zurückgegangen.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 9 geprüften Belegen waren 3 Belege (rd. 33 %) buchhalterisch korrekt verbucht.
- In 2 Fällen ist die notwendige Bildung von Rückstellungen unterblieben.
- In 4 Fällen wurden Rückzahlungen nicht auf dem korrekten Sachkonto gebucht.

16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
15.	Transferaufwendungen	2.135.720.598,00	2.105.120.529,48
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	811.982.825,96	756.723.529,38

Die Position 15.2 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Sozialtransferaufwendungen ab.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die Vorsysteme LÄMMKOM und SoJa erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 811.982.826 € (Vorjahr: 756.723.529 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 199 (Vorjahr: 186) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat (BuKr 0325) bebucht.

Die Position 15.2 ist von 2013 auf 2014 um rd. 55,3 Mio. € angestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt, dass dieser Anstieg „auf eine Steigerung der Fallzahlen zurückzuführen“ ist.⁵⁷

In 2014 haben wir eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen (aus 2014 und 2015) durchgeführt.

Außerdem wurde der nachfolgende besondere Sachverhalt einer Prüfung unterzogen.

⁵⁷ Formulierung entnommen aus den von der Kämmerei erhaltenen Erläuterungen zu diesem Thema im Jahresabschluss 2014 (Seite 139).

In 2013 erhielt die LHM von der Regierung von Oberbayern Zusatzförderungen. Diese wurden ertragswirksam auf dem Konto 415112 „Zuweisung vom Land“ erfasst. Im April 2014 wurde zu viel erhaltene EOF-Zusatzförderung i.H.v. 1.182.703,78 € an die Regierung von Oberbayern zurückerstattet. Die Rückzahlung wurde aufwandswirksam auf dem Konto 597202 „Einkommensorientierte Förderung“ erfasst. Eine Rückstellung für den zu viel erhaltenen Betrag wurde zum 31.12.2013 (auch nicht auf der Basis von Schätzwerten) nicht gebildet.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung (Belege aus 2014):

- Von den insgesamt 21 geprüften Belegen aus 2014 waren 12 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 18 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Bei einem Fall hätte durch das Sozialreferat eine entsprechende Rückstellungsbildung zum 31.12.2013 erfolgen müssen. Somit wurden Transferaufwendungen i.H.v. 1.182.703,78 € als Aufwendungen des Jahres 2014 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2013 betroffen haben.
- In 3 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 4 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in 2 Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein. In weiteren 2 Fällen lag kein Eingangsstempel vor.
- Bei 3 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 37 und 56 Tagen).
- Bei 6 weiteren Belegen zeigte sich, dass der auf der Rechnung angegebene Fälligkeitstermin für die Zahlung nicht eingehalten wurde. Dies ist nicht korrekt.
- In einem Fall war der Buchungstext in SAP nicht aussagekräftig.

Stichprobenprüfung (Belege aus 2015):

- Von den insgesamt 6 geprüften Belegen aus 2015 war kein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 6 Beanstandungen.
Bei allen 6 Fällen hätte eine Rückstellungsbildung erfolgen müssen, da es sich um Buchungssachverhalte des Jahres 2014 handelte. Somit werden in 2014 Aufwendungen i.H.v. 321.432,43 € zu niedrig und in 2015 zu hoch ausgewiesen.

Besonderer Einzelsachverhalt:

- Bei diesem Fall wurde die Buchung einer von uns geleisteten Rückerstattung von EOF-Zuwendungen fälschlicherweise aufwandswirksam auf dem Konto 597202 „Einkommensorientierte Förderung“ erfasst.

Anhangsangaben:

- Die im Anhang genannte Beträge der Sozialtransferaufwendungen zum 31.12.2014 und dem Vorjahr sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt. Die Gründe für den Anstieg (+ 7,3 %) der Sozialtransferaufwendungen erscheinen plausibel.

16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
15.	Transferaufwendungen	2.135.720.598,00	2.105.120.529,48
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	327.964.846,00	319.767.455,00

Auf dieser Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Sie umfasst zwei Konten, die „Gewerbesteuerumlage-Normalumlageanteil“ und die „Gewerbesteuerumlage-Finanzierung Deutsche Einheit“ und weist für das Jahr 2014 einen Bestand i.H.v. 327.964.846,00 € aus. Die beiden Konten werden ausschließlich im Buchungskreis 0099 abgebildet.

Die Position hat sich um ca. 8,2 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist das gestiegene Gewerbesteuer-Istaufkommen (Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage) um rund 58,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.

16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
15.	Transferaufwendungen	2.135.720.598,00	2.105.120.529,48
15.4	davon Allgemeine Umlagen	411.080.310,48	410.817.579,72

Auf dieser Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist nur die Bezirksumlage einschlägig. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert.

Die Position umfasst lediglich ein Konto (Bezirksumlage) und weist für das Jahr 2014 einen Bestand in Höhe von 411.080.310,48 € aus.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94

16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.1	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen für Anlagen	24.995.198,99	29.990.813,19

In dieser Position werden u.a. Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös bzw. ohne Erlös und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 4.498.390,94 € im Geschäftsjahr 2013 auf 16.484.471,98 erhöht.

Die höchsten Buchverluste sind bei der Übertragung von Unterkünften und Wohnheimen an die GWG entstanden (15.359.935,76 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 17.539.117,23 € im Geschäftsjahr 2013 auf 1.882.562,39 € entwickelt. Durch den Abbruch des Vertriebsgebäudes Neumarkter Str. 47 ergab sich ein Verlust von 1.309.874,97 €.

Die Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen haben sich von 4.622.863,79 € im Geschäftsjahr 2013 auf 4.045.907,94 € in 2014 verringert.

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen betragen für 2014 2.093.891,60 € (Vorjahr: 1.004.209,00 €). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter den Ziffern 15.3.2 und 15.3.3.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude und 1.2.4 Infrastrukturbauten haben wir die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten bzw. als Konten mit Bezug zum unbeweglichen Anlagevermögen im Rahmen der Prüfung des unbeweglichen Anlagevermögens bzw. der Anlagen im Bau zu beurteilen:

- 770210 Verlust aus Abgang von Grundstücken AHK (2.469.455,91 €)
- 770211 Verlust aus Abgang Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK

- (14.015.016,07 €)
- 770410 Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Grundstücke AHK (276,00 €)
 - 770411 Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK (1.882.286,39 €)
 - 693972 Eingestellte Investitionsmaßnahmen (4.045.907,94 €)
 - 792101 Nachträglicher Aufwand Kauf/Verkauf - zu vertreten (566.677,60 €)
 - 792110 Aufwand aus Anlagenverkauf im Folgejahr (8.946 €)

Folgende Erfolgskonten sind grundsätzlich als mitzuprüfende Posten des immateriellen und des beweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 770310 Verlust aus Abgang von beweglichem Anlagevermögen AHK (76.369,99 €)
- 770510 Anlagenabgang ohne Erlös von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen AHK (609.574,42 €)

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Ergebnisrechnung ergab eine Abweichung von 9.008,45 €. Der Grund liegt in der unterschiedlichen Darstellung einer ausgebuchten Gutschrift mit der Folge, dass in der Anlagenbuchhaltung ein Mehrerlös und in der Ergebnisrechnung eine Aufwandsminderung ausgewiesen wird.
- Der Abgang ohne Erlös aufgrund Abbruch der Sporthalle Karwendelstr. 39 wurde nicht periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst. Es handelt sich um Aufwendungen aus Vorjahren, die in der Ergebnisrechnung 2014 dargestellt werden.
- Der Ausweis der Anlagenabgänge aufgrund Abbruch der Sporthalle Karwendelstr. 39 und des Vertriebsgebäudes Neumarkter Str. auf dem Erfolgskonto 770411 „Verlust Anl.Abg.o.Erl./Gebäu.u. Grdst.m.Subst. AHK“ ist nicht korrekt. Der Ausweis muss auf dem Erfolgskonto 765210 „Ausserplanm.Afa Gebäude u.Grd.st. m.Substanzv.AHK“ erfolgen, das unter der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen ist.
- Der Ausweis einer durch die LHM erstatteten Grunderwerbsteuer i.H.v. 26.600 € für die Übertragung einer Kindertageseinrichtung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags auf dem Aufwandskonto 792101 „Nachträglicher Aufwand Kauf/Verkauf - zu vertreten“ ist nicht korrekt. Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um Anschaffungsnebenkosten. Diese hätten mit einem geeigneten Aufteilungsmaßstab auf der integrierten Kindertageseinrichtung und dem Miteigentumsanteil am Grundstück aktiviert werden müssen.
- Der Abgleich im Bereich des beweglichen Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung (Aufwandskonto 770310 und 770510) ergab Übereinstimmung.

16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.2	davon Steuern	156.263.810,18	218.930.525,95

Die Aufwendungen für Steuern umfassen Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Positi-

on korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die Aufwandsposition umfasst 9 Konten und weist für das Jahr 2014 einen Bestand i.H.v. 156.263.810,18 € (Vorjahr: 218.930.525,95 €) aus. Im Jahr 2013 wurde eine Rückstellung für Gewerbe- und Körperschaftsteuernachzahlung in Höhe von 98 Mio. € gebildet. Da diese Rückstellungsbildung im Jahr 2014 nicht mehr notwendig war, stellt dies den Hauptgrund für den Rückgang um ca. 62,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr dar. Demgegenüber stehen neu gebildete Rückstellungen für eine Betriebsprüfung der Kapitalertragssteuer in Höhe von 38 Mio. €.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2002 hat der Stadtrat der Begründung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und -verpachtung (nachfolgend BgA) und der Stadtwerke München GmbH (nachfolgend SWM) unter Maßgabe, dass das zuständige Finanzamt dies bestätigt, zugestimmt.

Nach der verbindlichen Zusage durch das Finanzamt wurde am 19.11.2002 der für die Umsetzung der Organschaft notwendige Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Als Folge der Organschaft unterlag die SWM nicht mehr selbst der Steuerpflicht bei der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer. Steuerpflichtiger der anfallenden Ertragssteuern war ab dem Jahr 2002 somit der BgA U-Bahn-Bau und -verpachtung.

Durch Abschluss eines Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages vom 24.03.2003 zwischen der SWM und dem BgA wurde vereinbart, dass die beim BgA anfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen der SWM in Form einer Konzernsteuerumlage in Rechnung gestellt werden.

Für die Jahre 2002 bis 2005 wurden diese organschaftlichen Verrechnungen durchgeführt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 widerrief das Finanzamt die verbindliche Zusage mit Wirkung ab 01.01.2006. Die LHM legte Einspruch gegen den Widerruf ein. Vom Finanzamt wurde der Einspruch am 23.01.2006 als unbegründet zurückgewiesen. Der Klage der LHM beim Finanzgericht wurde stattgegeben.

Die Revision des Finanzamtes beim Bundesfinanzhof wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der BFH hat der Entscheidung des Finanzgerichts zugestimmt und mit Ablauf des 03.12.2009 ist die Entscheidung des BFH rechtskräftig geworden. Mit dem Urteil wurde somit rückwirkend ab dem Jahr 2006 die Organschaft wieder anerkannt.

Im Jahr 2014 wurden auf dem Sachkonto 440153 Erträge aus Konzernsteuerumlage in Höhe von insgesamt 179.429.532,42 € gebucht. Demgegenüber stehen beim BgA Aufwendungen aus Steuern und Zinsen in Höhe von insgesamt 161.943.323,42 €. Der Umsatzsteueraufwand, die Aufwendungen aus Grundsteuer, sowie die Aufwendungen aus Körperschaftssteuer sind in dem Betrag nicht enthalten, da diese nicht im Rahmen der steuerlichen Organschaft berücksichtigt werden.

Auf Grund des bestehenden Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 ergibt sich jedoch eine Differenz in Höhe von 17.486.209,00 €.

Für die Prüfung hat uns das Baureferat entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen.

16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz

Die Differenz in Höhe von 17.486.209,00 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- Gebildete Rückstellungen in Höhe von 47.031.600,00 €.
- In Anspruch genommene Rückstellungen in Höhe von 64.516.000,00 €.
- Der noch verbleibende Restbetrag in Höhe von 1.809,00 € kann auf Basis der Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Prüfungsergebnisse

- Die gebildeten Rückstellungen wurden korrekterweise mit den Stadtwerken nicht abgerechnet.
- Das restliche Delta in Höhe von 1.809,00 € kann auf Grund der uns vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

16.15.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Im Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf dem Konto 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und den verschiedenen Aufwandskonten, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfallen, geprüft.

Dabei zeigte sich, dass auf dem Aufwandskonto 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer aus Vorjahren“ die Erstattungen für zu viel gezahlte Konzernsteuerumlage gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 12.091.472,92 € verbucht sind.

Nach dem Kontierungshandbuch ist dieses Konto nur für die Buchung von Steuersachverhalten vorgesehen.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen auf dem Ertragskonto 440153 waren plausibel.
- Die stichprobenweise geprüften Buchungen auf den Aufwandskonten stimmten mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes München und der LHM überein.
- Die Rückerstattungen an die Stadtwerke für zu viel erhaltene Konzernsteuerumlage in Höhe von 12.091.472,92 € wurde wie im Vorjahr fälschlicherweise auf dem Aufwandskonto 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer aus Vorjahren“ erfasst. Dies hat zur Folge, dass der Ausweis auf dem falschen Konto erfolgt ist.

16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.3	davon Gebühren und Beiträge	5.384.241,61	6.908.040,07

Bei dieser Position werden u. a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge, welche die LHM zu tragen hat, abgebildet.

Die Position beinhaltet 7 Konten mit einem Gesamtbestand von 5.384.241,61 € (Vorjahr: 6.908.040,07 €).

Die Aufwendungen in dieser Position haben sich insgesamt um 1,5 Mio. € verringert. Maßgeblich dafür waren Rückgänge beim Aufwand aus Gebührenaussgleich um ca. 1,2 Mio. € sowie bei den Mitgliedsbeiträgen um ca. 352 T€.

Die Position 791400 „Aufwand aus Gebührenaussgleich“ weist zum 31.12.2014 einen Wert von 1.009.373,56 € (Vorjahr: 2.177.285,87 €) aus.

Prüfungsergebnisse

- Ein Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2014 wurde fälschlicherweise im Jahr 2013 erfasst. Somit sind die Aufwendungen aus Gebühren und Beiträgen um 128.280,00 € zu niedrig ausgewiesen.
- Weitere wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

16.15.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.4	davon Verwaltungskostenerstattung	90.944.221,04	90.453.533,28

Unter dieser Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z. B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe.

Die Position setzt sich zusammen aus 15 Konten mit einem Gesamtbestand von 90.944.221,04 € (Vorjahr: 90.453.533,28 €). Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

Prüfungsergebnisse

- Zuschüsse an die Münchenstift GmbH in Höhe von insgesamt 1.137.570,20 € wurden fälschlicherweise auf dem Konto 679147 „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ verbucht.
- Die Aufwendungen für die Verwaltervergütung gegenüber der GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH in Höhe von 168.935,39 sind fälschlicherweise unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen“ abgebildet.

16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.5	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen	11.373.000,97	13.813.745,16

Die Position 16.1.5 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Versicherungen“ ab.

Unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Versicherungen“ werden u.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 11.373.000,97 € (Vorjahr: 13.813.745,16 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 9 Konten (Vorjahr: 9) erfasst. Die Veränderung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Konto 690400 „Beiträge zur Unfallversicherung“ bereits vom Referat für Bildung und Sport im Dezember 2013 die 4. Abschlagszahlung des Versicherungsbeitrages für 2014 i.H.v. rd. 1,5 Mio. € gebucht wurde.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 10 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 2.047.110,66 €.

Außerdem wurde noch der nachfolgende besondere Sachverhalt einer Prüfung unterzogen. Für eine kombinierte Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung für den Ausbau des Mittleren Rings – Südwest wurde mit einem Versicherungsunternehmen ein Vertrag mit einer Laufzeit vom 01.08.2009 bis zum 31.12.2015 abgeschlossen.⁵⁸ Vertragsgemäß waren Zahlungen bei Vertragsabschluss, zum 01.03.2011 und zum 01.03.2014 jeweils i.H.v. 636.632,50 € zu leisten. Bezahlt wurden diese Beträge erst mit Rechnungsstellung durch die Versicherung. Die Rechnungen wurden zunächst im Buchungskreis 0099 auf dem Konto 690500 „Aufwendungen für Fremdversicherungen“ erfasst und bezahlt. Anschließend erfolgte die Weiterbelastung durch die Kämmerei an das Baureferat.

Die Prüfung zeigte, dass die überwiesenen Teilbeträge aus dem Versicherungsvertrag über die Jahre nicht abgegrenzt wurden. Korrekterweise hätte zum Vertragsabschluss die volle Rechnungssumme als Verbindlichkeit erfasst werden müssen (1,9 Mio. €), um diese anschließend periodengerecht zu verteilen bzw. zum 31.12. eines jeden Vertragsjahres abzugrenzen.

Ferner wurden im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zum 31.12.2014 für die Aufwandspositionen 16.1.5 - 16.1.7 die Ausführungen zusammengefasst dargestellt.

⁵⁸ Wegen unterschiedlicher Verwendungsnachweise wurde die Rechnung auf Wunsch des Kreditors über 2 Belege gebucht.

Wir haben geprüft, ob die Erläuterungen für die Aufwendungen Versicherungen, Prüfungen und Drucksachen vollständig und nachvollziehbar sind.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfungen

- Von den insgesamt 10 geprüften Belegen wurde kein Beleg korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 16 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Bei 4 Belegen ist die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2015 (= Leistungszeitraum) unterblieben. Für diese Fälle hätte insgesamt eine aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2014 i.H.v. 99.660,03 € gebildet werden müssen.
- Ferner stimmen bei 5 Belegen die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der Zahlungsbedingung auf der jeweiligen Rechnung überein.
- In 7 Fällen ist die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt.

Besonderer Einzelsachverhalt

- Bei der Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung ist die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2015 (= Teil-Leistungszeitraum) unterblieben. Für diesen Fall hätte eine aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2014 i.H.v. 297.646,36 € gebildet werden müssen.
- Auch in der Vergangenheit wurde die Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung nicht abgegrenzt (auch nicht nach einer Weiterverrechnung an das Baureferat). Eigentlich hätte bereits bei Vertragsbeginn die Erfassung dieser Rechnung in voller Höhe erfolgen müssen, um anschließend die Aufwendungen über die Vertragslaufzeit abzugrenzen.

Anhangsangaben

- Die Angaben im Anhang für die Aufwendungen von Versicherungen, Prüfungen und Beratung sind nachvollziehbar.

16.15.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.6	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	11.944.254,71	9.405.446,06

Die Position 16.1.6 der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bildet die „Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung“ in der Ergebnisrechnung ab. Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 11.944.254,71 € (Vorjahr: 9.405.446,06 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 Konten (Vorjahr: 8) erfasst.

Die Position ist um ca. 2,5 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Konto 651122 „Aufw.f.Prüfung., Gutacht., Untersuch.u.Berat.“ im Verhältnis zum Vorjahr um 1,8 Mio. € gestiegen ist. Der Anstieg betrifft insbesondere das Baureferat und resultiert aus Rechnungen für bautechnische Untersuchungen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 28 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 1.800.849,84 €.

Ferner wurden im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zum 31.12.2014 für die Aufwandspositionen 16.1.5 - 16.1.7 die Ausführungen zusammengefasst dargestellt. Wir haben geprüft, ob die Erläuterungen für die Aufwendungen Versicherungen, Prüfungen und Drucksachen vollständig und nachvollziehbar sind. Hinsichtlich der Ergebnisse und Empfehlungen verweisen wir auf Ziffer 16.15.5.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfungen

- Von den insgesamt 28 geprüften Belegen wurden 15 Belege korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 20 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für zwei Belege wurde keine sonstige Verbindlichkeit eingebucht. Für die beiden Fälle hätte jeweils eine Verbindlichkeit zum 31.12.2013 i.H.v. 46.678,46 € bzw. von 46.311,66 € gebildet werden müssen.
- Für zwei weitere Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für die beiden Fälle hätte zum 31.12.2013 jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 248.000,74 € bzw. von 126.511,72 € gebildet werden müssen.
- Bei 8 Belegen stimmen die eingepflegten Zahlungskondition in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der Rechnung überein.
- Bei 5 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- In 2 Fällen ist die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Es liegt kein Eingangsstempel vor.
- In einem Fall war der Buchungstext in SAP nicht aussagekräftig.

16.15.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.7	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen	5.286.979,78	4.871.974,14

Die Position 16.1.7 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Literatur und Drucksachen“ ab.

Unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Drucksachen und Literatur“ wurden bis zum 31.12.2013 u.a. folgende Unterpositionen abgebildet:

- Aufwendungen für Drucksachen allgemein
- Aufwendungen für Jahresberichte, Chroniken, Kataloge, Homepage
- Aufwendungen für Fachliteratur
- Aufwendungen für Sonstiges Informationsmaterial

Im Jahr 2014 erfolgte eine Zusammenfassung der Konten auf folgende Positionen:

- Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen
- Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial

Für die Zusammenfassung wurden die folgenden zwei neuen Konten eingerichtet:

- Konto 651110 „Aufwendungen für Drucksachen, Foto, Vervielfältigungen“
- Konto 671150 „Aufwendungen für Fachliteratur und sonst. Infomaterial“

Das Konto 671302 „Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial – KOMZ“ war von der Kontenverdichtung ausgenommen. Die übrigen in diesen beiden Positionen verwendeten Konten wurden zur Löschung gekennzeichnet.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 5.286.979,78 € (Vorjahr: 4.871.974,14 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 5 Konten (Vorjahr: 7) erfasst. Die Aufwandsposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € bzw. 8,5 % erhöht. Die Position „Aufwendungen für Drucksachen, Foto, Vervielfältigungen“ weist einen Bestand i.H.v. 3.193.150,71 € auf. Der Anstieg dieser Position im Vergleich zum Vorjahr beträgt 0,3 Mio. € (10,3 %). Bei der Position „Aufwendungen für Fachliteratur und sonst. Informationsmaterial“ wird ein Bestand i.H.v. 2.087.672,58 € ausgewiesen. Hier sind die Aufwendungen in der Position im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € (5,8 %) angestiegen. Das Konto 671302 wurde in 2014 gar nicht bebucht. Auf den zur Löschung gekennzeichneten Konten fanden noch geringe Restbuchungen statt.

Prüfungsergebnisse

- Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Literatur und Drucksachen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen als sonstige ordentliche Aufwendungen abgebildet.
- Die Abnahme der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

16.15.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.8	davon Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen	539.430.228,82	47.821.864,94

Hier werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge verbucht.

Die Position umfasst 26 Aufwandskonten mit einem Gesamtbestand von 539.430.228,82 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um ca. 491,6 Mio. € deutlich angestiegen.

Der Anstieg beruht v.a. auf der Bildung einer Rückstellung i.H.v. 382,0 Mio. € bezüglich der Sanierung bei der Städtische Kliniken GmbH (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.18). Aus buchungstechnischen Gründen (Buchung nach Buchungsschluss) erfolgte die Bildung dieser Rückstellung aufwandswirksam über das Konto 695999 „Nachträgliche Belastung AuE – kein Geldfluss (Rückst.)“, das dieser Position zugeordnet ist.

Der verbleibende Anstieg in Höhe von 109,6 Mio. € ist begründet durch die geänderte Buchungslogik bei der Einzelwertberichtigung. Bis zum Jahresabschluss 31.12.2013 wurden bei den wertberichtigten Forderungen nur die jeweiligen Veränderungen ergebniswirksam buchhalterisch erfasst. Seit dem Jahresabschluss 2014 werden die im Vorjahr einzelwertberichtigten Forderungen vollständig ertragswirksam ausgebucht und die neu ermittelten wertzuberichtigenden Forderungen werden aufwandswirksam eingebucht.

Zur Thematik der Einzelwertberichtigung auf Forderungen siehe Berichtsziffer 15.6.1.3 „Steuerforderungen“.

Prüfungsergebnisse

- Die untersuchten Stichproben bei den Niederschlagungen, Erlässen und Berichtigungen zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

16.15.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.9	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd	17.274.995,77	54.517.793,34

In dieser Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen haben sich von 15.668.965,52 € im Geschäftsjahr 2013 auf 8.275.258,79 € im Geschäftsjahr 2014 verringert. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. Anlagen im Bau in die Ergebnisrechnung.

Die höchste Korrektur betrifft eine Umbuchung von der AiB Altenheim Effnerstr, Projektentwicklung i.H.v. 2.010.002,15 € in die Ergebnisrechnung, da das Altenheim im Erbbaurecht an die Münchenstift GmbH vergeben ist.

Bei den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude und 1.2.4 Infrastrukturbauten haben wir u.a. die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten bzw. als Konten mit Bezug zum unbeweglichen Anlagevermögen im Rahmen der Prüfung des unbeweglichen Anlagevermögens zu beurteilen:

- 790141 Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken AHK (25.277,96 €)
- 790142 Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr/Gebäude (8.249.980,83 €)
- 790221 Sonstige periodenfremde Aufwend.-nicht hh-relevant (21.189,64 €)

Die Stichprobe zu den Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke, 1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte, 1.2.3 Gebäude und 1.2.4 Infrastrukturbauten umfasste keine Buchungen auf den Erfolgskonten 790141 und 790142.

In der Prüfung zum beweglichen Anlagevermögen sind grundsätzlich die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfender Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung enthalten (siehe Ziffern 15.2.5 und 15.2.6).

Prüfungsergebnisse

- Die Verbuchung von zweckgebundenen Schenkungsmitteln für ein Gartengerätehaus vor dem Geschäftsjahr 2014 war nicht korrekt. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte korrekterweise eine Korrektur über das periodenfremde Erfolgskonto 790221.
- Die Aufwendungen aus der Korrekturbuchung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet.

16.15.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	917.754.568,63	525.308.178,94
16.1.10	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges	52.875.999,14	45.538.290,81

Die Position 16.1.10 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden v.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 52.875.999,14 € (Vorjahr: 45.538.290,81 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 30 (Vorjahr: 28) Konten erfasst.

„Die sonstigen Aufwendungen sind von 46,3 Mio. € auf 53,4 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 7,1 Mio. €. Die Aufwendungen für Maßnahmenabwicklung und Projekte des Kommunalreferats verdoppelten sich von 2,6 auf 5,2 Mio. €. Während die Kosten für das Projekt Bayernkaserne von 1,7 Mio. € auf 700 T€ zurückgingen, stiegen die Kosten für die Projekte Freiham Nord (167 T€ 2013; 1,7 Mio. € 2014) und Prinz-Eugen-Kaserne (19 T€ 2013; 2,0 Mio. € 2014) deutlich an.“⁵⁹

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 49 Belege aus 5 Konten mit einem Gesamtwert von 2.523.915,94 €.

Außerdem wurden noch die nachfolgenden besonderen Sachverhalt einer Prüfung unterzogen.

Doppelzahlung

Die beiden geprüften Buchungsbelege stimmten vom Rechnungsbetrag i.H.v. 1.460,84 € und vom Buchungstext her exakt überein. Die Buchungstage lagen 12 Kalendertage auseinander. Im Zuge unserer Prüfung bestätigte die Nachfrage des Referats für Bildung und Sport beim betroffenen Lieferanten, dass hier eine doppelte Rechnungsstellung erfolgt war und beide Rechnungen von der LHM bezahlt wurden. Die Doppelzahlung wurde von der LHM inzwischen vom Lieferanten zurückgefordert.

Investive Zuschüsse

Das Kommunalreferat hat in 2014 insgesamt 654.483,95 € an investiven Zuschüssen an die GWG und GEWOFAG ausbezahlt. Allerdings wurden diese fälschlicherweise nicht aktiviert, sondern in voller Höhe aufwandswirksam verbucht. In 2015 erfolgte die Nachaktivierung.

Bei der Position 16.1.10 wurde eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der Eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum 31.12.2013 durchgeführt. In 2013 wurde auf dem Konto 693110 „Aufwendungen für Schadensfälle und Schadenersätze“ eine Schadensersatzerstattung für einen Brandschaden gebucht. Hierfür wäre bereits in 2007, nach Anerkennung der Schadensersatzforderung und Schadensschätzung, eine Rückstellung zu bilden gewesen. Der Korrekturbetrag beläuft sich auf 229.273,92 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

Eigenkapitalkorrekturen

- Die Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009 aus der Prüfung zum 31.12.2013 i.H.v. 229.273,92 € wurden in 2014 noch nicht durchgeführt.

Stichprobenprüfungen

- Von den 49 geprüften Auszahlungsanordnungen (hinsichtlich der Buchungsqualität) wurden 17 Belege korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 63 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung).

⁵⁹ Formulierung entnommen aus den von der Kämmererei erhaltenen Erklärungen zu diesem Thema im Jahresabschluss 2014 (Seite 140).

- Bei einem Beleg ist die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2015 (= Teil-Leistungszeitraum) unterblieben. Für diesen Fall hätte eine aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2014 i.H.v. 5.760,90 € gebildet werden müssen.
- Bei einem Beleg hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2013 erfolgen können, da die Rechnung noch im Dezember 2013 der LHM zuzuging. Damit wurden die Aufwendungen 2014 mit 46.381,00 € zu hoch ausgewiesen.
- Bei 4 Fällen hätte eine entsprechende Rückstellungsbildung erfolgen müssen. Somit wurden insgesamt 147.546,30 € als Aufwendungen in 2014 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2013 betroffen hätten.
- In 14 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 12 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in einem Fall nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein. Bei den 11 anderen Fällen liegt kein Eingangsstempel vor.
- Bei 12 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag.
- Bei 2 weiteren Belegen zeigte sich, dass der auf der Rechnung angegebene Fälligkeitstermin für die Zahlung nicht eingehalten wurde. Dies ist nicht korrekt.
- In 5 Fällen konnte kein Skonto (insgesamt i.H.v. 277,37 €) gezogen werden, da die Rechnungen nach der erlaubten Skontofrist bezahlt wurden und daher kein Skontoabzug mehr möglich war.
- In 3 Fällen war der Buchungstext in SAP nicht aussagekräftig.
- In einem Fall wurde das falsche Konto bebucht. Die gekaufte Mikrowelle (Warenwert unter 150 € netto) hätte auf dem Konto 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter bis einschließlich 150 €“ gebucht werden müssen.
- 2 Belege wurden fälschlicherweise aufwandswirksam und nicht investiv erfasst.
- In 2 Fällen waren auf den geprüften Unterlagen die Stempel und Unterschriften (inkl. Datumsangabe) für die „sachliche und rechnerische Richtigkeit“ nicht aufzufinden.
- In 3 Fällen erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Zweitschrift.
- Ein Beleg war im Kassen- und Steueramt bei der Ablage nicht auffindbar.

Besonderer Einzelsachverhalte

- Vom Lieferanten wurde die Rechnung doppelt gestellt und durch die LHM erneut bezahlt. Die Doppelzahlung wurde von der LHM inzwischen vom Lieferanten zurückgefordert.
- Investive Zuschüsse an die GWG und GEWOFAG i.H.v. insgesamt 654.483,95 € wurden in 2014 fälschlicherweise aufwandswirksam erfasst. In 2015 erfolgte die Nachaktivierung.

Anhangsangaben

- Die Angaben im Anhang erfolgten korrekt.

16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
17.	Finanzerträge	345.516.605,11	296.771.398,81
17.1	davon Erträge aus Beteiligungen	296.361.223,41	253.397.936,76
17.2	davon Zinsen und Dividenden aus Wertpapieranlagen	17.655.099,09	20.889.359,81
17.3	davon Zinsen aus Aktivdarlehen	27.217.851,16	17.463.312,91
17.4	davon Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften	874.828,96	1.068.812,32
17.5	davon Zinserträge von privaten Untern.	20.144,21	55.128,83

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Unter den Finanzerträgen werden v.a. folgende Erträge ausgewiesen:

- Erträge aus Beteiligungen
- Erträge aus Zinsen und Dividenden aus den Anlagen in Wertpapieren
- Zinserträge aus Aktivdarlehen
- Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften
- Zinserträge von privaten Unternehmen
- sonstige Zinserträge

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 342.097.962,88 € (Vorjahr: 292.885.770,81 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 21 (Vorjahr: 20) Konten erfasst.

Die Position 17.1 beinhaltet 2 Konten. Das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“ weist einen Jahresbestand von 296.356.035,54 € auf und betrifft die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 vereinnahmt. Der verbuchte Gewinn in Höhe von 296.356.035,54 € beinhaltet, wie unter Ziffer 15.3.1 bereits ausgeführt, nur den Gewinn für das Jahr 2013.

Darüber hinaus weist das zweite Konto (480102), in dem die Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen gebucht werden, einen Bestand von 5.187,87 € auf.

Die Zunahme der Finanzerträge aus Beteiligungen ist auf einen höheren Ertrag aus Gewinnabführung seitens der Stadtwerke München GmbH an die LHM zurückzuführen. Die Prüfung der Position 17.1 fand im Zuge der Prüfung der Beteiligungen statt. Die Ergebnisse sind im folgenden dargestellt. (Siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Der Rückgang der Erträge aus Wertpapieranlagen (Position 17.2) beruht in dieser Position v.a. auf der Verringerung der Bestandsposition Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

Die Prüfung der Position 17.2 findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

Die Prüfung der Position 17.3 findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ziffer 15.3.2).

Die Prüfung der Position 17.4 fand im Zuge der Prüfung der Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen statt (siehe Ziffer 15.20).

Bei der Ertragsposition 17.5 verbleiben zwei Konten (Vorjahr: drei Konten), die für das Berichtsjahr 20.144,21 € (Vorjahr: 120.461,30 €) ausweisen.

Darüber hinaus wurde bei der Position 17 eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus der Prüfung zum 31.12.2011 durchgeführt. (Siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.2.1)

Ferner wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Eigenkapitalkorrekturen
Die Eigenkapitalkorrekturen aus der Prüfung 2011 wurden zum 31.12.2013 durchgeführt. (Siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.2.1)
- Anhang
Die Anhangsangaben bezüglich der Finanzerträge sind korrekt erfolgt.

16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81.243.927,18	63.629.612,64

16.17.1 Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81.243.927,18	63.629.612,64
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite	35.201.893,94	63.013.658,26

Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen. Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2014 einen Bestand von 81.230.303,36 € (Vorjahr: 63.613.002,64 €) (ohne Stiftungen) auf. Davon betreffen 35.201.893,94 € (Vorjahr: 63.013.658,26 €) Darlehenszinsen.

Durch den Schuldenabbau in 2014 (rd. 61 Mio. €) gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück.

Die Prüfung dieser Position findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt.

16.17.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81.243.927,18	63.629.612,64
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.028.409,42	599.344,38

Hier sind überwiegend die Zinsaufwendungen für interne Verzinsung (Konto 758189) i.H.v. 800.854,85 € (Vorjahr: 584.692,65 €) betroffen. In Höhe von 570.487,36 € (Vorjahr: 529.391,14 €) sind unter Zinsaufwendungen für interne Verzinsung die Zinsanteile des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich gebucht. Bis zur Beendigung der Prüfung war auf dem Konto für Sonderposten aus Gebührenaussgleich noch keine endgültige Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage einschließlich der Zinsen für 2014 gebucht (siehe Ziffer 15.11).

Die Zunahme der Position i.H.v. 45.429.065,04 € geht überwiegend auf die Bildung von Rückstellung für die Verzinsung von Steuernachzahlungen (Konto 758100), die einen Betrag i.H.v. 45.171.062,50 € (Vorjahr 91,00 €) ausweisen, zurück (siehe Ziffer 15.16.2).

In 2014 wurden als Eigenkapitalkorrekturen insgesamt 1.411.330,56 € als Forderungen eigenkapitalerhöhend nacherfasst (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.9.2.2.1). Ausgegangen wurde hierbei von diversen Aufstellungen der Steuerabteilung über Steuerrückerstattungen und -nachzahlungen für die (Steuer-) Jahre vor der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) in den Kalenderjahren nach der Eröffnungsbilanz.

Dabei wurde bei einer Aufstellung irrtümlich davon ausgegangen, dass es sich bei den Beträgen um Steuererstattungen handeln würde, obwohl es sich um Steuernachzahlungen handelte. Dieser Betrag (2.683.413,62 €) wurde als Forderung gegenüber dem Finanzamt angesehen, von dem alle anderen Nachzahlungen (aus den anderen Aufstellungen) abgezogen wurden.

In Summe (über alle Steuererstattungen und -nachzahlungen) verblieb damit – irrtümlicherweise – ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Finanzamt i.H.v. 1.411.330,56 €, der eigenkapitalerhöhend verbucht wurde.

In den Eigenkapitalkorrekturen war auch ein Betrag von insgesamt 1.051.034,25 € enthalten, der nicht korrigiert werden durfte, da er auf Anlagen aktiviert ist. Auch wurden Beträge mit einbezogen (z.B. UA Fleischmarkt: 23.275,07 €), die nicht aufwandswirksam im Hoheitsbereich erfasst wurden und daher ebenfalls nicht zu korrigieren sind.

Bei der Position 18.2 wurde eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus der Prüfung zum 31.12.2011 durchgeführt.

Ferner wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Eigenkapitalkorrekturen
 - Die Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 1.411.330,56 € (eigenkapitalerhöhend) wurde nicht in korrekter Höhe ermittelt.
 - Teilweise wurden Aufwendungen (2.683.413,62 €) irrtümlicherweise wie Rückforderungsansprüche behandelt.
 - Außerdem wurden aktivierte Zahlungen (1.051.034,25 €) und Beträge, die nicht den Hoheitshaushalt betreffen (23.275,07 €), bei der Eigenkapitalkorrektur mit einbezogen, die nicht zu korrigieren sind.

- Verzinsung von Steuernachzahlungen
 - Die Beträge wurden korrekterweise auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ erfasst.

- Anhang
 - Die Anhangsangaben bezüglich der Finanzaufwendungen sind korrekt erfolgt.

16.18 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
19.	Außerordentliche Erträge	111,00	927.048,49

Hier werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

Das Konto 490206 „A.O. Ertrag“ weist insgesamt einen Ertrag in Höhe von 111,00 € auf. Der gesamte Betrag ist im BuKr 0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft gebucht. Bei dem Betrag handelt es sich nach den Angaben der Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss 2014 um Erträge aus Dosenpfand.

Die Abnahme der Position i.H.v. 926.937,49 € resultiert daraus, dass im Geschäftsjahr 2013 Darlehen bzw. öffentlichen Kredite der bayerischen Landesboden- und Kreditanstalt für bestimmte Objekte und Immobilien der LHM, die im Zuge der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes an die städtische Gesellschaft GWG mbH übertragen wurden, vorhanden waren. Nach den Angaben des städtischen Bewertungsamtes lagen für 2014 keine derartigen Darlehen vor.

Prüfungsergebnisse

- Die Außerordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Erträgen abgebildet.
- Die Abnahme der Position i.H.v. 926.937,49 € ist plausibel.

16.19 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	19.007,81

Hier werden Aufwendungen abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

Die Position besteht aus den beiden Konten 790200 „a.o. sonst. periodenfremde Aufwendungen“ (Vorjahr: 0,00 €) und 790205 „a.o. sonst. periodenfremde Aufwendungen – WBG“ (Vorjahr: 19.007,81 €), die in 2014 nicht bebucht wurden.

Die Abnahme der Position i.H.v. 19.007,81 € resultiert daraus, dass für 2014 keine Buchungen für das Konto 790205 „a.o. sonst. periodenfremde Aufwendungen – WBG“ gemeldet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Außerordentlichen Aufwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Aufwendungen abgebildet.
- Die Abnahme der Position i.H.v. 19.007,81 € ist plausibel.

17 Finanzrechnung**Gesamtfinanzrechnung
2014**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz			
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	2a	2b		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.615.204.382	3.412.300.000		3.412.300.000	3.753.406.290	341.106.290
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	754.626.275	833.123.400		833.123.400	848.115.077	14.991.677
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	197.109.574	266.588.500		266.588.500	280.341.009	13.752.509
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.641.770	230.510.500		230.510.500	241.266.725	10.756.225
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.842.142	152.919.100		152.919.100	157.812.696	4.893.596
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.957.199	225.307.500		225.307.500	330.027.716	104.720.216
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.658.665	156.724.600		156.724.600	188.957.939	32.233.339
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	301.945.434	348.863.700		348.863.700	349.216.635	352.935
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.741.985.441	5.626.337.300	0	5.626.337.300	6.149.144.087	522.806.787
9	- Personalauszahlungen	1.345.935.702	1.409.887.100		1.409.887.100	1.387.711.351	-22.175.749
10	- Versorgungsauszahlungen	314.860.905	305.137.900		305.137.900	319.474.970	14.337.070
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	624.894.849	711.455.200	8.239.090	719.694.290	732.212.626	12.518.336
12	- Transferauszahlungen	2.073.011.947	2.114.907.500		2.114.907.500	2.126.458.347	11.550.847
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.689.288	324.921.700		324.921.700	365.655.670	40.733.970
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	82.186.070	37.072.100		37.072.100	36.722.649	-349.451
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	4.745.578.761	4.903.381.500	8.239.090	4.911.620.590	4.968.235.613	56.615.023
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	996.406.680	722.955.800	-8.239.090	714.716.710	1.180.908.474	466.191.764
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	87.836.406	74.048.000		74.048.000	74.546.443	498.443
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	14.577.737	17.965.200		17.965.200	20.735.038	2.769.838
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	122.598.439	227.796.000		227.796.000	265.839.088	38.043.088
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	303.093.104	222.559.000		222.559.000	214.117.898	-8.441.102
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.648.043	9.085.700		9.085.700	11.586.345	2.500.645
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	557.753.729	551.453.900	0	551.453.900	586.824.812	35.370.912
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	108.216.493	143.857.400	899.404	144.756.804	92.019.966	-52.736.838
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	304.552.187	449.207.200	69.665.200	518.872.400	393.592.151	-125.280.249
22	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.454.106	112.034.500	72.096.626	184.131.126	95.635.699	-88.495.427
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	567.355.407	489.968.000	149.086	490.117.086	489.194.028	-923.058
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	72.995.802	145.229.400	9.073.803	154.303.203	97.319.155	-56.984.048
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	20.521.351	42.136.000	2.594.650	44.730.650	53.716.513	8.985.863
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.151.095.346	1.382.432.500	154.478.769	1.536.911.269	1.221.477.512	-315.433.757
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-593.341.617	-830.978.600	-154.478.769	-985.457.369	-634.652.700	350.804.669
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	403.065.063	-108.022.800	-162.717.859	-270.740.659	546.255.774	816.996.433

**Gesamtfinanzrechnung
2014**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0		0	0	0
26b + Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	393.024.380	60.033.300	0	60.033.300	60.032.139	-1.161
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	393.024.380	60.033.300	0	60.033.300	60.032.139	-1.161
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-393.024.380	-60.033.300	0	-60.033.300	-60.032.139	1.161
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	10.040.683	-168.056.100	-162.717.859	-330.773.959	486.223.635	816.997.594
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0		0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0		0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0		0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0		0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten (**)	50.234.071				-20.220.289	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	11.801.202				850.735	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	38.432.869	0	0	0	-21.071.024	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln (***)	550.521.283	597.907.189		597.907.189	597.907.189	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	598.994.835	429.851.089		267.133.230	1.063.059.800	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0				0	
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	598.994.835	429.851.089		267.133.230	1.063.059.800	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	19.867.377				14.843.680	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	20.955.023				12.583.907	
= 'Saldo' rechtlich selbständige Stiftungen	-1.087.646				2.259.773	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	597.907.189				1.065.319.573	
+noch nicht zugeordnete Beträge ****)	0				227.245	
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres **)	597.907.189				1.065.546.818	

*) Die LHM bildet mit Ausnahme des Bauunterhaltes im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds wurden aus dem Vorjahr 15.188.425,75 € übertragen.

**) In dieser Position sind Ein- sowie Auszahlungen aus Umschuldungen für 2014 i.H.v. je 66.895.000 Euro enthalten

***) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.14	31.12.13	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz			
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.040.140.763	493.697.479	546.443.284
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.365.827	1.299.052	66.775
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	453.412	378.641	74.771
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	76.950	77.100	-150
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	95.268	-2.541	97.809
Summe Hoheitsbereich	1.042.132.220	495.449.731	546.682.489
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	23.337.444	62.466.658	-39.129.214
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	1.065.469.664	557.916.389	507.553.275
+Schuldscheindarlehen KaStA	0	39.990.800	-39.990.800
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	77.154	0	77.154
Gesamtsumme	1.065.546.818	597.907.189	467.639.629

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) den Jahresabschluss.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen.

Bei der LHM wird die Finanzrechnung in SAP ERP im Modul PSM abgebildet. Das Modul PSM wird nicht direkt bebucht. Das bedeutet, dass Buchungen aus der Vermögensrechnung sowie der Ergebnisrechnung automatisiert im Hintergrund in das Modul PSM auf bestimmte Finanzpositionen übergeleitet werden. Dies erzeugt je nach Geschäftsvorfall Soll- oder Istbuchungen (Zahlungsmittelströme). Für die Finanzrechnung sind nur die Istbuchungen relevant, da nur Zahlungsmittelströme abgebildet werden dürfen.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüfschritte vorgenommen:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung
- Abstimmung Saldo Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung
- Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung
- Untersuchung der korrekten Abbildung von ausgewählten Geschäftsprozessen in der Finanzrechnung

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Es wurden die Teilfinanzrechnungen aller Referate, sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema, bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen.

17.2 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten Liquide Mittel in der Vermögensrechnung.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben. Dieser Abgleich stellt sich für den Jahresabschluss 2014 folgendermaßen dar:

Vermögensrechnung 2014 (Auswertung RevA)				
Ifd. Nr.	Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln lt. Anhang	Endbestand 2014	Anfangsbestand 2014	Veränderung
1	2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.040.140.762,91	493.697.478,63	546.443.284,28
2	2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.365.827,28	1.299.052,33	66.774,95
3	2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	453.412,26	378.640,52	74.771,74
4	2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	76.950,00	77.100,00	-150,00
5	2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	95.267,60	-2.540,97	92.726,63
6	Summe Hoheitsbereich	1.042.132.220,05	495.449.730,51	546.682.489,54
7	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten - Stiftungen	23.337.443,91	62.466.657,83	-39.129.213,92
8	Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	1.065.469.663,96	557.916.388,34	507.553.275,62
9	Schuldscheinanleihen KaStA	0,00	39.990.800,00	-39.990.800,00
10	Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	77.154,37	0,00	77.154,37
11	Summe Liquide Mittel Vermögensrechnung	1.065.546.818,33	597.907.188,34	467.639.629,99
Gesamtfinanzrechnung 2014				
		2014	2013	Veränderung
12	S14 Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.063.059.800	597.907.189	465.152.611
13	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	2.259.773		2.259.773
14	Summe Finanzmittel der Finanzrechnung	1.065.319.573		467.412.384
15	Saldo Abstimmung Finanzrechnung - Vermögensrechnung ³	227.245,33		227.245,99

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2014 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung über sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen, nachvollzogen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition BANK führen.

Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten und der in der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2014 angegebene Endbestand stimmen i.H.v. 1.065.546.818,33 € unter Berücksichtigung der Rundung überein.

Der Endbestand der Finanzmittel einschließlich der Stiftungen in der Gesamtfinanzrechnung beläuft sich auf Basis der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2014 auf einen Betrag i.H.v. 1.065.319.573 € (siehe Übersicht Zeile 14).

Der Endbestand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung hat sich von 597.907.188,34 € im Geschäftsjahr 2013 auf 1.065.546.818,33 € auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition BANK entwickelt. Der Saldo der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung beträgt demnach i.H.v. 467.639.629,99 (siehe Übersicht Zeile 11).

Prüfungsergebnisse

- Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung ist um 227.245,33 € niedriger als der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Endbestand für die liquiden Mittel⁶⁰.
- Der Differenzbetrag wird in der Gesamtfinanzrechnung in der Zeile „noch nicht zugeordnete Beträge“⁶¹ ausgewiesen. Der Differenzbetrag ist gemäß Erläuterung der Stadtkämmerei auf eine falsche Periodenzuordnung zurückzuführen, da im Last-

⁶⁰ In der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2014 ist in der Zeile „noch nicht zugeordnete Beträge“ der Betrag gerundet mit 227.245 € angegeben.

⁶¹ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

schrifteinzugverfahren-Lauf der Aktivdarlehen am 12.12.2014 Forderungen aus 2015 betroffen waren. Die Stadtkämmerei konnte keine nachträgliche Korrektur mehr vornehmen.⁶²

17.3 Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung am Beispiel der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der geleisteten Zuwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für geleistete Zuwendungen der Ergebnisrechnung verursachen über die damit verbundenen Zahlungsmittelflüsse zahlungswirksame Buchungen. Diese werden als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Position 11 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie als Teil der Position 12 (Transferauszahlungen) in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Zuge der Stichprobenprüfung der o. g. Aufwandspositionen haben wir auf Basis des von der Stadtkämmerei erstellten Gliederungsschemas und der entsprechenden Haushaltsstellenberichte die Überleitung der zahlungswirksamen Buchungen in die Finanzrechnung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Überleitung der zahlungswirksamen Buchungen aus der Stichprobe konnte nachvollzogen werden.
- Der Ausweis in der Finanzrechnung erfolgte entsprechend dem Gliederungsschema.

17.4 Korrekte Abbildung von ausgewählten Geschäftsprozessen in der Finanzrechnung

Wir haben den Geschäftsprozess „Kassenkredite“ im Hinblick auf die korrekte Abbildung in der Finanzrechnung geprüft.

Das Kassen- und Steueramt hat im Jahr 2014 zwei Kassenkredite in Höhe von insgesamt 81.665.521,57 € aufgenommen. Es handelt sich dabei um Kassenkreditaufnahmen in Form von Kontoüberziehungen bei der HypoVereinsbank München, die auf Grund einer hohen Gewerbesteuererückstattung notwendig waren.

In der Finanzrechnung wurden diese Kassenkredite nicht ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, sowie die Tilgung von Kassenkrediten sind in der Finanzrechnung abzubilden (Zeile 30 und 31 der Gesamtfinanzrechnung).

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen.

Prüfungsergebnisse

- Diese Überziehungskassenkredite sind korrekterweise nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen, da es sich hier lediglich um Kontoüberziehungen handelt. Zahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind nicht geflossen.

⁶² Die Abweichung zwischen den beiden Wertangaben für den Saldo aus der Abstimmung Finanzrechnung – Vermögensrechnung ist auf Rundungsdifferenzen in der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung zurückzuführen.

17.5 Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Finanzrechnung

Zur Finanzrechnung führt die Stadtkämmerei Folgendes aus:

„Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen müssen unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes den Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Jahres ergeben. Damit der richtige Gesamtbestand der Finanzmittel dargestellt werden kann, mussten an das gesetzliche Muster der Gesamtfinanzrechnung folgende Zeilen nach der Zeile S15 angefügt werden:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	19.867.377	14.843.680
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	20.955.023	12.583.907
= Saldo rechtl. Selbständige Stiftungen	-1.087.646	2.259.773
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	597.907.189	1.065.319.573

Begründung:

Im Rahmen des Kassenverbundes werden auf den städtischen Bankkonten auch Gelder der rechtlich selbständigen Stiftungen verwaltet. Damit der Abgleich der Finanzrechnung mit den Bankkonten bzw. mit dem Bargeld, also mit den liquiden Mitteln lt. Bilanz funktioniert, müssen in der Finanzrechnung die Ein- bzw. Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hinzu gerechnet werden.

Als weitere Zeilen wurde dem Finanzrechnungsschema hinzugefügt:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ noch nicht zugeordnete Beträge	0	227.245
= Endbestand an Finanzmitteln/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	597.907.189	1.065.546.818

Begründung:

Diese Zeilen mussten eingefügt werden, weil zwischen den tatsächlichen Finanzmitteln und dem rechnerischen Ergebnis der Finanzrechnung in den vergangenen Jahren häufig eine Differenz bestand. Diese beruhte auf „noch nicht zugeordneten Beträgen“, nämlich auf kassenwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen des abgelaufenen Haushaltsjahres, die in der Finanzbuchhaltung verbucht und damit in den Finanzmitteln enthalten waren, aber in der Finanzrechnung aufgrund von nicht vermeidbaren Jahresverschiebungen zum Abschlussstichtag nicht der korrekten Position zugeordnet werden konnten.

Durch die in den Vorjahresberichten geschilderten Neukonzeptionen des Jahreswechsels und verschiedener Geschäftsprozesse sowie umfangreicher manueller Eingriffe während des Jahreswechsels konnte die Stadtkämmerei zum Stichtag 31.12.2013 erstmals diese Jahresverschiebungen zwischen der Finanzbuchhaltung und der Finanzrechnung verhindern und damit noch nicht zugeordnete Beträge vermeiden. Der Jahresabschluss 2014 weist jedoch leider wieder eine Differenz in Höhe von 227.245 € auf. Sie entstammt aus einem Lauf

zum Lastschriftinzug der Aktiv-Darlehen am 12.12.2014 für Forderungen aus 2015. Eine nachträgliche Korrektur war leider nicht möglich.

Auch bei künftigen Jahreswechsellern sind Jahresverschiebungen nicht ganz auszuschließen, obwohl Ende 2015 die Funktion „Gleichheit der Geschäftsjahre“ in SAP produktiv gesetzt wurde. Diese technische Einstellung sorgt dafür, dass künftig eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen richtig verbucht und Differenzen zwischen FI und PSM verhindert werden. Leider können dadurch aber nicht alle Fehlerquellen ausgeschaltet werden. Der Jahreswechsel in SAP bleibt deshalb auch künftig sehr komplex und kritisch. In jedem Fall sichert die Stadtkämmerei zu, auch künftig alle Maßnahmen zu ergreifen, um möglichst keine Differenzen mehr zu haben.“

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen.

Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind.

Prüfungsergebnisse

- Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Positionen der Gesamtbilanz sind im Anhang erläutert. Die Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ sind von der Stadtkämmerei verbindlich vorgegeben. Daneben werden Abweichungen erläutert, wenn sie aus Gründen der Klarheit angezeigt sind.
- Die Auswirkungen des Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau auf die Bilanzposition „Sonderposten“ sind nicht angegeben, obwohl die Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht zugesichert hatte, den Gliederungspunkt F 7.1 um einen entsprechenden Passus zu ergänzen.
- Erschließungsbeiträge von (noch) gemeindeeigenen Grundstücken, die erst bei Verkauf an Dritte fällig werden, sind nicht angegeben. Das Revisionsamt hatte in seinem Vorjahresbericht der Stadtkämmerei empfohlen, diese Erschließungsbeiträge im Anhang anzugeben, sobald hierfür gemeinsam mit dem Baureferat eine Konzeption erarbeitet ist. Die Stadtkämmerei hatte seinerzeit in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass der Empfehlung im Anhang 2014 gefolgt wird. Das Baureferat hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Ermittlung der Zahlen mit erheblichem Aufwand verbunden wäre und wegen vorrangiger Aufgaben nicht geleistet werden kann. Aus diesem Grund enthält der Anhang 2014 zu diesen Erschließungsbeiträgen erneut keine Angaben.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechnerisch nachvollziehbar waren.

Prüfungsergebnisse

- Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind unter Kapitel H1 angegeben. Das Revisionsamt konnte die von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen rechnerisch nachvollziehen.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 29. Juli 2015 als Band 2 zum Jahresabschluss 2014 vorgelegt.

Er enthält zum Einen Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen bzw. vom vorhergehenden Haushaltsjahr. Zum Anderen beinhaltet er einen Chancen- und Risikobericht, einen Nachbericht und einen Zielerreichungsbericht.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik. Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2014“ eingehalten haben.

20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Das Revisionsamt hat geprüft, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung nicht beachtet wurden.

20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage dem § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Ergebnisrechnung und der Jahresüberschuss sowie die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand erläutert.

- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht wird hierauf verwiesen.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen bzw. vom vorhergehenden Haushaltsjahr im Bereich des Gesamthaushalts sind erläutert.

20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die in § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgesehenen weiteren Angaben im Rechenschaftsbericht richtig und vollständig dargestellt sind.

Prüfungsergebnisse

- Der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich des Gemeindehaushalts und im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei ist dargestellt.
- Nachbericht, Chancen- und Risikobericht und Zielerreichungsbericht sind für den Gesamthaushalt jeweils unter einem eigenen Kapitel dargestellt. Für den Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei wurden diese Berichte zusammen mit den Erläuterungen wesentlicher Abweichungen behandelt.

20.4 Angaben in den Teilhaushalten

Für die Darstellung der Referatsteilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sog. „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2014“ bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Teilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist.

In der Anlage sind dem Rundschreiben „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2014“ beigelegt.

Das Revisionsamt hat für 2014 risikoorientiert bei den Referaten mit einem Finanzauszahlungsbudget von über 250 Mio. € (Baureferat, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat) geprüft, ob die Vorgaben der Stadtkämmerei in den „Ausfüllhinweisen zum Rechenschaftsbericht 2014“ eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- In den Referatsteilhaushalten sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber dem Vorjahr bzw. von den Haushaltsansätzen dargestellt und erläutert. Die stichprobenweise Prüfung der Erläuterungen ergab folgende wesentlichen Ergebnisse:
 - Ein Referat hat eine berichtspflichtige Abweichung zu den Erlösen beim Produkt 60.2.2.1 Erziehungsangebote (Ziffer 2.1.2.7a) zwar angegeben; die Erläuterung enthielt aber keinen Hinweis darauf, dass es zu Verzögerungen bei der Abrechnung gegenüber den Trägern kommt.
 - Gliederungspunkt 1.4 „Reste“
 - Entnahmen bzw. Zuführungen bei den Restefonds sind zum Teil irrtümlich unter Gliederungspunkt 1.4.2 statt unter Gliederungspunkt 1.4.1 erläutert. In zwei Teilhaushalten fehlen zudem Erläuterungen zu den Entnahmen aus den Restefonds.
 - Die von der Stadtkämmerei unter den Gliederungspunkten 1.4.2 und 1.4.3 vorgegebenen Standardformulierungen sind zum Teil nicht verwendet worden.
 - In zwei Referatsteilhaushalten fehlen unter Gliederungspunkt 3 „Status Zielerreichung 2014“ Angaben zu wichtigen erreichten Zielen im Jahr 2014. Außerdem stimmt in einem Teilhaushalt die Anzahl der angegebenen Handlungsziele

nicht mit dem Zielerreichungsbericht überein. In zwei Teilhaushalten fehlen teilweise die Begründungen, weshalb Ziele nicht zu 100 % erreicht wurden. In einem Teilhaushalt ist das weitere Vorgehen zur Zielerreichung nicht beschrieben.

- Die Stadtkämmerei klärt die offenen Punkte mit den Referaten ab.

21 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Münchener Kommunales Rechnungswesen (MKRw)

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchener Kommunalen Rechnungswesen (MKRw) eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum Januar 2015 bis einschließlich Juli 2015 erhoben. Prüfungsgegenstand waren neben der IT-Anwendung selbst auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds. Das auf einer eigenen SAP-Installation basierende MKRw-System wurde einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Geprüft wurden insbesondere die Anmeldesicherheit, sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, Schnittstellen, die Benutzerverwaltung, die Tabellenverwaltung sowie die Programmentwicklung.

Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen mögliche Risiken bei der Berechtigungsvergabe bei Benutzerzugriffen.

Sowohl it@M als auch die Stadtkämmerei haben die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts aufgenommen und haben zugesagt, sie sukzessive umzusetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 16.02.2016.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die angesprochenen Berechtigungen werden derzeit geprüft und eine Einschränkung sukzessive vorgenommen.“

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden von Januar 2015 bis einschließlich Juli 2015 neben den IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds, sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) und ausgewählte Schnittstellen.

Prüfungsergebnisse

Personalmanagementsystem (paul@)

- Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen mögliche Risiken bei der Berechtigungsvergabe bei Benutzerzugriffen, Tabellenänderungsprotokollen und Mandantenänderbarkeit.

Gebührenabrechnung der Kindertagesstätten (KiTa-Gebührenmodul)

- Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen mögliche Risiken bei der Berechtigungsvergabe und beim Internen Kontrollsystem.

Verfahren Personenkontenführung (PKF)

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten worden wären.

Verfahren Wirtschaftliche Jugendhilfe und Soziale Arbeit (SoJA)

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten worden wären.

Verfahren Sondernutzungsgebühren (SoNu)

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten worden wären.

Verfahren New eBanking

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten worden wären.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse zu KiTa-Gebührenmodul, PKF und SoJA am 13.10.2015, zu SoNu und New eBanking am 08.12.2015 und zu Paul@ am 16.02.2016.

22 Stiftungen

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der rechtlich unselbständigen und der rechtlich selbständigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der Abgabenordnung (AO). Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2014 die Prüfpflicht für 36 rechtlich selbständige und 143 rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen.

23 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme vom 04.04.2016 als allgemeine Anmerkung und als Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2014 aus:

„Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern und erforderliche Korrekturen zeitnah zu erledigen. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, etliche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2014 festgestellte Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zu beseitigen. Leider ist das meiste nach wie vor von den personellen Ressourcen (Quantität und Qualität) in den Referaten abhängig. Den Referaten fällt es aber schwer, offene Stellen im Rechnungswesen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Aufgrund der relativ niedrigen Bewertung der Stellen ist eine Personalgewinnung am freien Arbeitsmarkt fast aussichtslos. Die Stadtkämmerei erhofft sich von der Umsetzung der Ergebnisse der externen Untersuchung des Rechnungswesens hilfreiche Maßnahmen, wie eine quantitativ und qualitativ adäquate Aufgabenerledigung in der Buchhaltung der LHM sichergestellt werden kann.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten wurde direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

24 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Ergebnis

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2014 insgesamt als geordnet.


Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

München, 06.04.2016

Revisionsamt der Landeshauptstadt München



Erl-Kiener

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2014

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	2. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. Nachträge
<u>Inhalt der Satzungen</u> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)				
Ergebnishaushalt (in €)				
Gesamtbetrag der Erträge	5.727.333.000	0	-7.466.200	5.719.866.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.164.720.000	0	164.682.600	5.329.402.600
Saldo (Jahresergebnis)	562.613.000	0	-172.148.800	390.464.200
Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.633.350.900	0	-7.013.600	5.626.337.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.749.807.000	0	153.574.500	4.903.381.500
Saldo	883.543.900	0	-160.588.100	722.955.800
b) aus Investitionstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	513.391.600	3.720.000	34.342.300	551.453.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.298.364.100	61.345.500	22.722.900	1.382.432.500
Saldo	-784.972.500	-57.625.500	11.619.400	-830.978.600
c) aus Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	60.000.000	0	-60.000.000	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	60.033.300	0	0	60.033.300
Saldo	-33.300	0	-60.000.000	-60.033.300
d) Saldo des Finanzhaushalts				
	98.538.100	-57.625.500	-208.968.700	-168.056.100
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)	60.000.000	0	-60.000.000	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)	837.149.000	112.160.000	197.240.600	1.146.549.600
Steuersätze				
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	-	490 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	600.000.000	0	0	600.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)				
Beschluss des Stadtrats	18.12.2013	08.07.2014	22.10.2014	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	12.05.2014	10.07.2014	27.10.2014	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	23.05.2014	16.07.2014	29.10.2014	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 16 vom 10.06.2014	Nr. 22 vom 11.08.2014	Nr. 32 vom 20.11.2014	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltspläne	11.06. mit 20.06.2014	12.08. mit 20.08.2014	21.11. mit 01.12.2014	

Gesamtbilanz**Anlage 2**

	31.12.2014	31.12.2013
AKTIVA (in €)	22.536.311.138	21.426.310.844
1. Anlagevermögen	20.328.992.373	19.771.757.387
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.630.901	973.624.981
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	147.892.591	150.998.908
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	824.666.198	755.002.047
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	67.072.112	67.624.026
1.2 Sachanlagen	12.339.121.799	12.149.970.449
1.2.1 Grundstücke	3.641.437.409	3.602.190.854
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.229.004	6.475.418
1.2.3 Gebäude	3.750.165.122	3.618.580.261
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.841.056.073	1.931.898.190
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	213.866.578	227.226.331
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	945.745.735	931.441.902
1.2.7 Anlagen im Bau	1.940.621.878	1.832.157.493
1.3. Finanzanlagen	6.777.890.967	6.477.232.066
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.223.599.850	3.977.333.814
1.3.3 Beteiligungen	200.209.537	200.211.433
1.3.4 Ausleihungen	1.437.395.688	1.381.830.259
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	905.236.970	906.407.638
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	172.348.706	170.929.891
2. Umlaufvermögen	1.797.633.744	1.266.392.703
2.1 Vorräte	5.485.081	5.188.225
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	750.016.443	765.754.747
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	236.578.208	391.246.170
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	126.479.458	108.583.041
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	365.995.984	234.125.327
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.962.793	31.800.209
2.3 Liquide Mittel	1.042.132.220	495.449.731
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.040.140.763	493.697.479
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.991.457	1.752.252
3. Rechnungsabgrenzungsposten	101.035.082	93.693.814
4. Unselbständige Stiftungen	308.649.939	294.466.940

	31.12.2014	31.12.2013
PASSIVA (in €)	22.536.311.138	21.426.310.844
1. Kapital	12.105.770.487	11.648.758.104
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.637.629.937	7.643.826.976
1.2 Rückl. aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	3.876.573.344	3.077.053.875
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	474.075.375	803.693.129
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	117.491.831	124.184.124
2. Sonderposten	2.394.086.027	2.300.642.750
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.046.266.973	1.973.534.020
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	90.220.438	89.849.920
2.3 Sonstige Sonderposten	241.943.956	223.189.602
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	15.654.660	14.069.208
3. Rückstellungen	5.553.848.040	5.094.024.826
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.930.783.450	4.876.192.410
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.249.262.128	4.200.329.357
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	681.521.322	675.863.053
3.2 Umweltrückstellungen	4.291.715	15.236
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	52.461
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.356.744	127.706.623
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.017.650	2.928.723
3.6 Sonstige Rückstellungen	478.134.785	83.510.716
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.263.696	3.618.657
4. Verbindlichkeiten	2.123.467.247	2.037.933.137
4.1 Anleihen	665.204	671.744
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	905.040.987	966.334.649
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	323.530	330.007
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.132.171	103.323.997
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.790.316	10.015.782
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.282.775	890.823.958
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	64.232.264	66.433.000
5. Rechnungsabgrenzungsposten	50.489.398	50.485.087
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	50.334.406	50.332.737
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	154.992	152.350
6. Unselbständige Stiftungen	308.649.939	294.466.940

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften *	215.053.614	320.749.321
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	44.040.196	37.065.038
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 bis 2018	420.779.166	237.865705
Summe	595.680.064**)	595.680.064

*) Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (gegenüber verbundenen Unternehmen) waren zum Bilanzstichtag 31.12.2013 um ca. 1 Mio. € niedriger. Der tatsächliche Bestand betrug 319.755.366 €. Die Förderleistungen wegen der Auflösung der Zentralwäscherei des Städtischen Klinikums München wurden im Jahr 2013 zurückgezahlt. Eine buchhalterische Erfassung konnte nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

**) Wegen eines Übertragungsfehlers ist die Gesamtsumme der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zum 31.12.2014 in der städtischen Bilanz fälschlicherweise mit dem Vorjahreswert 595.680.064 € anstatt richtig mit 679.872.976 € angegeben.

Gesamtergebnisrechnung

2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2 NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.701.900.997	3.412.300.000		3.412.300.000	3.535.229.669	122.929.669
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	732.425.919	833.050.400		833.050.400	848.478.180	15.427.780
3 + Sonstige Transfererträge	225.515.230	266.588.500		266.588.500	264.014.364	-2.574.136
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242.468.454	232.188.200		232.188.200	240.387.037	8.198.837
5 + Auflösung von Sonderposten	39.458.109	39.954.000		39.954.000	43.538.136	3.584.136
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.771.173	164.975.600		164.975.600	185.094.212	20.118.612
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.965.557	225.273.400		225.273.400	312.200.482	86.927.082
8 + Sonstige ordentliche Erträge	504.030.334	171.423.700		171.423.700	679.268.288	507.844.588
9 + Aktivierte Eigenleistungen	25.140.859	25.238.900		25.238.900	26.099.179	860.279
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0		0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	5.905.676.632	5.370.992.700	0	5.370.992.700	6.134.309.547	763.316.847
11 - Personalaufwendungen	1.329.815.585	1.418.983.800		1.418.983.800	1.377.402.392	-41.581.408
12 - Versorgungsaufwendungen	371.301.101	431.894.400		431.894.400	397.409.479	-34.484.921
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.860.478	715.766.700	8.239.090	724.005.790	749.286.915	25.281.125
14 - Planmäßige Abschreibungen	341.458.906	313.855.700		313.855.700	345.561.486	31.705.786
15 - Transferaufwendungen	2.105.188.529	2.107.562.400		2.107.562.400	2.135.785.598	28.223.198
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	525.308.179	304.638.000		304.638.000	917.754.569	613.116.569
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.336.932.778	5.292.701.000	8.239.090	5.300.940.090	5.923.200.439	622.260.349
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	568.743.854	78.291.700	-8.239.090	70.052.610	211.109.108	141.056.498
17 + Finanzerträge	296.771.399	348.874.100		348.874.100	345.516.605	-3.357.495
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.629.613	36.582.100		36.582.100	81.243.927	44.661.827
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	233.141.786	312.292.000	0	312.292.000	264.272.678	-48.019.322
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	801.885.640	390.583.700	-8.239.090	382.344.610	475.381.786	93.037.176
19 + Außerordentliche Erträge	927.048	0		0	111	111
20 - Außerordentliche Aufwendungen	19.008	119.500		119.500	0	-119.500
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	908.040	-119.500	0	-119.500	111	119.611
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	802.793.680	390.464.200	-8.239.090	382.225.110	475.381.897	93.156.787

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Die LHM bildet im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds sowie aus dem Bauunterhalt wurden aus dem Vorjahr 15.188.425,75 € übertragen.

Gesamtfinanzrechnung
2014

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.615.204.382	3.412.300.000		3.412.300.000	3.753.406.290	341.106.290
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	754.626.275	833.123.400		833.123.400	848.115.077	14.991.677
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	197.109.574	266.588.500		266.588.500	280.341.009	13.752.509
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.641.770	230.510.500		230.510.500	241.266.725	10.756.225
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.842.142	152.919.100		152.919.100	157.812.696	4.893.596
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.957.199	225.307.500		225.307.500	330.027.716	104.720.216
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.658.665	156.724.600		156.724.600	188.957.939	32.233.339
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	301.945.434	348.863.700		348.863.700	349.216.635	352.935
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.741.985.441	5.626.337.300	0	5.626.337.300	6.149.144.087	522.806.787
9	- Personalauszahlungen	1.345.935.702	1.409.887.100		1.409.887.100	1.387.711.351	-22.175.749
10	- Versorgungsauszahlungen	314.860.905	305.137.900		305.137.900	319.474.970	14.337.070
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	624.894.849	711.455.200	8.239.090	719.694.290	732.212.626	12.518.336
12	- Transferauszahlungen	2.073.011.947	2.114.907.500		2.114.907.500	2.126.458.347	11.550.847
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.689.288	324.921.700		324.921.700	365.655.670	40.733.970
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	82.186.070	37.072.100		37.072.100	36.722.649	-349.451
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	4.745.578.761	4.903.381.500	8.239.090	4.911.620.590	4.968.235.613	56.615.023
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	996.406.680	722.955.800	-8.239.090	714.716.710	1.180.908.474	466.191.764
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	87.836.406	74.048.000		74.048.000	74.546.443	498.443
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	14.577.737	17.965.200		17.965.200	20.735.038	2.769.838
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	122.598.439	227.796.000		227.796.000	265.839.088	38.043.088
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	303.093.104	222.559.000		222.559.000	214.117.898	-8.441.102
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.648.043	9.085.700		9.085.700	11.586.345	2.500.645
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	557.753.729	551.453.900	0	551.453.900	586.824.812	35.370.912
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	108.216.493	143.857.400	899.404	144.756.804	92.019.966	-52.736.838
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	304.552.187	449.207.200	69.665.200	518.872.400	393.592.151	-125.280.249
22	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.454.106	112.034.500	72.096.626	184.131.126	95.635.699	-88.495.427
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	567.355.407	489.968.000	149.086	490.117.086	489.194.028	-923.058
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	72.995.802	145.229.400	9.073.803	154.303.203	97.319.155	-56.984.048
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	20.521.351	42.136.000	2.594.650	44.730.650	53.716.513	8.985.863
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.151.095.346	1.382.432.500	154.478.769	1.536.911.269	1.221.477.512	-315.433.757
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-593.341.617	-830.978.600	-154.478.769	-985.457.369	-634.652.700	350.804.669
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	403.065.063	-108.022.800	-162.717.859	-270.740.659	546.255.774	816.996.433

Gesamtfinanzrechnung

2014

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. 2. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren *)	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR		
		1	2	2a		
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0		0	0	0
26b + Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	393.024.380	60.033.300	0	60.033.300	60.032.139	-1.161
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	393.024.380	60.033.300	0	60.033.300	60.032.139	-1.161
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-393.024.380	-60.033.300	0	-60.033.300	-60.032.139	1.161
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	10.040.683	-168.056.100	-162.717.859	-330.773.959	486.223.635	816.997.594
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0		0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0		0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0		0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0		0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten ***)	50.234.071				-20.220.289	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	11.801.202				850.735	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	38.432.869	0	0	0	-21.071.024	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln ***)	550.521.283	597.907.189		597.907.189	597.907.189	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	598.994.835	429.851.089		267.133.230	1.063.059.800	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0				0	
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	598.994.835	429.851.089		267.133.230	1.063.059.800	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	19.867.377				14.843.680	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	20.955.023				12.583.907	
= 'Saldo' rechtlich selbständige Stiftungen	-1.087.646				2.259.773	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	597.907.189				1.065.319.573	
+noch nicht zugeordnete Beträge ****)	0				227.245	
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres **)	597.907.189				1.065.546.818	

*) Die LHM bildet mit Ausnahme des Bauunterhaltes im konsumtiven Bereich keine Reste nach der KommHV-Doppik, die diesem Schema zugeordnet werden können. In den Restefonds wurden aus dem Vorjahr 15.188.425,75 € übertragen.

***) In dieser Position sind Ein- sowie Auszahlungen aus Umschuldungen für 2014 i.H.v. je 66.895.000 Euro enthalten

****) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.14	31.12.13	Abweichung
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.040.140.763	493.697.479	546.443.284
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.365.827	1.299.052	66.775
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	453.412	378.641	74.771
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	76.950	77.100	-150
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	95.268	-2.541	97.809
Summe Hoheitsbereich	1.042.132.220	495.449.731	546.682.489
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	23.337.444	62.466.658	-39.129.214
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	1.065.469.664	557.916.389	507.553.275
+Schuldscheindarlehen KaStA	0	39.990.800	-39.990.800
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	77.154	0	77.154
Gesamtsumme	1.065.546.818	597.907.189	467.639.629

Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

Münchenstift GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt, Wohnen und pflegen in der Stadt Fuhrparkmanagement

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Verwaltung eines Fuhrparks von 52 eigenen Fahrzeugen und sieben Leasing-Fahrzeugen im Zeitraum 2013 und 2014 bei der Münchenstift GmbH. Dabei wurden unter anderem die ordnungsgemäße Inventarisierung der Kraftfahrzeuge sowie das Vorhandensein eines angemessenen Internen-Kontroll-Systems geprüft. Darüber hinaus sollte ein Beitrag geleistet werden, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestehende Dienstanweisungen umsetzen können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Die bisher ohne dokumentierten Wettbewerb an eine Kraftfahrzeug-Werkstatt vergebenen Dienstleistungen werden zukünftig im Zwei-Jahresrhythmus in Teillosen im Wettbewerb vergeben. Darüber hinaus wird eine Richtlinie für Beschaffungen unterhalb des EU-Schwellenwertes erlassen. Die überholte Richtlinie für die Benutzung von Dienstfahrzeugen wird überarbeitet. Ferner wird die Gültigkeit von Führerscheinen der Kfz-Nutzerinnen und -Nutzer regelmäßiger überprüft. Die Münchenstift GmbH wird die Empfehlungen der Prüfung umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2015)

Kreisverwaltungsreferat Gebühren und Auslagen der Gewerbeüberwachung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand und Ziel der Prüfung waren die Gebühren und Auslagen, die das Sachgebiet Gewerbeüberwachung des Kreisverwaltungsreferats (KVR) im Jahr 2014 erhoben hat. Mit der Prüfung soll ein Beitrag geleistet werden, dass alle rechtlich möglichen Einnahmen für die Landeshauptstadt München realisiert werden.

Prüfungsergebnisse und –empfehlungen (Zusammenfassung)

Das KVR hat für Amtshandlungen im Bereich der Gewerbeüberwachung, wie zum Beispiel Gewerbeuntersagungen, richtigerweise Gebühren innerhalb der einschlägigen Gebührenrahmen des Kostenverzeichnisses erhoben. Diese waren jedoch entgegen der Bestimmungen des Kostengesetzes nicht regelmäßig an die Kostenentwicklungen angepasst worden. Bei einigen Amtshandlungen, wie zum Beispiel bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Wachpersonen nach der BewachV die nicht erteilt werden konnte, oder für Betriebsüberprüfungen und Nachschauen, bei denen es zu Beanstandungen kam, wurde auf die Erhebung von Gebühren verzichtet. Das KVR erhebt künftig für alle Amtshandlungen Gebühren, die nach den einschlägigen Bestimmungen kalkuliert wurden und passt diese regelmäßig der Kostenentwicklung an. Nach der Stellungnahme des KVR werden die Empfehlungen des Revisionsamtes umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2015)

Sozialreferat, Kommunalreferat und Baureferat Mietkosten des Jobcenters, Kommunalen Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand und Ziel der Prüfung war der Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 04.05.2015, die Mietkosten des Jobcenters zu überprüfen. Dabei waren die Ursachen der fehlenden Inrechnungstellung von Mietkosten gegenüber dem Jobcenter zu prüfen und wie zukünftig sichergestellt werden kann, dass die Mietkosten zeitnah und in korrekter Höhe vereinnahmt werden. Prüfungszeitraum war 2013 bis einschließlich des laufenden Jahres 2015.

Prüfungsergebnisse und –empfehlungen (Zusammenfassung)

Die fehlende Inrechnungstellung von Mietkosten gegenüber dem Jobcenter resultiert u.a. aus nicht durchgängig korrekten Abrechnungen und bisher nicht vollständig erfassten Kosten. Das Sozialreferat hat selbst erkannt, dass Kosten in Höhe von 971,0 T€ für das Jahr 2014 dem Jobcenter nicht in Rechnung gestellt wurden und dies inzwischen nachgeholt. Durch unsere Prüfung wurde festgestellt, dass für den Zeitraum 2013 bis Juni 2015 u.a. weitere Gebäudekosten von drei Sozialbürgerhäusern in Höhe von voraussichtlich 1,26 Mio. €, die anteilig zu tragenden Gebäudekosten einer Geschäftsstelle eines Sozialbürgerhauses in Höhe von voraussichtlich 44,9 T€ und die durch falschen Umlageschlüssel für ein Sozialbürgerhaus fehlenden Gebäudekosten in Höhe von voraussichtlich 518,7 T€ dem Jobcenter nicht in Rechnung gestellt wurden. Dagegen wurden dem Jobcenter für 2014 bis Juni 2015 Gebäudekosten in Höhe von 106,9 T€ zu viel abgerechnet. Ausstehende Rechnungen sind zu stellen. Vorgaben, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen sind in ausreichendem Maße festzulegen und durchzuführen. Nach den Stellungnahmen der beteiligten Referate (Sozialreferat, Kommunalreferat und Baureferat) werden die Empfehlungen des Revisionsamtes umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2015)

Baureferat Vergabe von Ingenieurleistungen bei der Münchner Stadtentwässerung - Teilbericht 1

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München und damit öffentlicher Auftraggeber. Das Revisionsamt hat Vergaben von freiberuflichen Dienstleistungen des Kanalbaus, des Klärwerksbaus und des Betriebs hinsichtlich Ausschreibung und Beauftragung geprüft. Im vorliegenden Teilbericht 1 sind 25 Maßnahmen enthalten, welche nicht unter den Anwendungsbereich der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) fallen. Mit der Prüfung sollen Verbesserungspotentiale, insbesondere bei der Auftragswertermittlung, der Leistungsbeschreibung, der Wertung und der Vertragsgestaltung aufgezeigt und damit ein Beitrag zur Förderung des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit geleistet werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Eine der geprüften Vergaben wurde nach den vorliegenden Unterlagen ohne Wettbewerb direkt vergeben und ohne vorher eine Leistungsbeschreibung zu erstellen. Die Vergabe ohne Wettbewerb ist gemäß MSE ein Ausnahmefall. Die ursprüngliche Auftragssumme erhöhte sich um 100,8%. Einen weiteren Auftrag hat sie als Inhouse-Auftrag erteilt, obwohl die Kriterien dafür nicht vorlagen. Bei zwei Vergaben wurden Bieter ausgeschlossen, da sie die Referenzen nicht zusammen mit dem Angebot abgegeben hatten. Bei einer davon war es das wirtschaftlichste Angebot. Den Ausschluss von Angeboten aus formellen Gründen könnte die

MSE dadurch reduzieren, dass sie sich die Nachforderung von Erklärungen stets vorbehalten. Die vorgelegten Unterlagen, enthielten nur in 7 von 25 Fällen eine gesonderte Ermittlung des Auftragswertes. Bei 9 Vergaben liegt kein, bei 4 weiteren Vergaben ein unvollständiger förmlicher Vergabevermerk vor. Um das richtige Vergabeverfahren einleiten zu können, sollte der Auftragswert grundsätzlich vorher geschätzt werden. Bei allen Vergabeverfahren sollte zeitnah ein Vergabevermerk angefertigt werden. Bei zwei Baugrunduntersuchungen wurden bedeutende Teile der Leistungen in Form von Bedarfspositionen und als Stundenlohnleistungen ausgeschrieben. Bedarfspositionen und Stundenlohnleistungen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen aufgenommen werden. Die MSE greift die Ergebnisse auf und folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.02.2016)

Baureferat

Vergabeverfahren, Ausführung und Abrechnung von Bauleistungen, Teilbericht 1: Baumeisterarbeiten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Baumaßnahmen bei den Gewerken Baumeister- und Sanitärarbeiten. In diesem Bericht werden die Ergebnisse für das Gewerk Baumeisterarbeiten dargestellt. Für die Prüfung haben wir fünf vergleichbare Kinderkrippen ausgewählt (Baukosten jeweils rund 2,7 Mio. EUR). Mit der Prüfung soll ein Beitrag geleistet werden, dass Verbesserungen im Bereich des Vergabeverfahrens, der Ausführung und der Abrechnung aufgezeigt werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Bei vier Baumeisterarbeiten lagen die Voraussetzungen zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse nicht vollständig vor. Zum Teil war die Ausführungs- / Tragwerksplanung noch nicht abgeschlossen. Dadurch wurden Leistungen nur unvollständig bzw. gar nicht ausgeschrieben. Das Baureferat sollte sicherstellen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse alle notwendigen Vergabeunterlagen fertiggestellt sind. Die Projektleitungen sollten verstärkt die Leistungsverzeichnisse der externen Planer auf Vollständigkeit und Plausibilität der Mengenansätze überprüfen.

Bei allen fünf Baumaßnahmen gab es lange und teilweise mehrmals verlängerte Binde- und Zuschlagsfristen im Vergabeverfahren (78 bis 176 Kalendertage). Nach § 10 Abs. 6 VOB/A soll eine längere Frist als 30 Kalendertage nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen werden. Bei keiner Baumeisterarbeit entsprach die angegebene Begründung dieser Anforderung. Verlängerte Binde- und Zuschlagsfristen sollten vom Baureferat restriktiv gehandhabt werden und nur in begründeten Ausnahmefällen sollte von der 30-Tage-Frist abgewichen werden. Die Zuschlagsschreiben an die späteren Auftragnehmer enthielten nicht alle notwendigen Angaben. Das Baureferat sollte die Projektleitungen sensibilisieren, in den Auftragschreiben wirklich alle notwendigen Angaben zu erfassen. Das Baureferat folgt den Empfehlungen grundsätzlich.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.02.2016)

Baureferat

Vergabeverfahren, Ausführung und Abrechnung von Bauleistungen, Teilbericht 2: Sanitärarbeiten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Baumaßnahmen bei den Gewerken Baumeister- und Sanitärarbeiten. In diesem Bericht werden die Ergebnisse für das Gewerk Sanitärarbeiten dargestellt. Für die Prüfung haben wir fünf vergleichbare Kinderkrippen ausgewählt (Baukosten jeweils rund 2,7 Mio. EUR). Mit der Prüfung soll ein Beitrag geleistet werden, dass Verbesserungen im Bereich des Vergabeverfahrens, der Ausführung und der Abrechnung aufgezeigt werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Obwohl für die Ausführungsgenehmigungen keine separaten Stadtratsbeschlüsse notwendig waren, konnte die Regelfrist nach VOB/A von 30 Kalendertagen für den Zuschlag nicht eingehalten werden. Bereits in den Vergabeunterlagen wurden deutlich längere Fristen (42 Kalendertage) genannt, die im Verfahren auf bis zu 196 Kalendertage verlängert wurden. Die Bindefristen sollten nur in besonderen Ausnahmefällen verlängert werden. Die Umstände, die eine Verlängerung bedingen, dürfen nicht vom Auftraggeber verschuldet sein und sind im Vergabeakt nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Ergebnisse zu den einzelnen Wertungsstufen sind in den Vergabevorschlägen nicht detailliert begründet und daher nicht immer vollständig nachvollziehbar. Ungenügende Vergabevorschläge der Freiberuflich Tätigen, die die Mindestanforderungen an eine nachvollziehbare Angebotsprüfung über alle Wertungsstufen nicht erfüllen, sollten zurückgewiesen werden. Die Eignungsprüfungen der Bieter durch die Freiberuflich Tätigen sind in weiten Teilen lückenhaft und nicht nachvollziehbar. Eine Prüfung/Bestätigung der Angaben in den Eigenerklärungen der Bieter ist der Vergabedokumentation nicht beigefügt. Die Eignungsprüfung der Bieter durch die Freiberuflich Tätigen sollte für den Regelfall standardisiert werden. Dies könnte auf Grundlage des Formulars 3214 aus dem Vergabehandbuch Bayern erfolgen. Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Berichts grundsätzlich.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.02.2016)

Stadtkämmerei

Verbindlichkeiten aus Krediten und aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen sowie Prüfung sonstiger finanzieller Verpflichtungen des Hoheitsbereiches zum 31.12.2014

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 waren die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten und Leasing) und die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereiches aus Stadtanleihen. Prüfungsgegenstand darüber hinaus waren die Kreditgeschäfte, die vom Hoheitsbereich für die Eigenbetriebe abgewickelt wurden. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2014.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Der Abgleich des Kreditbestandes hinsichtlich der Vollständigkeit zeigte keine Auffälligkeiten und die Bewertung erfolgte richtigerweise zum Rückzahlungsbetrag. Drei bereits in 2013 in Zuschüsse umgewandelte Kredite i.H.v. 1.294.591,05 € wurden erst 2014 aus dem Kreditbestand ausgebucht. Die ertragswirksame Ausbuchung dieser Kredite war nicht korrekt. Daher

werden im Jahresabschluss 2014 der LHM die Erträge um 1.294.591,05 € zu hoch ausgewiesen. Im Anhang des Jahresabschlusses wurde diese verspätete Umwandlung nicht näher erläutert. Die derzeit eingesetzten zwei derivativen Finanzinstrumente sind vom „Derivateerlass“ gedeckt und die Konnexität zum Kredit besteht. Für das Immobilienleasing mit der Stadtwerke München GmbH („SWM-Innenstadtbüros“) erfolgten in 2014 nur 11 Mietzahlungen i.H.v. insgesamt 1.661.716,10 € von der LHM. Dadurch werden im Jahresabschluss 2014 in Höhe einer Monatsmiete zu niedrige Leasingaufwendungen ausgewiesen und auch im Anhang entsprechend zu niedrig benannt. Die Stadtkämmerei setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2015)

Stadtkämmerei

Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2014

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankkonten, Bankverrechnungs- und Bankunterkonten im Buchungskreis 0099, sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen. Zum 31.12.2014 waren in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 1.042.132.220,05 € (Vorjahr: 495.449.730,51 €) ausgewiesen. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2014.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Die Bestände der Bankkonten sind überwiegend korrekt in der Bilanz zum 31.12.2014 abgebildet. Bei den Termineinlagen wurden Zinsen in Höhe von 46.811,55 € fälschlicherweise in der falschen Periode verbucht. Der in der Bilanz gebuchte Bestand der Bankgirokonten der Schulen ist nicht korrekt, da hier nicht Saldenbestätigungen zum Stichtag 31.12.2014 sondern zum 15.12.2014 verwendet wurden. Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um. Sofern notwendig, finden zwischen dem Revisionsamt und dem Kassen- und Steueramt noch weitere Abstimmungen statt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.02.2016)

Personal- und Organisationsreferat

Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung erfasste die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit für das Jahr 2014 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art. Das Revisionsamt hat geprüft, ob alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Regelungen erfolgten. Die Prüfung umfasste einen Rückstellungsbeitrag in Höhe von 23.081.760,68 € (Vorjahr: 33.721.059,92 €). Der Rückgang der Rückstellungssumme beruht auf sinkenden Fallzahlen, von 995 Fällen im Jahr 2012, über 657 im Jahr 2013 auf 388 Fälle für das Jahr 2014. Ursache für diesen Rückgang sind rechtliche Änderungen, durch die sich die Bedingungen für die Altersteilzeit verschlechterten. Die Altersteilzeitarbeit verlor dadurch an Attraktivität. Ziel der Prüfung ist, die vollständige und korrekte Berechnung der Rückstellungen. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Die Anzahl der Fälle und die zurückgestellten Beträge sind bis auf einige wenige Ausnahmen korrekt ermittelt, berechnet und verbucht worden.

Im einzelnen ergaben sich Verbesserungspotenziale bei der termingerechten Erfassung der Neufälle in der EDV durch die Dienststellen. Routinemäßig erfasst P 3 diese manuell nach und berechnet sie. Das Vorgehen bedeutet jedoch einen zusätzlichen Aufwand für P 3.

P 3 überprüft bereits die verwendeten Grunddaten. Der dafür zur Verfügung stehenden Zeitrahmen ist jedoch sehr knapp, so dass in Einzelfällen trotzdem noch fehlerhafte Daten herangezogen werden. Durch die Übernahme der teilweise nicht korrekten Daten entsprechen die Auflösungen und Zuführungen, sowie die zurückgestellten Beträge nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Gesamtauswirkung liegt unter 1% des Rückstellungsbetrages für 2014. Die ausbezahlten Abfindungen betragen im Durchschnitt 64% der von P 3 ermittelten Abfindungen. Mangels konkreter EDV-Daten ist eine genaue Berechnung der Abfindungen nicht möglich. P 3 berechnet die Abfindungen deshalb auf der Basis des Monatsverdienstes aus 2009.

Die Inanspruchnahmen sind derzeit noch gedeckt. Es wurde empfohlen jährlich zu überprüfen, ob die gezahlten Abfindungen noch unter den Rückstellungswerten liegen. Gegebenenfalls sind aktuellere Gehaltsdaten heranzuziehen. Das Personal- und Organisationsreferat setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.02.2016)

Stadtkämmerei

Abbildung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus investiven Maßnahmen der Maßnahmeträger München Riem GmbH im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Bilanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und der Sonderposten aus Investitionsmaßnahmen, die in der Messestadt Riem von der Maßnahmeträger München Riem GmbH (MRG) für die LHM ausgeführt wurden (z.B. Erstellung von Straßen, Plätzen oder Schulgebäuden). Die Stadtkämmerei hat bis zum 31.12.2014 AHK i.H.v. rd. 186 Mio. € für investive Maßnahmen der MRG in das Anlagevermögen der städtischen Nutzerreferate transferiert. Weitere rd. 122 Mio. € an AHK für bereits fertiggestelltes Anlagevermögen hat die Stadtkämmerei hingegen bislang noch nicht in die Nutzerreferate übertragen. Wir haben u.a. durch eine Vollprüfung der AHK für die 34 bislang in das Anlagevermögen der Nutzerreferate transferierten Investitionsmaßnahmen der MRG dazu beigetragen, dass die Abbildung im Rechnungswesen der LHM in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Sowohl bei der Bilanzierung der AHK aus investiven MRG-Maßnahmen in den Nutzerreferaten, als auch bei der Bilanzierung der bislang noch nicht in die Nutzerreferate transferierten AHK zeigten sich zahlreiche Verbesserungspotenziale. Neben der nicht vollständigen Erfassung von AHK für Anlagevermögen und Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden die Vorgaben der KommHV-Doppik für die Bilanzierung von Fremdkapitalzinsen unter den Herstellungskosten derzeit nicht eingehalten. So wurden beispielsweise die AHK aus der Altdatenübernahme für Anlagen im Bau um rd. 784 T € zu gering ausgewiesen, eine an die MRG geleistete Auszahlung i.H.v. rd. 3,7 Mio. € weder kreditorisch noch unter den Anlagen im Bau verbucht. Weitere Auszahlungen an die MRG i.H.v. rd. 9,1 Mio. € sind zwar kreditorisch aber ebenfalls nicht unter den Anlagen im Bau erfasst. Durch das Vorgehen der Stadtkämmerei bei den Anlagentransfers in die Nutzerreferate sind u.a. Korrekturnotwendig-

keiten in Bezug auf die AHK aus der Altdatenübernahme in einem Umfang i.H.v. rd. 11,1 Mio. € entstanden. Die Vollständigkeit der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen im Rechnungswesen der LHM ist nicht gewährleistet, da bei der MRG ein rd. 13,9 Mio. € höherer Wert als bei der LHM verbucht wurde. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden in 2016 durch die Stadtkämmerei HA I/3 in Abstimmung mit der HA II/11 sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.02.2016)

Kreisverwaltungsreferat

Lagerhaltung von Vorräten für den Katastrophenfall und im Rahmen des Zivilschutzes

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Kreisverwaltungsreferat HA IV Branddirektion/Katastrophenschutz/Zivilschutz ist im Bereich der Landeshauptstadt München zuständig sowohl für den Katastrophen- als auch für den Zivilschutz.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt München als Teil der Branddirektion zwei Läger für den Katastrophenschutz und ein Lager im Rahmen des Zivilschutzes.

Mit dieser Prüfung soll dazu beigetragen werden, dass

- der vorhandene Materialbestand den festgelegten Erfordernissen und den gesetzlichen Regulierungen entspricht.
- die Beschaffung der Lagerartikel soweit möglich nach wirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt.
- die Beschaffung unter Berücksichtigung einschlägiger Vorschriften durchgeführt wird.
- die Materialbewirtschaftung sowohl die Anforderungen an die Verfügbarkeit des Materials als auch an die Minimierung der Lagerhaltung erfüllt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Im Lager des Katastrophenschutzes befinden sich unter anderem Artikel die nicht mehr benötigt werden bzw. deren Haltbarkeitsfrist abgelaufen ist. Diese sollten entsorgt werden. Aufgrund der seit Jahren ständig wachsenden Einwohnerzahl der Stadt ist die Anzahl der im Rahmen des Zivilschutzes vorhandenen Lebensmittelkarten und sonstigen Bezugsscheine nicht mehr ausreichend. Es sollte bei den zuständigen Stellen darauf hingewirkt werden, dass diese der steigenden Bevölkerungszahl angepasst werden. Gemäß der Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats werden alle Empfehlungen zeitnah umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.03.2016)

Personal- und Organisationsreferat

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung erfasste die Rückstellungen für Beihilfe, für Sterbegeld, für Feuerwehrabfindungen sowie für Beamtenpensionen und für Ansprüche aus der Eigenversorgung der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art. Gegenstand der Prüfung war, ob die Berechnungen nach den Bilanzregeln erfolgten und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Nicht Teil dieser Prüfung war die buchhalterische Abbildung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz der LHM. Dies bezieht sich auch auf die Verwendung des Abzinsungssatzes von 6% nach der KommHV-Doppik.

Die Prüfung umfasste einen Rückstellungsbetrag in Höhe von insgesamt € 4.907 Millionen (Vorjahr: € 4.842 Millionen). Ziel der Prüfung ist, die vollständige und korrekte Berechnung der Rückstellungen. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Zur Zeit können nur die Fälle bei der Berechnung des Rückstellungsbedarfs berücksichtigt werden, die bei der Entgeltabrechnung erfasst werden. Über alle anderen Fälle, die aktuell bei einem anderen Dienstherrn (Outbounds) oder einer städtischen Gesellschaft arbeiten, liegen im EDV-System keine Daten vor. Das Personal- und Organisationsreferat sollte diese Fallzahlen jährlich erfassen und analysieren. Der sich ergebende Trend ist, wenn es sich um einen größeren Betrag handelt, im Anhang als sonstige finanzielle Verpflichtung nach Anzahl und Betrag der voraussichtlich zu erwartenden Fälle anzugeben. Kleinere Mängel bei der Datenübernahme und bei der Berechnung des Rückstellungsbedarfs für Outbounds werden in Zukunft durch eine verbesserte Vorgehensweise nicht mehr auftreten. In einigen Fällen lagen die Rückstellungen für die Beihilfe unter dem vorgesehenen Prozentsatz von 17,54%. Die Ursache sind zu ermitteln. Es ist sicher zu stellen, dass in Zukunft ein einheitlicher Prozentsatz zur Anwendung kommt. Durch die Neuaufnahme der bisher nicht berücksichtigten Tarifbeschäftigten mit versorgungsähnlichen Ansprüchen sind nun auch die bestehenden Zahlungsverpflichtungen für diese Personen in von Höhe von € 147 Millionen erfasst. Das Personal- und Organisationsreferat setzt die Empfehlungen des Revisionsamts um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.03.2016)

Alle Referate

Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2014

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war das unter der Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2014 ausgewiesene Anlagevermögen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. rd. 1,941 Mrd. €. Unter den Anlagen im Bau (AiB) sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis der Vermögensgegenstand hergestellt oder angeschafft ist. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz und der Abschreibungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung ist die zeitnahe Abrechnung der fertiggestellten AiB in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den AiB haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 auch eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungssaus bei den AiB nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Wir haben mit unserer Prüfung einen Beitrag dazu geleistet, dass der Abrechnungssaus bei den AiB mit der gebotenen Intensität abgearbeitet werden kann und dass zukünftig im Anhang zum Jahresabschluss die Auswirkungen des Abrechnungssaus auf das Jahresergebnis transparent dargestellt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Der Abrechnungssaus bei den AiB ist im Geschäftsjahr 2014 angestiegen und beträgt zum 31.12.2014 rd. 1,325 Mrd. € (Vorjahr: rd. 1,249 Mrd. €). Damit entfallen zum 31.12.2014 mehr als zwei Drittel der unter den AiB ausgewiesenen AHK auf den Abrechnungssaus für bereits fertiggestellte Investitionen. Die Stadtkämmerei macht im Anhang zum Jahresabschluss bislang keine bezifferte Angabe zu den aufgrund des Abrechnungssaus bei den AiB in der Ergebnisrechnung fehlenden planmäßigen Abschreibungen. Die annäherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen für die 190 AiB im Abrechnungssaus mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag i.H.v. rd. 31,5 Mio. €. Die Stadtkämmerei sollte den Abrechnungssaus in Zusammenarbeit mit den Referaten baldmöglichst bereinigen

und die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung zur Verbesserung der Transparenz zukünftig im Anhang zum Jahresabschluss nach Möglichkeit beziffert angeben. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.03.2016)

Baureferat, Kommunalreferat, Stadtkämmerei Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2014

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung waren die unter der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten zum

Stichtag 31.12.2014 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. rd. 1,841 Mrd. € (Vorjahr: 1,932 Mrd. €). Es handelt sich dabei um 8,17 % der Bilanzsumme von rd. 22,5 Mrd. €. Wir haben mit unserer Prüfung einen Beitrag dazu geleistet, dass die Infrastrukturaufbauten richtig in der Bilanz der LHM abgebildet sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Die Stadtkämmerei hat im Anhang zum Jahresabschluss 2014 nicht darauf hingewiesen, dass bei der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten der Rückgang i.H.v. rd. 91 Mio. € u.a. auch mit dem Abrechnungsstau bei den Anlagen im Bau zusammenhängt.

Die Einzelfallprüfung ergab, dass AHK für nachträglich eingebauten Brandschutzeinrichtungen in Gebäuden der ehemaligen Bayernkaserne buchhalterisch nicht korrekt abgebildet sind. Es wurden zwei Brandmeldeanlagen mit AHK i.H.v. rd. 49 T€ nicht in der richtigen Anlagenklasse und mit einer fehlerhaften Nutzungsdauer aktiviert sowie AHK i.H.v. rd. 380 T€ für weitere Brandschutzeinrichtungen fälschlicherweise unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht.

Weiterhin zeigte unsere Einzelfallprüfung, dass die Bilanzposition um 440 T€ zu hoch ausgewiesen wird, da nach dem Austausch der Betriebstechnik von 11 Niederschlagspumpwerken die erforderlichen Teil-Abgangsbuchungen i.H.v. 40 T€ pro Niederschlagspumpwerk auf den betroffenen Bestandsanlagen nicht erfolgten.

Die Stadtkämmerei sollte im Anhang zum Jahresabschluss bei der Erläuterung der Entwicklung der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten zukünftig auf die Auswirkungen des Abrechnungsstaus hinweisen. Das Kommunalreferat sollte die erforderlichen Korrekturen bei der Bilanzierung der Brandmeldeeinrichtungen vornehmen. Die Abgangsbuchungen für die Niederschlagspumpwerke hat das Baureferat bereits durchgeführt. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden von den betroffenen Referaten sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.03.2016)

Alle Referate

Aufwendungen für Instandhaltung im Jahresabschluss zum 31.12.2014

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung waren die in der Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2014 ausgewiesenen Aufwendungen für Instandhaltung i.H.v. rd. 226 Mio. €. Es handelt sich dabei um die Aufwendungen für die Erhaltung und Wiederherstellung der Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Vermögensgegenständen. Im Gegensatz zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), die verteilt über die Nutzungsdauer als planmäßige Abschreibun-

gen in die Ergebnisrechnung einfließen, belasten die Instandhaltungsaufwendungen die Ergebnisrechnung im Jahr ihrer Entstehung. Wir haben mit unserer Prüfung dazu beigetragen, dass die Aufwendungen für Instandhaltung in der Ergebnisrechnung korrekt ausgewiesen und bewertet sind sowie erforderliche Nachaktivierungen vorgenommen werden. Weiter haben wir zur Verbesserung der Buchungsqualität bei den Instandhaltungsaufwendungen beigetragen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

AHK i.H.v. rd. 1 Mio. € (u.a. für den Einbau einer Kälte- bzw. Klimaanlage, die Erneuerung einer Abgasabsauganlage und die Erneuerung einer Außenbeleuchtung) wurden fälschlicherweise unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht, wodurch die Ergebnisrechnung 2014 unzulässig i.H.v. rd. 1 Mio. € belastet wurde. Die Ablösung von Erhaltungsaufwendungen der Bundesfernstraßenverwaltung aufgrund der Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für die Allianz-Arena i.H.v. 10,3 Mio. € wurde fälschlicherweise unter den Instandhaltungsaufwendungen an Stelle unter den Zuwendungen für laufende Zwecke an den Bund verbucht. Die fehlerhaft unter den Instandhaltungsaufwendungen verbuchten AHK sollten durch die betroffenen Referate im Anlagevermögen nachaktiviert werden. Die Referate sollten zukünftig verstärkt darauf achten, die Aufwendungen auf den zutreffenden Sachkonten zu erfassen. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.03.2016)

Alle Referate

Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2013

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rd. 4,38 Mrd. €), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der LHM und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten. Wir haben überprüft, ob Doppelzahlungen der LHM vorlagen, wie viele Verluste dadurch entstanden sind und ob alle Doppelzahlungen von den Kreditoren zurückgefordert wurden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Jahres 2013 zeigte, dass durch die Referate im Geschäftsjahr 2013 Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 500 € mit einem Volumen von 36.959,08 € vorgenommen wurden. Zum Stand 01.01.2016 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 23.055,18 € an die LHM zurückgeflossen.

Die Vorgehensweise der Referate bei der Korrektur von Doppelzahlungen, die vor der Prüfung des Revisionsamts im Rechnungswesen der LHM erfolgten, ist nicht einheitlich und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben der KommHV-Doppik. Die noch nicht erhaltenen Rückzahlungen sollten durch die Referate weiterverfolgt werden. Die Stadtkämmerei sollte die Abbildung der Korrektur von Doppelzahlungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der KommHV-Doppik baldmöglichst klären. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und die noch nicht erhaltenen Rückzahlungen werden durch die betroffenen Referate weiterverfolgt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.03.2016)